H. Eccl.
29x

H. Eccl. 29 r
alt

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Die

Kirchenlehre

in

ihrer historischen Entwickelung

an den

Bekenntnißformeln

der einzelnen christlichen Confessionen und Secten

dargestellt

von

Dr. Heinrich Alt.

Berlin 1846.
Verlag der Plahnschen Buchhandlung.
(Louis Nitze).

157. B.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Vorwort.

„Alle anderen Künste und Handwerke haben ihre Präceptores und Meister, von denen man sie lernen muß, — allein die heilige Schrift und Gottes Wort muß eines Jeglichen Hoffahrt, Dünkel, Muthwillen und Vermessenheit unterworfen sein, und sich meistern, drehn und deuteln lassen, wie es ein Jeder versteht und will, nach seinem Kopfe, daher auch so viele Rotten, Secten und Aergerniß kommen. Gott wehre ihnen." — So äußerte sich Luther in seinen Tischreden vor dreihundert Jahren, und vermuthlich würde er auch noch heut so sprechen. Die Theologie ist nun einmal, und gegenwärtig vielleicht mehr, als in früheren Zeiten, ein Gebiet, auf dem Jeder mitzureden sich berufen glaubt, und daher werden auch gerade hier mit der heitersten Unbefangenheit die confusesten Ansichten vorgetragen, und Irrthümer, die in der Wissenschaft seit Jahrhunderten bereits abgethan sind, mit frischem und fröhlichem Muth immer wieder als neu entdeckte Wahrheiten geltend gemacht. Nun gewährt allerdings der bunte Wirrwarr dieses theologischen Dilettantismus dem ernsteren Freunde der Wissenschaft eine wohl zu gönnende Erheiterung; aber wenn irgend wo, so ist es in kirchlichen Dingen wünschenswerth, daß Diejenigen, welche über sie reden wollen, wenigstens etwas davon verstehen.

Und wie soll dies erreicht werden? — Durch ein Verbot, das allen unberufenen Sprechern das Reden über kirchliche Gegenstände verbietet? Aber Alle, die da mitzureden Lust haben,

halten sich auch eben für berufen; und dieses Recht nur dem geistlichen Stande einräumen zu wollen, würde nicht nur als eine Rückkehr zu dem Glaubens- und Gewissenszwang einer mittelalterlichen Hierarchie erscheinen, sondern auch großes Unrecht gegen Manche sein, die, ohne selbst Theologen zu sein, von der theologischen Wissenschaft oft mehr verstehen, als mancher im Amt stehende Geistliche. Das einfachste Mittel bleibt daher immer eine dem Bedürfniß des größeren Publicums entsprechende Schrift, welche den Entwickelungsgang der christlichen Glaubenslehre, wie sie in den gerade gegenwärtig so viel besprochenen und doch im Ganzen so wenig gekannten kirchlichen Bekenntnißformeln erscheint, kurz und doch dabei so vollständig als möglich darstellt, und dies ist es, was ich hier versuchte.

Demgemäß wird der eigentliche Theologe allerdings wenig finden, was er nicht schon wüßte oder doch wissen sollte; aber von den Nichttheologen werden vielleicht Manche, denen die Kirchenlehre bisher nur als ein wüstes Gemisch von wunderlichen Einfällen und Vorstellungen einer längst verschollenen Zeit vorgekommen oder geschildert worden ist, zu einer andern Meinung kommen und sich überzeugen, wie übel angebracht die pathetischen Declamationen oder die heiteren Späße sind, mit denen die Wortführer des sogenannten vernunftgemäßen Denkglaubens gegen dieselbe zu Felde ziehen.

Die ganze christliche Lehre mit allen ihren Glaubenssätzen concentrirt sich in der Lehre von Jesu Christo, dem Gott-Menschen. Die Lehre von Christus, dem Messias oder Sohn Gottes, war es, die in consequenter Fortentwickelung nach und nach zu dem vollständig ausgebildeten Dogma von der Trinität führte, und gerade die Vernunft mit ihren Denkgesetzen ist es, die in dem Athanasianischen Symbolum, nachdem sie die unbegreiflichsten Sätze vorgetragen, gleichsam spricht: „Hier steh ich, ich kann nicht anders; Gott helfe mir. Amen.“ — Die Lehre von Jesu, dem Heiland der Sünder, dagegen war der Keim, aus welchem in nicht minder consequenter Weise die Lehren von der Verderbtheit und Erlösungsbedürftigkeit der menschlichen Natur, von der Rechtfertigung allein aus dem Glauben, ja selbst die Lehre

von der Prädestination hervorging. Jenes erstere Dogma, aus dem sich auf Grund der Taufformel und im Kampf gegen die Unitarier, die Trinitätslehre entwickelte, gehörte vorzugsweise dem Orient und den drei ersten Jahrhunderten, das Dogma von Jesus, dem Sünderheiland, das im Pelagianismus seinen feindlichen Gegensatz hatte, vornehmlich dem Occident und der späteren Zeit an, als die Lehre von der Trinität sich bereits allgemeine Anerkennung errungen hatte. Je weniger man es nämlich von da an ungestraft wagen durfte, Zweifel gegen diese laut werden zu lassen, desto leichter gelang es dem Pelagianismus, sich geltend zu machen, und in der minder anstößigen Form des Semipelagianismus gelangte er allmälig zu einer, die wahre Gesundheit des christlichen und kirchlichen Lebens ganz untergrabenden Herrschaft in der Kirche. Sollte ihr also geholfen werden, so konnte dies nur durch eine Heilung von der Krankheit des Semipelagianismus geschehen, und das war es, was die Reformatoren ebenso klar einsahen, als entschieden und ernstlich wollten. Zugleich aber erkannten sie auch einmüthiglich, daß sie des Uebels nur Herr werden könnten, wenn sie der kirchlichen Autorität und Praxis gegenüber, wie sich diese unter dem Einfluß des Semipelagianismus gebildet hatte, die Autorität der heiligen Schrift und die Praxis des apostolischen Zeitalters geltend machten, und nur darüber waren sie uneins, wie und in welcher Ausdehnung dies geschehen müsse. Luther wollte nur eine vom Pelagianismus gründlich geheilte, katholische Kirche, und war demgemäß weit entfernt, irgend etwas aus ihr entfernen zu wollen, was dem Boden christlicher Wissenschaft und Kunst erwachsen, in ihr Platz gefunden hatte, sobald es nur mit jener Krankheit nicht in Verbindung stand. Die Reformirten waren mit einer solchen, wie sie meinten, halben Maßregel nicht zufrieden, und drangen auf eine entschiedene Rückkehr zum apostolischen Zeitalter. Sie dachten nicht daran, wie inconsequent es sei, in der Kirche ganz im ersten christlichen Jahrhundert leben zu wollen, während man draußen im sechzehnten lebte, und welche Uebelstände es fast nothwendig herbeiführen mußte, wenn äußerlich ein apostolisches Zeitalter erkünstelt wird, während die Lebensformen im Lauf der

Zeit so ganz anders geworden sind. Noch weniger bedachten dies die Wiedertäufer, welche die Forderung einer Rückkehr zum apostolischen Zeitalter nicht bloß, wie die Reformirten in den kirchlichen, sondern auch in den politischen Verhältnissen geltend machen wollten, — ein Project, das natürlich nur arge Verirrungen zur Folge haben konnte und nur zu bald an der Unmöglichkeit, das Menschengeschlecht in eine, durch so viele Jahrhunderte getrennte Zeit zurückzuversetzen, scheitern mußte.

Trotz der verschiedenen Ansichten in Betreff der Verfassungsfrage aber waren diese drei Richtungen einig in der Anerkennung der Lehre, inwieweit sie durch die altchristlichen Glaubensbekenntnisse festgestellt war, die man als übereinstimmend mit der Bibellehre anerkannte. Nicht so die Socianer, welche ihre Pelagianischen Ansichten und ihren Widerspruch gegen die Trinitätslehre durch die Berufung auf die heilige Schrift zu rechtfertigen suchten, und somit zuerst thatsächlich die Ueberzeugung aussprachen, daß die in jenen Bekenntnissen ausgesprochene Lehre eine wesentlich andere sei, als die der Bibel. In ähnlicher Weise erklärten sich späterhin, während die Pietisten hauptsächlich um des Mißbrauchs willen, den sie in der protestantischen Kirche mit den symbolischen Büchern getrieben sahen, gegen dergleichen „Menschensatzungen" protestirten und dem starren und gedankenlosen Formelwesen gegenüber auf einen lebendigen und werkthätigen Glauben drangen, die Rationalisten gegen die Symbole, indem auch sie ihren Widerspruch gegen die Kirchenlehre so am Besten zu rechtfertigen meinten. Die Bibel aber, losgetrennt von jenen Bekenntnissen, welche vom frühesten Alterthum her als Regulativ für ihre Erklärung gegolten hatten, und durch keine anderweitige Autorität vor Mißbrauch gesichert, mußte hier fast nothwendig ein ähnliches, nur noch bedenklicheres Schicksal haben, als bei den Quäkern. Denn bei diesen war sie zwar an und für sich nur ein todtes Buch, und den unmittelbaren inneren Offenbarungen des Gottesgeistes nicht gleichzustellen, immer aber doch dasjenige Buch, dessen sich der heilige Geist vorzugsweise bedient, um sich dem Menschen mitzutheilen. Bei den Rationalisten dagegen wurde sie nur zu bald zu einer Sammlung von Schriften aus sehr

verschiedenen Zeiten und von sehr verschiedenen Verfassern, deren Worte nur insoweit Geltung hatten, als sich ihre Wahrheit durch die Zeugnisse anderer Schriftsteller oder aus den allgemeinen Vernunftgesetzen erweisen ließ. Diese Vernunftgesetze aber beschränkten alle Religion, und somit natürlich auch die christliche, auf jene bekannte Trinität: Gott, Tugend und Unsterblichkeit, von welcher die „reine Vernunft" des Menschen nach Kants Untersuchungen über das menschliche Erkenntnißvermögen auch nicht einmal etwas wüßte, wenn nicht die praktische Vernunft ihr es mitgetheilt hätte. Und wie kümmerlich waren noch dazu die Mittheilungen dieser praktischen Vernunft. Sie beschränkten sich fast einzig und allein auf den kategorischen Imperativ: „Du kannst, denn du sollst," wozu noch obenein die betrübenden Erfahrungen kamen, daß sich nicht nur Viele um diesen Imperativ wenig oder gar nicht kümmerten, sondern daß es noch dazu denen, welche ihm folgten, oft schlechter ging, als Anderen, die einem ganz anderen Imperativ folgten. Und nur um dieses Mißverhältniß auszugleichen, postulirte die praktische Vernunft ein jenseitiges Leben, und einen Gott, der dort Alles wieder gut machte.

Es ist hier nicht der Ort, die philosophische Entwickelung jener religiösen Ideen weiter zu verfolgen; auch pflegt der gewöhnliche Rationalismus, der die Ausdrücke: „Vernunft und Denkgesetze" am meisten im Munde führt, sich kaum bis zu Kant, geschweige denn über ihn hinaus zu versteigen. Der aus der Hegelschen Schule hervorgegangene Pantheismus ist ihm im Ganzen zu abstract; die Schellingsche Philosophie dagegen mit ihrer Auffassungsweise der Mythologie und Offenbarung zu geistreich, als daß sie in die rationalistischen Picknicks der neueren Zeit paßte.

So viel über den Entwickelungsgang der Kirchenlehre im Großen und Ganzen und als Ersatz für die sonst herkömmliche Einleitung, die Mancher vielleicht hier vermissen könnte. Ueber den Inhalt und die Form der vorliegenden Schrift nur noch Folgendes. Dem oben angegebenen Zweck gemäß soll sie die Kirchenlehre in ihrer allmäligen Entwickelung darstellen und zwar

an den Bekenntnißformeln selbst, die ihrem Sinn und Inhalt nach vollständig und nur da, wo das Original sehr ausführlich ist, in abgekürzter Form mitgetheilt sind, natürlich mit Ausschluß derjenigen, welche, wie dies bei mehreren Bekenntnißschriften der Reformirten der Fall ist, meist nur wiederholen, was in anderen bereits gesagt ist. Daß von den Bekenntnißschriften der Lutherischen Kirche nur die Augsburgische Confession mitgetheilt, die übrigen Symbolischen Bücher dagegen bloß kurz erwähnt sind, wird man, wie ich hoffe, entschuldigen, da einerseits das Streben nach möglichster Kürze mir es zugleich zur Pflicht machte, mich auf das Nothwendigste zu beschränken, andererseits namentlich die Concordienformel nie allgemeine kirchliche Geltung gehabt hat.

In Betreff der Form enthalte ich mich, — und man wird mich hierbei nicht mißverstehen — jener in den Vorreden nur zu gewöhnlichen Selbstanklage, daß man das Mangelhafte derselben nur zu wohl kenne. Ruft sie doch, wie bescheiden sie auch klingen mag, immer den Gedanken hervor: Wenn der Autor die Mängel seiner Schrift selbst so genau kennt, warum hat er sie nicht beseitigt, und wie mag er uns darbieten, was ihm selbst nicht genügt? — Hätte ich eine zweckmäßigere Form gewußt, ich hätte sie wahrlich gewählt, und nicht eigensinnig einen anderen Weg betreten, wenn ich Vorgänger gehabt hätte, denen ich auf dem ihrigen nur folgen durfte, um zum Ziele zu gelangen. Aber trotz der zahlreichen, mitunter sehr weitläuftigen und meist für gelehrte Theologen bestimmten älteren und neueren Werke über Symbolik giebt es meines Wissens keine Schrift, welche den Entwickelungsgang der Kirchenlehre mit Rücksicht auf die Bedürfnisse des größern Publicums, so kurz und dabei so vollständig darstellte, als es hier versucht ist, und dies möge zugleich das Erscheinen der gegenwärtigen Darstellung rechtfertigen.

Inhalt.

		Seite
1.	Die Taufformel	1
	Das alte Jerusalemische und Karthagische Symbolum	2
2.	Die Bekenntnißformel des Irenäus . . .	3
3.	Die Bekenntnißformeln des Tertullian . . .	7
4.	Die Bekenntnißformel des Origenes . . .	12
5.	Die Bekenntnißformel des Cyprian . . .	14
6.	Die Römische Bekenntnißformel	16
	Die Aquilejensische Bekenntnißformel . . .	17
	Das Apostolische Symbolum	18
7.	Die Bekenntnißformel in den Apostolischen Constitutionen	25
8.	Die Jerusalemische Bekenntnißformel . . .	27
9.	Die Alexandrinische Bekenntnißformel . . .	28
10.	Die Arianischen Streitigkeiten	29
	Die Bekenntnißformel der Kirche zu Cäsarea . .	33
	Die Nicänische Bekenntnißformel vom J. 325 .	34
11.	Der Kampf gegen und für die Nicänische Bekenntnißformel	35
	Das Nicäno-Konstantinopolitanische Symbolum .	40
12.	Die Ephesinische Bekenntnißformel vom J. 431 — Die Nestorianer	43
13.	Die Chalcedonensische Bekenntnißformel vom J. 451 — Die Monophysiten	49
	Die Armenische und die Griechische Kirche . .	54
14.	Das Athanasianische Glaubensbekenntniß . .	55
15.	Pelagius und Augustinus	61
16.	Die Gegner der Augustinischen Lehre . . .	66
	Theodorus v. Mopsuestia	68
	Der Semipelagianismus	69
17.	Die Römisch-katholische Bekenntnißformel vom J. 1563	70
18.	Das Glaubensbekenntniß der Waldenser. — Die Hussiten	75
19.	Die Reformation und die Augsburgische Confession	81
20.	Die Bekenntnißformeln der Reformirten . .	93

Seite

A. Schweizer Confessionen.
1. Die Confessio Tretapolitana 95
2. Die erste Helvetische Confession 95
3. Die zweite Helvetische Confession 100
4. Der Consensus Tigurinus 117
5. Der Consensus Genevensis 117
6. Die Formula consensus Helvetici . . . 117

B. Französische Confession.
Die Confessio Gallicana 119

C. Niederländische Confessionen.
1. Die Confessio Belgica 120
2. Die Beschlüsse der Dordrechter Synode. — Die Remonstranten . . . . . , ... 120

D. Deutsche Confessionen.
1. Der Heidelberger Katechismus 123
2. Die Brandenburgische Confession . . . , 124
a. Die Confession des Churfürsten Joh. Sigismunds
b. Das Colloquium Lipsiacum
c. Die Thornsche Declaration

E. Brittische Confessionen.
1. Die Neun und Dreißig Artikel 125
2. Die Schottische Confession . , . . . 131
3. Die Confession der Puritaner 132

F. Polnische und Ungarische Confessionen
1. Die Ungarische Confession . . . , . 132
2. Die Polnische Confession 133
3. Die Thornschen Artikel 133
4. Die Generalis professio 133

21. Die Jansenisten und Jesuiten 133
22. Das Glaubensbekenntniß der Taufgesinnten . . 139
23. Das Glaubensbekenntniß der Quäker . . . 145
24. Das Glaubensbekenntniß der Socinianer . . . 151
25. Der Rationalismus und seine Bekenntnisse . . 158

1. Die Taufformel.

Alle Glaubensbekenntnisse, so viele ihrer innerhalb der christlichen Kirche zur Anerkennung gekommen sind, haben die kurze Taufformel zur Grundlage, wie denn überhaupt der ganze christliche Lehrbegriff und die theologische Wissenschaft, soweit sie es mit ihm zu thun hat, aus diesem Keim hervorgegangen ist.

Die Taufe auf den Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes sollte nach dem Gebot Christi:

„Darum gehet hin und lehret alle Völker und taufet sie im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes"

das äußere Zeichen der Aufnahme unter seine Jünger sein. Wer daher zu diesen gehören und in der von Christo angeordneten Weise unter sie aufgenommen werden wollte, von dem mußte entweder vorausgesetzt werden können, oder er selbst mußte offen erklären, daß er sich zu dem Glauben an den Vater, Sohn und heiligen Geist bekenne. Hierbei konnte natürlich in den ersten Zeiten der Verkündigung des Evangelii, so lange sie die Grenzen des Judenthums nicht überschritten hatte, die religiöse Bildung des Juden vorausgesetzt werden. Dieser aber war nicht nur von Kindheit an in dem Glauben an Einen Gott, den Schöpfer des Himmels und der Erde aufgewachsen, sondern auch mit den Weissagungen eines verheißenen Messias wohl bekannt, dessen Ankunft er mit Sehnsucht erwartete. Er wußte ferner aus der Weissagung des Propheten Joel (c. 3, 1. „Ich will meinen Geist ausgießen über alles Fleisch" ꝛc.), daß bei dem Beginn des Messiasreiches die Sendung des heiligen Geistes erfolgen würde, und sah in der Taufe das äußere symbolische Zeichen der Reinigung des Herzens von aller Unlauterkeit, wodurch der Eintritt in das Messiasreich bedingt war.

Bei ihm kam es also nur darauf an, ob er die Frage: „Ist Jesus von Nazareth der erwartete Messias oder Christus?" mit

Ja oder Nein beantwortete. Im letzteren Falle mußte ihm die auf des Hohenpriesters Frage: „Ich beschwöre dich bei dem lebendigen Gott, daß du uns sagst, ob du seist Christus, der Sohn Gottes,“ abgegebene bejahende Erklärung: „Du sagst es“, als eine mit Recht und dem Gesetz (3. Mos. 24, 16) gemäß mit dem Tode bestrafte Gotteslästerung erscheinen; im ersteren dagegen, wenn er in das Bekenntniß des Petrus einstimmte: „Du bist Christus, der Sohn des lebendigen Gottes!“ mußte die Anerkennung, daß in Jesus der verheißene und erwartete Messias wirklich erschienen sei, die Bereitwilligkeit, sich taufen und dadurch zum Eintritt in das Reich des Messias einweihen zu lassen, zur nothwendigen Folge haben.

Demgemäß antwortete auch Petrus am Schluß der Pfingstpredigt auf die Frage: „Was sollen wir thun?“ der versammelten Menge, in der er lauter jüdische Glaubensgenossen vor sich sah, nur: „Thut Buße und lasse sich ein Jeglicher taufen auf den Namen Jesu Christi zur Vergebung der Sünden, so werdet ihr empfangen die Gabe des heiligen Geistes.“ Von der wunderbaren Sendung dieses letzteren aber waren sie selbst so eben Zeuge gewesen.

Ganz ähnlich verhält es sich mit dem Kämmerer, den der Apostel Philippus auf das Bekenntniß: „Ich glaube, daß Jesus Christus Gottes Sohn ist,“ sofort in dem Wasser taufte, bei dem sie eben vorbeifuhren, und mit dem Kerkermeister zu Philippi, dem Paulus und Silas auf die Frage: „Was soll ich thun, daß ich selig werde?“ nur antworteten: „Glaube an den Herrn Jesum Christum, so wirst du und dein Haus selig,“ und den sie in Folge dieses Bekenntnisses noch in derselben Nacht tauften.

Ob übrigens die Taufhandlung selbst in einer andern, als der von Jesu angeordneten Weise und mittelst der von ihm festgestellten Formel vollzogen wurde, darüber geben die Stellen keine nähere Auskunft. Sie beweisen nur, daß die Apostel hier mit dem Glauben und dem Bekenntniß: „Jesus von Nazareth ist der Christus oder Messias“ zufrieden waren, weil dies im Munde eines Juden in der That vollkommen ausreichte.

Demnach lautete auch das alte Symbolum der Kirche zu Jerusalem und zu Karthago:

> „Ich glaube an den Vater und an den Sohn und an den heiligen Geist und an die Taufe der Sinnesänderung.“

---

2. Die Bekenntnißformel des Irenäus.

Eine so kurze Glaubens- und Bekenntnißformel, wie die eben erwähnte, aber konnte auf die Dauer allerdings nicht genügen. In Beziehung auf die Heiden und ihre religiöse Bildung mußte Manches, was im Judenthum vorausgesetzt werden konnte, speciell hervorgehoben, und in Beziehung auf die Juden manchem Einwurf und mancher Mißdeutung das Bekenntniß der christlichen Lehre genauer gegenüber gestellt werden.

In den Zeiten bis auf Irenäus (st. 202 als Bischof von Lyon), bei dem wir die erste ausführlichere Glaubensformel finden, waren es aber hauptsächlich folgende Gegensätze, mit deren Beseitigung man es zu thun hatte:

I. In Beziehung auf den ersten Artikel von Gott, dem Vater:

1. Der auf Naturvergötterung beruhende polytheistische Volksglaube der Griechen und Römer. — Allerdings fehlte es auch hier nicht an einzelnen Männern, die statt jener Menge von Göttern und Göttinnen nur ein einziges höchstes Wesen, Einen Gott anerkannten; und in dem Glauben an ein, auch die Götter beherrschendes, dunkles Fatum sprach sich auch bei dem Volk eigentlich nur die Ahnung von der Einheit und Allmacht eines Alles beherrschenden, göttlichen Willens aus. Für gewöhnlich aber hatte man sich zu sehr in die Olympische Götterwelt des Homer hineingelebt, als daß man von ihr so leicht hätte loskommen können.

2. Die aus der Orientalischen Religionsphilosophie entlehnte, und dem griechischen Phallusdienst, wie dem indischen Lingamdienst zum Grunde liegende dualistische Annahme von zwei Grundprincipien, einem männlichen und einem weiblichen, von denen alle Lebensentwickelung abgeleitet wurde. Sobald nämlich der menschliche Geist die Frage nach dem Ursprung der Dinge und der Welt überhaupt zum Gegenstand des Nachdenkens zu machen anfing, mußten, je nachdem man sich denselben auf die eine oder andere Weise zu erklären suchte, verschiedene Ansichten zum Vorschein kommen, von denen die bemerkenswerthesten folgende waren:

a. Der Hylozoismus oder die Annahme einer von Ewigkeit her existirenden Materie oder Hyle, die irgendwann durch sich selbst oder durch eine andere Macht Bewegung und Leben erhielt, und aus dem Zustand chaotischer Verwirrung in den eines harmonisch geordneten Weltganzen überging.

b. Der Dualismus, der entweder, wie in dem mystischen Phallusdienst, ein männliches und ein weibliches Princip an die Spitze stellte, — man denke an die Verehrung des Osiris und der Isis in Aegypten, an Baal und Astarte bei den westasiatischen Völkerschaften, an Dionysos und Demeter bei den Griechen, an Bacchus und Ceres bei den Römern — und die Welt für das Resultat eines Zeugungsprozesses ansah, oder sie, indem er der von Ewigkeit her existirenden, aber form- und leblosen Materie eine höhere Intelligenz gegenüberstellte, für das Werk eines Weltbildners oder Demiurgos erklärte, und in Betreff ihrer Mängel und Unvollkommenheiten entweder annahm, daß der Weltbildner wohl eine vollkommene Welt geschaffen hätte, wenn die Materie nur nicht zu unbildsam und dem Göttlichen zu entfremdet gewesen wäre, um zum Ausdruck und zur Darstellung göttlicher Ideen zu dienen, oder, daß die Materie wohl zur Bildung einer vollkommenen Welt geeignet gewesen wäre, wenn es nur nicht dem Demiurgen an Weisheit oder an dem Willen gefehlt hätte, eine solche zu bilden.

c. Der Emanatismus oder die Vorstellung, daß aus einem rein geistigen und vollkommenen Urquell alles Seins eine Reihe von Wesen hervorgegangen seien, die einen aus den andern, aber die nachfolgenden immer unvollkommener, als die vorangehenden, bis endlich die Materie selbst, gleichsam als der Bodensatz, den Schluß dieser Emanationen bildete, die daher auch ihrer Natur nach Gott entfremdet, unvollkommen und sündlich sei.

Solchen Vorstellungen gegenüber mußten die Kirchenlehrer das dem Christenthum mit dem Judenthum gemeinschaftliche Bekenntniß hervorheben: Es ist nur Ein Gott; dieser ist allmächtig und Urheber der Welt, die er aber weder durch Zeugung entstehen, noch durch einen untergeordneten Demiurgen bilden oder schaffen, auch nicht aus sich emaniren ließ, sondern selbst gemacht hat.

II. In Beziehung auf den zweiten Artikel vom Sohn meinten, nächst den Juden, deren Widerspruch bereits erwähnt worden ist,

1. Die Ebioniten, eine dem apostolischen Zeitalter angehörende Secte von Judenchristen: Jesus war zwar bloßer Mensch, der Sohn Josephs und der Maria, nichts desto weniger aber der erwartete Messias, da Gott ihm in Folge seines tugendhaften Wandels bei der Taufe im Jordan seinen heiligen Geist in Gestalt einer Taube herabsandte.

2. Cerinth (ein Aegypt. Jude, um das Jahr 90), Basilides (das Haupt der Aegypt. Gnostiker, um 125) und Kar-

pokrates (gleichfalls ein Aegypt. Gnostiker, um 128): Jesus war ein frommer Jude, aber bloßer Mensch; Christus dagegen der seligste Aeon, der sich bei der Taufe mit jenem verband, — weshalb auch die Worte: „Du bist mein lieber Sohn" nur auf den letzteren zu beziehen seien, — bei der Kreuzigung aber ihn wieder verließ und in sein himmlisches Lichtreich zurückkehrte.

3. Die Gnostischen Doceten: Die äußere Menschengestalt Christi bestand in einem bloßen Scheinkörper, den er, der seligste Aeon, nach Gefallen annahm und ablegte, je nachdem er den Menschen sichtbar oder unsichtbar werden wollte.

Die Christen dagegen hatten von ihrem Standpunkt aus zu erklären:

1. Ist Jesus in Wahrheit der Messias oder Christus, so kann er den Verheißungen zufolge kein bloßer Mensch, sondern er muß in jenem höheren messianischen Sinn der Sohn Gottes sein.

2. Zwischen Jesus und Christus ist kein Unterschied zu machen, denn die Apostel als Augenzeugen wissen nur von dem Einen Jesus von Nazareth, in welchem sie den verheißenen Christus erkennen.

3. Die Vorstellung von einem Scheinkörper wird durch die Aussagen der Apostel ausdrücklich widerlegt, indem sie berichten, daß Jesus Fleisch und Blut hatte, wie alle anderen Menschen, denen er auch in allen Stücken glich, ausgenommen, daß er ohne Sünde war. Wie aber einerseits wahrer Menschensohn, so war er andrerseits als der wahre Messias auch wahrer Sohn Gottes. Als Messias aber ist er dadurch beglaubigt, daß alle Messianischen Weissagungen des Alten Testaments in ihm ihre Erfüllung gefunden haben, und demgemäß ist auch er es, dessen Wiederkunft zum Weltgericht zu erwarten steht, bei welchem die Gottlosen dem ewigen Feuer übergeben werden, die Frommen aber die ewige Seligkeit als Gnadengeschenk empfangen sollen.

III. In Beziehung auf den Artikel vom heiligen Geist bildete den bedenklichsten Gegensatz die Lehre des Marcioniten: Das ganze A. T. sei nur ein Werk des untergeordneten, bloß Gesetze und Strafen, aber keine Gnade kennenden Judengottes, den auch diese unvollkommene Welt zum Urheber habe, und die Messianischen Weissagungen der Propheten bezögen sich nur auf den von ihm zur Beglückung der Juden verheißenen irdischen Messias, nicht auf den himmlischen, den der höchste, gute Gott statt jenes zur Beglückung aller Menschen gesandt habe, und durch den sie erst mit dem wahren Gott und seiner Anbetung im Geist und in der Wahrheit bekannt gemacht worden seien. Dieser Christus habe auch das Mosaische Gesetz des Judengottes

abgeschafft, und den Christen zu jener Freiheit verholfen, bei welcher sie die Uebertretung dieses Gesetzes nicht scheuen und seine Drohungen nicht fürchten dürften. Denn es seien nur die Drohungen des für die Christen machtlos gewordenen Judengottes.

Dagegen mußten die Kirchenlehrer von ihrem Standpunkt aus erklären: Das A. T. steht mit dem N. T. in dem innigsten Zusammenhang; in beiden ist von einem und demselben Gott und von einem und demselben Messias die Rede. Ebenso ist es ein und derselbe heilige Geist, der dort durch den Mund der Propheten die Erscheinung des Messias voraussagt, hier durch den Mund der Apostel und Evangelisten von dem wirklich Erschienenen Kunde giebt, und das alttestamentliche Gesetz ist durch Christum so wenig abgeschafft, daß die Apostel vielmehr nicht nur zu der äußeren Beobachtung der göttlichen Gebote verpflichten, sondern mit dieser nicht einmal zufrieden sind, wenn sie nicht aus willigem Gehorsam und dankbarer Liebe gegen Gott hervorgeht.

Demgemäß lautet die Bekenntnißformel bei Irenäus folgendermaßen:

„Die Kirche auf dem ganzen bewohnten Erdkreis bis an die Enden der Erde verbreitet, empfing von den Aposteln und ihren Schülern den Glauben

an Einen Gott, den Vater und Allmächtigen, der da gemacht hat den Himmel und die Erde und das Meer und Alles, was darinnen ist,

und an Einen Christus, Jesus, den Sohn Gottes, der da Fleisch geworden ist zu unserer Errettung,

und an einen heiligen Geist, der durch die Propheten verkündigt hat die Veranstaltungen Gottes, das Kommen, die Geburt von einer Jungfrau, das Leiden, die Auferstehung von den Todten, die körperliche Aufnahme unseres geliebten Herrn Jesu Christi in den Himmel und seine Wiederkunft aus dem Himmel in der Herrlichkeit des Vaters, um Alles zu richten und auferstehen zu machen alles Fleisch der gesammten Menschheit, auf daß sich vor Jesu Christo, unserem Herrn und Gott, Heiland und König, nach dem Wohlgefallen des unsichtbaren Vaters jegliches Knie beuge derer, die im Himmel, auf der Erde und unter der Erde sind, und jegliche Zunge ihn bekenne, und er über alle ein gerechtes Urtheil

fälle, die Geister der Bosheit, die Engel, die gesündigt haben und abtrünnig geworden sind, und die Gottlosen und Ungerechten, Gesetzwidrigen und Gotteslästerlichen unter den Menschen in das ewige Feuer werfe, den Gerechten und Frommen, seine Befehle Befolgenden und in der Liebe zu ihm Beharrenden, entweder von Anfang an oder in Folge ihrer Sinnesänderung, das Leben verleihe, die Unverweslichkeit schenke und sie mit ewiger Herrlichkeit umgebe."

3. Die Bekenntnißformeln des Tertullian.

Der Zeit, wie dem Inhalt nach, stehen der eben mitgetheilten Bekenntnißformel des Irenäus, die drei bei Tertullian (st. 220) sich findenden am nächsten. Die einfachste und kürzeste derselben lautet:

„Die eine alleinige, unveränderliche und unwandelbare Glaubensregel ist die

an Einen Gott, den Allmächtigen, Schöpfer der Welt, und an Jesum Christum, seinen Sohn, geboren von der Jungfrau Maria, gekreuzigt unter Pontius Pilatus, am dritten Tage wieder auferweckt von den Todten, aufgenommen in den Himmel, der jetzt zur Rechten des Vaters sitzt und einst kommen wird, zu richten die Lebendigen und die Todten, vermöge der Auferstehung des Fleisches."

Vergleicht man diese, mit dem weiter unten zu betrachtenden sogenannten Apostolischen Symbolum im Einzelnen fast wörtlich übereinstimmende Bekenntnißformel mit der des Irenäus, so findet sich nur darin ein Unterschied, daß bei dem letzteren die specielle Aufzählung der einzelnen Momente in der Wirksamkeit Jesu mit dem Glauben „an einen heiligen Geist" verbunden ist, der durch die Propheten dieselben vorher verkündigt und somit jede Täuschung über den wahren Messias verhütet habe, während hier desselben gar nicht gedacht ist.

Die zweite, von Tertullian mitgetheilte Bekenntnißformel ist, ebenso wie dritte, etwas ausführlicher, und nimmt auf die zu jener Zeit hervortretenden Irrlehren genauere Rücksicht. Es waren aber vornehmlich folgende:

1. In Beziehung auf die Entstehung der Welt war man auch im Heidenthum gern bereit, sie in ihrer gegenwärtigen Gestalt, als harmonisch geordnetes Ganze, von einem göttlichen Urheber abzuleiten. Nur schien es den Meisten nach dem Grundsatz: „Aus Nichts wird Nichts" nothwendig, daß, wenn eine Welt überhaupt entstehen sollte, vorher Etwas dagewesen sein müsse, woraus sie entstand. Daher hatten die Platoniker ein uranfängliches Chaos, eine ewige, aber form- und gestaltlose Materie angenommen, aus welcher die Welt gebildet worden sei, und wenn sie den Weltbildner „Schöpfer der Welt" nannten, so war ihre Meinung nur die gewesen, daß die Welt, als solche, nicht aber ihr ursprünglicher Stoff Gott zum Urheber habe.

In gleicher Weise hatte sich der Alexandrinische Jude Philo für eine uranfängliche Materie erklärt; ebenso der Verfasser des Buches der Weisheit (c. 11, 18) und auch Justin der Märtyrer, die sich beide die Welt aus einem uranfänglichen Chaos entstanden dachten.

Dagegen hatte unter den Kirchenlehrern zuerst Hermas (um 140) den Satz aufgestellt: „Vor allen Dingen glaube, daß Ein Gott ist, der Alles aus Nichts gemacht hat," und diese Weltschöpfung aus Nichts war von Irenäus näher dahin bestimmt worden, „daß Gott den Stoff zu seinem Werke, da er vorher nicht dagewesen sei, selbst erfunden habe."

Gegen diese Lehre war nun zur Zeit Tertullians der Maler Hermogenes Africanus mit folgenden Argumenten aufgetreten: Ist Gott der Schöpfer der Welt, so muß er sie entweder aus sich selbst, oder aus Nichts oder aus irgend einem vorhandenen Stoffe gemacht haben. Aus sich selbst aber kann er sie nicht gemacht haben; denn dann wären die geschaffenen Dinge Theile von ihm selbst; er aber ist seinem Wesen nach untheilbar. Aus Nichts kann er sie auch nicht gemacht haben; denn dann wären alle Uebel und alles Böse sein Werk, was mit seiner Heiligkeit unvereinbar ist. Folglich muß er sie aus einem schon vorhandenen Stoffe gebildet haben. Daher führt uns die Entstehung der Welt auf die Annahme zweier Grundprincipe, eines activen und eines passiven. Das erstere, die Gottheit, würde eine durchaus vollkommene Welt gebildet haben, aber das letztere, die Materie, machte vermöge ihrer dem Göttlichen widerstrebenden Natur dies unmöglich.

Tertullian bekämpfte diese Theorie in einer besondern Gegenschrift, in welcher er besonders folgende Gegengründe anführte: Eine ewige Materie müßte auch von Ewigkeit her entweder unveränderlich oder einer Veränderung fähig sein. Im ersten

Falle wäre eine Weltbildung unmöglich, im zweiten wäre Gott entweder nicht allmächtig, insofern er die Materie nicht nach seinem Willen hätte bewältigen können, oder selbst der Urheber der Uebel. Denn hatte er die Macht, sie so umzubilden, daß eine übelfreie Welt daraus entstand, so wäre es jedenfalls nur ihm zuzuschreiben, wenn die gegenwärtige Welt keine solche ist. Aus der Annahme des Hermogenes folgt also das gerade Gegentheil von dem, was er selbst voraussetzt, und da demnach eine ewige Materie nicht anzunehmen ist, Gott aber auch die Welt nicht aus sich selbst gemacht haben kann, so muß er sie aus Nichts gemacht haben. Demgemäß fügte er auch in seiner zweiten Bekenntnißformel zu dem Ausdruck „Weltschöpfer" die nähere Bestimmung hinzu: „Der Alles aus Nichts hervorgebracht hat."

2. In Beziehung auf den zweiten Artikel vom Sohn hatte anfangs das Bekenntniß genügt, daß der am Kreuz gestorbene und wieder auferweckte Jesus in Wahrheit der verheißene Messias oder Christus gewesen sei und als solcher mit vollkommenem Recht sich für den „Sohn Gottes" erklärt habe. Lag aber auch für die Ebioniten nichts Anstößiges darin, daß sie ebendemselben Jesus, den sie für einen bloßen Menschen ansahen, als ihrem Messias göttliche Ehre zugestanden, so fanden doch Andere darin einen Widerspruch. Sollte Jesu, als dem Messias, göttliche Ehre erwiesen werden, so mußte er seinem Wesen nach Gott sein; sonst machte man sich der Abgötterei schuldig. Aber dann hatte man an ihm einen zweiten Gott, und der Taufformel zufolge, nach welcher der Glaube an den Sohn und an den heiligen Geist ohne den geringsten Unterschied mit dem Glauben an den Vater verbunden war, an dem heiligen Geist einen dritten, und doch sollte der Christ nur Einen Gott glauben und bekennen.

Um diese Schwierigkeit zu beseitigen, hatte nun Praxeas (um 192) folgende Ansicht aufgestellt: Vater, Sohn und heiliger Geist sind nur drei verschiedene Namen Eines und desselben göttlichen Wesens. Eben derselbe Gott, der als Schöpfer und Erzieher der Menschen Vater genannt wird, heißt, insofern er sich in der sichtbaren Welt und in sichtbarer Gestalt offenbarte, der Logos oder Sohn, und inwiefern er in den Herzen der Menschen seine heiligende Kraft äußert, heiliger Geist.

Die Gegner, durch einen solchen Erklärungsversuch wenig befriedigt, säumten nicht, dagegen einzuwenden: Sonach wäre, wenn der Unterschied bloß im Namen bestände, Gott der Vater und Weltschöpfer selbst von den Juden gekreuzigt worden, und nannten die Anhänger des Praxeas spottweise „Patripassianer."

Aber mit solchem Spott war das Problem selbst nicht gelöst, und Tertullian, der in einer eigenen Schrift die Ansicht des Praxeas bekämpfte, sah eben dadurch sich veranlaßt, die Lösung selbst zu versuchen. Zu dem Ende erinnerte er mit Beziehung auf die Johanneische Logoslehre: Der Sohn Gottes ist nicht, wie Praxeas will, nur dem Namen nach von dem Vater verschieden. Dieser ist der Weltschöpfer, jener dagegen das vor allem Andern von ihm ausgegangene Wort oder der Logos, durch welchen er Alles geschaffen hat. Eben dieser Logos war es, welcher sich den Patriarchen sichtbar und durch die Rede der Propheten hörbar offenbarte, und nachher durch die Veranstaltung des Vaters und vermittelst der Geburt von einer Jungfrau auf Erden als wahrer Mensch erschien.

Damit war allerdings die Klippe vermieden, an welcher der Lösungsversuch des Praxeas gescheitert war, und der am Kreuz gestorbene Sohn Gottes von Gott dem Vater hinlänglich unterschieden. Aber er erschien dafür in einem gewissen Abhängigkeitsverhältniß zum Vater und diesem untergeordnet, und mehr noch war dies

3. bei dem heiligen Geist der Fall, den Praxeas, wie bereits angegeben, nur für eine dritte Bezeichnungsweise des Einen Gottes erklärt hatte, inwiefern er sich als die heiligende Kraft im Menschen offenbare. Dieser Auffassung gegenüber hebt Tertullian hervor: Der heilige Geist ist von Christo als Tröster und Ersatz für ihn, den Scheidenden, verheißen worden; Christus ist es, der ihn vom Vater den Jüngern gesandt hat, und der Zweck, zu dem er gesandt ward, ist: daß er den Glauben der Christen läutere und heilige.

Demgemäß erscheinen nach Tertullian Vater, Sohn und heiliger Geist in Beziehung auf ihre göttliche Natur zwar einander gleich, unter einander selbst aber in dem Verhältniß einer stufenweisen Unterordnung. Der Sohn, oder das Wort, ist bedingt durch den Vater, der es von sich ausgehen ließ, und der heilige Geist bedingt durch den Sohn, der ihn vom Vater aus den Jüngern sendet. Jener ist der Stellvertreter des Vaters, dieser der des Sohnes; beide aber stehen zum Vater im Verhältniß der Subordination.

Demnach lautet die zweite Bekenntnißformel:

„Jene Glaubensregel ist es, nach welcher man glaubt, daß nur Ein Gott ist und kein anderer außer ihm, dem Weltschöpfer, der Alles aus Nichts hervorgebracht hat durch sein Wort, das vor allem zuerst von ihm ausging;

daß ferner dieses Wort „Sohn Gottes" genannt worden, im Namen Gottes verschiedentlich den Patriarchen erschienen, in den Propheten immer gehört worden, zuletzt durch den Geist und die Kraft Gottes des Vaters in die Jungfrau Maria herabgesenkt, in ihrem Mutterschoße Fleisch geworden und von ihr als Mensch geboren, und daß dies eben Jesus Christus ist, der darauf ein neues Gesetz und eine neue Verheißung des Himmelreiches verkündigt und Wunder gethan hat, ans Kreuz geheftet worden, am dritten Tage wieder auferstanden, in den Himmel aufgenommen zur Rechten des Vaters sitzt; als Ersatz die Kraft des heiligen Geistes gesandt hat, damit dieser die Gläubigen leite; daß er endlich einst wiederkommen wird mit Herrlichkeit, um die Frommen aufzunehmen zum Genuß des ewigen Lebens und der himmlischen Verheißungen, die Gottlosen aber zum ewigen Feuer zu verurtheilen, bei der Auferweckung beider Theile und der Auferstehung des Fleisches."

„Diese von Christo festgestellte Regel, heißt es weiter, enthält für uns keine zweifelhaften oder fraglichen Punkte, außer, wenn man ketzerische Meinungen einmischt, wie die Häretiker sie erfinden. Nichts darüber hinaus zu wissen, heißt Alles wissen."

Daß man diese letzte Erklärung nur auf den Sinn und Inhalt der Bekenntnißformel beziehen darf, ergiebt sich alsbald, wenn man die dritte vergleicht, die, im Inhalt vollkommen übereinstimmend, in den einzelnen Ausdrücken mehrfach abweicht, namentlich in Beziehung auf den Artikel vom heiligen Geist. Sie lautet:

„Wir glauben an Einen Gott, jedoch mit dem durch den göttlichen Rathschluß bedingten Vorbehalt, daß in diesem Einigen Gott auch sein Sohn, der Logos, mit inbegriffen ist, der aus ihm hervorgegangen, durch den Alles gemacht und ohne den nichts gemacht ist;

daß ferner dieser vom Vater in eine Jungfrau gesandt und von ihr als Mensch und Gott, als Menschenkind und Gottessohn geboren und Jesus Christus genannt worden; daß er gelitten hat, gestorben und begraben worden, nach der Schrift, wieder auferweckt ist vom Vater und wieder aufgenommen in den Himmel; daß er zur

Rechten des Vaters sitzt und kommen wird, zu richten die Lebendigen und die Todten; Er, der ferner seiner Verheißung gemäß vom Vater den Tröster, den heiligen Geist gesandt hat, der da heiliget den Glauben derer, welche glauben an den Vater, Sohn und heiligen Geist."

Auch hier wird wiederum zum Schluß versichert, daß diese Glaubensregel von den ersten Zeiten des Evangelii an, trotz alles Widerspruchs der Häretiker, gegolten hat und gelten wird, ohne durch die Lehren von Ketzern, wie Praxeas, dessen Weisheit erst von gestern her sei, beeinträchtigt zu werden.

---

4. Die Bekenntnißformel des Origenes.

Nach Tertullians Darstellung war es der Ausspruch: „Es werde Licht!" gewesen, durch welchen die Zeugung des Logos und sein Ausgehen von Gott dem Vater geschah. Dagegen hätte nun der Bischof Beryllus von Bostra in Arabien (244) im Ganzen weniger einzuwenden gehabt. Wenn man jedoch, wie Tertullian, aus dem bildlichen Ausdruck Wort, weil dieses seinem Wesen nach nicht mehr eine bloß geistige, sondern substanziell gewordene Vorstellung bezeichne, die Folgerung machte, daß auch der Logos, in dieser Weise vom Vater ausgehend, substanziell geworden und daher als ein von diesem zu unterscheidendes, persönliches Wesen zu denken sei, so war er damit keinesweges einverstanden. Von einer vorweltlichen Existenz des Logos, meinte er, könne nur insofern die Rede sein, als man sich darunter eine, dem Vater selbst inwohnende Idee zu denken habe, und insofern die Welt dem göttlichen Rathschluß ihr Dasein verdanke, könne man allerdings sagen, daß sie durch diesen erschaffen und nichts ohne ihn entstanden sei. Seine persönliche Existenz aber habe erst dann begonnen, als Gott diese Idee dem Menschen Jesus mittheilte.

Im Gegensatze hierzu glaubte Origenes (st. 253) mit Entschiedenheit die Persönlichkeit und Selbstständigkeit des Logos behaupten zu müssen. Um jedoch nicht in den Verdacht zu gerathen, als nehme er statt des Einen Gottes, zwei einander in jeder Beziehung vollkommen gleiche und neben einander existirende Götter an, oder als halte er in ähnlicher Weise, wie Praxeas und der mit ihm einverstandene Noetus (um 230) den Logos oder Sohn Gottes nur für einen besonderen

Namen des sich als persönlich offenbarenden Gottes, machte er auf folgende wesentliche Unterschiede zwischen dem Vater und Sohn aufmerksam:

1. Der Vater hat den Grund seines Seins und Wesens in sich selbst; der Logos dagegen hat ihn in dem Vater.

2. Die Welt ist erschaffen von dem Vater, und durch den Sohn. Wird daher gefragt: Wer die Welt entstehen ließ, so ist darauf zu antworten: Der Vater. Frägt man dagegen: Wie er sie entstehen ließ, so ist die Antwort: Durch den Sohn.

3. Ein ähnlicher Unterschied ist demgemäß auch beim Gebet zu machen. Derjenige, zu dem man betet, ist der Vater; der Sohn dagegen ist der Mtttler, durch welchen man zum Vater betet.

Der heilige Geist endlich ist nach Origenes zwar eine besondere Person, aber hervorgebracht durch den Sohn und ihm untergeordnet, wie dieser wiederum dem Vater.

Nach dieser Auseinandersetzung wird das genauere Verständniß der Bekenntnißformel des Origenes keine Schwierigkeit haben, vorausgesetzt, daß man sich dabei der bereits erwähnten Irrlehren der Marcioniten erinnert, auf welche hier speciell Rücksicht genommen wird. Sie lautet nämlich:

„Die einzelnen Glaubenslehren, welche durch die Apostolische Predigt klar und deutlich überliefert worden, sind folgende:

1. Es ist ein Gott, der Alles geschaffen und geordnet hat und aus Nichts Alles hat entstehen lassen, der Gott aller Gerechten vom Anfang der Schöpfung und der Weltgründung an, der Gott des Adam, Abel, Seth, Enos, Henoch, Noah, Sem, Abraham, Isaak, Jakob, der zwölf Patriarchen, des Moses und der Propheten;

Dieser Gott hat in den letzten Zeiten, wie er durch seine Propheten vorher verheißen, unsern Herrn Jesum Christum gesandt, der zuerst Israel berufen sollte.

Dieser gerechte und gute Gott, der Vater unsers Herrn Jesu Christi, hat das Gesetz und die Propheten und das Evangelium selbst gegeben, er, der auch der Apostel Gott, der Gott des Alten und Neuen Testamentes ist.

2. Jesus Christus, der gekommen, ist vor aller Schöpfung aus dem Vater erzeugt, und da er bei der Erschaffung aller Dinge dem Vater gedient hatte

(denn durch ihn sind alle Dinge gemacht) ist er in den letzten Zeiten, sich selbst erniedrigend, Mensch geworden; er ist Fleisch geworden, während er Gott war, und Mensch geblieben bei seiner Gottheit. Er hat einen Körper angenommen, dem unsrigen ähnlich, mit dem einzigen Unterschied, daß dieser Körper vom heiligen Geist aus einer Jungfrau geboren ist. Und weil dieser Jesus Christus in Wahrheit geboren worden und gelitten, und nicht zum Scheine, so ist er auch, wie es allen Menschen gemeinsam ist, in Wahrheit gestorben; denn in Wahrheit ist er wiederum von den Todten auferstanden, nach seiner Auferstehung mit seinen Jüngern umgegangen und dann in den Himmel aufgenommen worden.

3. Vom heiligen Geist endlich haben die Apostel gelehrt, daß er an Ehre und Würde mit dem Vater und dem Sohn verbunden ist."

Diese letzte Bestimmung ist, wie man sieht, ziemlich dunkel und schwankend. Indeß geht aus ihr wenigstens so viel hervor, daß Origenes den heiligen Geist dem Sohne nicht gleichstellt und noch weniger dem Vater. Denn wäre dies seine Meinung gewesen, dann hätte er sie wohl in klaren und bestimmten Worten auszudrücken gewußt, und nicht so schwebende Ausdrücke gebraucht.

---

5. Die Bekenntnißformel des Cyprian.

Ziemlich gleichzeitig mit Origenes lebte Cyprian, geboren 220 zu Karthago, wo er 248 Bischof wurde und 258 als Märtyrer starb. Minder bedeutsam für die Entwickelungsgeschichte der dogmatischen Wissenschaft, ist er in Beziehung auf die Entwickelung der kirchlichen Verfassung und Disciplin von desto größerer Bedeutung.

Es war ihm von Seiten seiner Gegner zum Vorwurf gemacht worden, daß er in der Christenverfolgung unter Decius (250) seine Gemeine im Stich gelassen und sich durch die Flucht gerettet habe, und der Diakon Felicissimus zu Karthago hatte in Verbindung mit mehreren Confessoren und andern Mißvergnügten, erbittert darüber, daß Cyprian es als einen Miß-

brauch getadelt hatte, wenn die Confessoren den Abgefallenen sogenannte Friedensscheine (libelli pacis) ausstellten, auf Grund deren die Letzteren ohne weitere Buße wieder in die Kirchengemeinschaft aufgenommen werden müßten, laut gegen ihn erklärt: Einer, der in der Verfolgung die Gemeine verlassen habe, gehöre selbst zu den Abgefallenen, und dürfe nicht mehr als Bischof anerkannt werden, wofür er mit seinen Anhängern von Cyprian excommunicirt worden war, was der Presbyter Novatus von Karthago einen Mißbrauch der bischöflichen Gewalt genannt und hart getadelt hatte.

Gleichzeitig war auch zu Rom nach dem Tode des Bischofs Fabianus (250) über die Wahl seines Nachfolgers ein heftiger Streit entstanden. Die Einen wollten den Cornelius, der über die, welche in der Verfolgung ihren Christenglauben nicht so standhaft und treu bekannt hatten, als sie es hätten thun sollen, milder urtheilte, die Andern den Presbyter Novatian, der sich sehr streng über sie erklärte und von ihrer Wiederaufnahme in die Kirchengemeinschaft nichts wissen wollte. Dieser strengeren Ansicht der Novatianer war auch Novatus, der erwähnte Gegner des Cyprian beigetreten, und Cyprian hatte daher, abgesehen davon, daß seine Ansicht über das Wesen der Kirche und kirchlichen Gemeinschaft im Allgemeinen nicht die der Novatianer war, noch einen speciellen Grund, sich gegen sie zu erklären, und theils in einer Reihe von Briefen, ganz besonders aber in dem Hauptwerk „von der Einheit der Kirche" seine Ansicht darzustellen. Diese aber beruhte im Wesentlichen darauf: Christus hat nicht mehrere, sondern nur Eine christliche Kirche gegründet, innerhalb welcher die Zusagen von der Vergebung der Sünden und der ewigen Seligkeit gelten. So wie nun bei der Sündfluth eben nur die gerettet wurden, die in der Arche des Noah waren, können auch seit der Gründung der christlichen Kirche nur die gerettet und selig werden, welche sich in ihr, der durch jene Arche vorgebildeten, befinden. Außerhalb der Kirche ist keine Rettung. Wenn daher die Novatianer von ihr ausscheiden, so sagen sie sich damit zugleich von Allem los, was eben nur in ihr und nirgend anderswo zu finden ist. Sie haben keine Taufe mehr; denn es giebt nur Eine wahre Taufe, innerhalb der Kirche. Sie haben keine Vergebung der Sünden und kein ewiges Leben; denn die Zusagen von beiden gelten nur innerhalb der Kirche; ja selbst die Uebereinstimmung in dem Bekenntniß des Glaubens an Gott den Vater, an Jesum Christum, seinen Sohn und an den heiligen Geist ist nur eine scheinbare, da sie von der Kirche, wie sie nach dem Rathschluß Gottes von Christo gegründet ist und von

dem heiligen Geist regiert wird, nichts wissen wollen. Wer die Kirche nicht zur Mutter hat, kann auch Gott nicht zum Vater haben.

Zum Beweise für die Richtigkeit seiner Ansicht beruft sich Cyprian mehrfach auf die bei der Taufhandlung gebräuchliche Formel, und wenn wir daher auch von ihm keine eigentliche Bekenntnißformel haben, so erfahren wir doch aus jenen Anführungen, daß dem Täufling folgende Fragen vorgelegt wurden:

„Glaubst du an Gott den Vater?
und an Jesum Christum, seinen Sohn?
und an den heiligen Geist?
Glaubst du an die Vergebung der Sünden und an ein ewiges Leben durch die Kirche?“

Hieraus aber geht hervor, daß zur Zeit des Cyprian in der Afrikanischen Kirche ganz allgemein (denn auch die Novatianer brauchten, wie sehr ihnen auch Cyprian das Recht dazu streitig machte, diese Formel) neben den Artikeln von Gott dem Vater, dem Sohn und dem heiligen Geist, auch die von der Kirche, von der Vergebung der Sünden und dem ewigen Leben in die Taufbekenntnißformel aufgenommen waren.

6. Die Römische Bekenntnißformel und das Apostolische Symbolum.

Schon oben bei der Mittheilung der ersten einfachsten Tertullianischen Bekenntnißformel ist auf die nahe Verwandtschaft zwischen ihr und dem sogenannten Apostolischen Symbolum hingewiesen worden, nur daß dort nicht, wie in den beiden andern, des heiligen Geistes namentlich Erwähnung gethan wird. Fügt man jedoch diesen Artikel und die von Cyprian als Theile der Taufbekenntnißformel angeführten Artikel von der Vergebung der Sünden und der Kirche hinzu, so hat man den wesentlichen Inhalt der altrömischen Bekenntnißformel auf der das sogenannte Apostolische Symbolum beruht.

In ihrer nachweislich ältesten Form lautet sie nämlich:

„Ich glaube an Gott, den Vater, den Allmächtigen, und an Jesum Christum, seinen einigen Sohn, unsern Herrn, der geboren ist von dem heiligen Geist

und der Jungfrau Maria, gekreuzigt unter Pontius Pilatus, begraben und am dritten Tage wieder auferstanden von den Todten, aufgefahren gen Himmel, sitzt zur Rechten des Vaters, von dannen er kommen wird, zu richten die Lebendigen und die Todten;
und an den heiligen Geist;
Eine heilige Kirche;
Vergebung der Sünden,
und Auferstehung des Fleisches. Amen."

Daß diese Bekenntnißformel auch noch zu den Zeiten des Hieronymus (st. 420) und Augustinus (st. 430) mit der „Auferstehung des Fleisches" schloß, geht deutlich aus ihren eigenen Worten hervor. Der erstere sagt ausdrücklich: „Nach dem Bekenntniß der Trinität und der Einheit der Kirche schließt der ganze christliche Lehrbegriff mit der Auferstehung des Fleisches." Ebenso schließt Augustinus mit diesem Artikel seine Erklärung der Bekenntnißformel; nur in der Erläuterung desselben wird des „ewigen Lebens" Erwähnung gethan, und auch der Pseudo-Augustinische Verfasser der Serm. de tempore sagt: „Hier ist das Ende; aber die Auferstehung des Fleisches wird ein Ende ohne Ende sein."

Mit eben diesem Artikel schließt auch die von Rufinus aus Aquileja (st. 410) mitgetheilte Aquilejensische Bekenntnißformel:

„Ich glaube an Gott den Vater, den Allmächtigen, den Unsichtbaren und Leidensunfähigen;*)
und an Christum Jesum, seinen einigen Sohn, der geboren ist von dem heiligen Geist durch die Jungfrau Maria, gekreuzigt unter Pontius Pilatus, und begraben herniederstieg zur Unterwelt. Am dritten Tage stand er wieder auf von den Todten, stieg auf in den

---

*) Hiermit sollte die obenerwähnte Irrlehre des Praxeas und Noetus abgewehrt werden, nach welcher der Sohn nur eine zweite Offenbarungsweise Gottes des Vaters war, eine Lehre, die von Sabellius, Presbyter zu Ptolemais in Aegypten (269) aufs neue vorgetragen und vertheidigt worden war.
Rufinus sagt daher in seiner Erklärung des Symbols: „Man muß wissen, daß diese beiden Ausdrücke in der Bekenntnißformel der Römischen Kirche nicht vorkommen. Bekanntlich aber sind sie bei uns der Sabellianischen Irrlehre wegen hinzugefügt, die bei uns die Patripassianische heißt, und nach welcher der Vater selbst von einer Jungfrau geboren, sichtbar geworden und gekreuzigt worden ist."

Himmel und sitzt zur Rechten des Vaters, von dannen er kommen wird, zu richten die Lebendigen und die Todten;
und an den heiligen Geist;
eine heilige allgemeine Kirche;
Vergebung der Sünden,
und eine Auferstehung dieses Fleisches."

Ganz ähnlich lautet das sogenannte „Apostolische Symbolum", wie es von dem Pseudo-Augustinischen Verf. der Serm. de tempore mitgetheilt wird. Der Sage nach sollen nämlich die Apostel, ehe sie sich zur Verkündigung des Evangelii in alle Welt zerstreuten, noch einmal in Jerusalem zusammengekommen sein, um sich über den Inhalt und Umfang des christlichen Lehrbegriffs zu einigen, und bei dieser Gelegenheit sollen sie folgende Artikel festgestellt haben:

Petrus: Ich glaube an Gott den Vater, den Allmächtigen, Schöpfer Himmels und der Erde;
Andreas: Und an Jesum Christum, seinen einigen Sohn, unsern Herrn,
Jakobus: Der empfangen ist vom heiligen Geist, geboren von der Jungfrau Maria,
Johannes: Gelitten unter Pontius Pilatus, gekreuziget, gestorben und begraben,
Thomas: Niedergefahren zur Hölle, am dritten Tage wieder auferstanden von den Todten,
Jakobus Alph.: Aufgefahren gen Himmel, sitzet zur Rechten Gottes, des allmächtigen Vaters,
Philippus: Von dannen er kommen wird, zu richten die Lebendigen und die Todten.
Bartholomäus: Ich glaube an den heiligen Geist,
Matthäus: Eine heilige, allgemeine Kirche, die Gemeinschaft der Heiligen,
Simon: Vergebung der Sünden,
Judas Thaddäus: Auferstehung des Fleisches,
Matthias: Und ein ewiges Leben. Amen.

Bei aller sonstigen Uebereinstimmung im Inhalt wie in der Form machen sich in dieser Bekenntnißformel zwei Artikel bemerkbar, die sich in den bisher mitgetheilten, die Aquilejische ausgenommen, nicht finden, und wie sich aus dem Folgenden noch weiter ergeben wird, auch in den Bekenntnißformeln des vierten Jahr-

hunderts nicht enthalten sind. Es sind dies die beiden Bestimmungen „Niedergefahren zur Hölle" und „Gemeinschaft der Heiligen". In Betreff der ersteren bemerkt Rufin: „Man muß wissen, daß sich in dem Symbolum der Römischen Kirche der Zusatz „Niedergefahren zur Hölle" nicht findet, und ebenso wenig haben ihn die Kirchen des Orients. Dem Sinn nach aber scheint er einerlei zu sein mit dem „Begraben".

Demgemäß nahmen auch Manche an, daß der eine oder der andere von beiden Ausdrücken ursprünglich nur eine erklärende Randbemerkung gewesen und aus Irrthum in den Text gekommen sei. Stand aber in diesem ursprünglich nur „Begraben", so wäre es wunderlich gewesen, wenn man den an und für sich vollkommen verständlichen Ausdruck erst hätte erklären wollen, und noch dazu durch einen viel dunkleren. Läßt sich dies nicht annehmen, so müßte man das „Niedergefahren zur Hölle" als die Textlesart ansehen, die in der Randbemerkung durch ein: „das heißt: begraben" erläutert worden sei. Aber auch bei dieser scheinbar einfachsten Erklärung treten uns nicht unerhebliche Schwierigkeiten entgegen. In allen früheren Bekenntnißformeln heißt es ganz einfach „Begraben". Wie hätte also Jemand darauf kommen können, statt dieses allgemein angenommenen und von Allen verstandenen Ausdrucks den ungleich dunkleren und bis dahin noch in keiner Glaubensformel sich findenden „Niedergefahren zur Hölle" einzuführen, wenn er nichts anderes, als das „Begraben" hätte bezeichnen sollen? und wie hätten sich beide Ausdrücke, wenn sie vollkommen gleichbedeutend waren, fort und fort neben einander erhalten können? Ergiebt sich schon hieraus, daß man das „Begraben" und das „Niedergefahren zur Hölle" unmöglich für bloße Synonyma gehalten haben kann, so wird dies noch durch den Bericht des Kirchenhistorikers Sokrates über die Synode zu Rimini (359) bestätigt. Auf dieser wurde nämlich in Beziehung auf Jesum Christum erklärt: „Von ihm wissen wir, daß er gekreuzigt worden, gestorben und begraben, in die Unterwelt gekommen und die dortigen Angelegenheiten besorgt hat."

Hier ist nicht nur das „Begraben" und das „Niedergefahren zur Hölle" klar und deutlich unterschieden, sondern auch der Zweck des letzteren genau angegeben. Und warum, wird man fragen, ist dieser Artikel, wenn er schon im Jahre 359 so bestimmt ausgesprochen worden, dennoch in der auf dem großen Concil zu Konstantinopel (381) festgestellten allgemeinen Bekenntnißformel so ganz unbeachtet geblieben? Die Antwort darauf ergiebt

sich aus den eigenthümlichen Umständen, unter denen jene Synode zu Rimini gehalten wurde. Es handelte sich auf ihr darum, ob die weiter unten zu erwähnende, zu Nicäa (325) festgestellte Kirchenlehre von der Trinität oder ob der Semiarianismus den Sieg davon tragen sollte. Die Nicänischgesinnten Bischöfe, an ihrer Spitze Restitutus, Bischof von Karthago, behielten die Oberhand; aber die Hauptvertheidiger des Semiarianismus, Ursacius, Bischof von Mursa und Valens, Bischof von Singidunum, hatten den Kaiser Constantius auf ihrer Seite, und durch ihn brachten sie es dahin, daß Abgeordnete der Synode zu Rimini nach Nice in Thracien beschieden wurden, wo sie unter dem Vorsitz des Ursacius in Betreff des Sohnes die antinicänische Formel „ähnlich dem Vater" (nicht „wesensgleich" wie zu Nicäa festgestellt worden war) unterschreiben mußten, und da die Synode zu Rimini diesem Beispiel folgte, so wurde sie damit eine Vertreterin des Semiarianismus. Demnach verstand es sich fast von selbst, daß man auf dem großen Concil zu Konstantinopel (381), wo das Nicänische Bekenntniß über alle seine Gegner den vollständigsten Sieg feierte, die Erklärungen einer des Semiarianismus verdächtigen Privatsynode ignorirte. Das Dogma von der Höllenfahrt Christi übrigens erkannte man an, und in den Predigten am Sonnabend vor Ostern, — denn diesen Tag feierte man als den Gedächtnißtag der Höllenfahrt — wurde es ganz speciell behandelt. Ja Athanasius benutzte gerade diesen Lehrsatz, um den Apollinaris und seine Irrlehre in Betreff der beiden Naturen in Christo zu widerlegen. Dieser hatte nämlich nach dem Vorgange der Philosophen, welche bei dem Menschen drei Theile, den Leib, die den Leib belebende Seele und den vernünftigen Geist unterschieden, auch bei Christo dies gethan und demnach gelehrt: Den Leib und die Seele hatte Christus mit den übrigen Menschen gemein, und darin bestand seine menschliche Natur; statt des beschränkten menschlichen Geistes aber hatte er den Logos, die göttliche Schöpferweisheit, und darin bestand seine göttliche Natur. Hierauf entgegnete nun Athanasius: Hätte Christus nicht auch den vernünftigen Menschengeist mit allen Uebrigen gemein gehabt, so wäre er erstens nicht wahrer Mensch gewesen, und zweitens hätte er auch sein Erlösungswerk nicht vollständig ausführen können. Denn dazu gehörte auch die Errettung der früheren Geschlechter, die vor seiner Menschwerdung gelebt hatten und gestorben waren. Um aber diese zu erlösen, mußte ihnen an ihrem Aufenthaltsort, in der Unterwelt oder Hölle, das Evangelium verkündigt werden. Wie aber hätte Christus hier erscheinen können, wenn er nicht den menschlichen Geist gehabt

hätte? Der Körper lag als Leichnam im Grabe; die den Körper belebende Seele war entweder mit dem irdischen Leben erloschen, oder, falls sie vorher nur dazu gedient hätte, den Logos mit dem irdischen Körper zu verbinden, das durch den Tod zerrissene Band; der Logos aber hatte, seiner göttlichen Natur nach, mit der Hölle nichts *gemein*. Demnach konnte Christus nur vermittelst des *vernünftigen* Menschengeistes in der Unterwelt erscheinen; und da er *auch* wirklich hier erschienen ist, so muß er ebenso, wie alle übrigen Menschen, Mensch gewesen sein.

Eine ausführliche, sehr malerische und fast dramatisch gehaltene Schilderung der Höllenfahrt Christi findet sich in dem apokryphischen Evangelium des Nikodemus, und auch hier ist der Grundgedanke nur der, daß die Erlösung durch Christum eine ganz allgemeine ist, und er auch in dieser Beziehung den Mittelpunkt in der Geschichte der Menschheit bildet. Eben so wenig, als die späteren Generationen, sollen die früheren von der Erlösung ausgeschlossen sein. Allen soll das Wort und die That der Versöhnung zwischen Gott und Welt kund werden, damit Jeder nach eigener freier Wahl sich entscheiden kann, ob er an ihr Theil haben will, oder nicht. Keiner wird zur Annahme gezwungen, aber auch keiner ohne sein Wissen und seinen Willen ausgeschlossen.

Von dem Artikel „G e m e i n s c h a f t d e r H e i l i g e n“ (communio sanctorum) läßt es sich gleichfalls nachweisen, daß er in keiner Bekenntnißformel der ersten vier Jahrhunderte, so weit wir sie kennen, vorkommt. Denn auch in dem Nicäno-Konstantinopolitanischen Symbolum vom Jahre 381 findet er sich nicht. Und doch darf uns dies nicht befremden, da mit dem Glauben an eine heilige, k a t h o l i s c h e, d. h. alle Christen auf dem weiten Erdkreis umfassende Kirche der Glaube an die „Gemeinschaft der Heiligen“ eigentlich schon ausgesprochen war. Denn N. T.liche Stellen, wie Röm. 1, 7, wo Paulus den „berufenen H e i l i g e n“ seinen apostolischen Gruß entbietet, Röm. 16, 15, wo er bittet, außer den namentlich Genannten „alle Heiligen“ in Rom zu grüßen u. a. beweisen hinreichend, daß mit den H e i l i g e n eben nur f r o m m e, g l ä u b i g e C h r i s t e n gemeint waren. Diese bildeten im Gegensatz zu denen, welche nicht zu ihnen gehörten, die Eine, Alles, was sich zu Jesu Christo bekannte, umfassende Kirche Christi oder die Gemeinschaft der Heiligen d. h. der durch den Glauben an Jesum Christum Geheiligten; vgl. 1. Kor. 6, 11. „Ihr seid abgewaschen, ihr seid geheiligt, ihr seid gerecht geworden durch den Namen des Herrn Jesu und durch den Geist unsers Gottes.“ Wer diesen christlichen Glauben, der sich, wie man voraussetzte, stets durch einen Gott wohlgefälligen christlichen Wandel bewähren

mußte, nicht theilte, der wurde entweder gar nicht zur Taufe zugelassen, oder war er bereits getauft und in die Zahl der Gläubigen aufgenommen, wieder ausgeschlossen und erst dann zum Genuß des Abendmahls, dem Zeichen der christlichen Gemeinschaft, wieder zu gelassen, wenn man überzeugt sein durfte, daß er auch innerlich wiederum den Gläubigen zugehörte.

Das Apostolische Symbolum gehört demnach seiner Grundlage nach, wie die große Aehnlichkeit mit der ersten Tertullianischen Bekenntnißformel und die Uebereinstimmung mit dem altrömischen Symbolum beweist, einer sehr frühen Zeit, mindestens dem zweiten Jahrhundert an; seiner gegenwärtigen Form nach aber ist es in den vier ersten Jahrhunderten nicht vorhanden gewesen.

Wie aber, hat man oft mißbilligend gefragt, konnte es, wenn es einer so späten Zeit angehört, dennoch das „Apostolische" genannt werden und diesen Namen bis auf unsere Zeiten behalten? Und bekanntlich ist dies stets das Hauptargument gewesen, mit dem die Gegner das Recht seiner Geltung bestritten. In den langwierigen Streitigkeiten über diesen Punkt aber hätte man sich auf Seiten der Vertheidiger, wie der Gegner dieses Symbols eine Menge Worte füglich ersparen können, wenn man bei den Verhandlungen von folgenden historisch feststehenden Punkten ausgegangen wäre:

1. Jene Sage von dem apostolischen Ursprung ist nicht nur von unserm gegenwärtigen Standpunkt der historischen Kritik aus als unhaltbar abzuweisen, sondern auch im Alterthum schaffte keine einzige Kirche des Orients oder Occidents ihr von Alters her gebräuchliches Symbolum ab, um ein der Sage nach von den Aposteln selbst abgefaßtes dafür einzuführen. Vielmehr hatten bis zur Zeit des Nicäno-Konstantinopolitanischen Concils (381) die verschiedenen Kirchen ihre eigenen, im Hauptinhalt vollkommen übereinstimmenden, im Einzelnen aber mannigfach differirenden Bekenntnißformeln, nach dieser Zeit aber wurde überall, wo man sich zur Nicänischen Orthodoxie bekannte, das Nicäno-Konstantinopolitanische Symbolum, als das der gesammten christlich rechtgläubigen Kirche gemeinsame Glaubensbekenntniß eingeführt und schon darum ganz besonders in Ehren gehalten, weil es zugleich die genaueste und vollständigste Darlegung des ganzen christlichen Lehrbegriffs oder eine Summa theologiae in einem wahrhaft großartigen Lapidarstyl war. Das Apostolische oder Römische Symbolum dagegen wurde, weil es kürzer und einfacher war, mehr beim Jugendunterricht und der Privatandacht gebraucht. Seit den Zeiten Karls des Großen wenigstens bestand die Hauptsache dieses Unterrichtes darin, daß man die Kinder das

Vaterunser und das Apostolische Symbolum auswendiglernen ließ, natürlich wo möglich in lateinischer Sprache *). Nur ausnahmsweise war dabei die Muttersprache gestattet („Et qui aliter non potuerit, vel in sua lingua hoc discat". Concil. Mogunt. a. 813 can. 45). Das ausführlichere Credo (das Nicäno-Konstantinopolitanische Symbolum) dagegen verblieb dem kirchlichen Meßgottesdienst, und gehörte demgemäß, ebenso wie das noch genauere Athanasianische Glaubensbekenntniß, vorzugsweise der priesterlichen Bildung an.

2. Jede von den bisher mitgetheilten Bekenntnißformeln wird von den Aposteln hergeleitet und als apostolische Ueberlieferung bezeichnet. Wenn aber Tertullian z. B. drei verschiedene

*) Man kann sich heutzutage nicht genug darüber wundern, wie dazumal dem deutschen Volk ein Gottesdienst in einer ihm durchaus fremden und unverständlichen Sprache aufgedrungen wurde, und ist gewöhnlich schnell damit fertig, die Römischen Priester einer tadelnswerthen Bequemlichkeit oder des Hochmuths anzuklagen, als sei es ihnen zu lästig oder nicht der Mühe werth gewesen, die Sprache der „deutschen Barbaren" zu erlernen; ja man weist auch wohl gelegentlich darauf hin, daß der Klerus den Nimbus, in dem er durch das Reden einer fremden Sprache vor dem Volk erschien, klüglich zu seinem Vortheil zu benutzen gewußt habe. Aber man vergißt dabei ganz die damals fast unüberwindlichen Schwierigkeiten, mit denen die Priester zu kämpfen hatten. An dem redlichen Willen, dem Volk auch in seiner Muttersprache möglichst verständlich zu werden, fehlte es gewiß nicht Davon zeugen die althochdeutschen Uebersetzungen der Evangelien und Episteln im VIII. und IX. Jahrhundert und die Psalmenübersetzung des Notker Labeo zu St. Gallen (st. 1022). Aber es war keine Kleinigkeit und kostete viel Zeit und Mühe, ehe man dazu gelangte, der mit dem heidnischen Volksglauben innig verwachsenen und ganz von ihm durchdrungenen deutschen Volkssprache einen christlichen Inhalt zu verschaffen. Die meisten, in religiöser Beziehung gebräuchlichen Ausdrücke erinnerten zu unwillkührlich an die heidnischen Vorstellungen, zu deren Bezeichnung sie bisher gebraucht worden waren, als daß man sie unbedenklich auf christliche Begriffe hätte übertragen können, und es schien daher für den Anfang wenigstens rathsamer, mit den neuen christlichen Begriffen dem Volk zugleich die der Römischen Kirche eigenthümlichen, ihm aber neuen, lateinischen Namen beizubringen. Das Altdeutsche „Gott Vater" erinnerte immer mehr oder weniger an religiöse Vorstellungen des Heidenthums; bei dem Deus Pater aber mußte man an das denken, was die christlichen Priester damit bezeichnet wissen wollten, und erst als mit dem Volksbewußtsein auch die Sprache eine christliche geworden war, konnte man daran denken, sie zu religiösen und gottesdienstlichen Zwecken zu brauchen. Immer aber blieb in den Augen des Volkes die lateinische Kirchensprache vorzugsweise die Sprache des Christenthums, und es war ein weitverbreiteter Glaube, der in dem Frankfurter Capitular vom Jahr 794 ausdrücklich bekämpft werden mußte, daß man zu Gott nur in den drei Sprachen beten dürfe, in welchen die Inschrift auf dem Kreuz Christi abgefaßt war, Hebräisch, Griechisch oder Lateinisch. Da nun von dem Gebrauch der beiden ersteren nicht füglich die Rede sein konnte, so glaubte man um so gewissenhafter an der dritten festhalten zu müssen.

Bekenntnißformeln mittheilt, und jede für das „apostolische Glaubensbekenntniß" gehalten wissen will, so geht schon daraus hervor, daß er — und was von ihm gilt, das gilt in diesem Punkte von dem ganzen christlichen Alterthum — bei dem Ausdruck „apostolisch" nur an den bibelgemäßen Lehrinhalt im Allgemeinen, nicht an irgend ein, von den Aposteln festgestelltes Formular dachte, und wie verschieden auch die in den verschiedenen Kirchen gebräuchlichen Bekenntnißformeln waren — jede Gemeine sah die ihrige als apostolische Ueberlieferung an, ohne daran Anstoß zu nehmen, daß bei Anderen andere im Gebrauch waren, die gleichfalls von den Aposteln hergeleitet wurden. „Apostolisches Glaubensbekenntniß", hieß nur soviel, als „Bekenntniß des apostolischen Glaubens", und jedes Symbolum, das kirchlich gebraucht werden sollte, mußte in dieser Beziehung ein „Apostolisches" sein.

3. Nimmt man nun Beides zusammen, so erklärt sich leicht, wie das Altrömische Symbolum vorzugsweise mit dem Namen des Apostolischen bezeichnet werden konnte. Wie jede andere, die Lehre der Apostel treu wiedergebende Bekenntnißformel, so machte auch die Römische mit vollkommenem Recht Anspruch darauf, für eine apostolische zu gelten. Da ferner die Römische Kirche schon frühzeitig ein Uebergewicht über alle Kirchen des Abendlandes erhielt, und alle Bekehrungen im Occident fast ausschließlich von ihr ausgingen, so konnte es auch nur die ihr eigenthümliche Bekenntnißformel sein, mittelst welcher die bekehrten Völkerschaften mit der apostolischen Lehre bekannt wurden. Zudem war diese Formel so kurz und doch bei aller Einfachheit so vollständig, daß sich in der That kaum irgend eine andere in diesem Grade zum Gebrauch des Volkes eignete. Das Nicänische und das Athanasianische Symbolum war, wie man sehr richtig fühlte und einsah, mehr für die Theologen; das Römische dagegen ganz eigentlich für das Volk, und je strenger die Priester darauf zu sehen hatten, daß jeder Einzelne sein Credo inne hatte — bei der Taufe z. B. mußte dasselbe, war der Täufling ein Erwachsener, von ihm selbst, war es ein Kind, von den Pathen hergesagt werden — desto mehr lebte man sich in dieses „Apostolische Symbolum" hinein. Erwägt man außerdem, daß der Ausdruck „Symbolum" nach seiner Grundbedeutung im Griechischen wirklich etwas „Zusammengebrachtes" bezeichnen konnte, so hat man hierin zugleich den Ursprung jener Sage. Denn diese sollte in der That nichts Anderes, als eine Antwort auf die Frage sein, inwiefern die Bekenntnißformel etwas von den Apostel Zusammengebrachtes heißen könne.

7. Die Bekenntnißformel in den Apostolischen Constitutionen.

Zur Vergleichung mit dem, ganz den Charakter der occidentalischen Einfachheit und Kürze an sich tragenden „Apostolischen Symbolum“ möge gleich hier die in den Apostolischen Constitutionen mitgetheilte, orientalisch-apostolische Bekenntnißformel folgen, die, wie aus ihrem Inhalt deutlich zu erkennen ist, jedenfalls in die Zeiten vor den Arianischen Unruhen gehört. Sie lautet:

„Ich glaube an Einen, unerzeugten, allein wahren, allmächtigen Gott, den Vater Christi, Schöpfer und Bildner aller Dinge, von welchem Alles seinen Ursprung hat;

und an den Herrn Jesum Christum, seinen eingebornen Sohn, den Erstgebornen aller Kreatur, der vor aller Zeit durch den Willen des Vaters erzeugt, nicht geschaffen wurde; durch den Alles gemacht ist, was im Himmel und auf Erden ist, das Sichtbare und das Unsichtbare; der in den letzten Zeiten herniederstieg vom Himmel und Fleisch annahm, von der heiligen Jungfrau Maria geboren ward, heilig lebte nach den Gesetzen Gottes, seines Vaters; der gekreuzigt worden unter Pontius Pilatus und gestorben zu unserm Heil, und nachdem er gelitten, am dritten Tage wieder auferstand von den Todten, aufgefahren ist gen Himmel und sitzet zur Rechten des Vaters, wiederkommen wird am Ende der Zeit, in Herrlichkeit, zu richten die Lebendigen und die Todten, und dessen Herrschaft kein Ende haben wird;

und an den heiligen Geist, d. h. an den Tröster, der von Anbeginn der Welt an in allen Heiligen gewirkt hat, nachher aber auch den Aposteln gesandt worden ist vom Vater, nach der Verheißung unsers Erlösers, des Herrn Jesu Christi, nach den Aposteln aber auch Allen, die in der heiligen allgemeinen Kirche an die Auferstehung des Fleisches glauben, an die Vergebung der Sünden, an das Himmelreich und an ein ewiges Leben.“

Was das Einzelne betrifft, so ist es

1. Der Ausdruck „unerzeugt", der sich in keiner der bisher betrachteten Bekenntnißformeln findet, und hier offenbar nur zur Abwehr der Irrlehre des Sabellius dienen sollte. Lehrte nämlich dieser, daß Vater, Sohn und heiliger Geist nur die drei verschiedenen Namen für die drei Offenbarungsweisen Eines und desselben göttlichen Wesens seien — eine Ansicht, die nothwendig zum Patripassianismus führte — so mußte es den Kirchenlehrern vor allen Dingen darauf ankommen, genau anzugeben, inwiefern Vater, Sohn und heiliger Geist von einander verschieden wären. Hieher aber gehörte namentlich die Lehre, daß der Sohn vom Vater erzeugt, letzterer dagegen unerzeugt sei.

2. Der Ausdruck „erzeugt, nicht geschaffen" erinnert an das Vorspiel zu den Arianischen Streitigkeiten. Um nämlich gegen Sabellius den Unterschied zwischen Vater und Sohn recht bestimmt hervorzuheben, hatte der Alexandrinische Bischof Dionysius den Sohn als ein Geschöpf dargestellt, das im Gegensatz zu dem unerzeugten und anfangslosen Vater einen Anfang des Seins gehabt habe und demnach auch seinem Wesen nach vom Vater verschieden sei. Solche Aeußerungen aber schienen dem Römischen Bischof Dionysius, in hohem Grade bedenklich, und er drang darauf, daß der Sohn nicht geschaffen, sondern erzeugt sei, daß er keinen Anfang des Daseins habe und seinem Wesen nach mit dem Vater eins sei, was der Alexandrinische Dionysius auch gern einräumte.

3. Die Worte „das Sichtbare und das Unsichtbare" sollen zunächst allerdings nur ein näher bestimmender Ausdruck des Lehrsatzes sein, daß Gott der Vater Alles, die Körper- wie die Geisterwelt, durch den Sohn erschaffen habe. Aber im Gegensatz zu den Emanatistischen Gnostikern, welche nur die höheren Wesen der Geisterwelt aus dem geistigen Urgrund emanirt sein ließen, die Körperwelt dagegen von der Wirksamkeit untergeordneter und der Materie näher stehender Wesen ableiteten, schien es nothwendig, ganz speciell zu erklären, daß alles Existirende, das Sichtbare wie das Unsichtbare, vom Vater durch den Sohn erschaffen sei.

4. In den Worten „dessen Herrschaft kein Ende haben wird" könnte man eine specielle Rücksicht auf die Irrlehre des Marcellus, Bischof von Ancyra, und Photinus, Bischof von Sirmium, finden, welche behaupteten, daß die persönliche Existenz des Sohnes erst mit der Menschwerdung des Logos begonnen habe und mit dem Weltgericht auch wieder aufhören werde, wofür sie sich auf 1. Kor. 15, 27. 28 beriefen. — Dann

aber könnte die Bekenntnißformel selbst nicht vor dem Jahre 370 entstanden sein, da jene Bischöfe erst um diese Zeit mit ihrer häretischen Ansicht hervortraten, und wäre dies der Fall, so müßte man sich wiederum wundern, daß die „Wesensgleichheit" des Sohnes mit dem Vater, diese berühmte Losung der Nicänischen Orthodoxie in ihrem Kampfe gegen die Arianische Ketzerei, hier fehlt, was für ein ziemlich sicheres Kennzeichen des vor-nicänischen Ursprungs gelten kann. Sollten daher jene Worte wirklich gegen Marcellus und Photinus gerichtet sein, so müßte man sie für eine spätere Interpolation erklären. Da indeß jene beiden Bischöfe im Wesentlichen nur genauer aussprachen, was eigentlich schon in der Lehre des Sabellius enthalten war, so kann diese Erklärung füglich auch im Gegensatz zu den Sabellianern gegeben sein. Lag es doch auch schon in der Natur der Sache, daß man, wenn man auf der einen Seite die Anfangslosigkeit der Existenz des Sohnes lehrte, auf der andern auch die Endlosigkeit derselben annehmen und gegen den Widerspruch der Häretiker vertheidigen mußte.

5. In Beziehung auf den heiligen Geist, der auch hier noch mit dem einfachen biblischen Ausdruck „Paraklet" oder Tröster bezeichnet wird, ist es beachtenswerth, daß er nicht nur als der in den Heiligen der vorchristlichen Zeit wirkende und den Aposteln gesendete, sondern auch als der in allen wahren und gläubigen Gliedern der Kirche wirksame dargestellt wird, und hierin scheint angedeutet, was mit der „Gemeinschaft der Heiligen" im Occidentalisch-Apostolischen Symbolum kürzer und prägnanter ausgedrückt ist.

---

8. Die Jerusalemische Bekenntnißformel.

Nahe verwandt und im Ausdruck großentheils wörtlich übereinstimmend ist die von Cyrillus, Bischof von Jerusalem (st. 386) uns aufbewahrte Bekenntnißformel der dortigen Kirche:

„Ich glaube an Einen Gott, den allmächtigen Vater, den Schöpfer Himmels und der Erde, den Urheber alles Sichtbaren und Unsichtbaren;
und an Einen Herrn Jesum Christnm, den eingebornen Sohn Gottes, vom Vater erzeugt vor aller Zeit, wahrer Gott, durch welchen Alles gemacht ist, welcher Fleisch geworden ist und Mensch, gekreuziget und be-

graben, am dritten Tage wieder auferstanden von den Todten, aufgefahren gen Himmel und sitzet zur Rechten des Vaters, und der da kommen wird, zu richten die Lebendigen und die Todten, dessen Herrschaft kein Ende haben wird;
und an den heiligen Geist, den Tröster, der geredet hat durch die Propheten;
an Eine Taufe der Buße zur Vergebung der Sünden;
an Eine, heilige, allgemeine Kirche;
an die Auferstehnng des Fleisches,
und an ein ewiges Leben."

Auch von dieser Bekenntnißformel kann man mit Sicherheit annehmen, daß sie noch der vor-nicänischen Zeit angehört, da sich die Worte der nicänischen Orthodoxie auch hier noch nicht finden. Beachtenswerth ist indeß der Ausdruck „wahrer Gott", der in den bisherigen Glaubensformeln noch nicht vorkam, und die namentliche Erwähnung des Glaubens an Eine Taufe der Buße zur Vergebung der Sünden, was jedenfalls aus dem oben angeführten ältesten und einfachsten Glaubensbekenntniß herübergenommen ist, während in den übrigen Bekenntnißformeln der Taufe nicht speciell gedacht ist.

---

9. Die Alexandrinische Bekenntnißformel.

Einfacher als die Jerusalemische Bekenntnißformel war die der Kirche zu Alexandria:

„Wir glauben an Einen Gott, den allmächtigen Vater;
und an den Herrn Jesum Christum, seinen Sohn, den von ihm vor aller Zeit erzeugten göttlichen Logos, durch welchen Alles gemacht ist, was im Himmel und auf Erden ist; der herniedergekommen und Fleisch geworden, gelitten hat, auferstanden ist, aufgefahren gen Himmel und wieder kommen wird, zu richten die Lebendigen und die Todten;
und an den heiligen Geist;
an die Auferstehung des Fleisches;
an ein ewiges Leben;
an das Himmelreich,

und an Eine allgemeine Kirche Gottes, von einem Ende der Erde bis zum andern."

Diese Bekenntnißformel soll es auch gewesen sein, auf welche sich Arius beim Kaiser Constantin berief, um den Verdacht, als lehre er Dinge, die mit dem Glaubensbekenntniß seiner Kirche unvereinbar wären, von sich zu entfernen, und daher bildet sie den passendsten Uebergang zu den Arianischen Streitigkeiten, welche die Aufstellung der Nicänischen Bekenntnißformel zur Folge hatten.

---

10. Die Arianischen Streitigkeiten, die Bekenntnißformel der Kirche zu Cäsarea und das Nicänische Symbolum.

Das Erste und Wesentlichste, womit jede christliche Bekenntnißformel begann, war der Glaube an Einen Gott. Alles Andere, was sie außerdem noch enthielt, konnte nur dann und insoweit Geltung haben, als es mit diesem Glauben vereinbar war. Jemehr sich daher im Laufe der Zeit die ursprüngliche einfache Lehre: „Jesus ist der verheißene Messias oder der Christus" zu dem Dogma von der Gottheit Christi entfaltete, und der Taufformel zufolge das, was von diesem galt, auch von dem heiligen Geist anzunehmen war, desto unabweislicher drängte sich dem denkenden Theil der Christen immer von neuem die Frage auf: Wie ist die Anerkennung der Gottheit Christi und des heiligen Geistes mit dem Glauben an Einen Gott zu vereinigen?

Die Ebioniten hatten Jesum für einen bloßen Menschen, aber nichtsdestoweniger für den Messias und demgemäß für den Sohn Gottes erklärt; die Kirchenlehrer aber hatten eine solche Vorstellung als ungereimt und ketzerisch verworfen.

Die Gnostiker hatten zwischen dem Menschen Jesus und dem Aeon Christus einen Unterschied gemacht, und den letzteren für das erste und vollkommenste aller aus dem göttlichen Urgrund hervorgegangenen Wesen erklärt, das unter allen Bewohnern des Geisterreiches der göttlichen Uridee am nächsten käme, und der heilige Geist war ihnen ein zweiter Aeon gewesen, dem Aeon Christus zwar nicht gleich, aber unter allen Aeonen ihm am nächsten stehend. — Auch diese Lehren waren von den Kirchenlehrern als Ketzerei verworfen worden, indem sie die ganze Aeonentheorie

für eitele Träumerei erklärten und den Unterschied zwischen dem Menschen Jesus und einem Aeon Christus der apostolischen Lehre von dem Einen Jesus Christus durchaus widersprechend fanden.

Nach den älteren Kirchenlehrern Justinus dem Märtyrer, Theophilus von Antiochien, Irenäus und Tertullian waren der Sohn und der heilige Geist zwar ihrem Wesen nach göttlich, aber dem Vater untergeordnet, so daß der Sohn von dem Vater, und der heilige Geist von dem Sohn abhängig war.

In solchen Vorstellungen aber hatte Praxeas eine bedenkliche Hinneigung zum Tritheismus gefunden, und die Erklärung, daß der Sohn und der heilige Geist ihrem Wesen d. h. ihrer göttlichen Natur nach dem Vater durchaus gleich seien, hatte ihn über seine Bedenklichkeiten nicht nur nicht beruhigt, sondern sie noch vermehrt. Denn ihr zufolge müßte man, wie er meinte, drei göttliche Wesen annehmen, eins geringer, als das andere, was mit dem Glauben an Einen Gott im entschiedensten Widerspruch stände. Sollte also dieser nicht aufgegeben werden, so lasse sich der Glaube an den Vater, Sohn und heiligen Geist nur dann mit dem Bekenntniß Eines Gottes vereinigen, wenn man mit den Namen Sohn und heiliger Geist ganz dasselbe göttliche Wesen meine, das man mit dem Namen Vater bezeichne und an das man denke, wenn überhaupt von dem Einen, allein wahren Gott die Rede sei.

Zu ganz ähnlichen Resultaten waren Noetus von Smyrna, Sabellius von Ptolemais und Paulus von Samosata gekommen; auch sie hatten, um nicht statt des Einen Gottes drei, dem Wesen nach gleiche, aber der Würde nach verschiedene Götter zu bekommen, die Namen Vater, Sohn und heiliger Geist nur als die Ausdrücke für drei verschiedene Offenbarungsformen des Einen Gottes angesehen.

Aber auch diese Theorie konnte nicht befriedigen. Sie führte, wie schon die älteren Kirchenlehrer treffend bemerkten, zum Patripassianismus. Denn beruhte alles auf einer bloßen Namensverschiedenheit, so war zwar dem Namen nach der Sohn, in Wahrheit aber der Eine, allein wahre Gott selbst von den Juden gekreuzigt worden.

Was sollte nun noch geschehen, um den Glauben an den Einen Gott mit dem Glauben an den Vater, Sohn und heiligen Geist in Einklang zu bringen?

Das Beispiel des Sabellius und des Paulus von Samosata hatte hinreichend gezeigt, in welche Widersprüche man sich verwickele, wenn man, um den Glauben an die Einheit Gottes nicht zu gefährden, diesen gleichsam drei verschiedene Rollen spielen

lasse. Im Gegensatz zu diesen Sabellianischen Unitariern mußten daher die Unterschiede zwischen dem Vater, Sohn und heiligen Geist aufs neue hervorgehoben werden, und diesen Weg schlug Arius, seit 312 Presbyter zu Alexandria, auch wirklich ein, wobei ihn die nähere Untersuchung auf folgende Resultate führte:

1. Der Vater ist anfangslos und hat den Grund seines Seins in sich selbst; der Sohn dagegen hat einen Anfang des Daseins gehabt, und es war einmal, da der Sohn nicht war. Allerdings kann man von ihm sagen, daß er „vor aller Zeit“ existirt habe, da er vor der Weltschöpfung, mit welcher erst die Zeit begann, schon existirte; aber in demselben Sinne, wie der Vater, ist er nicht ewig.

2. Den Ausdrücken „gezeugt vom Vater oder hervorgegangen aus dem Wesen des Vaters“ liegen rohe emanatistische Vorstellungen zum Grunde. Gott ist ein rein geistiges und untheilbares Wesen; daher kann von dem Hervorgehen eines zweiten Wesens aus ihm nicht die Rede sein. Der Ausdruck „Zeugung“ ist ein bloßes Bild, das die Sache um nichts klarer macht und ebenso wenig ist das aus der Sinnenwelt entlehnte Bild von dem einen an einem andern angezündeten Lichte hier anwendbar.

3. Hat daher der Sohn den Grund seines Seins in dem Vater, so kann dies nur heißen: Er ist von ihm geschaffen und zwar aus Nichts, durch den freien Willen des Vaters. Ist er aber ein Geschöpf des Vaters, so ist er seinem Wesen nach dem Vater nicht gleich, und das Prädikat „Gott“ kann bei ihm nicht denselben Sinn und dieselbe Bedeutung haben, wie bei dem Vater. Nur weil er unter allen geschaffenen Wesen der göttlichen Uridee am meisten entsprach, und der Vater von Ewigkeit her die Wirksamkeit des Sohnes vorher sah, ließ er ihn göttlicher Ehre theilhaftig werden.

4. Der heilige Geist endlich ist das erste Geschöpf des Vaters durch den Sohn, durch welchen er nachher auch die Welt erschuf.

Arius war also im Wesentlichen zu der Ansicht des Origenes und Tertullian zurückgekehrt. Denn beide hatten gleich ihm den Sohn und den heiligen Geist dem Vater subordinirt, und während Tertullian trotz dieser Subordination in allen dreien eine Gleichheit des Wesens angenommen, hatte Origenes, um dem patripassianischen Modalismus des Praxeas entschieden entgegen zu treten, bei dem Sohn die Wesensgleichheit als Irrthum bekämpft und eine Verschiedenheit des Wesens behauptet, da das Sein des Sohnes durch den Vater, das Sein des Vaters aber durch nichts bedingt sei. Der einzige Unterschied war der,

daß Arius, weil er von jenen gnostischen Emanationsvorstellungen nichts wissen und keine bildlichen Ausdrücke statuiren wollte, den Sohn geradezu ein Geschöpf genannt hatte. Dieser Ausdruck, wegen dessen schon der Alexandrinische Bischof Dionysius von dem Römischen Dionysius zur Rede gestellt worden war, war der zündende Funke, der den reichlich vorhandenen Brennstoff der Zwietracht in hellen Flammen auflodern ließ.

Zuerst unternahm es der Alexandrinische Bischof Alexander seinen Presbyter zu widerlegen, indem er ihm folgende Sätze entgegenstellte:

1. Der Sohn ist der Logos. Wer also behauptet: es war einmal, da der Sohn nicht war, der behauptet damit, daß der Vater, ehe er den Sohn werden ließ, ohne Logos, also „unvernünftig" gewesen sei. Muß aber dies verworfen werden, so ist damit zugleich erklärt, daß der Vater nie ohne Logos, der Sohn also von Ewigkeit her in und bei dem Vater gewesen ist.

2. Der Ausdruck „gezeugt" ist allerdings nur ein bildlicher; aber einerseits ist die menschliche Sprache zu unvollkommen, um in solchen Fällen nicht zu Bildern ihre Zuflucht nehmen zu müssen, andrerseits wird der Satz, daß man sich den Logos seinem Wesen nach dem Vater vollkommen gleich zu denken habe, so am passendsten bezeichnet.

3. In der heiligen Schrift wird der Logos stets als „Sohn" des Vaters und von diesem gezeugt, nie aber als „Geschöpf" desselben dargestellt; denn wäre er dies, so hätte Christus nicht sagen können: „Ich und der Vater sind Eins."

Arius ließ sich durch solche Argumente von seiner Ansicht nicht zurückbringen, und da er nicht widerrufen wollte, so excommunicirte ihn Alexander (320) auf einer Synode zu Alexandria. Gerade dies aber erregte bei vielen Bischöfen in Syrien und Kleinasien großen Unwillen, und aus der Antiochenischen Schule des Lucian traten eine Menge Vertheidiger des Arianismus auf, namentlich Eusebius, Bischof von Nikomedien, Leontius von Antiochien, Antonius von Tarsus, Maris von Chalcedon, Theognis von Nicäa und der Sophist Asterius von Kappadocien, der den Arius in einer besondern Schrift zu rechtfertigen suchte.

Immer aber war die Mehrzahl der Bischöfe, namentlich im Occident, auf Seiten des Alexander, und je hartnäckiger beide Theile bei ihrer Meinung beharrten, desto heftiger entbrannte der immer allgemeiner werdende Kampf. Das vermittelnde Schreiben des Kaisers Constantin an Alexander und Arius (vom Jahr 324) konnte keinen Erfolg haben, da es die ganze Sache

zu leicht nahm, und der zur Ausgleichung des Streites mit jenem Briefe nach Alexandria abgesandte kaiserliche Günstling Hosius, Bischof von Corduba, hatte zu offenkundig gleich anfangs für den Bischof Alexander Partei genommen, als daß seine Worte bei Arius viel ausrichten konnten. Inzwischen hatte der Streit immer weiter um sich gegriffen und bald war es dahin gekommen, daß das ganze Volk bis zu den untersten Ständen herab für oder wider Arius eiferte. Unter solchen Umständen blieb zur Wiederherstellung des allgemeinen Kirchenfriedens kein anderes Mittel mehr übrig, als eine Zusammenberufung aller Bischöfe des gesammten Römischen Reiches, damit sie in Folge reiflicher Prüfung und gemeinschaftlicher Berathung sich darüber einigten, was in Beziehung auf die streitigen Punkte der Wahrheit gemäß anzunehmen und festzustellen sei.

Auf diesem ersten allgemeinen oder ökumenischen Concil, das zu Nicäa im Jahr 325 stattfand und auf welchem über dreihundert Bischöfe anwesend waren, kam es den Gegnern des Arius vor allen Dingen darauf an, eine Bekenntnißformel festzustellen, die einen so entschiedenen Gegensatz zu der Arianischen Lehre bildete, daß die Anhänger derselben daran verzweifeln mußten, sie irgendwie zu ihren Gunsten zu deuten.

Unter allen bisherigen bot sich in dieser Hinsicht

die Bekenntnißformel der Kirche zu Cäsarea in Palästina

als die passendste dar, welche von dem Bischof Eusebius von Cäsarea in Vorschlag gebracht wurde, und so, wie er sie selbst auf dem Concil den versammelten Bischöfen vorlas, folgendermaßen lautete:

„Wir glauben an Einen Gott, den allmächtigen Vater, den Schöpfer alles Sichtbaren und Unsichtbaren;
und an Einen Herrn Jesum Christum, den Logos Gottes, Gott von Gott, Licht vom Licht, Leben vom Leben, den eingeborenen Sohn, den Erstgeborenen aller Creatur, der vor aller Zeit von Gott dem Vater erzeugt ist und durch den Alles geschaffen wurde; der unserer Errettung wegen Fleisch ward und unter den Menschen wandelte; der gelitten hat und auferstanden ist am dritten Tage, aufgefahren zu dem Vater und

wieder kommen wird in Herrlichkeit, zu richten die Lebendigen und die Todten.

Wir glauben auch an Einen heiligen Geist, indem wir glauben, daß jeder von diesen dreien in selbstständiger Persönlichkeit existire, der Vater in Wahrheit als Vater, der Sohn in Wahrheit als Sohn und der heilige Geist in Wahrheit als heiliger Geist, so wie auch unser Herr, da er seine Jünger aussandte zur Verkündigung des Evangelii, sprach: Gehet hin und macht alle Völker zu meinen Jüngern indem ihr sie taufet auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes."

So ganz ohne weiteres jedoch wollte auch sie nicht recht genügen. Denn war sie gleich ausführlicher und bestimmter, als die andern Bekenntnißformeln, so ließ doch auch sie dem Arianismus noch ein paar Hinterpförtchen offen. Die Bestimmung z. B. daß der Sohn vor aller Zeit von oder aus dem Vater gezeugt sei, hatte der Arianischgesinnte Presbyter Georgius seinem Bischof Alexander ganz willig zugestanden. Denn auch als „Geschöpf" konnte der Sohn, zumal wenn das Bild von einer Zeugung gebraucht wurde, aus dem Vater hervorgegangen sein. War doch eigentlich alles Erschaffene, da es den Grund seines Seins in dem Vater hat, in gewissem Sinne aus ihm hervorgegangen.

Den Gegnern des Arius aber kam es bei dieser Bestimmung vor allen Dingen darauf an, daß der Sohn seinem Wesen nach dem Vater vollkommen gleich sei, und eben darum hielten sie auch an dem bildlichen Ausdruck „gezeugt" so fest. Nunmehr aber schien er allein nicht mehr zu genügen; man sagte daher lieber „aus dem Wesen des Vaters erzeugt", und um jede fremdartige Deutung fern zu halten, fügte man die bestimmte Erklärung über die Wesensgleichheit des Sohnes mit dem Vater bei.

Demgemäß lautete

die Nicänische Bekenntnißformel
vom Jahr 325

„Wir glauben an Einen Gott, den allmächtigen Vater, Schöpfer alles Sichtbaren und Unsichtbaren;

und an Einen Herrn Jesum Christum, den Sohn Got-

tes, den Eingeborenen, gezeugt vom Vater, das heißt: aus dem Wesen des Vaters, Gott von Gott, Licht vom Lichte, wahrer Gott vom wahren Gott, gezeugt, nicht geschaffen, gleiches Wesen mit dem Vater, durch welchen Alles geschaffen ist, was im Himmel und auf Erden ist, der für uns Menschen und zu unserem Heil hernieder kam, Fleisch ward, Mensch geworden ist, gelitten hat, am dritten Tage wieder auferstanden ist, aufgefahren gen Himmel und wieder kommen wird, zu richten die Lebendigen und die Todten;

und an den heiligen Geist.

Diejenigen aber, welche sagen:
Es war einmal, da der Sohn nicht war;
Ehe er gezeugt wurde, war er nicht;
Er ist aus Nichts entstanden, oder aus einer anderen Substanz oder einem anderen Wesen;
Er ist wandelbar und veränderlich,
anathematisirt die heilige allgemeine und apostolische Kirche."

Dieses Symbolum mußte bei Strafe des Exils von allen Bischöfen unterzeichnet werden, und zwei Aegyptische Bischöfe, Theonas von Marmarica und Sekundus von Ptolemais, die sich weigerten, wurden auch wirklich mit Arius exilirt, dessen Schriften außerdem noch auf kaiserlichen Befehl verbrannt werden sollten. Die Bischöfe Eusebius von Nicomedien, Theognis von Nicäa und Maris von Chalcedon unterzeichneten zwar, traten aber bald darauf wieder zurück und wurden daher gleichfalls ins Exil verwiesen.

---

11. Der Kampf gegen und für die Nicänische Bekenntnißformel und das Nicäno-Konstantinopolitanische Symbolum.

Das Dogma von der Wesensgleichheit des Sohnes mit dem Vater war in der That das einzige Auskunftsmittel und die einzig mögliche Lösung des schwierigsten aller Probleme: wie man

einerseits dem Patripassianismus der Sabellianischen Unitarier, andrerseits dem Tritheismus der Subordinatianer entgehen solle. Dachte man sich nämlich in Jesu Christo den Einen, allein wahren Gott selbst in Menschengestalt, so führte dies unvermeidlich zu dem patripassianischen Sabellianismus, und unterschied man, um nicht in diesen zu verfallen, von vorn herein den Sohn und den heiligen Geist als zwar göttliche, jedoch dem Vater untergeordnete Wesen von diesem, wie es die älteren Kirchenlehrer gethan hatten, so hatte man, wie vorsichtig man sich auch ausdrücken mochte, genau betrachtet immer drei Götter, von denen nur der erste durchaus selbstständig und unabhängig, der zweite aber vom ersten und der dritte wiederum von dem zweiten abhängig war, oder es blieb, falls man den Glauben an den Einen Gott nicht gefährden wollte, nichts anderes übrig, als den beiden andern das Prädicat „Gott" abzusprechen, wie es Arius gethan.

Sollte dies nicht geschehen, und jenes Prädicat kein bloßer Ehrentitel sein, wie ihn Arius auffaßte und seiner Theorie nach auffassen mußte, sondern das Wesen des Sohnes bezeichnen, so mußte dieser seinem Sein und Wesen nach ganz in eben derselben Weise und in eben demselben Sinne, wie der Vater, Gott, d. h. ihm wesensgleich, und doch nicht mit ihm identisch, sondern persönlich von ihm verschieden sein.

Die Nicänischen Gegner des Arianismus sprachen mit dem Dogma von der Wesensgleichheit des Sohnes mit dem Vater also eigentlich nur aus, was die Gesetze der logischen Consequenz mit Nothwendigkeit erheischten, und die entschiedenen Arianer sahen dies ganz wohl ein. Ließen sie die Prämissen der Nicäner ganz, oder auch nur zum Theil gelten, dann mußten sie auch das „Wesensgleich" zugestehen. Eben darum aber bekämpften sie jene um so eifriger. Sie blieben dabei: der Sohn sei geschaffen vom Vater, und zwar, wie alle anderen Creaturen, aus Nichts (woher der Name Exukontier) und daher seinem Wesen nach dem Vater nicht gleich (daher die Namen der Heterousier und Anomöer).

Aber sie auf der einen, und die entschiedenen Nicäner auf der andern Seite scheinen auch ziemlich die Einzigen gewesen zu sein, welche den unabweislich nothwendigen Zusammenhang zwischen jenen Prämissen und der aus ihnen hervorgehenden Schlußfolgerung klar erkannten, und daher entweder jene leugneten oder mit Entschiedenheit auf dieser bestanden. Die Uebrigen ließen sich, wie dies bei solchen Gelegenheiten in der Regel der Fall ist, durch den guten oder üblen Klang einzelner Stich- und

Schlagwörter bestimmen. So waren Manche im Herzen ziemlich arianisch gesinnt und vollkommen damit einverstanden, daß der Sohn geringer, als der Vater, und der heilige Geist geringer, als der Sohn sei. Aber wenn die Arianer in strenger Consequenz daraus folgerten: „Also ist der Sohn ein Geschöpf des Einen, allein wahren Gottes" so schauderten sie zurück, wie vor der frechsten Gotteslästerung. Andere, die sich von Anfang an mißbilligend von den Arianern abgewendet hatten, konnten sich gleichwohl mit dem Nicänischen „Wesensgleich" nicht befreunden, und dies war um so natürlicher, da das Wort von den Zeiten des Sabellius und des Paulus von Samosata her einen üblen Klang hatte. Denn diese hatten bei der Darstellung ihrer modalistischen und patripassianischen Theorie, nach welcher der Sohn nur eine andere Offenbarungs- und Erscheinungsform des Einen Gottes war, denselben „wesensgleich mit dem Vater" genannt, und die Synode zu Antiochia (269) hatte dagegen ausdrücklich erklärt, der Sohn sei dem Vater nicht wesensgleich. Allerdings war das, was man hier mit dem Worte gemeint hatte, etwas ganz anderes, als was auf dem Concil zu Nicäa damit gemeint war. Hier nämlich sollte nur die Behauptung des Paulus von Samosata zurückgewiesen werden, welcher den Sohn für eine und dieselbe Person mit dem Vater erklärt, und die Begriffe „Wesen" und „persönliche Existenz" nicht scharf genug trennend, von einer „Wesensgleichheit" gesprochen hatte, wo er eigentlich von der „Identität der Person" hatte sprechen wollen. Indeß, das ketzerische „Wesensgleich" klang ganz ebenso, wie das nicänisch-rechtgläubige, und mehr bedurfte es nicht, um dasselbe bei Vielen in Mißkredit zu bringen, und den Einwurf laut werden zu lassen, daß es nicht schriftgemäß sei. Ob dieser wirklich seinen Grund nur darin hatte, daß sich das Wort in der heiligen Schrift nicht fand, oder ob man, festhaltend an den alten subordinatianischen Vorstellungen — sie mußten nur nicht, wie Arius gethan, auf die Spitze getrieben und mit rücksichtsloser Bestimmtheit ausgesprochen werden — an dem Dogma von der unbedingten Wesensgleichheit des Sohnes mit dem Vater selbst Anstoß nahm und jener Einwurf nur ein Vorwand war, um das lästige „Wesensgleich" los zu werden, mag hier unentschieden bleiben. Genug, jener Einwurf wurde gemacht, und der gelehrte Athanasius hatte vollauf zu thun, seinen Freunden zu beweisen, daß das Wort selbst zwar nicht in der Schrift enthalten, seinem Sinn und Inhalt nach aber durchaus schriftgemäß sei, und in Beziehung auf das Dogma macht es die rasche und weite Verbreitung des Semiarianismus nur zu gewiß, daß sich ein großer Theil der

Gegner des Arius gleichwohl nicht von dem Gedanken an ein Subordinationsverhältniß trennen wollten. Sie protestirten zwar wo möglich noch eifriger, als die entschiedenen Nicäner, gegen die Arianer; aber all' ihren Protestationen und Bekenntnißformeln merkt man es sehr bald an, daß sie gleichfalls, nur in gelinderer und minder anstößiger Weise das „Homousios" abwehren wollten. Die Einen waren schon zufrieden, wenn sie dafür „Homöusius" sagten (daher „Homöusiasten" genannt); denn daß der Sohn seinem Wesen nach dem Vater ähnlich war, that der Subordination keinen Eintrag und schien sich mit dem Glauben an Einen Gott sehr wohl zu vertragen. Die Andern dagegen wollten von der „Usia", die ohnedies kein Ausdruck der heiligen Schrift sei, nichts wissen, und sich mit der einfachen Erklärung begnügen, daß der Sohn dem Vater überhaupt „ähnlich" sei (entweder „in allen Stücken", wie man sich auf der Synode zu Sirmium (359), erklärte, oder ohne diesen Zusatz), und auf der Synode zu Konstantinopel (360) trug wirklich die arianische Formel, daß der Sohn dem Vater ähnlich sei, den Sieg davon. Indeß nicht für lange Zeit. Denn abgesehen von den politischen Verhältnissen, von der wechselnden Gunst der bald für die Gegner, bald für die Vertheidiger des Nicänischen Bekenntnisses gestimmten Kaiser und von dem rastlosen und umsichtigen Eifer, mit welchem Athanasius dasselbe aufrecht zu erhalten versuchte, konnte der sogenannte mildere Arianismus, ebenso wie der Semiarianismus, schon wegen des Mangels an Consequenz sich nicht auf die Dauer halten.

Consequent und frei von innern Widersprüchen aber war nur auf der einen Seite der entschiedene Arianismus der Anomöer, die in dem Sohn ein seinem Wesen nach dem Vater nicht gleiches Geschöpf sahen, und auf der andern die Nicänische „Wesensgleichheit", die sich aber, wie Athanasius sehr wohl einsah, nicht auf den Sohn beschränken durfte, sondern auch auf den heiligen Geist ausgedehnt werden mußte, über dessen Verhältniß zum Vater und Sohn auf dem Concil zu Nicäa noch nichts genaueres bestimmt worden war. Daher sagte auch noch Gregor von Nazianz in einer Predigt über den heiligen Geist: „Von den Gelehrten unserer Zeit halten die Einen ihn für eine Kraft, die Andern für ein Geschöpf, Andere wiederum für ein göttliches Wesen und noch Andere lassen die Sache unentschieden, aus Scheu vor der heiligen Schrift, welche, wie sie sagen, weder das eine noch das andere mit Bestimmtheit offenbart."

So weit war man damals noch von der klaren Erkenntniß entfernt, oder scheute sich wenigstens, es unumwunden auszuspre-

chen, daß, waren die Prämissen richtig, aus denen man mit logischer Consequenz die Wesensgleichheit des Sohnes folgerte, vom heiligen Geist ganz eben dasselbe gelten mußte, was man vom Sohne lehrte. Erst die bedenklichen Aeußerungen einiger antinicänischgesinnten Bischöfe, namentlich des Macedonius, Bischof von Konstantinopel, der zur Partei der Homöusianer gehörte, brachten die Nicäner zur klaren Einsicht, was sie consequenter Weise in Betreff des heiligen Geistes anzunehmen hatten, oder boten ihnen, wenn sie dies bisher zwar schon erkannt, aber aus irgend welcher Rücksicht, es klar auszusprechen sich gescheut hatten, die günstige Gelegenheit dazu dar.

Macedonius nämlich hatte, wie Theodoret berichtet, von dem Sohne zwar gelehrt, daß er dem Vater, wenn auch nicht wesensgleich, so doch in allen Stücken ähnlich sei, den heiligen Geist aber ganz unumwunden ein „Geschöpf", oder wie Sozomenus uns mittheilt, einen „Diener" genannt, und ihm überhaupt nur so viel zugestanden, als man mit vollkommenem Recht auch den Engeln zugestehen könnte, von göttlicher Würde aber und göttlichem Wesen bei ihm nichts wissen wollen.

Solchen Behauptungen gegenüber wurde, hauptsächlich auf Betrieb des Athanasius seit dem Jahre 362, zunächst auf der Synode zu Alexandria von den in die Kirchengemeinschaft wieder aufzunehmenden und als rechtgläubig anzuerkennenden Bischöfen das Bekenntniß verlangt, „daß der heilige Geist kein Geschöpf und seinem Wesen nach von dem Sohn und dem Vater nicht verschieden sei." — Kurz und ohne Umschweife, mit Einem Wort ausgedrückt, hieß dies nur: er ist dem Vater wesensgleich, wie der Sohn. Aber wie entschieden man auch alle Erklärungen und Behauptungen der Pneumatomacher oder Macedonianer zurückwies, die der Homousie des heiligen Geistes mit dem Vater entgegen waren, und wie offenbar alle negativen Bestimmungen nur die Wesensgleichheit zum wesentlichen positiven Inhalt hatten, so wenig scheint man sich, namentlich seitdem Athanasius gestorben war (373), ohne dessen Ansehen und Entschlossenheit es vielleicht nicht einmal bis zu jenen Erklärungen über den heiligen Geist gekommen wäre, dazu haben entschließen zu können, das „Wesensgleich" geradezu auszusprechen, und betrachtet man die Bestimmungen auf dem großen Concil zu Konstantinopel (381) mit ihrem antithetischen Inhalt etwas genauer, so drängt sich einem unwillkührlich die Vermuthung auf, daß man nur Alles habe zusammenstellen wollen, woraus die Wesensgleichheit zu folgern ist, ohne sie jedoch selbst bestimmt auszusprechen.

Die Macedonianer hatten den heiligen Geist einen „Diener"

genannt; im Gegensatz dazu ward er auf dem Concil, wie der Sohn, für einen „Herrn" erklärt. Jene hatten ihn ein „Geschöpf" genannt; im Gegensatz dazu hätte er eigentlich „Schöpfer" genannt werden müssen. Aber in den beiden ersten Artikeln vom Vater und Sohn war bereits erklärt worden, daß die Welt vom Vater durch den Sohn geschaffen sei; darum wurde der heilige Geist, auf Grundlage der Analogie des durch den Geist belebten, ohne diesen aber todten und unbeweglichen menschlichen Körpers, als der Leben gebende bezeichnet, und das Verhältniß zum Vater durch die Erklärung „ausgehend vom Vater" näher bestimmt. Hierauf hätte nun eigentlich die Bestimmung „gleiches Wesens mit dem Vater und dem Sohn", oder, wie auf der erwähnten Synode zu Alexandria von den Bischöfen gefordert worden war, die Erklärung „nicht verschieden von dem Wesen des Sohnes und des Vaters" folgen sollen. Statt dessen aber begnügte man sich mit der die „Wesensgleichheit" umgehenden Formel „der mit dem Vater und dem Sohn zugleich angebetet und gepriesen wird."

Demnach lautete

das Nicäno-Konstantinopolitanische Symbolum vom Jahre 381

„Wir glauben an Einen Gott, den allmächtigen Vater, Schöpfer Himmels und der Erde, alles Sichtbaren und Unsichtbaren;

Und an Einen Herrn Jesum Christum, den eingeborenen Sohn Gottes, vom Vater erzeugt vor aller Zeit, Licht vom Licht, wahrer Gott vom wahren Gott, erzeugt, nicht geschaffen, gleiches Wesens mit dem Vater, durch welchen alle Dinge gemacht sind; der wegen uns Menschen und zu unserm Heil vom Himmel herniederkam, Fleisch ward vom heiligen Geist und der Jungfrau Maria und Mensch geworden ist; gekreuziget für uns unter Pontius Pilatus, gelitten hat, begraben worden und wieder auferstanden ist am dritten Tage nach der Schrift; aufgefahren gen Himmel und sitzet zur Rechten des Vaters und wieder kommen wird mit Herrlichkeit, zu richten die Lebendigen und die Todten; dessen Herrschaft kein Ende sein wird;

Und an den heiligen Geist, den Herrn, den Lebensgeber, der vom Vater ausgeht, der mit dem Vater und dem Sohne zugleich angebetet und gepriesen wird; der geredet hat durch die Propheten;

Und an Eine heilige allgemeine (katholische) und apostolische Kirche.

Wir bekennen Eine Taufe zur Vergebung der Sünden;

Wir erwarten eine Auferstehung der Todten und ein Leben der zukünftigen Welt. Amen."

Hiermit war eine Bekenntnißformel aufgestellt, die im Gegensatz zu den mannigfach verschiedenen Behauptungen und Theorien der Häretiker den Lehrbegriff der christlichen Kirche klar und bestimmt darstellen sollte, und seit jener Zeit auch wirklich im Orient, wie im Occident das allgemein geltende und gebrauchte **Kirchensymbol** war und blieb. Nur in Betreff des heiligen Geistes fand eine anfangs unbeachtete, nachmals aber immer mehr an Bedeutsamkeit gewinnende Differenz zwischen den Lateinern und Griechen statt.

In den Bekenntnißformeln war nur von einem „Ausgehen des heiligen Geistes vom Vater" die Rede, und diese Bestimmung hatte nicht bloß darin ihren Grund, daß man sich so nahe wie möglich an die Bibel halten wollte, in der auch nur der Vater allein genannt ist, sondern auch darin, daß man jede Erinnerung an die verdächtige Lehre des Marcellus, Bischof von Ancyra, und seines Schülers Photinus, Bischof von Sirmium, sorgfältig vermeiden wollte. Diese nämlich hatten nach dem Vorgange des Paulus von Samosata den Logos von dem Sohne Gottes unterschieden. Der Logos war ihnen, wie den Sabellianern, nur eine besondere Offenbarungsform des Einen Gottes; der Sohn Gottes dagegen der in der Person Jesu als Mensch erschienene Messias, und was von der Zeugung des Sohnes gelehrt wurde, hatten sie demnach auf die Menschwerdung Jesu bezogen. Jemehr ihnen nun daran lag, die Einheit Gottes festzuhalten, desto ungelegner war ihnen die Lehre von den drei Personen oder Hypostasen in der Gottheit, und um diese abzuweisen, hatte Marcellus seinem Gegner Asterius unter andern auch folgenden Grund entgegenstellt: „Wenn der heilige Geist aus dem Logos hervorgegangen, und eben derselbe doch auch wiederum vom Vater ausgeht, wie kann Asterius sagen, daß es drei Hypostasen giebt?"

Das hier als Grund geltend gemachte Hervorgegangensein aus dem Logos beruht, wie man bald erkennt, auf der älteren

Vorstellungsweise, daß Gott der Vater zuerst den Logos aus sich gezeugt und dann den heiligen Geist aus dem Logos oder durch diesen habe hervorgehen oder entstehen lassen, und der Umstand, daß Marcellus sich auf das Hervorgehen des heiligen Geistes vom Logos oder Sohn beruft, macht es unzweifelhaft, daß die Vertheidiger der orthodoxen Lehre in dem Ausdruck „der vom Vater und vom Sohne ausgeht" bis dahin nichts Unstatthaftes gefunden hatten. Mußte es ihnen doch vielmehr ganz in der Ordnung scheinen. Denn wenn das Ausgehen des heiligen Geistes zum Wesen des Vaters gehörte, so folgte schon aus der Wesensgleichheit des Sohnes mit dem Vater, daß er bei jenem Ausgehen eben so sehr betheiligt sein mußte, wie der Vater; sonst hätte man bei aller übrigen Gleichheit doch hierin eine wesentliche Verschiedenheit zwischen Vater und Sohn annehmen müssen.

Die Arglist aber, mit welcher Marcellus und Photinus dieses Argument zu Gunsten des Sabellianismus zu brauchen wußten, mußte die Freunde der Orthodoxie im Orient wiederum bedenklich machen und es ihnen gerathener erscheinen lassen, in diesem Punkte bei den einfachen Ausdrücken der Bibel stehen zu bleiben und nur ein Ausgehen des heiligen Geistes vom Vater zu lehren.

Im Abendlande dagegen, wo man dergleichen Rücksichten nicht zu nehmen hatte oder nicht nehmen zu dürfen glaubte, lehrte man um der Wesensgleichheit des Sohnes mit dem Vater willen ganz unbedenklich ein Ausgehen des heiligen Geistes vom Vater und vom Sohn. So sagt schon Augustinus: „Wir können nicht sagen, daß der heilige Geist nicht auch vom Sohn ausgeht; denn nicht umsonst wird eben derselbe Geist sowohl der des Vaters, als auch der des Sohnes genannt," und diese Vorstellungsweise war auch der Grund, daß man auf dem Concil zu Toledo im Jahre 589 den Zusatz „filioque" in das Nicäno-Konstantinopolitanische Symbolum selbst aufnahm, ohne Zweifel, um die in Spanien damals sehr zahlreichen Arianer auch des letzten Argumentes zu berauben, das ihnen die kirchliche Bekenntnißformel hätte darbieten können, um zwischen dem Wesen des Vaters und dem des Sohnes wenigstens eine Verschiedenheit nachzuweisen.

Demnach lautete die Occidentalische Bekenntnißformel:

„Credo in unum Deum, Patrem omnipotentem, factorem coeli et terrae, visibilium omnium et invisibilium;

Et in unum Dominum, Iesum Christum, Filium Dei unigenitum et ex Patre natum ante omnia saecula: Deum de Deo, lumen de lumine, Deum verum de Deo vero, genitum, non factum, consubstantialem *Patri*, per quem omnia facta sunt: qui propter nos *homines* et propter nostram salutem descendit de *coelis*, et incarnatus est de Spiritu Sancto ex Maria Virgine, et homo factus est, crucifixus etiam pro nobis sub Pontio Pilato, passus et sepultus est; et resurrexit tertia die secundum scripturas, et ascendit in coelum, sedet ad dexteram Patris et iterum venturus est cum gloria, judicare vivos et mortuos, cujus regni non erit finis;

Et in Spiritum Sanctum, Dominum et vivificantem, qui ex Patre Filioque procedit, qui cum Patre et Filio simul adoratur et conglorificatur, qui locutus est per prophetas;

Et unam sanctam catholicam et apostolicam ecclesiam.

Confiteor unum baptisma in remissionem peccatorum;

Et exspecto resurrectionem mortuorum,

Et vitam venturi saeculi. Amen."

Bekanntlich ist dies die von der Römischen Kirche recipirte, in den Meßkanon aufgenommene und daher auch bei jeder Messe recitirte Bekenntnißformel, die, weil sie den Hauptpunkten nach schon auf dem großen Concil zu Nicäa festgestellt worden war, die Nicänische heißt und für deren Anerkennung und Beibehaltung sich die Protestanten gleich im ersten Artikel der Augsburgischen Confession erklärten.

---

12. Die Ephesinische Bekenntnißformel vom Jahr 431. — Die Nestorianer.

Die Wesensgleichheit des Sohnes mit dem Vater war, wie im Vorhergehenden dargethan ist, keine grillenhafte und nur aus leidenschaftlicher Opposition gegen die Arianer zu erklärende Behauptung gewesen. Sie folgte vielmehr mit Nothwendigkeit aus der Lehre von der Gottheit Christi, sobald man diese mit dem Glauben an den Einen Gott in Einklang bringen wollte.

Aber wie konnte dieser wesensgleiche Sohn Gottes zugleich auch wahrer Mensch gewesen sein? Das war die Frage, die sich Jedem, der über diesen Punkt genauer nachdachte, sofort von selbst aufdrängte. Apollinaris hatte, wie schon oben (S. 20) erwähnt worden, das Problem dadurch zu lösen versucht, daß er, wie bei allen andern Menschen, so auch bei Christo drei Theile unterschied, den Leib, die Seele und den Geist, und in Beziehung auf den letzteren die Meinung geltend machte: Bei Christo habe der göttliche Logos die Stelle des beschränkten menschlichen Geistes eingenommen. Zur Rechtfertigung seiner Ansicht berief er sich einerseits auf den N. T.lichen Ausspruch: „Das Wort — der Logos — ward Fleisch", andrerseits darauf, daß gerade der Geist bei dem Menschen der Grund des ganzen Sündenübels sei, und man unmöglich annehmen könne, daß der sündenlose Heiland gleichfalls mit diesem sündigen Menschengeist behaftet gewesen sei. Athanasius aber entgegnete mit vollkommenem Recht. Dies sei keine Lösung des Problems. Denn habe Christus nicht auch den menschlichen Geist mit allen übrigen Menschen gemein gehabt, so sei er gar nicht wahrer Mensch gewesen.

Es mußte also eine andere Lösung versucht werden, und die äußere Veranlassung dazu boten einige Predigten des Anastasius, eines Presbyters zu Konstantinopel, dar, den sein Freund Nestorius, welcher 428 von Antiochia her zum Bischof von Konstantinopel berufen worden war, gleichfalls von dort nach Konstantinopel gezogen hatte. In der Antiochenischen Schule war man nun, um die Apollinaristische Verschmelzung der göttlichen und menschlichen Natur in Christo fern zu halten, schon seit längerer Zeit gewohnt, sich Christum, den Gott, und Christum, den Menschen, besonders zu denken, und demgemäß erklärte auch der erwähnte Anastasius, ein Zögling dieser Schule, in seinen Predigten: Man dürfe beide Naturen nicht mit einander vermengen; Maria habe keinen Gott gebären können, sondern nur einen Menschen; denn was vom Fleisch geboren sei, das sei Fleisch, und sie sei daher auch nicht Gottgebärerin oder Mutter Gottes, sondern nur Mutter Christi zu nennen.

Unter andern Umständen würde man auf dergleichen Aeußerungen vielleicht kein besonderes Gewicht gelegt haben. Aber Anastasius sprach, wie man sehr wohl wußte, nur aus, was auch die Meinung des Nestorius war, und Nestorius war, als ein aus der Ferne herbeigerufener und dem konstantinopolitanischen Klerus vorgezogener Fremdling, der ganzen dortigen Geistlichkeit, insbesondere aber dem Presbyter Proclus verhaßt, der

selbst auf die Patriarchenwürde gerechnet hatte. Daher ergriff man begierig die sich darbietende Gelegenheit, um gegen Nestorius aufzutreten, da dieser die Ansicht seines Presbyters ganz unverholen in Schutz nahm. Der Hauptgegner war Cyrillus, Bischof von Alexandria. Indem er aber den Nestorius beschuldigte, daß er Christum in zwei Personen, eine göttliche und eine *menschliche*, zertrenne, setzte er sich selbst der Anklage aus, daß er *auf* der andern Seite eine Vermischung oder Verwandlung der Naturen einführe. Er wandte sich daher an den Römischen Bischof Cölestinus, der sich für ihn erklärte, während die morgenländischen Bischöfe auf der Seite des Nestorius waren. Der Streit entbrannte bald immer heftiger und gegenseitige Verfluchungen trieben die Erbitterung bis zur äußersten Höhe.

Nestorius beharrte bei seiner Meinung: An eine physische Vereinigung beider Naturen ist nicht zu denken, sondern nur an ein Nebeneinanderbestehen in vollkommenster Eintracht. Christus ist nicht als Gott geboren worden; er hat nicht als Gott gehungert und gedürstet; nicht als Gott ist er gegeißelt und ans Kreuz geheftet worden; nicht als Gott gestorben, sondern als Mensch gewordener Sohn Gottes, und was die heilige Schrift von seinen irdischen und menschlichen Verhältnissen sagt, muß wohl unterschieden werden von dem, was sie über sein göttliches Wesen und seine göttliche Natur berichtet.

Cyrillus und die anderen Aegyptischen Bischöfe, schon seit längerer Zeit daran gewöhnt, vornehmlich die Gottheit Christi hervorzuheben, sahen in der Lehre des Nestorius nur eine Rückkehr zum Apollinarismus, wenn nicht gar zum Arianismus, und je mehr ihnen hierdurch die Nicänische Orthodoxie gefährdet schien, desto heftiger war der Widerspruch, den sie gegen Nestorius und seine Partei erhoben. Dem Kaiser Theodosius blieb also, um Ruhe zu stiften, kein anderes Mittel übrig, als die Berufung eines dritten, allgemeinen Concils, das im Jahr 431 zu Ephesus stattfand, und auf welchem folgende Bekenntnißformel festgestellt wurde:

„Wir bekennen, daß unser Herr Jesus Christus, der eingeborne Sohn Gottes, wahrer Gott und wahrer Mensch, der vernünftigen Seele und dem Leibe nach,*) seiner Gottheit nach von Ewigkeit her vom

*) Hiermit sollte nicht nur die Lehre des Apollinaris, sondern auch die Ansicht des Cyrillus zurückgewiesen werden, den man selbst des Apolli-

Vater gezeugt ist, seiner Menschheit nach aber in den letzten Zeiten um unsertwillen und unseres Heils wegen von Maria, der Jungfrau geboren, gleiches Wesens mit dem Vater der Gottheit nach, und gleiches Wesens mit uns der Menschheit nach. Denn es hat eine Vereinigung beider Naturen stattgefunden. Daher bekennen wir Einen Christus, Einen Sohn, Einen Herrn. Dieser Vorstellung von der unvermischten Vereinigung gemäß bekennen wir die heilige Jungfrau als Gottgebärerin (Mutter Gottes), weil der göttliche Logos Fleisch und Mensch geworden ist und in dieser Empfängniß den von ihr angenommenen Leib mit sich vereinigt hat."

Diese Bekenntnißformel aber konnte aus mehr als einem Grunde den Frieden nicht wieder herstellen. Zuvörderst hatte Cyrillus mit seiner Aegyptischen Partei die Synode einseitig eröffnet, ohne die Ankunft der Antiochenischen und Abendländischen Bischöfe abzuwarten, und wie sehr auch der kaiserliche Commissarius Candidianus dagegen protestirte, man hatte auf ihn keine Rücksicht genommen. Mit Unrecht machte man daher dem Nestorius einen Vorwurf daraus, daß er, obwohl anwesend in Ephesus, auf der Synode nicht habe erscheinen wollen. Sie war unvollständig und er brauchte sie also nicht anzuerkennen.

Ferner hatte Cyrillus in seinen Anathematismen gegen Nestorius sich mehrfach so geäußert, daß der Verdacht, als nehme er in Christo eine gottmenschliche Mischnatur an, in Folge deren er weder wahrer Gott, noch wahrer Mensch gewesen wäre, keinesweges ganz ungegründet war. Dagegen hatte nun Johannes, Bischof von Antiochia, mit seinen Anhängern entschieden protestirt und fünf Tage später eine besondere Sitzung gehalten, in welcher Cyrillus und der ihm verbündete Memnon, Bischof von Ephesus, excommunicirt wurden. Allerdings hatte Cy-

---

narismus verdächtig glaubte, von welchem Vorwurf er sich aber durch ganz bestimmte und unzweideutige Erklärungen zu befreien suchte. Allerdings hatte schon Athanasius von „Einer Fleisch gewordenen Natur des göttlichen Logos" gesprochen, und Cyrillus war eigentlich nur seinem Vorgange gefolgt, wenn er im Gegensatz zu der Nestorianischen Sonderung der göttlichen und menschlichen Natur Christi von Einer gottmenschlichen Natur desselben sprach. Gegen die Auffassungs- und Erklärungsweise des Apollinaris jedoch protestirte er auf das Entschiedenste, und die auf dem Concil zu Ephesus festgestellte Formel sollte ihm zugleich dazu dienen, jeden Verdacht der Theilnahme an der Apollinaristischen Lehre abzuwehren.

rillus auch seinerseits bald darauf den Johannes excommunicirt. Indeß war doch die Antiochenische Partei so bedeutend, daß der Kaiser, nächst der Absetzung des Nestorius, auch die des Cyrillus und Memnon verfügte. Diese letztere nahm er zwar, durch die Vorstellungen der Mönche und seiner Schwester Pulcheria bestimmt, bald darauf wieder zurück; aber Cyrillus mußte, um von Johannes und den andern morgenländischen Bischöfen die Verdammung des Nestorius zu erlangen, eine Menge Zugeständnisse machen, die ihn wiederum bei den Aegyptischen Bischöfen in Mißkredit brachten.

Endlich waren, auch nachdem Cyrillus und Johannes sich geeinigt hatten, die übrigen Bischöfe des Antiochenischen Sprengels in der Verdammung des Nestorius so wenig mit ihnen einverstanden, daß sie sich entschieden von ihnen lossagten und offen zu der Lehre des letzteren bekannten. Durch ein kaiserliches Edikt vom Jahr 435 wurden sie dafür ihrer Aemter entsetzt, worauf sie sich mit ihrem Anhange in das Persische Gebiet zurückzogen, von wo aus sie sich weiter bis nach Indien verbreiteten. Festhaltend an der Lehre des Nestorius — weshalb sie von ihren Gegnern den Ketzernamen Nestorianer erhielten, während sie selbst sich Persische, späterhin Chaldäische oder Syrische Christen, in Indien Thomaschristen*) nannten, und unter diesen Namen noch gegenwärtig fortbestehen — erhielten sie auf einer Synode zu Seleucia (499) auf welcher sich die ganze Persische Kirche zu der Lehre des Christenthums erklärte, wie sie vor der Synode zu Ephesus gewesen, das Cyrillisch-Ephesinische Concil verwarf und den Nestorius als rechtgläubig anerkannte, eine ordentliche Kirchenverfassung. Ihr Oberhaupt oder „Katholikus" war der Bischof von Seleucia, ihre Schule zu Nisibis in Syrien, und der wohlthätige Einfluß, den die Arabische Literatur im Mittelalter auf die Europäische Bildung ausübte, war ursprünglich ihr Verdienst. Denn sie übersetzten die griechischen Klassiker ins Syrische; aus dem Syrischen erst wurden dieselben von gelehrten Arabern zu Bagdad ins Arabische übersetzt und auf diese Weise seit der Besitznahme Spaniens durch die Araber im Abendlande mehr und mehr bekannt.

---

*) Der Tradition zufolge war Thomas der Apostel von Indien, und die dortigen Christen nannten sich nach ihm Thomaschristen, wahrscheinlich zum Unterschied von den Persischen Johanneschristen, die, aus den Schülern Johannis des Täufers hervorgegangen, nicht zum Christenthum hatten übergehen wollen. Die Nestorianer vereinigten sich mit den in Indien bereits vorhandenen Christengemeinen, die sich mit der Nestorianischen Lehrweise einverstanden erklärten und nahmen dabei den gemeinschaftlichen Namen Thomaschristen an.

Was ihre Nestorianische Lehre von zwei wohl von einander zu unterscheidenden Naturen in Christo betrifft, so sind nicht nur sie derselben bis jetzt treu geblieben, sondern die orthodoxe Kirche selbst sprach sich ziemlich bald nach jenem Concil zu Ephesus mit Entschiedenheit gegen den Monophysitismus oder die Lehre von Einer gottmenschlichen Natur aus; ja die Ephesinische Bekenntnißformel enthält, den Ausdruck „Gottgebärerin" abgerechnet, eigentlich nichts, was Nestorius nicht hätte annehmen können. Die Nestorianer galten aber einmal für Ketzer und mußten es daher auch bleiben, wie klar und bestimmt sie auch wiederholentlich ihr strenges Festhalten an dem Nicänischen Glaubensbekenntniß erklärten. Von einer „Mutter Gottes" wollten sie allerdings nie etwas wissen, wie denn schon Nestorius geäußert hatte, daß er einen acht Tage alten oder einen zwölfjährigen Gott nicht begreifen könne. Dies ist aber auch ziemlich das Einzige, was die Nestorianer in Beziehung auf die Lehre von der orthodoxen Griechischen Kirche trennt. Denn in dieser lautet in dem für den Religionsunterricht vorgeschriebenen Katechismus auf die Frage: „In welchem Sinne wird die hochheilige Jungfrau Gottgebärerin genannt?" die Antwort: „Obwohl Jesus Christus nicht seiner Gottheit nach — denn diese ist ewig — sondern seiner Menschheit nach von ihr geboren wurde, so ist sie doch würdiger Weise Gottgebärerin genannt, weil der von ihr Geborene selbst in der Empfängniß und Geburt von ihr, wahrer Gott war, wie er es denn immer ist."

Gegen Ende des XVI. Jahrhunderts mußten die Nestorianer oder Thomaschristen in Ostindien, da die Portugiesen das Land besetzt hatten und der katholische Klerus Alles versuchte, sie dem Schoß der Römischen Kirche einzuverleiben und dem päpstlichen Stuhl zu unterwerfen, auf einer Synode zu Udiampor (1599) der Nestorianischen Lehre entsagen, den Papst anerkennen und einige Gebräuche der katholischen Kirche annehmen, und von dieser Zeit an gab es unirte und nicht-unirte Thomaschristen. Diese Union war jedoch nicht von langer Dauer, und als die Portugiesen auf der Küste Malabar von den Holländern verdrängt worden waren, kehrten auch die Thomaschristen bald wieder zu der noch jetzt beibehaltenen alten Lehre und Verfassung zurück. Demgemäß halten sie

1. die Kirchenlehre, wie sie bis zu den Zeiten des Ephesinischen Concils, namentlich auf dem Concil zu Nicäa und zu Konstantinopel festgestellt worden, unwandelbar fest. Sie verwerfen jedoch die Ansicht und den Lehrsatz, daß Maria die „Mutter Gottes" sei.

2. Für den kirchlichen Gottesdienst ist bei ihnen die altsyrische Liturgie im Gebrauch und in ihrem Meßcanon wird Nestorius als einer ihrer Heiligen genannt. In den Kirchen dulden sie, außer dem Kreuz, keine Bilder.

3. Sie erkennen nur drei Sacramente, die Taufe, das Abendmahl und die Ordination an.

4. Die Ehe der Priester halten sie für nothwendig und auf der obenerwähnten Synode zu Seleucia wurde ausdrücklich festgestellt, daß ein Bischof oder Priester, dem seine Frau gestorben sei, wieder heirathen müsse.

5. Außerdem feiern sie noch die Agapen oder Liebesmahle; die Bräute werden vom Kirchenvermögen ausgestattet und auch die Armenpflege ist Sache der Kirche.

---

13. Die Chalcedonensische Bekenntnißformel vom Jahr 451. — Die Monophysiten.

Mit dem Concil zu Ephesus und der dort festgestellten Bekenntnißformel war wenig ausgerichtet. Die Streitfrage blieb dieselbe, und trotz des äußerlich geschlossenen Friedens zwischen Cyrillus von Alexandrien und Johannes von Antiochien und der gemeinschaftlichen Verdammung des Nestorius stand die Aegyptische Partei der Antiochenischen noch ebenso schroff gegenüber.

Die Antiochenischgesinnten Morgenländer hielten, wenn sie sich auch den Ausdruck „Mutter Gottes" gefallen ließen, doch im Ganzen fest an der Nestorianischen Unterscheidung der göttlichen und menschlichen Natur in Christo, und warfen ihren Gegnern eine Apollinaristische Vermischung beider Naturen vor, in Folge deren Christus weder wahrer Gott, noch wahrer Mensch, sondern nur ein zweifelhaftes Mittelding zwischen beiden gewesen sein könnte.

Die Aegyptische Partei beschuldigte dagegen die Antiochener des Nestorianismus, und klüglich die äußeren Umstände benutzend, suchte sie die ihr eigenthümliche Denk- und Redeweise von der Einen Natur des im Fleisch erschienenen göttlichen Logos auch im Morgenland auf jede Weise zu verbreiten und Alles, was an den Nestorianismus erinnerte, zu unterdrücken, wobei die kaiserliche Hofgunst ihr ganz besonders zu Statten kam. Nestorius nämlich war dadurch, daß er um die Liebeshändel und

Eunuchenintriguen der Schwester des Kaisers, Pulcheria, wußte, für sie ein Gegenstand der Furcht und des Hasses geworden, und sie wollte ihn um jeden Preis aus Konstantinopel fort haben. Cyrillus kam ihr daher gerade gelegen, und ihrem Einfluß beim Kaiser hatte er es vorzugsweise zu verdanken, daß dieser die Absetzung des Nestorius bestätigte und seine Landesverweisung verfügte. Hatte aber Pulcheria einmal, angeblich nur aus Eifer für den rechten Glauben, sich für Cyrillus erklärt, so mußte sie auch späterhin die Lehrweise desselben als die richtige in Schutz nehmen, und demgemäß fand auch Dioskur, der Nachfolger Cyrills und die Aegyptische Partei überhaupt an ihr eine mächtige Gönnerin.

Indeß waren die Vortheile, welche die Aegyptier dadurch über ihre Gegner erlangt hatten, nicht von gar langer Dauer.

Eutyches, ein siebzigjähriger Greis, Archimandrit zu Konstantinopel und ein Freund des Cyrillus, erklärte sich, in Uebereinstimmung mit diesem und im Gegensatz zu Nestorius, dahin: Christus ist seiner äußeren Erscheinung nach wahrer Mensch, zugleich aber auch wahrer Gott gewesen. Da wir nun nicht zwei, sondern nur Einen Christus haben, so müssen wir annehmen, daß sich bei ihm die beiden Naturen, die göttliche und die menschliche, zu Einer gottmenschlichen Natur vereinigt haben.

Der Patriarch von Konstantinopel Flavian sah in dieser Lehre nur eine Rückkehr zu der alten, längst verworfenen Ketzerei des Apollinaris, und da Eutyches nicht widerrufen wollte, so excommunicirte er ihn auf einer Synode zu Konstantinopel. Eutyches wandte sich hierauf an den Bischof Leo von Rom und an Petrus Chrysologus, Bischof von Ravenna. Aber auch Flavian hatte sich bereits an Leo gewandt und seine Meinung erbeten, worauf dieser sie in der berühmten „Epistel an Flavian" klar und ruhig auseinandersetzte. Im entschiedensten Gegensatz zu Eutyches stellt er hier die verschiedenen Aussprüche der heiligen Schrift über die göttliche und die menschliche Natur einander gegenüber, und weist aus ihnen nach, daß Christus, obwohl er, wie seine Geburt, seine Kindheit, sein allmäliges Heranwachsen, sein Hunger und Durst, seine Ermüdung, seine Leiden und sein Sterben beweisen, nothwendiger Weise als wahrer Mensch angesehen werden müsse, dennoch gleichzeitig sich als wahrer Gott bewiesen habe und als solcher von den Jüngern anerkannt worden sei. Bei einer gottmenschlichen Mischnatur aber, wie Eutyches sie will, würde er weder das Eine noch das Andere ganz und vollständig gewesen sein. Wäre er nicht wahrer Mensch, und als solcher sterblich und des Leidens fähig gewesen, dann hätte er nicht leiden und

sterben können, und wäre er nicht zugleich wahrer Gott gewesen, dann hätte er uns nicht erlösen können. Demnach muß man eben so sehr seine menschliche, wie seine göttliche Natur, eine jede in ihrer Reinheit und fern von aller Eutychianischen Vermischung festhalten.

Je entschiedener aber Leo hiermit alle Gemeinschaft mit Eutyches ablehnte, desto sicherer konnte dieser in Alexandria, wo die Aegyptische Dogmatik die herrschende war, auf bereitwillige Zustimmung rechnen. Dioskur nahm sich auch wirklich seiner auf das Thätigste an; hoffte er doch bei dieser Gelegenheit zugleich den ihm widerwärtigen Patriarchen Flavian zu demüthigen, und zwar um so leichter, da er den kaiserlichen Hof und namentlich die Kaiserin Eudoria auf seiner Seite wußte. Er suchte es daher zu veranstalten, daß der Kaiser ein neues Concil (zu Ephesus, 449) berief. Natürlich hatte er auf demselben den Vorsitz und seine Maßregeln waren von vorn herein so getroffen, daß die Aegyptische Dogmatik um jeden Preis den Sieg davon tragen mußte. Eutyches wurde für rechtgläubig erklärt und in allen seinen Ehren und Würden bestätigt; Flavianus dagegen verdammt, und als gegen dieses Urtheil mehrere Stimmen, unter andern auch das „contradicitur" des Abgeordneten der Römischen Kirche, Hilarius, laut wurde, so schrie Dioskur, von seinem Bischofsthron in der Marienkirche, in welcher die Sitzungen stattfanden, herabsteigend mit überlauter Stimme: „Wo ist die Leibwache?" und alsbald trat der Anführer derselben mit einer großen Menge bewaffneter Soldaten ein und mit ihnen zugleich eine zahlreiche Schaar von fanatischen Mönchen, Matrosen und ein ungestümer Pöbelhaufen. Die Bischöfe verkrochen sich, um nur ihr Leben zu sichern, unter Tische und Bänke und in die entlegensten Winkel der Kirche. Aber keiner von ihnen wurde eher herausgelassen, als bis er unterschrieb, und da Flavianus gegen das Verdammungsurtheil protestirte, gerieth Dioskur dermaßen in Wuth, daß er seinen Gegner eigenhändig durchprügelte, zu Boden warf, mit Füßen trat und ins Gefängniß werfen ließ. Am andern Tage wurde der Unglückliche, der kaum ein Glied regen konnte, auf Befehl des Dioskur ins Exil geschleppt und am dritten Tage starb er in Folge der erlittenen Mißhandlungen.

Mit genauer Noth gelang es dem Hilarius, zu entkommen, und in Rom angelangt theilte er dem Bischof Leo sofort das Geschehene mit. Dieser wendete sich alsbald in einem Schreiben an den Kaiser Theodosius, in dem er sich über die Gewaltthätigkeit des Dioskur beschwerte, um Aufhebung der Beschlüsse der schmachvollen Ephesinischen „Räubersynode" und Einberufung eines

neuen, rechtmäßigen Concils bat. Der Kaiser antwortete ihm sehr artig, versicherte ihn, daß der rechte und wahre Glaube ihm aufrichtig am Herzen liege, ein neues Concil aber ihm nicht nöthig erscheine, weil die beiden Concilien zu Nicäa und Konstantinopel schon das Erforderliche geleistet hätten. Von ihm also war nichts weiter zu hoffen. Indeß starb er nicht lange darauf, im Jahr 450, und sein Nachfolger, der Kaiser Marcian zeigte sich bald bereit, jenen Wunsch zu erfüllen, so daß im Jahr 451 ein neues Concil zu Chalcedon stattfand, das allerdings ein ganz anderes Ergebniß hatte.

Die hier festgestellte Bekenntnißformel lautete nämlich:

„Wir bekennen Einen und denselben Sohn, unseren Herrn Jesum Christum, der da vollkommen ist der Gottheit nach und ebenso vollkommen der Menschheit nach, wahrer Gott und zugleich wahrer Mensch, der vernünftigen Seele und dem Leibe nach, gleiches Wesens mit dem Vater, der Gottheit nach, und gleiches Wesens mit uns, der Menschheit nach, in allen Stücken uns gleich, ausgenommen die Sünde; vor aller Zeit vom Vater gezeugt, der Gottheit nach; in den letzten Tagen aber um unsertwillen und unseres Heils wegen von Maria der Jungfrau und Mutter Gottes geboren, der Menschheit nach; Einer und derselbe Jesus Christus, der Sohn Gottes, und Herr und Eingeborener, in zwei Naturen, unvermischt und unverändert, ungetheilt und ungetrennt, ohne daß die Verschiedenheit der Naturen durch die Einheit der Person aufgehoben wäre, sondern vielmehr so, daß bei der Vereinigung beider Naturen zu Einer Person, eine jede ihre besondere Eigenschaft behält, so daß es nicht zwei verschiedene und besondere Wesen sind, sondern Ein und derselbe eingeborene Sohn, Gott das Wort und der Herr, Jesus Christus, wie vordem die Propheten von ihm geweissagt haben, wie Christus selbst uns gelehrt und das Glaubensbekenntniß der Väter es uns überliefert hat. So meinen und glauben wir alle. Wer aber anders lehrt, der sei verflucht."

Es bedarf keiner Erinnerung, daß ebenso, wie mit den Ausdrücken „unvermischt und unverändert" die gottmenschliche Mischnatur des Eutyches, mit den beiden anderen Ausdrücken

„ungetheilt und ungetrennt“ die Ansicht der Nestorianer zurückgewiesen werden sollte.

Trotzdem blieben die Meisten in Aegypten und Palästina dabei, die Chalcedonensische Bekenntnißformel sei im Grunde nichts anderes, als ketzerischer Nestorianismus. Daher beharrten sie entschieden bei der Einen gottmenschlichen Natur, wie sie Eutyches gelehrt hatte, und wurden demgemäß mit dem Namen „Monophysiten“ bezeichnet. Alle Unionsbestrebungen waren vergeblich; ja jeder neue Versuch, durch eine gründliche Erörterung des streitigen Punktes eine Einigung herbeizuführen und die oft blutigen Händel zwischen den Monophysiten und ihren Gegnern endlich einmal zu beseitigen, wurde eine neue Veranlassung zu Hader und Zwist.

So fragte man ziemlich bald: „Wer ist denn nun eigentlich gekreuzigt worden?“ Die Vertheidiger der Chalcedonensischen Bekenntnißformel antworteten: Christus, seiner leidensfähigen menschlichen Natur nach. Die Monophysiten dagegen erklärten dies für Nestorianische Ketzerei und drangen auf das Bekenntniß: „Einer aus der Dreieinigkeit ist gekreuzigt worden“, welchen Satz der Kaiser Justinian im Jahr 533 auch wirklich für rechtgläubig erklärte. Denn der Widerspruch dagegen erschien ihm als eine Theilnahme an der Irrlehre des Nestorius, den er, insofern derselbe Christum, den Menschen, und Christum, den Gott, trenne und doch auch wieder eine göttliche Verehrung und Anbetung Christi fordere, der Menschenvergötterung beschuldigte.

Vergebens nannten die Gegner dieser schon im Jahr 471 von Petrus Fullo in das Trisagion (Dreimalheilig) aufgenommenen Formel *) die Monophysiten deshalb spottweise „Theopaschiten“, weil sie einen Gott leiden und gekreuzigt werden ließen. Das auf Befehl des Kaisers Justinian abgehaltene fünfte allgemeine Concil zu Konstantinopel (553) mußte unter andern auch den Satz feststellen:

„Wenn Einer nicht bekennt, daß der im Fleisch Gekreuzigte, unser Herr Jesus Christus, wahrer Gott, der Herr der Herrlichkeit und Einer aus der heiligen Dreieinigkeit ist, der sei verflucht.“

Andere Fragen, über welche die Monophysiten selbst lange Zeit uneins blieben, waren die: „Ist der Leib Christi vor der

---

*) Sie lautete mit diesem Zusatz: „Heiliger Gott, heiliger Starker, heiliger Unsterblicher, für uns gekreuzigt, erbarme dich unser.“

Auferstehung seiner Natur nach verweslich oder unverweslich gewesen? und hat Christus, wie alle anderen Menschen natürlich gehungert, gedürstet und andere menschliche Bedürfnisse gefühlt, oder hat er sich ihnen jedesmal freiwillig unterworfen? Hat er, wenn er z. B. von der Zeit seiner Wiederkunft zum Weltgericht sagt, daß auch er sie nicht wisse, in Folge natürlicher Unkunde oder freiwilliger Verzichtleistung auf die nähere Kenntniß davon, Solches geredet?

Trotz der Zersplitterung in eine Menge einzelner Secten aber, welche bei den vielfachen Zänkereien nicht ausbleiben konnte, gelangten doch die Monophysiten in Aegypten, Aethiopien und Arabien zu einem festen kirchlichen Verbande, und dauern unter dem Namen Kopten noch heutzutage fort. Ebenso sind auch die Armenier noch jetzt Monophysiten, und einer ihrer Hauptvorwürfe gegen die Katholiken besteht darin, daß diese in Christo zwei Naturen, zwei Willen und zwei Willensäußerungen annehmen, während sie selbst nur Eine gottmenschliche Natur und demgemäß auch nur Einen gottmenschlichen Willen in ihm anerkennen.*)

---

*) Was das Verhältniß der Armenischen Kirche zur Griechischen und zur Römischen im Uebrigen betrifft, so wird man es am besten aus folgenden Sätzen beurtheilen können.

In Uebereinstimmung mit der Griechischen Kirche erklären die Armenier für unrecht:

1. daß der Papst für das Haupt der ganzen christlichen Kirche und die Römische Kirche für die allein wahre, auf den Felsen erbaute Kirche ausgegeben wird;

2. daß man den Petrus über alle anderen Apostel erhebt;

3. daß der Papst, als Nachfolger Petri, während dieser sich nur „Mitältester“ genannt hat, sich Oberhirten nennt, und die Füße küssen läßt;

4. daß der heilige Geist vom Vater und dem Sohn ausgehen soll;

5. daß die Taufe durch bloßes Besprengen verrichtet wird, während bei ihnen, wie in der Griechischen Kirche, ein vollkommenes Untertauchen stattfindet, und daß man auch den Weibern die Nothtaufe erlaubt;

6. daß bei den Katholiken mehrere Messen auf einmal in einer und derselben Kirche gehalten werden und der Priester, ohne vorher gebeichtet zu haben, täglich, ja an einem und demselben Tage wohl dreimal Messe liest;

7. daß beim Abendmahl nicht Ein, sondern viele Brote gebraucht werden, und daß den Laien der Kelch entzogen wird. — Wie in der Griechischen Kirche nämlich, so wird auch in der Armenischen immer nur Ein Brot gebraucht, aus dem so viel kleine Partikelchen ausgestochen werden, als Communicanten vorhanden sind Diese Brotkrümchen kommen hierauf in den Kelch, in welchem den Communicanten somit Brot und Wein zugleich dargereicht wird.

8. Abweichend von der Griechischen Kirche, die hierin mit der Römischen übereinstimmt, machen die Armenier ferner den Katholiken zum Vorwurf, daß diese Wasser in den Kelch mischen, während sie selbst nur reinen Wein ge-

Die katholische Kirche jedoch im Orient, wie im Occident, blieb unwandelbar bei der Chalcedonensischen Lehrbestimmung über die beiden Naturen in Christo, und die gottmenschliche Mischnatur des Eutyches wird auch in dem Athanasianischen Symbolum, das gleichsam den Schlußstein der gesammten Dogmatik des christlichen Alterthums bildet, entschieden zurückgewiesen.

---

11. Das Athanasianische Glaubensbekenntniß.

Wäre Athanasius, wie die seit den Zeiten Karls des Großen für diese Bekenntnißformel übliche Bezeichnung vermuthen läßt, wirklich der Verfasser, so würde sein Todesjahr 373 eine bestimmte Grenze abgeben, über welche man bei der Frage nach der Entstehungszeit dieses merkwürdigen Symbols nicht hinausgehen dürfte. Schon der gelehrte Gerh. Joh. Vossius indeß zeigte (1642) in einer gründlichen Untersuchung, daß es den Athanasius nicht zum Urheber habe.

Von den Gründen, die zu diesem Resultat führen, mögen hier nur folgende erwähnt werden. Die Bekenntnißformel war eher lateinisch, als griechisch vorhanden, und während der lateinische Text überall derselbe ist, lautet der griechische, wie dies bei Uebersetzungen sehr erklärlich ist, in den verschiedenen Handschriften verschieden. Ferner fehlt diese Bekenntnißformel in den ältesten und besten Handschriften des Athanasius ganz, und auch

---

braucht wissen wollen, und der Grund ihrer Polemik gegen jenen Mischtrank leuchtet sofort ein, wenn man weiß, daß die Griechische und die Römische Kirche damit an die Doppelnatur Christi erinnern will, während die Armenier eben nur Eine gottmenschliche Natur anerkennen.

9. Außerdem machen sie den Katholiken zum Vorwurf, daß diese dem Leib und Blut Christi ein Fest (das Frohnleichnamsfest) halten; daß sie das Fest der Geburt und der Erscheinung Christi nicht an Einem Tage (6. Januar) feiern; daß sie an Fasttagen Fische, Oel und Wein genießen und den Kranken ohne Noth erlauben, die Fasten zu brechen; daß sie sich nicht des Blutgenusses, des Erstickten, noch auch der unreinen Thiere enthalten; daß die katholischen Bischöfe und Priester den Bart abscheeren, und daß die katholische Kirche ein Gericht unmittelbar nach dem Tode und ein Fegefeuer annimmt, während sie selbst der Meinung sind, daß das Böse und Gute erst am jüngsten Tage seinen Lohn finden werde.

(Vgl. Kurze histor. Darstellung des gegenwärtigen Zustandes des Armenischen Volkes. St. Petersburg 1831, bei Brieff. S. 75. 76.)

keiner seiner Zeitgenossen thut ihrer Erwähnung. Eine solche findet sich erst bei Venantius Fortunatus, Bischof von Poitiers (565—600) von dem wir eine Erklärung des Symbols haben, weshalb auch Muratori ihn selbst für den Verfasser hielt. Da das Symbol aber in dieser Erklärung als ein längst bekanntes und allgemein angenommenes erscheint, so muß es nothwendig in eine frühere Zeit gehören. Daher nahmen Andere als Verfasser den Vincentius Lirinensis (st. 450) an. Dieser Annahme jedoch widerspricht, daß in dem Symbolum von einer numerischen Einheit des dreieinigen Gottes die Rede ist, während Vincentius sonst nur eine Einheit der Art lehrt, indem er dem Sohn und dem heiligen Geist, wie dem Vater, göttliches Wesen zuschreibt. Mit größerer Wahrscheinlichkeit hat sich daher Paschas. Quesnel für Vigilius v. Thapsus (490) entschieden, und diese Ansicht empfiehlt sich nicht allein insofern, als das Symbolum in der That eine genauere Kenntniß der Eutychianischen Streitigkeiten verräth, sondern auch dadurch, daß es aller Wahrscheinlichkeit nach aus der Afrikanischen Kirche hervorgegangen ist. Hier hatte seit der Besitznahme des Landes durch die Arianischgesinnten Vandalen der Arianismus mehr und mehr überhand genommen. Ihm gegenüber bedurfte es also einer Bekenntnißformel, welche den Nicänischen Glauben in den entschiedensten und unzweideutigsten Worten darlegte, und eine solche ist eben die Athanasianische. Auf der anderen Seite aber waren die Arianer auch zu mächtig und gegen die Nicänischgesinnten zu feindselig gestimmt, als daß Vigilius ohne Gefahr es hätte wagen können, eine solche Formel unter seinem Namen bekannt werden zu lassen. Daher dürfte es uns von dieser Seite betrachtet auch nicht befremden, wenn er für sie den Namen des hochgefeierten Athanasius benutzt hätte. Sollte sie doch eigentlich auch nur eben denselben Glauben in ganz bestimmten Worten ausdrücken, für dessen Vertheidigung Athanasius sein ganzes Leben hindurch so unermüdlich thätig gewesen war. Uebrigens ist es auch erst eine im Jahr 809 geschriebene Abhandlung über den heiligen Geist, von Theodulph, in welcher wir Worte dieser Bekenntnißformel unter dem Namen des Athanasius angeführt finden, und es wäre daher leicht möglich, daß man dem Vigilius unrecht thäte, wenn man ihn einer Namensverfälschung beschuldigte, indem nicht er, sondern eine spätere Generation dieses Symbolum für ein Werk des als „Vater der Orthodoxie" bekannten Athanasius erklärte.

Es lautet:

„Wer selig werden will,*) der muß vor allen Dingen den rechten christlichen Glauben haben.

Wer denselben nicht ganz und rein erhält, der wird ohne Zweifel ewiglich verloren sein.

Das aber ist der rechte christliche Glaube, daß wir einen einigen Gott in drei Personen und drei Personen in der einigen Gottheit anbeten; daß wir weder die drei Personen in einander mengen, noch das göttliche Wesen derselben zertrennen.

Denn eine andere Person ist der Vater, eine andere der Sohn, eine andere der heilige Geist.

Aber der Vater und der Sohn und der heilige Geist ist ein einiger Gott, von gleicher Herrlichkeit und gleichewiger Majestät.

Wie der Vater ist, so ist der Sohn und so ist der heilige Geist.

Der Vater ist nicht geschaffen, der Sohn ist nicht geschaffen, der heilige Geist ist nicht geschaffen.

Der Vater ist unermeßlich, der Sohn ist unermeßlich, der heilige Geist ist unermeßlich.

Der Vater ist ewig, der Sohn ist ewig, der heilige Geist ist ewig.

Und sind doch nicht drei Ewige, sondern es ist Ein Ewiger.

Gleichwie nicht drei Unerschaffene, noch Unermeßliche sind, sondern es ist Ein Unerschaffener und Unermeßlicher.

Also auch der Vater ist allmächtig, der Sohn ist allmächtig, der heilige Geist ist allmächtig.

Und sind doch nicht drei Allmächtige, sondern es ist Ein Allmächtiger.

Der Vater ist Gott, der Sohn ist Gott, der heilige Geist ist Gott.

Und sind doch nicht drei Götter, sondern es ist Ein Gott.

Der Vater ist Herr, der Sohn ist Herr und der heilige Geist ist Herr.

Und sind doch nicht drei Herren, sondern es ist Ein Herr.

---

*) Der lateinische Text beginnt mit den Worten: „Quicunque vult salvus esse“, und daher heißt die Bekenntnißformel selbst auch oft das „Symbolum Quicunque.“

Denn gleichwie wir nach christlicher Weise eine jegliche Person für sich als Gott und Herrn bekennen müssen;

Also können wir im christlichen Glauben auch nicht drei Götter oder Herren nennen.

Der Vater ist von Niemandem weder gemacht, noch geschaffen, noch erzeugt.

Der Sohn ist vom Vater allein, nicht gemacht, nicht geschaffen, sondern erzeugt.

Der heilige Geist ist vom Vater und Sohn, nicht gemacht, nicht geschaffen, nicht erzeugt, sondern ausgehend.

So ist nun Ein Vater, nicht drei Väter; Ein Sohn, nicht drei Söhne; Ein heiliger Geist, nicht drei heilige Geister.

Und unter diesen drei Personen ist keine die erste, keine die letzte, keine die größte und keine die kleinste; sondern alle drei Personen sind mit einander gleich ewig und gleich groß.

So daß in allen Stücken, wie schon oben gesagt worden, eine einige Gottheit in drei Personen und drei Personen in der einigen Gottheit anzubeten ist.

Wer also selig werden will, der muß so von der Dreieinigkeit denken.

Aber zur ewigen Seligkeit ist es nöthig, daß man auch die Menschwerdung unseres Herren Jesu Christi treulich glaube.

Es ist also das der rechte Glaube, daß wir glauben und bekennen, daß unser Herr Jesus Christus, der Sohn Gottes, gleicher Weise Gott und Mensch ist.

Als Gott ist er aus dem Wesen des Vaters in Ewigkeit gezeugt; als Mensch ist er aus dem Wesen seiner Mutter in der Zeit geboren.

Wahrer Gott und wahrer Mensch, aus einer vernünftigen Seele und dem menschlichen Fleische bestehend;

Dem Vater gleich, der Gottheit nach; aber geringer als der Vater, der Menschheit nach.

Und obgleich er Gott und Mensch ist, so sind doch nicht zwei, sondern es ist Ein Christus;

Ein Einiger aber, nicht durch Verwandelung der Gottheit in die fleischliche Natur, sondern durch Annahme der Menschheit zu der Gottheit;

Ein Einiger überhaupt, nicht durch Vermischung der Naturen, sondern durch die Einheit der Person.
Denn wie die vernünftige Seele und der Leib Ein Mensch ist, so ist Gott und Mensch der Eine Christus;
Der gelitten hat zu unserer Erlösung, niedergestiegen zur Unterwelt und am dritten Tage wieder auferstanden von den Todten;
Aufgefahren gen Himmel, sitzet zur Rechten des Vaters, von dannen er kommen wird zu richten die Lebendigen und die Todten;
Bei dessen Wiederkunft alle Menschen auferstehen müssen mit ihren Leibern und Rechenschaft geben werden von ihren Werken;
Und die da Gutes gethan, werden eingehen zum ewigen Leben; die aber Uebles gethan, in das ewige Feuer.
Dies ist der rechte christliche Glaube, und wer ihn nicht treulich und fest glaubt, der wird nicht selig werden können."

Was den Werth und die Geltung dieser Bekenntnißformel betrifft, so sind die Ansichten darüber in den verschiedenen Zeiten sehr verschieden gewesen.

1. Von dem Zeitalter Karls des Großen an galt sie das ganze Mittelalter hindurch für einen der kostbarsten Schätze, ja für das werthvollste Kleinod der theologischen Wissenschaft. Das Apostolische Symbolum der Römischen Kirche gehörte dem Volk, das Nicänische der Kirche und dem Gottesdienst, das Athanasianische aber, so zu sagen, der theologischen Facultät an. Hier sah man die Resultate der speculativen Forschung, hier die Mysterien der christlichen Theologie in den prägnantesten Ausdrücken fixirt und namentlich das Dogma von der Trinität in so präcisen und unzweideutigen Sätzen vorgetragen, daß an ein Mißverstehen oder eine Mißdeutung nicht füglich mehr zu denken war.

2. Die Reformatoren erkannten dies Symbolum gleichfalls an, und in der Englisch-bischöflichen Kirche wird noch jetzt am Weihnachtsfest, an Epiphanias, am Oster-, Himmelfahrts-, Pfingst- und Trinitatisfest, und an den Festtagen St. Johannis des Täufers, St. Jakobi, St. Bartholomäi, St. Matthäi, St. Simon und Judä, St. Matthiä und St. Andreä statt des Apostolischen das Athanasianische Symbolum vorgelesen oder von der Gemeine mit dem Prediger zugleich gesprochen.

3. Entschiedenen Widerspruch dagegen fand dasselbe bei den

Rationalisten der älteren und neueren Zeit, die theils mit ernstlicher Entrüstung, theils mit muthwilligem oder bitterem Spott gegen dasselbe zu Felde zogen.

4. Der Haupteinwurf, der von dieser Seite her gemacht wurde, beruht auf der von den Gegnern mit besonderem Nachdruck geltend gemachten „Unechtheit", und allerdings darf als gewiß angenommen werden, daß es den Athanasius, nach dem es benannt ist, nicht zum Urheber hat. Indeß scheint mit diesem Argument nicht viel gewonnen zu sein. Denn schwerlich würden die Gegner, auch wenn ihnen die Autorschaft des Athanasius mit unwiderleglichen Beweisgründen dargethan werden könnte, dem Symbolum darum eine größere verpflichtende Kraft beimessen. Es wäre immer nur die Darlegung der dogmatischen Ansicht eines Einzelnen, und bei einer, der Prüfung und dem Urtheil aller Urtheilsfähigen vorliegenden Bekenntnißformel kommt es, wie jeder Unbefangene von selbst einsieht, nicht darauf an, ob sie von Athanasius, Vigilius von Thapsus oder von wem sonst herrührt, sondern ob sie wahr und richtig ist, oder nicht.

5. Die hier vorgetragene Lehre von der Trinität und den beiden Naturen in Christo hat allerdings, wie die mit absichtlicher Schroffheit neben einander gestellten Gegensätze deutlich erkennen lassen, nur den Zweck, das geheimnißvolle Wesen des dreieinigen Gottes und die geheimnißvolle Verbindung der göttlichen und menschlichen Natur in Christo in ihrer ganzen Unbegreiflichkeit treulich darzustellen, und Jeder, der dieses Symbolum liest, spricht unwillkührlich: „das vermag ich nicht zu fassen; dergleichen schneidende Widersprüche kann ich in meinem Kopf nicht miteinander vereinigen." — Und doch liegen uns, wie die bisherige Darstellung gelehrt haben wird, hier nur die Resultate einer durchaus consequenten Entwickelung des Lehrinhalts der kurzen Taufformel vor.

6. Das Römische oder Apostolische Symbolum ließ, wie überhaupt alle älteren, vornicänischen Bekenntnißformeln, mit seinen allgemeineren Bestimmungen noch eine Menge Seitenwege offen, die alle auch wirklich betreten und so weit verfolgt wurden, bis die speculative Vernunft, mit sich selbst in Conflict gerathend, sich genöthigt sah, sie wieder zu verlassen. — Das Nicänische Symbolum fixirte in Beziehung auf den Artikel vom Sohn diejenige Auffassungsweise, welche als die allein consequente festzuhalten sei. Aber gleichsam, als scheue man sich vor den letzten Resultaten einer streng logischen Consequenz, blieb man bei dem Artikel vom heiligen Geist mitten auf dem Wege stehen, und statt eine positive und directe Erklärung abzugeben, begnügte man

sich damit, durch mehr umschreibende Ausdrücke die Behauptungen der Gegner abzuwehren. — Erst im Athanasianischen Symbolum tritt die speculative Vernunft mit all der Entschlossenheit einer muthvollen Resignation auf, die auch den lange gefürchteten, letzten Schritt zu thun bereit ist. Sie weiß und ahnte es längst vorher, daß sie damit an einen Punkt gelangt, wo sie, so zu sagen, die Welt mit Brettern verschlagen sieht. Aber sie thut den auf diesem Wege mit unabweislicher logischer Nothwendigkeit geforderten Schritt und indem sie selbst sich ihr selbst gleichsam zum Opfer bringt, naht sie nach langem Widerstreben endlich mit dem Muth der Verzweiflung dem Ziel der vollkommensten Unbegreiflichkeit.

7. Die spätere Zeit hat dieses Selbstgeständniß der speculativen Vernunft vielfach zurückgenommen und widerrufen. Man ist wieder umgekehrt und hat sich entweder für einen so oder so modificirten Sabellianischen Modalismus, für den Arianismus oder für andere, auch dem christlichen Alterthum bereits hinlänglich bekannte Auffassungsweisen erklärt, und auf dem weiten Wege von der einfachen Taufformel bis zum Athanasianischen Symbolum giebt es allerdings eine Menge Plätze, die man sich willkührlich zum Ruhepunkt auswählen und wo man still halten kann. Mag man aber auch zu dem Standpunkt der Arianer, der Sabellianer, der Ebioniten oder noch weiter zurückkehren und dort Halt machen, — nimmer wird man diesen beliebig und willkührlich gewählten Ruhepunkt für das letzte Ziel halten oder ausgeben, oder den Lehrern der Kirche den Vorwurf der „Unvernunft" machen dürfen, wenn sie, wahrlich mit schwerem Herzen und erst nachdem sie sich überzeugt hatten, daß es keinen andern Ausweg für sie gebe, der Vernunft das größte und schwerste Opfer brachten, indem sie sich zu diesem Symbolum bekannten.

---

15. Pelagius und Augustinus.

War es im Orient mehr die theoretische Seite der christlichen Lehre, der man vorzugsweise seine Aufmerksamkeit zuwandte, so wurde das Abendland dagegen der Schauplatz jener bedeutsamen und folgenreichen Streitigkeiten, welche die praktische Seite des Christenthums zum Gegenstande hatten. Dort war es Christus, der Gottessohn und sein Verhältniß zum Vater, hier Jesus, der Sünderheiland und sein Verhältniß zu den Menschen, der den Hauptgegenstand der Verhandlungen bildete.

Als Urheber dieser Streitigkeiten wird gewöhnlich Pelagius angegeben, ein britischer Mönch, der um 400 nach Rom kam, dort sich mit Cölestius, einem jungen Rechtsgelehrten, den er für den Mönchsstand gewann, näher befreundete, und mit diesem um 411 der Hunnen wegen sich nach Afrika begab, wo Augustinus, der hochberühmte Bischof von Hippo ihre Lehren genauer kennen lernte und sie auf das Entschiedenste bestritt.

Indeß darf nicht vergessen werden, daß die von Pelagius und seinen Anhängern vorgetragenen Ansichten schon längst vorher im Heidenthum, wie im Judenthum bekannt und weit verbreitet waren. In Beziehung auf das erstere gilt dies namentlich von der tugendstolzen Stoischen Philosophie. So läßt z. B. Cicero den Stoiker Cotta sagen: „Für die Tugend hat noch Niemand als für ein Geschenk Gott gedankt und zwar mit Recht. Denn der Tugend wegen finden wir verdienter Maßen Beifall, und der Tugend rühmen wir uns mit Recht, was nicht geschehen würde, wenn wir sie als ein Geschenk von Gott und nicht vielmehr von uns selbst hätten. Hat wohl irgend Einer dafür, daß er ein guter Mensch ist, jemals den Göttern gedankt?“ Und in der That, den Stoikern fiel dies nicht im Traume ein. Ihrer Ansicht nach hatte der Mensch nicht nur Einsicht genug, überall das Wahre und Rechte zu erkennen, sondern auch zu allem Guten, wenn er nur sonst ernstlich wollte, hinreichende sittliche Kraft. Er war das sichtbare Ebenbild Gottes und sein Geist ein Ausfluß aus dem göttlichen Wesen oder ein Theil desselben.

Was das Judenthum betrifft, so waren den Stoikern die Sadducäer am nächsten verwandt. Als Freidenker verwarfen sie, nur das Mosaische Gesetz annehmend, jede Tradition sammt allen, auf diese sich gründenden Pharisäischen Dogmen; sie leugneten die Unsterblichkeit der Seele und mit ihr zugleich eine jenseitige Vergeltung, deren Hoffnung sich ihrer Meinung nach nur auf den Irrthum einer verwerflichen Lohnsucht gründete. Das Gute hat, wie sie lehrten, seinen Lohn und ebenso das Böse seine Strafe in sich selber, und der sittlich freie Mensch, der durchaus selbstständig sich für das Eine oder das Andere entscheiden kann, ist somit nach eigener Wahl der Schöpfer seines Glückes oder Elends.

Die Pharisäer erkannten neben dem Mosaischen Gesetz und den übrigen Schriften des A. T. auch die mündliche Tradition an; sie huldigten einer fatalistischen Weltanschauung, glaubten an Engel und Dämonen, an die Auferstehung, und waren bei ihrem ängstlichen Ceremoniendienst und ihrer strengen Casuistik

entweder Heuchler und lohnsüchtige Frömmler, oder doch — denn das Beispiel eines Gamaliel und seines ehemaligen Schülers Paulus beweist zur Genüge, daß es unter ihnen auch achtungswerthe Persönlichkeiten gab — tugendstolze Gesetzeseiferer, die mit ihren zum Theil kleinlichen ascetischen Uebungen und Casteyungen das Wohlgefallen Gottes mehr als zu verdienen meinten, und *keinen* Augenblick daran zweifelten, daß der Mensch von selbst hinreichende Kraft dazu habe.

Ihnen gegenüber sprach einst Christus das bedeutsame Wort: „Die Gesunden bedürfen des Arztes nicht, sondern die Kranken; ich bin gekommen zu rufen die Sünder zur Buße und nicht die Gerechten", und sein Blick, wie der Ton seiner Stimme mochte hinreichend kund geben, was er ihnen damit sagen wollte. — Wie entschieden aber auch nicht nur dieser und andere Aussprüche Christi und der Apostel, sondern überhaupt das ganze Christenthum mit jener Ansicht von einer dem Menschen von Natur eigenen und zu allem Guten vollkommen hinreichenden sittlichen Kraft im Widerspruch stand — denn wer sich selbst helfen kann, bedarf keines anderen Helfers, und wer sich an einen solchen wendet, bekennt damit, daß er sich selbst nicht helfen kann — so wenig ließ sich dieselbe doch durch das Christenthum überall aus den Gemüthern verdrängen. Man nannte Christum willig und gern den Heiland und bekannte ohne Widerrede, daß er um unsertwillen und zu unserer Erlösung herniedergekommen und am Kreuz gestorben sei. Aber wenn es sich darum handelte, wie der Mensch Gott wohlgefällig und selig werden könne, so schien es sich immer von selbst zu verstehen, daß dies seine eigene Sache sei, indem er nach Kräften bemüht sein müsse, den Willen Gottes zu erfüllen. Daß er dies aber vermöge, sei gar kein Zweifel; denn Gott fordere von den Menschen überhaupt nur, was sie zu leisten im Stande wären.

Von diesem Standpunkte aus urtheilte denn auch Pelagius, ein Mann von achtungswerther philologischer Gelehrsamkeit, der, ohne von tieferen inneren Kämpfen beunruhigt zu werden und auch von Natur nicht zu auffallenderen Sünden geneigt, in seinem Kloster ruhig und still den Studien gelebt hatte, und als er später mit Menschen zusammenkam, welche ihm die Lehre von der menschlichen Verderbniß und der Erlösung durch Christum zur Entschuldigung ihrer Sünden und zur Beruhigung über sie zu mißbrauchen schienen, nichts Angelegentlicheres zu thun hatte, als diesem Irrthum gegenüber eine strenge Moral zu predigen. Seine Lehre war im Wesentlichen folgende:

1. Es gehört zum Wesen der menschlichen Natur, daß sie

die Fähigkeit zum Guten, wie zum Bösen hat, und die Kraft, sie zu entwickeln.

2. Auch jetzt werden die Kinder noch immer so unverdorben geboren, wie Adam von Gott geschaffen worden, des Guten, wie des Bösen fähig, so daß die Wahl des Einen oder des Andern lediglich von der Entscheidung des vollkommen freien Willens abhängt. „Die Sünde, meinte er, entsteht nicht mit uns, sondern aus uns."

3. Ebenso gehört die Sterblichkeit zum Wesen der menschlichen Natur, und der Tod ist keinesweges als Strafe für eine von Adam auf seine Nachkommen vererbte Schuld anzusehen.

4. Die Sünde Adams hat überhaupt nur ihm, nicht aber seinen Nachkommen geschadet; denn eine Fortpflanzung der Sünde durch Zeugung (Erbsünde) ist nicht anzunehmen. Adam hat nur das erste Beispiel der Sünde gegeben, und dies hatte die Folge, daß sich die Menschen nach und nach immer mehr an das Sündigen gewöhnten.

In Beziehung auf den Einwurf, daß es, wenn der Mensch ganz durch sich selbst selig werden könne, gar nicht des Christenthums bedürfe und daß in diesem Fall auch nicht von der Gnade Gottes die Rede sein könne, erklärte er sich dahin:

5. Allerdings könnte der Mensch in Folge seiner natürlichen Kräfte zum Guten, wenn er standhaft allem Bösen widerstände, eine gewisse Seligkeit erlangen, aber immer nur eine natürliche, während uns durch Christum eine höhere, die Aufnahme in das Himmelreich, kund gemacht und eröffnet worden ist.

6. In Betreff der Lehre von der Gnade hat man bei der Frage nach der sittlichen Beschaffenheit der Menschen das Können, das Wollen und das Sein zu unterscheiden. Das Können (die Fähigkeit, sich für das Gute zu entscheiden) ist Gott zuzuschreiben und als ein von ihm den Menschen verliehenes Gnadengeschenk zu betrachten; das Wollen (die auf der Willensfreiheit beruhende Entschließung zum Guten) gehört dem Menschen allein zu, und das Sein (die Verwirklichung des Gewollten) ist beiden zusammen zuzuschreiben, indem Gott der Willensfreiheit des Menschen auf mancherlei Weise zu Hülfe kommt, um sie zum Guten zu lenken.

Genau genommen aber hatte das Erlösungswerk Christi, wie überhaupt die Lehre von der Gnade in diesem System keinen Platz. Der Mensch ist von Natur mit hinlänglicher Kraft zum Guten ausgestattet; was gut und böse sei, sagt ihm, auch wenn er kein positives Gesetz Gottes hätte, sein eigenes Gewissen, und überall hat er vollkommene Freiheit, der Stimme des Gewissens

zu folgen oder ihr zuwider zu handeln. Sein ist das Verdienst, wenn er das Gute erwählt, und die beglückenden Folgen der Tugend sind dann sein Lohn; sein ist die Schuld, wenn er sich dem Bösen hingiebt, und die traurigen Folgen der Sünde sind dann seine gerechte Strafe. „Woher kommt es, frägt er in einem Schreiben an Demetrias, die Tochter des Consuls Olybrius, die das Klosterleben erwählt hatte, daß Heiden, die von Gott entfernt gewesen, dennoch so viel Gutes thun konnten? Woher haben sie alles Gute gehabt, wenn nicht von Natur? Von Abel an bis auf Moses haben die Menschen nur unter dem Naturgesetz gelebt, und doch hat es unter ihnen nicht an Heiligen gefehlt, wie das Beispiel des Henoch beweist. Nur die lange Gewohnheit der Laster, die uns von Kindheit an vergiften, und uns gleichsam zur anderen Natur werden, macht es uns schwer, das Gute zu thun. Aber Niemand kennt auch das Maaß unserer Kräfte besser, als Gott, der sie uns gegeben; und er ist viel zu gerecht, als daß er etwas Unmögliches von uns fordern, und viel zu gütig, als daß er einen Menschen um einer Sünde willen verdammen sollte, welche ihm zu vermeiden unmöglich wäre."

Demgemäß war es wirklich nur eine Art erbaulicher Nutzanwendung, wenn er hinzusetzte: da es nun schon vor dem Gesetze und vor der Erscheinung Christi heilige Menschen gegeben habe, so sei es jetzt um so leichter, vollkommener zu werden, weil wir die Gnade Jesu Christi zur Seite hätten, durch sein Blut gereinigt wären und durch sein Beispiel zur Nachfolge gereizt würden.

Augustinus, der Hauptgegner der Pelagianer, der sich weder durch ihre schwankenden Erklärungen über die Gnade und das Verdienst Christi täuschen ließ, noch auch von seiner eigenen Erfahrung aus — er war erst nach langjährigem Suchen der der Wahrheit, nach vielfachen Täuschungen dabei, in Folge deren er fast ganz dem Skepticismus anheim gefallen war, und nach mannigfachen Kämpfen und Stürmen des inneren und äußeren Lebens durch eine an die Stelle Röm. 13, 13. 14. sich anschließende, plötzliche Umänderung seines ganzen Wesens zum lebendigen Glanben gekommen — dem Pelagius in Beziehung auf seine Lehre von den natürlichen Kräften des Menschen zum Guten beistimmen konnte, stellte in seinen Schriften dem Pelagianismus vornehmlich Folgendes entgegen:

1. Der Mensch war anfangs vollkommen gut erschaffen und sollte in der Gemeinschaft mit Gott ewig glücklich sein. Undankbar aber und ungehorsam zerriß er das Band dieser Gemeinschaft durch das Streben nach Selbstständigkeit; die Selbstsucht ward

rege in ihm und die ursprüngliche Harmonie wurde zum Zwiespalt.

2. Allen Nachkommen Adams theilte sich in Folge der Zeugung nicht blos die Lust am Bösen und der Keim des Todes mit, sondern auch die Schuld der Sünde. Denn der erste Mensch war Repräsentant der ganzen Menschheit; er hat im Namen aller seiner Nachkommen gesündigt.

3. Demnach kann der Mensch im natürlichen Zustande, von der Selbstsucht und der bösen Lust beherrscht, nichts Gutes wollen, — die Tugenden der Heiden sind nur „glänzende Laster", — und als Erbe der Schuld ist er auch Erbe der Verdammniß, wenn Gott ihn nicht errettet.

4. Von Ewigkeit her aber hat Gott eine Errettung beschlossen, die durch Jesum Christum wirklich vollführt ist. Wer wahrhaft an diesen glaubt und auf seinen Namen getauft wird, der soll selig werden.

5. Da es aber einerseits Thatsache ist, daß nicht einmal im Bereich der christlichen Kirche, geschweige denn außerhalb derselben, Alle zu diesem wahren Glauben kommen, andererseits von einem Gott, ohne dessen Willen nicht das Geringste geschieht, nicht angenommen werden kann, daß die nicht zum wahren Glauben Gekommenen von ihm nur vergessen seien, so ist anzunehmen, daß er von Ewigkeit her — denn was sich im Lauf der Zeit, insofern es geschieht, als sein Wille kund giebt, das muß Er, der Unveränderliche, auch von Ewigkeit her gewollt haben — aus der Masse der Verlorenen eine bestimmte Anzahl ausgewählt hat, die er beruft und durch die Taufe und den heiligen Geist wiedergeboren werden läßt, während die Andern verdammt bleiben.

16. Die Gegner der Augustinischen Lehre — Theodorus von Mopsuestia — Der Semipelagianismus.

Man darf die Lehre des Augustinus in der That nur etwas genauer betrachten, und man wird sie durchaus consequent finden müssen. Wer es als eine Thatsache anerkennt, daß die Menschen von Kindheit an mehr zum Bösen, als zum Guten geneigt sind und weit eher einen Hang zum Verbotenen, als eine Lust zum Gehorsam kund geben, der befreundet sich nicht so leicht

mit der Pelagianischen Ansicht, daß die Kinder ganz unverdorben und auf gleiche Weise zum Guten, wie zum Bösen geneigt geboren werden. Denn wenn ihm auf die Frage, wie es doch komme, daß die Kinder, noch ehe sie wissen, was Sünde ist, fast instinctmäßig gerade das vorzugsweise gern thun, was sie späterhin als solche kennen lernen, von Pelagius geantwortet wird, daran sei *eben* das böse Beispiel der Erwachsenen Schuld, so frägt er ganz *natürlich* mit Augustin, wie denn das böse Beispiel über eine ungeschwächte und unverdorbene moralische Natur eine so große und so allgemeine Gewalt ausüben könne, daß es unter allen Menschen keinen einzigen gegeben habe oder gebe, der sich von diesem verderblichen Einfluß frei erhalten hätte, und die Hinweisung auf das böse Beispiel führt ihn, wenn er es bis zu seinem Ursprung verfolgt, immer auf den ersten Menschen und die erste Sünde. Leitet er aber den Hang der Menschen zum Verbotenen von daher ab, so ist die natürliche Fortpflanzung der nächstliegende und vollkommen ausreichende Erklärungsgrund für den physischen und geistigen Zusammenhang, in welchem die späteren Geschlechter mit den ersten Menschen stehen. Die Stelle Röm. 5, 12 mit welcher Augustinus beweisen wollte, daß in und mit Adam zugleich alle seine Nachkommen gesündigt haben, deutete er allerdings falsch; denn der Apostel sagt dort nur, der Tod *sei zu allen* Menschen hindurchgedrungen, dieweil sie alle gesündiget haben. Aber abgesehen von dieser irrthümlichen Deutung konnte Augustinus mit Recht den Adam, insofern er der Stammvater der Menschen ist, auch als den Repräsentanten aller seiner Nachkommen betrachten; in physischer Hinsicht hatten wirklich alle in ihm gesündigt, und ging durch diese Sünde eine Veränderung mit ihm vor, so hatte dies auf sie einen unbestreitbaren Einfluß. Sie wurden Erben, zwar nicht der Sünde, — denn zu dieser gehört auch nach Augustin klare Einsicht in das, was gut und böse ist, und selbstständige freie Entscheidung für das letztere, — wohl aber der Schuld oder der nachtheiligen Folgen der Sünde. Ist nämlich Gott die alleinige selbstständige Urquelle alles Seins, wie alles Guten und Wahren, so können geschaffene Wesen das Gute und Wahre nicht als selbstständiges Eigenthum ihrer Natur besitzen, sondern nur durch die Gemeinschaft mit Gott zur Theilnahme daran gelangen. Das Streben geschaffener Wesen also, für sich selbst sein zu wollen, ohne aus und durch Gott, ist der erste Grund und Keim alles Bösen. Auf diese oder jene einzelne Tugend kommt es nicht an, sondern auf die Gesinnung im Ganzen, und diejenige Gesinnung, aus welcher allein das wahrhaft Gute hervorgehen kann, ist die Liebe

zu Gott. Was dagegen dem Gebiet der Selbstsucht angehört, und aus dem Streben hervorgeht, Gott gegenüber oder ohne ihn, selbst etwas zu sein oder zu thun, das ist, sähe es der Tugend auch noch so ähnlich, nur Sünde, — ein glänzendes Laster.

Die Consequenz der Lehre von der Prädestination leuchtet von selbst ein. Aber gerade sie fand, wie man leicht begreift, auch bei Vielen, die im Uebrigen entschiedene Gegner des Pelagius waren, den lebhaftesten Widerspruch.

„Hat Gott, sagte man, von Ewigkeit her beschlossen, nur eine gewisse Anzahl von Menschen selig werden zu lassen, während die Anderen allesammt der Verdammniß anheimfallen, — wozu dann das Streben, durch einen frommen, christlichen Wandel Gott wohlgefällig zu werden? Wer von Ewigkeit der Zahl der Verdammten beigerechnet ist, dem hilft, wenn der unveränderliche Rathschluß Gottes dies einmal verhängt hat, all seine Frömmigkeit nichts; und wer von Ewigkeit her in die Zahl der Erwählten aufgenommen ist, der muß selig werden, selbst wenn er nicht wollte. Die Lehre von der Prädestination oder der unbedingten Gnadenwahl hebt also in beiden Fällen die Willensfreiheit des Menschen auf und erzeugt, da Niemand mit Gewißheit weiß, ob er zu den Erwählten oder zu den Verdammten gehört, auf der einen Seite eine höchst gefährliche Sicherheit, auf der anderen trostlose Verzweiflung. Wird aber in Beziehung auf die Erwählten erklärt, daß sie nicht, gleichviel wie ihr Wandel beschaffen sei, sondern nur in Folge eines Lebens in wahrhaft christlicher Frömmigkeit, wozu sie durch die göttliche Gnade befähigt und geschickt gemacht würden, der ewigen Seligkeit theilhaftig werden, während die Anderen in Folge ihrer eigenen Sündenschuld der Verdammniß anheimfallen, so wird damit Gott selbst zum Urheber der Sünde gemacht. Denn hätte er seine Gnade auch diesen in gleichem Maaße zu Theil werden lassen, so würde auch ihr Leben ein wahrhaft christliches und Gott wohlgefälliges gewesen sein.

Um diese und ähnliche Folgerungen abzuwehren, führte **Theodorus v. Mopsuestia** (st. 429) die Lehre von der Sünde und der Erlösung auf folgende Punkte zurück.

1. Von Ewigkeit her hat Gott den ganzen Weltlauf einem consequenten Plan gemäß entworfen, der durch eine von ihm selbst vorausgesehene Begebenheit, wie die erste Sünde, nicht gestört werden konnte. Diese war ein Werk des freien Willens und von Anfang an in dem göttlichen Weltplan mit inbegriffen. Gott ließ sie zu, weil es zu einem heilsamen Zwecke dienen sollte, den Menschen zum Bewußtsein seiner Schwäche zu bringen.

2. Dem göttlichen Weltplan gemäß theilt sich nämlich das Ganze in zwei Abschnitte. Den ersten bildet die sich selbst überlassene, der Veränderlichkeit und Vergänglichkeit unterworfene Natur; den zweiten das Hervortreten eines göttlichen Lebens in der durch die Gemeinschaft mit Gott veredelten und über sich selbst erhobenen Natnr oder das Erlösungswerk.

3. Der Uebergang von dem Einen zu dem Anderen aber konnte nur durch einen Kampf geschehen. Der Mensch mußte das Gute und das Böse erkennen lernen, damit einst die Verherrlichung der Natur von ihm ausgehen könnte.

Theodorus stimmte also, im Gegensatz zu der Augustinischen Lehre von der Erbsünde und der Prädestination, in der Lehre von einer unveränderlichen Willensfreiheit und der durch die Sünde zwar geschwächten, aber nicht untergegangenen, sondern durch die göttliche Gnade neu belebten sittlichen Kraft des Menschen mit den Pelagianern überein. Ein wesentlicher Unterschied zwischen beiden aber war der, daß die Lehre von der Erlösung in dem Pelagianischen System keinen Anschließungspunkt, ja genau genommen gar keine Stelle hatte, während sie bei Theodorus gerade den Mittelpunkt des Systems bildete.

Einen andern Weg, den strengen Consequenzen des Augustinischen Systems zu entgehen, schlug Johannes Cassianus, Abt zu Marseille, und Schüler des Chrysostomus ein, und da sich auch der berühmte Vincentius, Mönch und Presbyter im Inselkloster Lerins (st. um 450), wie nicht minder Faustus, Bischof von Rhegium und fast das ganze südliche Gallien für die von ihm vorgetragene Lehre erklärten, so erhielt sie immer mehr Einfluß und Geltung, zumal da auch der Römische Bischof Leo d. Gr. (st. 461) sich im Wesentlichen zu ihr bekannte. Dem Namen nach blieb man allerdings bei der als rechtgläubig anerkannten Lehre des Augustin. Um sie aber da, wo sie zu schroff schien, möglichst zu mildern, entlehnte man aus dem Pelagianischen System, was und wieviel sich nur irgend mit der Augustinischen Theorie vertragen wollte, und so entstand ein neues vermittelndes, allerdings aber mehr Pelagianisches, als Augustinisches System, dem die mittelalterlichen Scholastiker daher auch mit Recht den Namen **„Semipelagianismus"** gaben. Es beruht im Wesentlichen auf folgenden Punkten:

1. Die Liebe Gottes, die sich auf Alle erstreckt und das Heil Aller will, hat diesem Einen großen Zweck auch die Strafe des Bösen untergeordnet.

2. Aus der Sünde der ersten Menschen entsprang ein natürliches Verderben. Doch ist der Mensch in Folge dessen nicht

so verderbt, daß er nur Böses thun könnte. Immer ist ihm noch eine gewisse natürliche Kraft zum Guten geblieben, die er anwenden und vermöge deren er nach der Heiligung streben kann.

3. Aus eigener Kraft kann er diese allerdings nie erreichen; aber wo Gott solche gute Regungen wahrnimmt, da unterstützt er sie; er verleiht dem Menschen seine göttliche Gnade, um das Streben nach Heiligung anzuregen und zu fördern, und auf solche Weise unterstützt, vermag der Mensch die Werke zu vollbringen, die zur Seligkeit erforderlich sind.

---

17. Die Römisch-katholische Bekenntnißformel.

Die katholische Kirche des Abendlandes hat ebenso wie die des Morgenlandes nie das Nicänische Symbolum aufgegeben. In Beziehung auf die dort bereits klar ausgesprochene Lehre von der Trinität konnte also nie von einer anderen Bekenntnißformel die Rede sein. Die Pelagianischen Streitigkeiten jedoch waren, indem sie den Semipelagianismus hervorgerufen hatten, der sich im Laufe der Zeit in der Kirche des Abendlandes mehr und mehr einbürgerte, für die weitere Entwickelung der kirchlichen Verhältnisse zu bedeutsam geworden, als daß nicht späterhin noch ein bestimmteres Bekenntniß hätte nöthig scheinen sollen.

Zuvörderst verstand es sich von selbst, daß, wenn auf die Frage: „Was soll ich thun, daß ich selig werde?" mit dem Ausspruch Christi: „Wer da glaubet und getauft wird, der wird selig werden" geantwortet wurde, kein Fürwahrhalten dieser oder jener willkührlich angenommenen Lehren gemeint war, sondern die Anerkennung der Wahrheit und der verpflichtenden Kraft dessen, was die christliche Kirche als Inhalt des christlichen Glaubens anerkannte und lehrte. Denn nur der Einen Kirche Christi war von ihrem Gründer der heilige Geist verheißen, daß er sie mit untrüglicher Gewißheit leite und regiere und vor allem Irrthum bewahre. Demnach war es auch, als sich die abendländische Kirche späterhin mehr und mehr in dem Bischof von Rom concentrirte, nicht der Papst als Mensch, — denn daß dieser irren könne, ist nie geleugnet worden, — sondern der Papst als Organ des untrüglichen und unfehlbaren heiligen Geistes, dessen Aussprüchen man die Unfehlbarkeit vindicirte.

Aus dem Glauben an die Kirche aber, der wiederum auf dem Glauben an die fortdauernde Wirksamkeit des heiligen Geistes innerhalb der Kirche beruht, geht alles Uebrige, was der Katholik als solcher zu bekennen hat, mit Nothwendigkeit hervor.

1. Da Christus nur Eine Kirche gegründet hat, innerhalb welcher seine Verheißungen von der Vergebung der Sünden und der ewigen Seligkeit gelten, so kann der Katholik neben seiner, allein für die wahre Kirche gehaltenen, nicht noch eine zweite anerkennen. Alles, was nicht dieser Einen Kirche angehört, gehört gar keiner Kirche an, und insofern die Verheißungen der ewigen Seligkeit nur dieser gegeben sind, kann der Mensch auch nur in ihr und im treuen Festhalten an dem in ihr geltenden Glauben und den von ihr aufgestellten Gesetzen selig zu werden hoffen.

2. Für die Bibel verbürgt die Kirche selbst sich als für ein göttliches Buch und für ein Werk des heiligen Geistes. Aber je verschiedenartiger sie von jeher gedeutet worden ist, während doch nur Eine Deutung die richtige sein kann, desto mehr besteht sie darauf, daß auch nur ihr eigentlicher Verfasser, der heilige Geist, sie deuten darf, weil er allein mit Bestimmtheit weiß, was er mit jeder einzelnen Stelle gemeint hat. Die Bibel als Buch der Wahrheit existirt also nur in dem Sinne, wie sie von der Kirche erklärt und gedeutet wird, und von einer freigegebenen Schriftforschung und Erklärung kann um so weniger die Rede sein, weil die Kirche alsdann alle Irrthümer zu verantworten und zu vertreten hätte, die aus der Bibel theils bisher herausgelesen worden sind, theils noch ferner aus ihr herausgelesen werden könnten.

3. Daß hierbei von keiner willkührlichen Deutung die Rede sein kann, geht schon daraus hervor, daß die späteren Bestimmungen der Päpste nie den früheren widersprechen dürfen, welche durch die Glaubensbekenntnisse, Concilienbeschlüsse und päpstlichen Decrete der früheren Zeit, in denen sich der heilige Geist hat vernehmen lassen, festgestellt sind, und die, unter dem Namen der kirchlichen Tradition oder Erblehre bekannt, gleiches Ansehen mit der heiligen Schrift haben.

4. In Beziehung auf die Lehre von der Verderbtheit der menschlichen Natur wurde die Pelagianische Lehre von der Selbstgenugsamkeit des Menschen zur Vollbringung des Guten und zur Erlangung des Heils von der Kirche stets verworfen. Aber auch die strenge Augustinische Lehre von dem gänzlichen Unvermögen der menschlichen Natur zum Guten wurde, wenn nicht entschieden zurückgewiesen, so doch stillschweigend gemißbilligt, indem man in Semipelagianischer Weise lehrte: die Erbsünde ist

nur der Verlust einer, den ersten Menschen zu ihrer menschlichen Natur hinzugegebenen ursprünglichen Gerechtigkeit, in Folge deren sie, ohne daß es dazu besonderer Veranstaltungen bedurft hätte, selig geworden wären, und ebenso ist durch den von Adam auf seine Nachkommen vererbten Hang zum Bösen die Willensfreiheit zwar geschwächt, aber nicht aufgehoben. Eine gewisse natürliche Kraft zum Guten ist dem Menschen verblieben. Vermittelst dieser kann er dem in Christo ihm dargebotenen Heil sich zuwenden, und unterstützt durch die göttliche Gnade zu dem rechtfertigenden Glauben gelangen. Die erste Wirkung des Glaubens aber ist die Buße, die sich in einer dreifachen Thätigkeit äußert, in der Reue des Herzens (contritio cordis), dem Bekenntniß des Mundes (confessio oris) und der Genugthuung durch Erduldung der dem Beichtkind auferlegten Strafen (satisfactio operis), und wer auf solche Weise seine Sünden abzubüßen und das göttliche Wohlgefallen wieder zu erlangen bemüht ist, dem wird von Gott auch wiederum jene ursprüngliche Gerechtigkeit zu Theil, die ihn zu solchen Werken befähigt, welche die ewige Seligkeit als verdienten Lohn zur Folge haben.

5. Da jedoch nur Wenige bis zu diesem Grade der Heiligung vorgeschritten von der Erde scheiden, vielmehr die Meisten in einer solchen Verfassung sterben, daß sie weder für den Ort der Seligen vollkommen reif, noch auch dem Ort der Verdammten und ihren ewigen Qualen zu überweisen sind, so ist ein Mittelzustand (das Purgatorium) anzunehmen, in welchem eine Reinigung der Seelen vor sich geht, welche, der Läuterung des Metalls durch Feuer vergleichbar, um so länger und schmerzlicher ist, je größer die Zahl der Sünden, die hienieden noch nicht vollständig abgebüßt worden sind. Indeß kann auch in diesem Falle die Fürbitte der Lebenden, namentlich die des Priesters und das von ihm zu Gunsten der im Purgatorium leidenden Seelen dargebrachte unblutige Versöhnungsopfer in der Messe zur Abkürzung ihrer Pein viel beitragen.

6. Als Gnadenmittel erkennt die Kirche nächst dem Wort Gottes (seit den Zeiten des Bischof Otto von Bamberg, 1124) *)

---

*) Cyrillus von Jerusalem (st. 386) nennt drei Sacramente: Taufe, Abendmahl und Salbung mit dem heiligen Chrisma; Augustin (st. 430) vier: Taufe, Abendmahl, Ordination und Ehe; Rabanus Maurus (st. 836) vier: Taufe, Salbung mit dem Chrisma, den Leib Christi und das Blut Christi; Paschasius Radbert (st. 863) drei: Taufe, Salbung mit dem Chrisma und Abendmahl. Seit den Zeiten Otto's von Bamberg jedoch behielt die Römisch-katholische Kirche in Uebereinstimmung mit der Griechischen die genannten sieben Sacramente bei.

sieben Sacramente an: die Taufe, Confirmation, das Abendmahl, die Buße, letzte Oelung, Priesterweihe und Ehe.

Demgemäß lautet die römisch-katholische Bekenntniß- und Eidesformel, wie sie in Folge des Tridentiner Concils (1545 bis 1563) festgestellt wurde, folgendermaßen:

„Ich N. N. glaube und bekenne mit unerschütterlicher Treue Alles und Jedes, was in dem Glaubensbekenntniß, dessen die heilige Römische Kirche sich bedient, enthalten ist, nämlich:

Ich glaube an einen Gott 2c. (wie das Nicäno-Konstantinopolische Symbolum weiter lautet, vgl. S. 40). Die apostolischen und kirchlichen Ueberlieferungen und die übrigen Gebräuche und Verordnungen dieser Kirche nehme ich unwandelbar an.

Desgleichen nehme ich auch die heilige Schrift an, in dem Sinne, welchen die heilige Mutter-Kirche festgehalten hat und festhält, der es allein zukommt, über den wahren Sinn und die Auslegung der heiligen Schrift zn entscheiden, und ich will sie nie anders, als nach der einhelligen Uebereinstimmung der Väter annehmen und auslegen.

Auch bekenne ich, daß es wahrhaftig und eigentlich sieben Sacramente des neuen Gesetzes giebt, eingesetzt von Jesu Christo, unserem Herrn, zum Heil der Menschheit, obwohl nicht alle Allen nothwendig sind, nämlich: die Taufe, die Firmung (Confirmation), das Sacrament des Altars, die Buße, die letzte Oelung, die Priesterweihe und die Ehe; daß dieselben Gnade mittheilen und daß von ihnen die Taufe, die Firmung und die Priesterweihe ohne Entweihung des Heiligen nicht wiederholt werden können.

Auch die bei der feierlichen Verwaltung aller dieser Sacramente angenommenen und bestätigten Gebräuche der katholischen Kirche nehme ich an und genehmige sie.

Alles und Jedes, was von der Erbsünde und der Rechtfertigung in der hochheiligen (Tridentiner) Synode bestimmt und kund gemacht ist, glaube und nehme ich an.

Auf gleiche Weise bekenne ich, daß in der Messe Gott ein wahres und eigentliches Versöhnungsopfer für die Lebendigen und die Todten dargebracht wird, daß in dem heiligsten Sacrament des Altars wahrhaft, wirklich und wesentlich der Leib und das Blut zugleich mit der Seele und Gottheit unseres Herrn Jesu Christi vorhanden sind und eine Verwandelung der ganzen Wesenheit des Bro-

tes in den Leib und der ganzen Wesenheit des Weines in das Blut stattfindet, welche Verwandelung die katholische Kirche Transsubstantiation nennt.

Ferner bekenne ich, daß auch unter Einer Gestalt allein der ganze und vollkommene Christus und ein wahres Sacrament empfangen wird.

Ich glaube fest, daß es ein Fegefeuer giebt, und daß die daselbst Zurückbehaltenen durch die Hülfleistungen der Gläubigen Hülfe finden.

Desgleichen, daß die Heiligen, welche zugleich mit Christo herrschen, angerufen werden müssen, daß sie ihre Gebete für uns Gott darbringen, und daß ihre Reliquien zu verehren sind.

Auf das Unwandelbarste erkläre ich, daß man die Bilder Christi und der heiligen Jungfrau, der Mutter Gottes, so wie die der anderen Heiligen, haben und behalten und ihnen die schuldige Ehre und Verehrung erweisen müsse.

Auch glaube ich fest, daß die Gewalt der Abläße von Christo in der Kirche zurückgelassen und ihr Gebrauch dem christlichen Volk überaus heilsam ist.

Die heilige, katholische und apostolische Kirche, die Mutter und Lehrerin aller Kirchen erkenne ich an und verspreche und schwöre dem Römischen Papst, dem Nachfolger des heiligen Apostelfürsten Petrus und Stellvertreter Jesu Christi, wahren Gehorsam.

Desgleichen nehme ich unbezweifelt an und bekenne ich alles Uebrige, was von den heiligen Canones und ökumenischen Concilien und besonders von der hochheiligen Tridentinischen Synode überliefert, bestimmt und kund gemacht ist, und zugleich verdamme, verwerfe und verfluche ich Alles, was dem entgegen ist, alle und jede von der Kirche verdammten, verworfenen und verfluchten Ketzereien.

Diesen wahren katholischen Glauben, ohne welchen Niemand selig werden kann, und den ich gegenwärtig freiwillig bekenne und wahrhaft halte, verspreche gelobe, und schwöre ich unverändert und unverletzt bis zum letzten Athemzuge meines Lebens mit Gottes Hülfe auf das Beharrlichste zu behalten und zu bekennen, und werde, soviel an mir sein wird, dafür sorgen, daß er von den mir Untergebenen oder von denen, über welche mir die

Fürsorge in meinem Amt obliegt, gehalten, gelehrt und gepredigt werde. So helfe mir Gott und diese heiligen Evangelien Gottes."

18. Das Glaubensbekenntniß der Waldenser. — Die Hussiten.

Die Semipelagianische Lehre, daß der Mensch zunächst mit seinen natürlichen Kräften zum Guten dahin zu streben habe, der mitwirkenden göttlichen Gnade theilhaftig zu werden, um alsdann durch sie unterstützt nicht nur für die begangenen Sünden genug zu thun, sondern auch diejenigen Werke zu vollbringen, die zur Erlangung der ewigen Seligkeit erforderlich sind, war für die mittelalterliche Kirche von höchst bedenklichen Folgen, und unstreitig hat man eben hierin den Hauptgrund ihres Verfalls zu suchen.

Zu den guten Werken, durch die man begangene Sünden abzubüßen und das göttliche Wohlgefallen wieder zu erwerben hatte, gehörte nach der Ansicht jener Zeit vor allem Anderen Fasten, Beten und Almosengeben. Das Fasten aber sollte nicht nur dazu dienen, die sinnlichen Begierden zu zähmen, sondern es sollte auch das damit ersparte Geld den Aermeren zu Gute kommen, und dies führte ziemlich früh auf den Gedanken, daß man, wenn Rücksichten auf den Gesundheitszustand das Fasten bedenklich machten, dem Gebote der Kirche auch dadurch genügen könnte, wenn man an die Kirche für die Armen soviel zahlte, als man durch das Fasten für sie erspart haben würde. Das Beten d. h. das Sprechen einer beträchtlichen Anzahl von Credo's, Paternosters und Ave Maria's war gleichfalls nicht Jedermanns Ding, und Mancher, dem sein täglicher Beruf zum stundenlangen Abbeten des Rosenkranzes keine Muße ließ, hielt es auf jeden Fall für besser, sich an das nächst gelegene Kloster zu wenden, indem die Mönche nicht nur mehr Zeit zum Beten hätten, sondern auch in einer Gott wohlgefälligeren Weise zu beten verständen. Bei den Almosen endlich verstand es sich ohnehin von selbst, daß man sie der Kirche oder den Klöstern zukommen

ließ, da diese sich vorzugsweise der Armen- und Krankenpflege widmeten.

Auf solche Weise aber wurden nicht nur die Kirchen und Klöster immer reicher und demgemäß der Klerus immer üppiger, sondern man lebte sich auch immer mehr in die Vorstellung hinein, daß man durch die kirchliche Vermittelung das himmlische Paradies und die ewige Seligkeit für Geld haben könne; und die im Jahr 1343 vom Papst Clemens VI. kirchlich festgestellte Lehre von einem Schatz überzähliger guter Werke, welchen Christus und die Heiligen der Kirche erworben hätten, und von dem jedem Einzelnen so viel zu Gute kommen könne, als er zur Deckung seines Deficit an eigenen guten Werken brauche, konnte nur dazu dienen, jenen Wahn in den Gemüthern zu befestigen.

So gerieth die Kirche immer mehr in Verfall und das sittliche Verderben nahm bei dem Klerus wie bei den Laien mehr und mehr überhand. Wie sollte dem gewehrt, wie der christlichen Kirche zu dem Zustand ihrer vormaligen Gesundheit wieder verholfen werden? Wo hatte die unleugbar vorhandene Krankheit ihren eigentlichen Sitz? Denn war dieser ermittelt, war die Quelle des Uebels entdeckt, dann ließ sich auch die Heilung hoffen. Daß es im Wesentlichen nur die Semipelagianische Werkheiligkeit und Selbsterlösung war, die man dafür anzusehen hatte, fiel Keinem ein. Wie hätte ein so geringfügiger Irrthum — denn selbst wenn man den Semipelagianismus für Irrthum gehalten hätte, würde man ihm doch immer nur eine sehr geringe Bedeutung beigemessen haben — so bedeutende Folgen haben können? Am sichersten und besten schien es, alle einzelnen Uebel der Reihe nach zu bekämpfen; auf diese Weise würde, so hoffte man, mit der Beseitigung des letzten auch die gänzliche Heilung vollbracht sein.

Unleugbar waren nun die geistlichen Aemter in Folge eines förmlichen Handels mit denselben (Simonie) häufig sehr unwürdigen oder unfähigen Personen zu Theil geworden. Daher kämpfte Gregor VII., der den Verfall der Kirche hauptsächlich von daher ableitete, mit aller Macht gegen die Simonie und für die Oberherrschaft der Kirche über das weltliche Regiment. Aber im Ganzen war damit wenig geholfen und der traurige Zustand der kirchlichen Verhältnisse nicht beseitigt. — Der Papst Innocenz III. verschärfte die Verordnungen über die Verleihung und Verwaltung der geistlichen Aemter, und um den Leichtsinn und die Sorglosigkeit des Volkes zu zügeln, machte er mit der 1215 festgestellten Ohrenbeichte es zum Kirchengesetz, daß jeder Laie wenigstens einmal jährlich alle seine Sünden im Einzelnen dem

Priester beichten solle, wonach dieser die aufzuerlegende Buße zu bestimmen habe. Mit besonderem Nachdruck aber bekämpften er und seine Nachfolger vornehmlich alle Ketzereien, weil sie, in der festen Ueberzeugung, daß der wahre katholische Glaube nur heilsame Früchte der Besserung haben könne, alle Gottlosigkeit als Folge von dieser oder jener Ketzerei ansahen, und dem Orden der Dominikaner wurde nicht nur das Predigen des wahren Glaubens, sondern auch das Aufspüren aller Ketzereien gestattet und zur Pflicht gemacht. Aber mit der Kirche ward es darum doch nicht besser. Man beichtete dem Priester seine Sünden und ließ sich von ihm die Buße auferlegen. Je leichter aber diese in eine Geldstrafe umgewandelt werden konnte, desto williger zahlte man, was man zu zahlen hatte, und blieb wie zuvor. Das Aufsuchen der Ketzer aber hatte großentheils nur die Folge, daß eine Menge rechtschaffener Leute verfolgt, gemartert und zum Scheiterhaufen verurtheilt wurde.

Da somit alle Reformationsversuche von Seiten der Kirche fehl schlugen, so versuchte das Volk sich selbst zu helfen, und in der Ueberzeugung, daß es nur dann besser werden könne, wenn man wiederum zu der apostolischen Einfachheit und Lauterkeit zurückkehre, versuchten es die Apostelbrüder, an ihrer Spitze Gherardo Segarelli, im Parmesanischen Gebiet (st. 1300 in Parma auf dem Scheiterhaufen) durch prophetisch-phantastische Bußpredigten und stürmisches Eifern gegen die Habsucht und Verweltlichung der Geistlichkeit das apostolische Zeitalter wieder herbeizuführen. Selbst die äußere Kleidung war bei ihnen der Tracht der Apostel getreu nachgebildet. Ihr planloses und ungestümes Wesen aber, das von der apostolischen Demuth und Nüchternheit weit entfernt war, konnte natürlich nichts ausrichten.

Anders war es mit den Waldensern, die von Lyon aus sich in Südfrankreich und Italien, namentlich in den Thälern von Piemont und in Deutschland trotz aller Verfolgungen nach und nach immer weiter verbreiteten, und dem Verderbniß der herrschenden Kirche gegenüber gleichfalls eine Rückkehr zum apostolischen Zeitalter für das alleinige Mittel zum Heil erklärten. In Folge dieser Ueberzeugung lasen sie eifrig die in ihre Romanische Provinzialsprache übersetzte Bibel; sie suchten ihr ganzes Kirchenwesen der heiligen Schrift gemäßer zu ordnen und waren, was ihren Wandel betrifft, auch nach dem Zeugniß ihrer Gegner, ordentlich und bescheiden, zufrieden mit dem Nothdürftigsten und Feinde aller Ueppigkeit und Wollust. Sie besuchten keine Schenken und öffentlichen Tänze; man bemerkte keinen Zorn bei

ihnen; immer arbeiteten sie und stets waren sie dabei mit stillen andächtigen Betrachtungen beschäftigt. Ihr Glaubensbekenntniß war folgendes *).

1. Wir glauben und halten fest an dem, was in den zwölf Artikeln des Apostolischen Symbolum gelehrt wird, und halten Alles für Ketzerei, was damit nicht übereinstimmt.
2. Wir glauben, daß nur ein alleiniger Gott sei, Vater, Sohn und heiliger Geist.
3. Wir erkennen die für heilig und kanonisch erklärten Schriften des A. und N. T. als solche an, und halten die apokryphischen Bücher zwar für nützlich zur Unterweisung, aber nicht für hinreichend zur Befestigung der Glaubenswahrheiten.
4. Die heilige Schrift lehrt uns, daß nur ein einiger allmächtiger und allgütiger Gott sei, der alle Dinge durch seine Güte geschaffen. Den Adam hat er zuerst nach seinem Bilde geschaffen; durch die Bosheit des Teufels aber und Adams Ungehorsam ist die Sünde in die Welt gekommen, und wir sind in und durch Adam Sünder geworden.
5. Christus ist unseren Vätern verheißen worden, die das Gesetz empfangen haben, und zwar zu dem Ende, daß sie, wenn sie ihre Sünde und ihr Unvermögen aus dem Gesetz erkannt, ein desto größeres Verlangen nach der Zukunft Christi haben möchten, der für ihre Sünden genug thun und das Gesetz Gottes erfüllen sollte.
6. Christus ist zu der von Gott dem Vater bestimmten Zeit geboren worden, d. h. zu einer Zeit, da die Ungerechtigkeit überhand genommen hatte, also nicht um unserer guten Werke willen; denn wir waren alle Sünder, sondern damit er uns Gnade und Barmherzigkeit erwerben und darbieten möchte. Er ist unser Leben und unsere Gerechtigkeit, unser Fürsprecher, Herr und Priester, der um unserer Sünde willen gestorben und um unserer Gerechtigkeit willen auferwecket worden.
7. Wir glauben auch fest, daß kein anderer Fürsprecher bei Gott dem Vater sei, denn nur allein Jesus Christus. Von der Jungfrau Maria aber glauben wir, daß sie eine heilige, demüthige uud hochbegnadigte Jungfrau ge-

---

*) Vgl. Moreland Hist. of the Churches of the Vallies of Piemont l. c. 6.

wesen, und von allen anderen Heiligen, daß sie im Himmel sind und die Auferweckung ihres Leibes am Tage des Gerichtes erwarten.

8. Wir glauben, daß es nach diesem Leben nur einen zweifachen Zustand giebt, den der Seligen oder Himmel und den der Verdammten, die Hölle. Das Fegefeuer halten wir für eine der Wahrheit zuwider laufende Erfindung des Antichrists.

9. Wir glauben, daß die Erfindungen der Menschen in Glaubenssachen ein unaussprechlicher Gräuel vor Gott sind. Dahin rechnen wir die Feste und Vigilien der Heiligen, das Weihwasser, die Enthaltung von Fleisch an gewissen Tagen und sonderlich die Messe.

10. Wir halten auch alle diejenigen menschlichen Erfindungen für einen Gräuel und für antichristlich, welche die Freiheit des Geistes hindern oder derselben nachtheilig sind.

11. Wir glauben, daß die Sacramente äußerliche Zeichen heiliger Dinge oder sichtbare Zeichen einer unsichtbaren Gnade sind, und halten es für nöthig, daß sich die Gläubigen dieser Sacramente bedienen, wenn es ihnen möglich ist; glauben aber auch, daß die Gläubigen ohne dieselben selig werden können, wenn sie nicht Macht noch Mittel haben, sich derselben zu bedienen. Wir wissen übrigens von keinen anderen Sacramenten, als von der Taufe und dem heiligen Abendmahl.

12. Wir sind verbunden, die weltliche Obrigkeit durch Unterthänigkeit, willigen Gehorsam und Entrichtung der Abgaben zu ehren.

Schon der Papst Innocenz III. erkannte, daß die Waldenser auf einem ganz richtigen Wege waren. Aber seine Idee, mit Hülfe des zur katholischen Kirche zurückgetretenen Waldensers Durandus de Osca (1210) diese Pauperes de Lugduno in einen päpstlich bestätigten Verein der Pauperes catholici umzuwandeln, dessen Geistliche unter kirchlicher Oberaufsicht dem Volk predigen, die Schrift erklären und Erbauungsstunden halten sollten, während die Laien für die Armen- und Krankenpflege zu sorgen hätten, fand nur wenig Anklang. Einerseits waren seine Nachfolger zu wenig geneigt, in irgend einem Punkte nachzugeben; sie verlangten vielmehr unbedingte Unterwerfung; andererseits waren auch die Waldenser in der Erkenntniß des Evangelii schon zu weit vorgeschritten, als daß sie sich wieder zu einem Gemisch von Wahrheit und Irrthum hätten verstehen mö-

gen. Sie blieben vielmehr fest bei ihrem Glauben und selbst die grausamsten Verfolgungen und die zahlreichen Scheiterhaufen, die ihrer warteten, beugten ihren Muth nicht. Aus Frankreich verdrängt, wandte sich ein Theil derselben nach Böhmen, wo schon Petrus Waldus ein Asyl gefunden hatte, und 1197 in Frieden gestorben war, und da die ursprünglich von Missionaren der Griechischen Kirche gegründete Böhmische Kirche manche Freiheiten (z. B. den Gottesdienst und den Gebrauch der Bibel in der Landessprache) hatte, so fanden die Lehren der Waldenser hier leichter Eingang, und im Laufe der Zeit zahlreiche Anhänger. Die Böhmischen und Mährischen Brüder waren in der That nichts anderes, als Waldensergemeinen*, wenn sie auch, namentlich in früherer Zeit, diesen Namen als einen Ketzernamen verschmähten.

Nahe verwandt waren ihnen die ursprünglichen Hussiten, bis sich diese seit 1421 in zwei Parteien, die gemäßigten und die strengeren, sonderten. Jene, deren Hauptforderung sich darauf beschränkte, daß den Laien der Schrift gemäß, und wie es nicht nur im christlichen Alterthum geschehen, sondern in der Griechischen Kirche fort und fort Regel sei, der Kelch gereicht werde — daher Calixtiner genannt — wollten sich mit der katholischen Kirche wieder vereinigen, wenn ihnen folgende vier Artikel zugestanden würden:

1. Austheilung des Abendmahls unter beiderlei Gestalt (sub utraque specie, daher auch Utraquisten genannt).
2. Verzichtleistung der Geistlichkeit auf die vielfachen weltlichen Besitzungen.
3. Der Gottesdienst und die Bibel in der Landessprache.
4. Einführung einer strengeren Kirchenzucht, besonders in Betreff des Klerus.

Die Strengergesinnten dagegen — Taboriten genannt, von dem Berg und der Stadt Tabor — wollten von einer solchen halben Maßregel nichts wissen und drangen auf eine streng schriftgemäße Lehre und Kirchenverfassung und hatten in Folge ihres entschiedenen Widerspruchs nicht nur die katholische Partei, sondern auch die Calixtiner zu Feinden. So von beiden Seiten gedrängt mußten sie als politische Partei binnen Kurzem erliegen. Aber gerade der harte Druck, der auf ihnen lastete, brachte sie mehr und mehr dahin, sich immer enger und inniger zusammenzuschließen, um die evangelische Lehre, wie sie dieselbe von Huß überkommen, rein zu bewahren und in stiller Zurückgezogenheit bessere Zeiten zu erwarten, und so bildete sich gegen die Mitte

des XV. Jahrhunderts eine kleine echt hussitische Gemeine der Böhmischen und Mährischen Brüder, aus der späterhin durch des Grafen v. Zinzendorf unermüdliche Bestrebungen die Herrnhutergemeine oder die erneuerte Brüderkirche hervorging.

---

19. Die Reformation und die Augsburgische Confession.

Wer die Entwickelungsgeschichte der christlichen Kirche bis zu den Zeiten der Reformation aufmerksam verfolgt, wird in der heutzutage oft vernommenen Frage, warum Luther und die anderen Reformatoren nur eben bis zu Augustin und nicht bis in das apostolische Zeitalter zurück reformirt haben, keinen Vorwurf für jene, sondern nur ein unfreiwilliges Bekenntniß der Unwissenheit solcher Tadler erkennen, und es wird ihm komisch genug vorkommen, wenn von dieser Seite her alles Ernstes versichert wird, daß die Reformation eine ganz andere und wünschenswerthere Gestalt gewonnen haben würde, wenn nicht gerade Augustinus unglückseliger Weise der Lieblingsschriftsteller Luthers gewesen wäre.

Die bisherige Darstellung wird hinreichend dargethan haben, daß die ganze mittelalterliche Kirche eigentlich am Semipelagianismus krank lag. Wahrhaft geholfen konnte ihr also nur dadurch werden, daß ihm gegenüber wiederum die Lehre von der Rechtfertigung aus dem Glauben hervorgehoben und an die Spitze gestellt wurde; und wie der Zeitpunkt, in welchem man dies zuerst wieder klar erkannte, zugleich der Anfangspunkt der Reformation war, so wurden diejenigen, die es zuerst wieder klar einsahen und praktisch geltend machten, eben dadurch zu Reformatoren. Die antipelagianische Rechtfertigung aus dem Glauben allein war die Seele des ganzen Reformationswerkes und nicht nur das „materiale Princip" des evangelischen Protestantismus, sondern streng genommen das alleinige. Denn das sogenannte „formale Princip" oder die Lehre von der heiligen Schrift als der alleinigen Erkenntnißquelle und Richtschnur des christlichen Glaubens sollte nur dazu dienen, jene Haupt- und Grundlehre gegen jegliche Angriffe, die mit

Berufung auf frühere Concilienbeschlüsse, päpstliche Decrete oder auf diese und jene Aussprüche der Kirchenväter gegen sie erhoben werden könnten, zu schützen.

Die Lehre von der Rechtfertigung aus dem Glauben *tritt* auch, um andere frühere Erklärungen Luthers zu übergehen, schon in dem (1529 vollendeten) kleinen Katechismus für das Volk klar und deutlich hervor. Denn die Erklärung der drei Artikel des Apostolischen Glaubens „wie der Hausvater denselbigen seinem Gesinde auf das Einfältigste vorhalten soll", lautet bekanntlich:

„Ich glaube, daß mich Gott geschaffen hat sammt allen Creaturen, mir Leib und Seele, Augen und Ohren und alle Glieder, Vernunft und alle Sinne gegeben hat und noch erhält; dazu Kleider und Schuh, Essen und Trinken, Haus und Hof, Weib und Kind, Acker, Vieh und alle Güter, mit aller Nothdurft und Nahrung des Leibes und Lebens reichlich und täglich versorget, wider alle Fährlichkeit beschirmet und vor allem Uebel behütet und bewahret; und das Alles aus lauter väterlicher, göttlicher Güte und Barmherzigkeit, ohn all mein Verdienst und Würdigkeit; das Alles ich ihm zu danken und zu loben und dafür zu dienen und gehorsam zu sein schuldig bin. Das ist gewißlich wahr."

„Ich glaube, daß Jesus Christus, wahrhaftiger Gott vom Vater in Ewigkeit geboren und auch wahrhaftiger Mensch von der Jungfrau Maria geboren, sei mein Herr, der mich verlorenen und verdammten Menschen erlöset hat, erworben und gewonnen von allen Sünden, vom Tod und von der Gewalt des Teufels, nicht mit Gold oder Silber, sondern mit seinem heiligen theuren Blut und mit seinem unschuldigen Leiden und Sterben, auf daß ich sein eigen sei und in seinem Reich unter ihm lebe, ihm diene in ewiger Gerechtigkeit, Unschuld und Seligkeit, gleichwie er ist auferstanden vom Tode, lebet und regieret in Ewigkeit. Das ist gewißlich wahr."

„Ich glaube, daß ich nicht aus eigener Vernunft noch Kraft an Jesum Christum, meinen Herrn, glauben oder zu ihm kommen kann; sondern der heilige Geist hat mich durch das Evangelium berufen, mit seinen Gaben erleuchtet, im rechten Glauben geheiliget und erhalten; gleichwie er die ganze Christenheit auf Erden berufet, sammelt, erleuchtet, heiliget und bei Jesu Christo erhält im rechten einigen Glauben, in welcher

Christenheit er mir und allen Gläubigen täglich alle Sünden reichlich vergiebt, und am jüngsten Tage mich und alle Todten auferwecken und mir sammt allen Gläubigen in Christo ein ewiges Leben geben wird. Das ist gewißlich wahr.

Noch bestimmter aber erscheint jene Lehre als Grundprincip der Reformation in der

Augsburgischen Confession,

überantwortet kaiserl. Majestät zu Augsburg am 25. Juni 1530.

Die 28 Artikel derselben enthalten nämlich im Wesentlichen*) Folgendes:

1. Art. Von Gott. — Die Nicänische Lehre vom dreieinigen Gott oder von drei Personen in demselben einigen göttlichen Wesen**).

2. Art. Von der Erbsünde — wird gelehrt, daß nach Adams Fall alle Menschen in Sünden empfangen und geboren werden, d. i. daß sie von Mutterleibe an voll böser Lust sind und keine wahre Gottesfurcht, keinen wahren Glauben an Gott

---

*) Da der wörtliche Text derselben theils den älteren Gesangbüchern vielfach beigegeben, theils ganz neuerdings in einem weitverbreiteten, besonderen Abdruck mitgetheilt ist, so wird es genügen, wenn er hier auszugsweise und doch zugleich möglichst wörtlich gegeben wird.

**) Verworfen werden hier die Lehren:

der Manichäer: Es sind zwei ewige Grundwesen, ein gutes, das Lichtreich beherrschend, und ein böses, das Reich der Finsterniß beherrschend. Im Kampfe des letzteren gegen das erstere gelang es dem Fürsten der Finsterniß, einen Theil des Lichtreiches zu überwältigen. Diesen wieder zurückzuführen, erschien Christus, der Sohn des Urlichtes, der zur völligen Ueberwältigung des Reiches der Finsterniß den Tröster oder heiligen Geist (Paraklet) verhieß, wofür der Perser Mani, der Stifter dieser Secte, sich ausgab;

die Valentinianer oder Anhänger des Valentinus, des Hauptes der Syrischen Gnostiker, nach welchem der Aeon Christus sich bei der Taufe im Jordan mit Jesus, dem irdischen Messias, vereinigte, um die des göttlichen Lebens fähigen geistigen Naturen von der sündhaften Materie zu erlösen und in das Lichtreich zu bringen, und die physischen oder sittlichen Naturen, die einer reinen Auffassung des Göttlichen nicht fähig sind, einem der Herrschaft des Bösen entrückten Mittelort zuzuführen, so daß das Reich der Materie oder des Bösen, an dessen Spitze Satan steht, endlich ganz leer wird und alles wahren Lebens entblößt in sich selbst zerfällt;

die „Mahometisten", welche in Jesu nur einen von Gott gesandten Propheten sahen, der aber von Muhammed, dem wahren und größten Propheten Gottes bei weitem übertroffen würde;

die Arianer, Eunomianer und Samosatener (Anhänger des Sabellius und Paulus von Samosata), deren Lehren bereits mitgetheilt sind.

von Natur haben können; daß auch diese angeborene Seuche und Erbsünde wahrhaftig Sünde sei und verdamme alle die unter den ewigen Gotteszorn, so nicht durch die Taufe und heiligen Geist wieder neu geboren werden.

Verworfen werden hiermit die Pelagianer u. A. so die Erbsünde nicht für Sünde halten, damit sie die Natur fromm machen durch natürliche Kräfte, zu Schmach dem Leiden und Verdienst Christi.

3. Art. Von dem Sohn Gottes — wird gelehrt, daß er sei Mensch geworden und daß die göttliche und menschliche Natur in Einer Person unzertrennlich vereinigt, Ein Christus sind, der als wahrer Gott und Mensch geboren, gelitten, gekreuzigt, gestorben und begraben, daß er ein Opfer wäre, nicht allein für die Erbsünde, sondern auch für alle andere Sünde. Ferner, daß er niedergestiegen zur Hölle, auferstanden am dritten Tage, aufgefahren gen Himmel, sitzend zur Rechten Gottes und einst wiederkommen werde, zu richten die Lebendigen und die Todten.

4. Art. Von der Rechtfertigung — wird gelehrt, daß wir Vergebung der Sünden und Gerechtigkeit vor Gott nicht erlangen mögen durch unser Verdienst, Werk und Genugthuen, sondern daß wir Vergebung der Sünden bekommen und vor Gott gerecht werden aus Gnaden, um Christi willen, so wir glauben, daß Christus für uns gelitten hat und daß uns um seinetwillen die Sünde vergeben, Gerechtigkeit und ewiges Leben geschenkt wird.

5. Art. Vom Predigtamt — wird gelehrt, daß Gott dasselbe eingesetzt, Evangelium und Sacrament gegeben hat, dadurch er, als durch Mittel, den heiligen Geist giebt, welcher den Glauben, wo und wann er will, in denen, so das Evangelium hören, wirket, welches da lehret, daß wir durch Christi, nicht durch unser Verdienst einen gnädigen Gott haben, so wir Solches glauben.

Verworfen werden hiermit die Wiedertäufer, welche lehren, daß wir ohne die äußere Predigt des Evangelii den heiligen Geist durch eigene Vorbereitung erlangen können.

6. Art. Vom neuen Gehorsam — wird gelehrt, daß er in den guten Früchten und Werken besteht, welche solcher Glaube bringen soll, indem wir gute Werke thun müssen, weil Gott sie geboten, nicht aber auf sie vertrauen dürfen, als könnten wir dadurch Gnade vor Gott verdienen. Denn wir empfahen Vergebung der Sünden und Gerechtigkeit durch den Glauben an Christum.

7. Art. Von der Kirche — wird gelehrt, daß allezeit müsse eine heilige, christliche Kirche sein und bleiben, welche ist die Versammlung aller Gläubigen, bei denen das Evangelium rein gepredigt und die Sacramente laut des Evangelii gereicht werden. — Doch ist nicht noth zur wahren Einigkeit der christlichen Kirche, daß allenthalben gleichförmige Ceremonien, von den Menschen eingesetzt, gehalten werden.

8. Art. Was die Kirche sei. — Wiewohl die christliche Kirche eigentlich nichts Anderes ist, denn die Versammlung aller Gläubigen und Heiligen, jedoch, dieweil in diesem Leben viel falscher Christen und Heuchler sind, auch öffentliche Sünder unter den Frommen bleiben, so sind die Sacramente gleichwohl kräftig, obschon die Priester, dadurch sie gereicht werden, nicht fromm sind.

Deshalb werden verworfen die Donatisten (eine Secte in Afrika, namentlich zu Karthago, welche jeden Sünder von der Kirchengemeinheit ausschlossen, und von den Sacramenten behaupteten, daß sie von unwürdigen Dienern nicht auf gültige Weise verwaltet werden könnten) und Andere (namentlich die Wicliffiten), die es für Sünde halten, die Sacramente von Unwürdigen zu empfangen.

9. Art. Von der Taufe — wird gelehrt, daß sie nöthig sei und daß dadurch Gnade angeboten werde; daß man auch die Kinder taufen solle, welche dadurch Gott überantwortet und gefällig werden.

Verworfen werden hiermit die Wiedertäufer als Gegner der Kindertaufe.

10. Art. Vom heiligen Abendmahl — wird gelehrt, daß wahrer Leib und Blut Christi wahrhaftiglich unter der Gestalt des Brotes und Weines im Abendmahl gegenwärtig sei*) und da ausgetheilt und genommen wird.

---

*) Statt der Worte: „Quod corpus et sanguis Domini — vere adsint et distribuantur vescentibus“ setzte Melanchthon im Jahr 1540 auf Zureden des Landgrafen von Hessen den Reformirten zu Gefallen: „Quod cum pane et vino vere exhibeantur corpus et sanguis Christi vescentibus, worauf sich der Unterschied zwischen der unveränderten und der veränderten Augsburgischen Confession gründet. Luther selbst war mit dieser Aenderung unzufrieden und sagte: „Philippe, das Buch ist nicht euer, sondern der Kirche Bekenntniß; darum habt ihr nicht Macht, es so oft zu ändern“, und auch den Reformirten, obwohl sie sich lieber zu der veränderten als zu der ursprünglichen Confession bekannten, half dies in staatsrechtlicher Beziehung späterhin nichts. Denn in dem Westphälischen Frieden (am 24. October 1648) wurden sie als solche anerkannt, die sich zu

11. Art. Von der Beichte — wird gelehrt, daß man in der Kirche die Privatabsolution erhalten und nicht fallen lassen soll, wiewohl in der Beichte nicht noth ist, alle Sünden zu erzählen, da solches nicht möglich ist.

12. Art. Von der Buße — wird gelehrt, daß die, so nach der Taufe gesündigt haben, zu aller Zeit, so sie zur Buße kommen, Vergebung der Sünde erlangen mögen, und ihnen die Absolution von der Kirche nicht soll geweigert werden. Und ist wahre rechte Buße eigentlich Reue und Leid oder Schrecken haben über die Sünde und doch daneben glauben an das Evangelium und Absolution, daß die Sünde vergeben und durch Christum Gnade erworben sei; welcher Glaube wiederum das Herz tröstet und zufrieden macht. Danach soll auch Besserung folgen, daß man von Sünden lasse.

Verworfen werden hier die (älteren und neueren Mystiker), welche lehren, daß die wahrhaft Gläubigen nicht mehr sündigen könnten.

Ebenso die Novatianer, welche denen, die nach der Taufe gesündiget hatten, die Absolution verweigerten.

Endlich diejenigen, welche lehren, daß man durch Genugthuen die Vergebung der Sünden erlangt.

13. Art. Vom Gebrauch der Sacramente — wird gelehrt, daß sie eingesetzt seien, nicht allein darum, daß sie Zeichen seien, dabei man äußerlich die Christen kennen möge, sondern daß sie Zeichen und Zeugniß des göttlichen Willens gegen uns sind, unseren Glauben dadurch zu erwecken und zu stärken, daher sie auch Glauben fordern.

14. Art. Vom Kirchenregiment — wird gelehrt, daß Niemand in der Kirche öffentlich lehren oder predigen oder Sacrament reichen soll, ohne ordentlichen Beruf.

15. Art. Von Kirchenordnungen — wird gelehrt, daß man diejenigen halten soll, so ohne Sünde mögen gehalten werden, wie die Feste rc. Doch soll man die Gewissen damit nicht beschweren, als sei solch Ding nöthig zur Seligkeit. — Derhalben sind Klostergelübde und andere Tradition vom Unterschied der Speisen, Tage rc. dadurch man vermeint Gnade zu verdienen und für Sünde genug zu thun, untüchtig und wider das Evangelium.

---

der 1530 dem Kaiser Karl V. überreichten (unveränderten) Confession bekannten. „Profitentur, heißt es in den Acten, dicti Reformati Augustanam Confessionem augustissimo Imperatori Carolo V. a. 1530. exhibitam ore et corde."

16. Art. Von Polizei und weltlichem Regiment — wird gelehrt, daß alle Obrigkeit und geordnetes Regiment und Gesetze und gute Ordnung von Gott geschaffen und eingesetzt sind, und daß Christen mögen in Obrigkeit-, Fürsten-, und Richteramt ohne Sünde sein, nach dem Rechte Urtheil und Recht sprechen, Uebelthäter mit dem Schwert strafen, rechte Kriege führen, kaufen und verkaufen, auferlegte Eide thun, Eigenes haben, ehelich sein ꝛc.

Verworfen werden die Wiedertäufer, welche dies alles für unchristlich halten.

Ebenso diejenigen, welche es für christliche Vollkommenheit erklären, Haus und Hof, Weib und Kind leiblich zu verlassen und sich der vorbenannten Stücke zu entäußern (wie dies von denen geschah, welche ihren weltlichen Beruf mit dem Klosterleben vertauschten).

17. Art. Von der Wiederkunft Christi zum Gericht — wird gelehrt, daß Jesus Christus am jüngsten Tage kommen wird, zu richten und alle Todten zu erwecken, den Gläubigen und Auserwählten ewiges Leben und ewige Freuden zu geben, die Gottlosen aber und die Teufel in die Hölle und zu ewiger Strafe zu verdammen.

Verworfen werden die Wiedertäufer, welche die ewige Pein leugnen und statt dessen lehren, daß zuletzt Alles zur Seligkeit gelangen werde.

Ebenso auch die Chiliasten, welche meinen, daß vor der Auferstehung der Todten eitel Heilige, Fromme ein (tausendjähriges) weltliches Reich haben und alle Gottlosen vertilgen werden.

18. Art. Vom freien Willen — wird gelehrt, daß der Mensch etlichermaßen einen freien Willen hat, äußerlich ehrbar zu leben und zu wählen unter den Dingen, so die Vernunft begreift, aber ohne Gnade, Hülfe und Wirkung des heiligen Geistes vermag der Mensch nicht, Gott gefällig zu werden, Gott herzlich zu fürchten oder zu glauben oder die angeborene böse Lust aus dem Herzen zu werfen; sondern Solches geschieht durch den heiligen Geist, welcher durch Gottes Wort gegeben wird.

19. Art Von der Ursach der Sünden — wird gelehrt, daß, wiewohl Gott der Allmächtige die ganze Natur geschaffen und erhält, so wirket doch der verkehrte Wille die Sünde in allen Bösen und Verächtern Gottes, wie denn des Teufels Wille ist und aller Gottlosen, welcher alsbald, so Gott die Hand abgethan, sich von Gott zum Argen gewandt hat.

20. Art. Vom Glauben und guten Werken. — Den Unseren wird mit Unwahrheit aufgelegt, daß sie gute Werke ver-

bieten. Denn ihre Schriften von den Zehn Geboten u. a. beweisen, daß sie von rechten christlichen Ständen und Werken guten nützlichen Bericht und Ermahnung gethan, während man vor dieser Zeit allermeist auf kindische, unnöthige Werke, als Rosenkränze, Heiligendienst, Mönche werden, Wallfahrten, Fasten, Feier, Brüderschaften 2c. getrieben. Solche unnöthige Werke rühmt auch unser Widerpart nun nicht mehr so hoch, als vorzeiten; sie lehren nun doch, daß wir nicht allein aus Werken gerecht werden vor Gott, sondern setzen den Glauben an Christum dazu und sprechen: Glauben und Werke machen uns gerecht vor Gott.

Dieweil nun die Lehre vom Glauben, die das Hauptstück ist im christlichen Wesen, lange Zeit nicht getrieben worden, sondern allein Werklehre, so ist durch die Unseren solcher Unterricht geschehen:

I. Unsere Werke mögen uns nicht mit Gott versöhnen und Gnade erwerben, sondern Solches geschieht allein durch den Glauben, daß uns um Christi willen die Sünden vergeben werden. — Wer nun vermeinet, Solches durch Werke auszurichten und Gnade zu verdienen, der verachtet Christum und suchet einen eigenen Weg zu Gott wider das Evangelium. — Aber es geschieht auch Unterricht, daß man hie nicht von solchem Glauben redet, den auch die Teufel und Gottlose haben, die auch die Historien glauben, daß Christus gelitten habe und auferstanden sei von den Todten; sondern man redet vom wahren Glauben, der da glaubt, daß wir durch Christum Gnade und Vergebung der Sünden erlangen.

II. Gute Werke sollen und müssen geschehen, nicht, daß man darauf vertraue, Gnade damit zu verdienen, sondern um Gottes Willen und Gott zu Lob. — Und dieweil durch den Glauben der heilige Geist gegeben wird, so wird auch das Herz geschickt, gute Werke zu thun. Denn zuvor, dieweil es ohne den heil. Geist ist, so ist es zu schwach; dazu ist es ins Teufels Gewalt, der die arme menschliche Natur zu viel Sünden treibet.

Derhalben ist die Lehre vom Glauben nicht zu schelten, daß sie gute Werke verbiete, sondern vielmehr zu rühmen, daß sie lehre, gute Werke zu thun, und Hülfe anbiete, wie man zu guten Werken kommen möge.

21. Art. **Vom Dienst der Heiligen** — wird gelehrt, daß man der Heiligen gedenken soll, auf daß wir unsern Glauben stärken, so wir sehen, wie ihnen Gnade wiederfahren, auch wie ihnen durch Glauben geholfen ist. Durch die Schrift aber mag man nicht beweisen, daß man die Heiligen anrufen oder Hülfe bei ihnen suchen soll. Denn es ist allein ein einiger Ver-

söhner und Mittler zwischen Gott und den Menschen, Jesus Christus.

Artikel, von welchen Zwiespalt ist, da erzählet werden die Mißbräuche, so geändert sind:

22. Art. Von beider Gestalt des Sacraments. — Den Laien wird bei uns beide Gestalt des Sacraments gereicht wegen des klaren Gebotes Christi: „Trinket Alle daraus." Und damit Niemand diese Worte anfechten und glossiren könne, als gehöre es allein den Priestern zu, so zeiget Paulus 1 Kor. 11, 16 an, daß die ganze Versammlung der Korinther Kirchen beide Gestalt gebraucht hat. Und dieser Brauch ist lange Zeit in der Kirche geblieben. Derhalben sich nicht gebührt, diejenigen Gewissen, so das heilige Sacrament nach Christi Einsetzung zu brauchen begehrt haben, zu beschweren und zu zwingen, wider Christi Ordnung zu handeln. Und dieweil die Theilung des Sacraments der Einsetzung Christi zuwider ist, wird auch bei uns die (namentlich am Frohnleichnamsfest) gewöhnliche Procession mit dem Sacrament (d. h. mit der consecrirten Hostie) unterlassen.

23. Art Vom Ehestand der Priester. — Es ist bei Jedermann große Klage gewesen von großer Unzucht und wildem Wesen und Leben der Priester, so nicht vermochten, Keuschheit zu halten, und war auch mit solchen gräulichen Lastern aufs Höchste gekommen. Daher haben sich etliche Priester bei uns in den ehelichen Stand begeben, da die heilige Schrift klar meldet, der Ehestand sei von Gott dem Herrn eingesetzt, Unzucht zu vermeiden. — So ist auch aus den Historien und der Väter Schriften zu beweisen, daß in der christlichen Kirche vor Alters die Priester und Diakonen Eheweiber gehabt. Es sind auch in Deutschland erst vor vierhundert Jahren die Priester zum Gelübde der Keuschheit mit Gewalt gedrungen, welche sich sämmtlich so ernstlich und hart gesetzet haben, daß ein Erzbischof von Mainz (Siegfried, im J. 1074), der das päpstliche neue Edict verkündigte, gar nahe in einer Empörung der ganzen Priesterschaft in einem Gedränge wäre umbracht. Auch hat einer von den Päpsten Pius II. (st. 1464) oft gesagt und von sich schreiben lassen: Es möge wohl etliche Ursachen haben, warum den Geistlichen die Ehe verboten sei, es habe aber viel höher, größer und wichtiger Ursachen, warum man ihnen die Ehe soll wieder frei lassen.

24. Art. Von der Messe. — Man legt den Unseren mit Unrecht auf, daß sie die Messe sollen abgethan haben. Denn das ist öffentlich, daß die Messe, ohne Ruhm zu reden, bei uns

mit größerer Andacht und Ernst gehalten wird, denn bei den Widersachern. So werden auch die Leute zum öfteren Mal unterrichtet vom heiligen Sacrament, wozu es eingesetzt und wie es zu gebrauchen sei, als nämlich: die erschrockenen Gewissen zu trösten, dadurch das Volk zur Communion und Messe gezogen wird. — So ist auch in den öffentlichen Ceremonien der Messe keine merkliche Aenderung geschehen, denn daß an etlichen Orten deutsche Gesänge, das Volk damit zu lehren und zu üben, neben lateinischem Gesang gesungen werden, sintemal alle Ceremonien vornehmlich dazu dienen sollen, daß das Volk daran lerne, was ihm von Christo zu wissen noth thut. — Nachdem aber die Messe auf mancherlei Weise vor dieser Zeit mißbraucht, daß ein Jahrmarkt daraus gemacht, daß man sie kauft und verkauft, — so sind solche Kauf- und Winkelmessen in unseren Kirchen gefallen. Dabei ist der gräuliche Irrthum gestraft, daß man gelehrt hat, unser Herr Christus habe durch seinen Tod für die Erbsünde allein genug gethan und die Messe eingesetzt zu einem Opfer für die anderen Sünden, und also die Messe zu einem Opfer gemacht für die Lebendigen und die Todten, dadurch Sünde wegzunehmen und Gott zu versöhnen. — Dieweil nun die Messe nicht ein Opfer ist für Andere, Lebendige oder Todte, ihre Sünde wegzunehmen, sondern soll eine Communion sein, da der Priester und Andere das Sacrament empfahen für sich, so wird diese Weise bei uns gehalten, daß man an Feiertagen, auch sonst, so Communicanten da sind, Messe hält, und Etliche, so das begehren, communiciren. — Man hat auch vorzeiten in den großen Kirchen, da viel Volks gewesen, nicht täglich Messe gehalten, sondern z. B. zu Alexandria am Mittwoch und Freitag die Schrift gelesen und ausgelegt und sonst alle Gottesdienste gehalten ohne die Messe.

25. Art. Von der Beichte. — Diese ist bei uns nicht abgethan; denn diese Gewohnheit wird bei uns gehalten, das Sacrament nicht zu reichen denen, so nicht zuvor verhört und absolvirt sind. Dabei wird das Volk fleißig unterrichtet, wie tröstlich das Wort der Absolution sei; — denn es sei nicht des gegenwärtigen Menschen Stimme oder Wort, sondern Gottes Wort, der da die Sünde vergiebt. Denn sie wird an Gottes Statt und aus Gottes Befehl gesprochen. — Dagegen haben vorzeiten die Prediger die Gewissen gemartert mit langer Erzählung von Sünden, mit Genugthuung, mit Ablaß, Wallfahrten rc. — Von der Beichte aber wird also gelehrt, daß man Niemand dringen soll, die Sünde namhaftig zu erzählen, denn Solches ist unmöglich; — die menschliche Natur stecket so tief in

Sünden, daß sie dieselben nicht alle sehen oder kennen kann. Und sollten wir allein von denen absolvirt werden, die wir zählen können, wäre uns wenig geholfen.

26. Art. Vom Unterschied der Speisen. — Vorzeiten hat man gelehrt, daß der Unterschied der Speisen und dergleichen Tradition, von Menschen eingesetzt, dazu dienen, daß man dadurch Gnade verdiene und für die Sünde genugthue. Aus diesem Grunde hat man täglich neue Fasten, neue Ceremonien, neue Orden rc. erdacht und auf Solches heftig getrieben, als seien solche Dinge nöthige Gottesdienste, dadurch man Gnade verdiene, so man's halte, und große Sünde geschehe, so man's nicht halte. Daraus sind viel schädliche Irrthümer erfolgt:

I. Es ist dadurch die Gnade Christi und die Lehre vom Glauben verdunkelt, welche uns das Evangelium mit großem Ernst vorhält.

II. Solche Traditiones haben auch Gottes Gebot verdunkelt. Denn man setzt sie weit über Gottes Gebot. Dies hielt *man allein* für christlich Leben, wer die Feier also hielte, also *betete*, also fastete, also gekleidet war. Daneben hielt man andere nöthige gute Werke (die gewöhnlichen Berufsgeschäfte) für ein weltlich ungeistlich und unvollkommen Wesen.

III. Solche Traditiones sind zu hoher Beschwerung der Gewissen gerathen. Denn es war nicht möglich, alle Traditiones zu halten und waren doch die Leute der Meinung, als wäre Solches ein nöthiger Gottesdienst, so daß Viele in Verzweiflung gefallen sind.

Doch wird das Fasten nicht verworfen, sondern nur, daß man einen nöthigen Dienst daraus macht auf bestimmte Tage und Speise, zu Verwirrung der Gewissen.

Auch werden viel Ceremonien und Tradition gehalten, als Ordnung der Messe und andere Gesänge, Feste rc., welche dazu dienen, daß in der Kirche Ordnung gehalten werde. Daneben aber wird das Volk unterrichtet, daß solcher äußerlicher Gottesdienst nicht fromm macht vor Gott.

27. Art. Von Klostergelübden. — Bei uns wird gelehrt von denen, die zur Ehe greifen, also, daß alle die, so zum ledigen Stande nicht geschickt sind, Macht, Fug und Recht haben, sich zu verehelichen. Denn die Gelübde vermögen nicht, Gottes Ordnung und Gebot aufzuheben. — Auch haben die Päpste zum öfteren Mal davon dispensirt. So man nun zur Erhaltung zeitlicher Dinge dispensirt hat, soll viel billiger dispensirt werden um Nothdurft willen der Seelen.

Auch sind wenig, beide Manns- und Weibspersonen, die

von ihnen selbst, willig und wohlbedacht das Klostergelübde gethan haben. Ehe sie zum rechten Verstand kommen, überredet man sie dazu; zuweilen werden sie auch dazu gezwungen. Darum ist es nicht billig, daß man so geschwind und hart von der Gelübdespflicht disputire, angesehen, daß es wider die Natur und Art des Gelübdes ist, daß es nicht willig und mit gutem Rath und Bedacht gelobt werde. — Ueber das werden auch die Gebote Gottes und der rechte, wahre Gottesdienst dadurch verdunkelt, wenn die Leute hören, daß allein die Mönche im Stand der Vollkommenheit sein sollen. Denn so die gemeinen Leute hören, daß man den ledigen Stand ohne alles Maß lobt, folget, daß es mit beschwertem Gewissen im Ehestand ist. Da nun die Meinung, daß das Klosterleben ein Stand der Vollkommenheit ist, daß die Klostergelübde sollen rechtfertigen und fromm vor Gott machen, daß man damit beides, die evangelischen Rathschläge (Ehelosigkeit, freiwillige Armuth und freiwilligen Gehorsam) und göttlichen Gebote halte, daß sie haben ein Uebermaß der Werke, die man Gott nicht schuldig sei, nichtig ist — so macht dies auch die Klostergelübde nichtig und unbündig.

28. Art. Von der Bischöfe Gewalt — ist vor Zeiten viel und mancherlei geschrieben und haben Etliche unschicklich die Gewalt der Bischöfe und das weltliche Schwert unter einander gemengt und sind daraus sehr große Kriege, Aufruhr und Empörung gefolgt. Derhalben die Unseren zu Trost der Gewissen gezwungen sind worden, den Unterschied des geistlichen und weltlichen Regimentes anzuzeigen.

Nun lehren die Unseren also, daß die Gewalt der Schlüssel oder der Bischöfe sei, laut des Evangelii, eine Gewalt und Befehl Gottes, das Evangelium zu predigen, die Sünde zu vergeben und zu behalten und die Sacramente zu verwalten. — Damit aber werden gegeben nicht leibliche, sondern ewige Dinge und Güter, als nämlich: ewige Gerechtigkeit, der heilige Geist und das ewige Leben. Diese Güter kann man anders nicht erlangen, denn durch das Amt der Predigt und durch die Handreichung der Sacramente. Darum hindert die Gewalt der Kirche oder Bischöfe die Polizei und das weltliche Regiment in keinerlei Weise; denn das weltliche Regiment geht mit ganz anderen Sachen um. — Wo aber die Bischöfe weltlich Regiment haben, so haben sie dasselbe nicht als Bischöfe aus göttlichem Recht, sondern aus menschlichen, kaiserlichen Rechten, und gehet das Amt des Evangeliums gar nichts an. —

Diese Augsburgische Confession, zu welcher sich, wie weiter oben bereits erwähnt ist, im Westphälischen Frieden (1648) beide

Theile, die Reformirten wie die Lutheraner, gleichmäßig bekannten, und auf Grund deren die Protestanten als „Augsburgische Confessionsverwandte" fortan für eine neben den Katholiken bestehende zweite Religionsgesellschaft anerkannt sein und gleiche bürgerliche Rechte mit Jenen haben sollten, kann demnach in kirchlicher, wie in staatsrechtlicher Hinsicht als das gemeinsame Symbol des Protestantismus in Deutschland angesehen werden *).

20. Die Bekenntnißformeln der Reformirten.

Wäre die durch den gewöhnlichen Schul- und Confirmandenunterricht vielfach verbreitete Meinung, daß es eigentlich nur die Lehren vom Abendmahl und der Prädestination gewesen seien, über welche sich die Lutheraner und Reformirten nicht hätten einigen können, die richtige, dann würde das Verhältniß beider Kirchen zu einander, wie nicht minder ihr so wesentlich verschie-

*) Außerdem erhielten in der Lutherischen Kirche symbolisches Ansehen: die von Melanchthon verfaßte Apologie der Augsburgischen Confession, Luthers kleiner und großer Katechismus, und seine Schmalkaldischen Artikel (vom Jahr 1537); endlich die allerdings nicht allgemein angenommene Concordienformel, aus deren Epitome hier die Erklärung über den Zweck und die Geltung der symbolischen Schriften überhaupt, einen Platz finden mag. „Nachdem, heißt es bald im Anfang, gleich nach der Apostel Zeit, auch noch bei ihrem Leben, falsche Lehrer und Ketzer eingerissen, und wider dieselbige in der ersten Kirche Symbola d. i. kurze, runde Bekenntnisse gestellet, welche für den einhelligen allgemeinen christlichen Glauben und Bekenntniß der rechtgläubigen und wahrhaftigen Kirchen gehalten, als nämlich: das Symbolum Apostolicum, Symbolum Nicaenum und Symbolum Athanasii, bekennen wir uns zu denselben und verwerfen hiermit alle Ketzereien und Lehre, so denselben zuwider in die Kirche Gottes eingeführt werden xc. Solchergestalt wird der Unterschied zwischen der heiligen Schrift A. u. N. T.'s und allen anderen Schriften erhalten, und bleibt allein die heilige Schrift der einige Richter, Regel und Richtschnur, nach welcher als dem einigen Probierstein sollen und müssen alle Lehren erkannt und geurtheilt werden, ob sie gut oder bös, recht oder unrecht seien. Die Symbola aber sind nicht Richter, wie die heilige Schrift, sondern allein Zeugniß und Erklärung des Glaubens, wie jederzeit die heilige Schrift in streitigen Artikeln in der Kirche Gottes von den damals Lebenden verstanden und ausgelegt und derselben widerwärtige Lehre verworfen und verdammet worden."

dener Entwicklungsgang kaum zu begreifen sein. Aber so verhält es sich auch gar nicht, und mag man sich auch in den Zeiten des heftigen Kampfes über einzelne Lehren nicht immer dessen klar bewußt gewesen sein, was die Gemüther eigentlich so entschieden trennte, so kann es uns doch jetzt nicht entgehen, daß es vor allem Anderen die Verschiedenheit der Ansichten über die kirchliche Verfassung war, welche im praktischen Leben sich geltend machend, jene Scheidewand bildete, die alle Unionsbemühungen vergeblich werden ließ.

Luther und seine gleichgesinnten Freunde wollten nicht neben oder statt der bestehenden katholischen Kirche eine neue gründen; nur gereinigt wollten sie dieselbe wissen von den Mißbräuchen, welche durch den Semipelagianismus in sie hineingekommen waren. Demgemäß waren sie zwar entschiedene Gegner alles dessen, was mit der Lehre von der Rechtfertigung aus dem Glauben allein im Widerspruch stand; aber was sich mit diesem nur irgend vertrug, das fand bei ihnen die bereitwilligste und schonendste Anerkennung. — Anders war es dagegen bei Zwingli und Calvin. Diese wollten von einer Kirche, die in so hohem Grade ausarten konnte, in ihrem Eifer gar nichts mehr wissen, und statt die heilige Schrift zur Hand zu nehmen, um in dem seit anderthalb Jahrtausenden bestehenden Gebäude Alles wieder so einzurichten, wie es dem Wort Gottes gemäß sei, meinten sie am besten zu thun, wenn sie alles niederrissen und von Grund aus ein neues Gebäude aufführten. Sie vergaßen aber dabei, daß, wenn auch sie einen Strich durch die Geschichte von funfzehn Jahrhunderten machten, diese Jahrhunderte selbst damit nicht vertilgt wurden, und daß man sich bei den im Lauf der Zeit so ganz anders gewordenen Lebensverhältnissen der Menschen, selbst wenn die apostolischen Institutionen ganz genau wieder hergestellt werden könnten, dennoch auf ganz andere Resultate gefaßt machen mußte, als sie den damaligen Zeitverhältnissen gemäß erwartet werden konnten. Dies gilt namentlich in Beziehung auf die aus dem apostolischen Zeitalter entlehnte Presbyterialverfassung der Reformirten, welche da, wo sich mit dem wahrhaft christlichen Eifer eine apostolische Demuth und Besonnenheit verband, unleugbar segensreiche Folgen hatte, ohne diese aber der nicht selten im Irrthum befangenen oder durch unlautere Beweggründe bestimmten Subjectivität Rechte einräumte, die fast nothwendig eine Zerspaltung in Secten und Parteiungen herbeiführten, wie dies die Geschichte der kirchlichen Verhältnisse bei den Reformirten zur Genüge beweist. Denn nimmt man die Augsburgische Confession aus, in deren Anerkennung sie mit den

Lutheranern und demgemäß auch unter einander einig waren, so haben sie nie ein eigenes kirchliches Symbol gehabt, zu dem sich Alle gemeinsam bekannt hätten. Jedes Land vielmehr hatte seine eigene Confession, und nur wenige von diesen zahlreichen Bekenntnißschriften haben auch in weiteren Kreisen Anerkennung gefunden.

Den Ländern und der Zeitfolge nach geordnet sind es vornehmlich folgende:

A. **Schweizer Confessionen.**

I. Die Confessio Tetrapolitana,

die Bekenntnißschrift der Städte: Straßburg, Costnitz, Memmingen und Lindau, auch die Schwäbische Confession genannt, von Martin Bucer verfaßt und 1530 auf dem Reichstag zu Augsburg dem Kaiser überreicht, der sie jedoch nicht annahm, weshalb die vier Städte auch bald darauf (1532) sich zur Augsburgischen Confession bekannten. Eigenthümlich sind ihr, während sie sonst mit der Augsburgischen Confession im Wesentlichen übereinstimmt, die beiden Zwingli'schen Sätze:

1. Im Abendmahl genießt, während mit dem Munde Brot und Wein empfangen wird, die Seele den wahren Leib und das Blut Christi.

2. Die seit Adams Fall in der menschlichen Natur gegründete Neigung zur Sünde ist an und für sich selbst nicht Sünde oder Schuld, sondern vielmehr eine moralische Erbkrankheit.

II. Die **erste Helvetische Confession,**

von Heinr. Bullinger, Oswald Myconius und Simon Grynäus (denen Leo Judä und Caspar Megander beigeordnet waren) abgefaßt und 1536 von Zürich, Bern, Basel, Straßburg, Costnitz, St. Gallen, Schaffhausen, Mühlhausen rc. angenommen. Sie enthält 27 Artikel, deren Inhalt wesentlich folgender ist.

1. Von der heiligen Schrift. — Sie ist das Wort Gottes, von dem heiligen Geist eingegeben und durch die Propheten und Apostel der Welt vorgetragen, und begreift alles das in sich, was zur wahren Erkenntniß Gottes, und zur wahren Frömmigkeit dient.

2. Von Auslegung derselben. — Sie soll nur aus ihr selbst ausgelegt und erklärt werden durch die Richtschnur des Glaubens und der Liebe.

3. Von den alten Lehrern. — Die Kirchenlehrer der alten Vorzeit sind, wo sie diese Richtschnur nicht überschritten haben, für auserwählte Werkzeuge, durch die Gott geredet, zu halten.

4. Von Menschenlehren. — Sie sind, sofern sie nicht in der heiligen Schrift gegründet sind, zu verwerfen.

5. Was der Zweck der heiligen Schrift sei. — Sie will dem Menschengeschlecht zeigen, daß Gott ihm gnädig sei und diese seine Gnade durch Christum offenbart habe, daß diese aber nur durch den Glauben uns zu Theil werde, der sich wiederum in der Liebe zum Nächsten thätig beweisen muß.

6. Von Gott. — Es ist ein einiger, wahrer, lebendiger und allmächtiger Gott, einig im Wesen, dreifaltig in der Person, der alle Dinge durch sein Wort d. i. durch seinen Sohn aus Nichts geschaffen hat und sie in Gerechtigkeit und Weisheit erhält und regiert.

6. Von dem Menschen. — Der Mensch, das vollkommenste Bildniß Gottes auf Erden, ist zusammengesetzt aus einem sterblichen Leibe und einer unsterblichen Seele. Von Gott recht und wohl geschaffen, ist er durch eigene Schuld in die Sünde gefallen, und hat das ganze menschliche Geschlecht mit ihm in solchen Fall gezogen.

8. Von der Erbsünde. — Diese ursprüngliche Sünde hat das ganze menschliche Geschlecht dermaßen verwüstet und vergiftet, daß dem Menschen, der ein Kind des Zornes und Feind Gottes worden war, Niemand helfen konnte, denn Gott durch Christum.

9. Von dem freien Willen. — Wir finden an uns, daß wir mit Wissen und Willen Gutes und Böses thun können; das Böse vermögen wir durch uns selbst zu thun, das Gute aber nur, wenn wir durch die Gnade Christi erleuchtet und erweckt werden. Aus Gott ist unser Heil, aus uns aber nichts, denn Sünde und Verderbniß.

10. Wie Gott den Menschen durch seinen ewigen Rathschluß errettet hat. — Wiewohl der Mensch durch seine Schuld die ewige Verdammniß verdient, so hat doch der gnädige Gott nicht aufgehört, Sorge für ihn zu tragen, indem er ihm das Gesetz und durch Christum das Evangelium gegeben.

11. Von dem Herrn Christo, und was wir durch ihn haben. — Als wahrer Gott und Mensch hat er, der wahre Sohn Gottes, die menschliche Natur angenommen, so daß es zwei unterschiedene, unvermengte Naturen in einer einigen, unzer-

trennten Person waren; er ist für uns in den Tod gegangen zu einer Bezahlung, Begnadigung und Abwaschung aller Sünden; und damit wir eine vollkommene Hoffnung unseres unsterblichen Lebens hätten, ist er von den Todten wieder auferstanden und hat sich zur Rechten des allmächtigen Vaters gesetzt, wo er, als unser alleiniger Mittler, Fürsprecher und Versöhner, unsere Sache allweg schirmet, bis er uns zu dem göttlichen Ebenbild, dazu wir geschaffen sind, reformirt und wiederbringt, und in die Gemeinschaft seines göttlichen Wesens einführt.

12. Von dem Zweck der evangelischen Lehre. — Es soll unseren Herzen tief eingeprägt werden, daß wir allein durch die Barmherzigkeit Gottes und das Verdienst Christi errettet und selig werden.

13. Wie uns die Gnade Christi und sein Verdienst mitgetheilt wird und welche Frucht daraus folgt. — Wir empfangen solche hohe Gnadengaben nicht aus unseren Verdiensten und Kräften, sondern durch den Glauben, der wiederum ein *lauteres* Gnadengeschenk Gottes ist, und allerlei Tugenden und guter Werke Früchte wachsen macht. Gleichwohl schreiben die Frommen das erlangte Heil nicht solchen Werken, sondern nur der Gnade Gottes zu.

14. Von der Kirche. — Es giebt eine heilige allgemeine Kirche, eine Gemeinschaft der Heiligen; und wiewohl diese Kirche allein den Augen Gottes offen und bekannt ist, so wird sie doch durch äußere Zeichen, Brauch und Ordnung, die von Christo selbst eingesetzt und geordnet, und durch das Wort Gottes als durch eine gemeine, offene und ordentliche Zucht sichtbar, gesammelt und gebaut.

15. Von den Dienern des Wortes Gottes. — Die Diener der Kirche sind Mitarbeiter Gottes, durch die er die Menschen zu sich bekehrt, aufrichtet, tröstet, erschreckt und verurtheilt; alle Wirkung und Kraft gehört Gott allein zu, und sie ist an keine Creatur gebunden, sondern Gott theilt sie aus nach seinem freien Willen, wem er will.

16. Von der Gewalt der Kirche. — Sie besteht in der Predigt des Gotteswortes und in der Verwaltung des Amtes der Schlüssel; doch soll Niemand dazu gelassen werden, er sei denn zuvor durch die göttliche Stimme und Wahl derjenigen, die von der Kirche dazu bestimmt und erwählt sind, tauglich und geschickt erfunden.

17. Von der Erwählung der Diener der Kirche. — Solch Amt und Dienst aber soll Niemandem befohlen noch anvertraut werden, er sei denn zuvor in heiliger Schrift und Er-

kenntniß des Willens Gottes wohl berichtet, in Frömmigkeit und Unschuld des Lebens unsträflich und im Fleiß und Ernst, die Ehre Christi zu fördern, hitzig und inbrünstig befunden, nämlich durch die Diener und Vorsteher der Kirchen, auch die, so aus der christlichen Obrigkeit, als von der Kirche wegen, zu solchem Amt erwählt sind, und weil das eine rechte, wahre Wahl Gottes ist, so sollen sie durch das Urtheil der Kirche und Auflegung der Hände der Aelteren (Presbyter) als billig und recht anerkannt und angenommen werden.

18. Wer der Hirt und das Haupt der Kirche sei. — Es ist Christus, der seiner Kirche Hirten und Lehrer giebt, die aus seinem Befehl das Wort und die Gewalt der Schlüssel ordentlich und rechtmäßig führen.

19. Was das Amt sei der Diener und der Kirche. — Die Diener der Kirche sollen, was das Allerheiligste und Vornehmste in diesem Amt ist, Reue und Leid der Sünden, Aenderung des Lebens und Vergebung der Sünden predigen und das Alles durch Christum, sie sollen unaufhörlich für das Volk beten, in der heiligen Schrift forschen, die gesunden Bürger Christi schirmen, die Bösen aber warnen, und so diese in ihrem Frevel und unverschämten Lastern die Kirche Christi wollten für und für ärgern, sollen sie von denen, so von den Dienern des Wortes und christlicher Obrigkeit dazu verordnet sind, ausgestoßen, oder auf andere Weise bestraft und verbessert werden, bis sie sich ändern und gesund werden.

20. Von der Kraft und Wirkung der Sacramente. — Die Zeichen, die man Sacramente nennt, sind zwei, die Taufe und das Nachtmahl des Herrn, und es sind Zeichen hoher, heimlicher Dinge, die aber nicht bloße und leere Zeichen sind, sondern sie bestehen in Zeichen und wesentlichen Dingen. Denn in der Taufe ist das Wasser das Zeichen, das Wesentliche aber und Geistliche ist die Wiedergeburt und Aufnahme in das Volk Gottes. Im Nachtmahl sind Brot und Wein Zeichen, das Wesentliche aber und Geistliche ist die Gemeinschaft des Leibes und Blutes Christi, das Heil, das am Kreuz erobert ist, und Ablaß der Sünden, welche wesentliche, unsichtbare und geistliche Dinge im Glauben, gleich wie die Zeichen leiblich empfangen werden, und in diesen geistlichen wesentlichen Dingen besteht die ganze Kraft, Wirkung und Frucht der Sacramente. Deshalb bekennen wir, daß es nicht allein äußere Zeichen sind christlicher Gesellschaft, sondern Zeichen der göttlichen Gnade.

21. Von der Taufe. — Sie ist nach der Einsetzung des Herrn eine „wiedergebärliche Abwaschung", welche der Herr

seinen Auserwählten mit einem sichtbaren Zeichen anbietet, und wir taufen unsere Kinder darum, weil es unbillig wäre, diejenigen, die im Volke Gottes geboren sind, der Gemeinschaft mit diesem zu berauben, während sie doch mit göttlicher Stimme dazu bestimmt und die sind, von denen man sich soll vermuthen, sie seien von Gott erwählt.

22. Vom Nachtmahl des Herrn. — Von diesem halten wir also, daß der Herr im heiligen Abendmahl seinen Leib und Blut d. i. sich selbst den Seinen wahrlich anbietet und zu genießen giebt, daß er je mehr und mehr in ihnen und sie in ihm leben. Nicht, daß der Leib und das Blut des Herrn mit Brot und Wein natürlich vereinbaret oder räumlich darin verschlossen werden, oder daß eine leibliche, fleischliche Gegenwart hie gesetzt werde, sondern daß Brot und Wein aus der Einsetzung des Herrn hochbedeutende, heilige, wahre Zeichen seien, nicht zu einer hinfälligen Speise des Bauches, sondern zu einer Speise und Nahrung des geistlichen und ewigen Lebens. — Die Sacramente sind so viel als eine Eidespflicht, mit denen sich die Gläubigen ihrem Haupt und der Kirche verbinden.

23. Von den Versammlungen der Gläubigen. — Sie sollen so gehalten werden, daß man vor allen Dingen dem Volk das Wort Gottes an einem dazu bestimmten Ort vortrage und daß die heilige Schrift durch geschickte Diener täglich ausgelegt und erklärt werde. Ebenso soll das Nachtmahl des Herrn gehalten werden, damit der Glaube für und für geübt werde, und mit ernstlichem Gebet soll man für alles Anliegen aller Menschen ernstlich anhalten. Die anderen Ceremonien aber, als: Kelch, Meßgewand, Chorrock, Kutten, Platten, Fahnen, Kerzen und Altäre, Gold und Silber, sofern sie die wahre Religion und den rechten Glauben umzukehren dienen, und besonders die Götzen und Bilder, die zur Verehrung und Aergerniß gebraucht werden, sollen abgethan sein.

24. Von den Mitteldingen, die weder geboten noch verboten sind. — Diese mag ein frommer, gläubiger Christ zu allen Zeiten, an allen Orten frei gebrauchen, doch also, daß die Ehre Gottes gefördert und die Kirche und Nächsten nicht geärgert werden.

25. Von denen, die durch falsche Lehren die Kirche Christi trennen oder sich absondern. — Sie alle, zumeist in unseren Zeiten die Wiedertäufer, sollen, so sie der Warnung der Kirche nicht gehorsam sind und in ihrem Irrthum hartnäckig verharren wollen, durch die Obergewalt gestraft und

daran gehindert werden, die Heerde Gottes mit ihrer falschen Lehre zu vergiften.

26. Von der weltlichen Obrigkeit. — Da alle Obrigkeit von Gott ist, so ist es ihr höchstes und vornehmstes Amt, die wahre Gottesehre und den rechten Gottesdienst mit Strafe und Ausrottung aller Gotteslästerung zu schirmen und zu fördern, und allen Fleiß anzuwenden, daß dasjenige, was der Diener der Kirche aus dem Wort Gottes lehrt, ausgeführt werde. Demnach wird sie vornehmlich dafür zu sorgen haben, daß das lautere Wort Gottes der Gemeine treulich vorgetragen und Niemand daran gehindert werde; daß die Schulen wohl eingerichtet und die gemeine Bürgerschaft wohl gelehrt werde; daß man fleißige Sorge trage für die Diener der Kirche und die Armen, damit diese mit ziemlicher Nothdurft versehen werden. Denn dazu sollen der Kirche Güter dienen. Ferner soll die Obrigkeit das Volk nach billigen, göttlichen Satzungen mit Gerechtigkeit regieren, und so sie das thut, dienet sie Gott nach Pflicht und Schuldigkeit. Solcher Obrigkeit aber sollen wir Alle, obwohl wir in Christo frei sind, mit Leib, Hab und Gut gehorsam sein und mit Liebe von Herzen und aus Glauben uns ihr unterthänig beweisen.

27. Von der Ehe. — Da der Ehestand von Gott selbst eingesetzt ist, so halten wir, daß kein Orden noch Stand so heilig und ehrbar ist, dem der eheliche Stand zuwider wäre. Daher soll die Obrigkeit darauf sehen, daß die Ehe billig und ordentlich vollzogen und ehrbarlich gehalten, auch nicht leichtlich, ohne wichtige und rechtmäßige Ursachen getrennt werde. Die Klöster und die Satzungen über das ehelose Leben des Priesterstandes aber verwerfen wir als von Menschen wider Gottes Ordnung erdichtet und erfunden.

III. Die **zweite Helvetische Confession** *)

vom Jahr 1566, verfaßt von Heinrich Bullinger, auf Bitten des Churfürsten Friedrich **III.**, in 30 Kapiteln, deren Inhalt im Wesentlichen folgender ist:

1. Von der heiligen Schrift, dem wahren Wort Gottes. — Wir glauben und bekennen fest, daß die kanonischen Schriften der Propheten und Apostel das wahre Wort

*) Diese Confession ist gemeint, wenn man ohne einen näher bestimmenden Zusatz von der „Helvetischen Confession“ spricht.

Gottes sind und durch sich selbst, nicht von Menschen hinreichende Autorität haben. In ihnen ist Alles enthalten, was zum selig machenden Glauben und einem Gott wohlgefälligen Leben erforderlich ist.

Wir verwerfen demnach die Ketzereien des Artemon (um 200), der Manichäer, Valentinianer, des Cerdo und der Marcioniten, welche leugneten, daß die heilige Schrift vom heiligen Geist herrührt, obgleich wir nicht verkennen, daß die Apokryphen nicht hinreichend sind, um Glaubenslehren darauf zu gründen.

2. Von der Auslegung der heiligen Schrift, von den Kirchenvätern, Concilien und Traditionen. Wir erkennen nur diejenige Auslegung für die rechtgläubige und echte an, welche aus der Schrift selbst geschöpft ist (nämlich aus dem Geist der Sprache, in der sie geschrieben ist, ferner nach der Beschaffenheit anderer ähnlicher oder unähnlicher Stellen), mit der Regel des Glaubens und der Liebe übereinstimmt und zur Ehre Gottes und zum Heil der Menschen vorzüglich beiträgt, und daher nehmen wir auch die Aussprüche der Kirchenväter und Concilien nur insoweit an, als sie mit der richtig ausgelegten Bibel übereinstimmen.

3. Von Gott, seiner Einheit und Dreifaltigkeit. Wir glauben und lehren, daß Gott, der Schöpfer alles Sichtbaren und Unsichtbaren, in drei Personen unzertrennlich und unvermischt unterschieden sei als Vater, Sohn und heiliger Geist, so daß der Vater von Ewigkeit her den Sohn gezeugt hat, der heilige Geist aber, und zwar von Ewigkeit, von beiden ausgeht.

4. Von den Götzenbildern oder den Bildnissen Gottes, Christi und der Heiligen. — Da Gott seinem Wesen nach unsichtbar und unermeßlich ist, so kann er durch kein Bild dargestellt werden, und wenngleich Christus die menschliche Natur annahm, so that er es doch nicht, um den Bildhauern und Malern ein Vorbild aufzustellen; auch befahl er, das Evangelium zu predigen, nicht aber zu malen und die Laien durch Bilder zu belehren, und er setzte die Sacramente ein, verordnete aber nirgends Bildsäulen.

5. Von der Anbetung, Verehrung und Anrufung Gottes durch den einigen Mittler Jesum Christum. — Es ist uns ausdrücklich in der heiligen Schrift geboten, Gott allein anzurufen und zwar durch Christum, der da ist der Mittler zwischen Gott und den Menschen. Daher rufen wir die Heiligen nicht an und erkennen sie auch nicht als unsere Fürsprecher bei Gott an, obwohl wir keinesweges geringschätzig

von ihnen denken. Sie sind der Nachahmung werth, nicht aber der religiösen Verehrung, und noch weniger ihre irdischen Reliquien.

6. Von der Vorsehung Gottes. — Wir glauben, daß durch die Vorsehung Gottes Alles im Himmel und auf Erden erhalten und regiert wird. Daher verdammen wir die Epikuräer, welche sagen: Gott wohne im Himmel und sehe weder, noch achte er auf uns; und ebenso mißbilligen wir die vermessene Rede derer, welche sagen: „Wenn Gott Alles nach seinem Willen regiert, so sind unsere Bemühungen unnütz und wir thäten besser, uns um nichts mehr zu kümmern." Denn Gott bedient sich eben der menschlichen Handlungen als Mittel, um seinen Rathschluß zu vollführen.

7. Von der Erschaffung aller Dinge, von den Engeln, dem Teufel und den Menschen. — Der gute und allmächtige Gott hat Alles durch sein gleich ewiges Wort erschaffen und erhält es durch seinen gleich ewigen Geist. Unter allen Geschöpfen stehen die Engel und Menschen oben an. Von den Engeln aber sind einige durch ihre eigene Schuld gefallen und Feinde alles Guten und der Gläubigen geworden. Der Mensch ist gleichfalls anfänglich gut, nach dem Ebenbild Gottes geschaffen. Er besteht aus einer unsterblichen Seele, die, durch den Tod vom Körper getrennt, weder schläft*) noch stirbt, und aus einem sterblichen Leibe, der jedoch am jüngsten Tage von den Todten wieder auferweckt werden wird, so daß von da an der ganze Mensch entweder im Leben oder im Tode ewiglich bleibt.

8. Vom Fall des Menschen, von der Sünde und deren Ursache. — Durch seinen Ungehorsam gegen Gott ist der erste Mensch der Sünde und dadurch dem Tode und mannigfachen Drangsalen verfallen. Und wie er seit seinem Fall wurde, so sind Alle, die von ihm abstammen, geworden. Unter Sünde aber verstehen wir jene angeborene Verderbtheit, die von den ersten Eltern auf uns fortgepflanzt ist, vermöge deren wir dem Guten abgeneigt, zu allem Bösen aber geneigt sind, so daß wir von uns selbst nichts Gutes thun können, weshalb wir auch nach unserem Verdienst dem Zorn Gottes verfallen sind und alle-

---

*) Unter den Wiedertäufern hatten einige die Ansicht aufgestellt, daß sich die Seele nach dem Tode bis zu ihrer Wiedervereinigung mit dem Körper in einem Schlaf ähnlichen Zustand der Unthätigkeit befinde, und Calvin hatte diese Lehre von der „Psychopannychie" in einer eigenen Schrift (Tract. Var. P. II. 449) bekämpft.

sammt verloren wären, wenn uns nicht Christus errettet hätte. Unter Tod aber verstehen wir nicht nur den leiblichen Tod, den wir, um unserer Sünden willen, alle einmal erdulden müssen, sondern auch die für unsere Sünden und unsere Verderbtheit verdienten Strafen. Wir bekennen auch, daß in allen Menschen die Erbsünde sei, und daß die Sünden, obgleich aus derselben Quelle der Verderbtheit und des Unglaubens entspringend, nicht alle gleich sind. Daher verwerfen wir die Pelagianer, sammt den Jovinianisten, welche mit den Stoikern die Gleichheit der Sünden annahmen, indem wir in diesem Punkt durchaus mit Augustinus übereinstimmen, der seine Lehre ganz aus der heiligen Schrift schöpfte. Die Fragen aber: ob Gott gewollt, daß Adam falle, oder weshalb er den Fall nicht verhindert habe, und ähnliche, zählen wir unter die vorwitzigen, indem wir daran festhalten, daß das, was geschieht, nicht in Rücksicht auf die göttliche Vorsehung, sondern in Rücksicht auf unseren, dem göttlichen Gesetz widerstrebenden Willen böse ist.

9. Vom freien Willen und den Kräften des Menschen. — In diesem Punkte, der in der Kirche von jeher vielen Streit erregt hat, lehren wir, daß der Zustand des Menschen als ein dreifacher zu betrachten ist. Vor dem Fall war der Mensch rechtschaffen und frei, so daß er sowohl im Guten beharren, als auch zum Bösen sich hinneigen konnte. Nach dem Fall ist dem Menschen zwar der Verstand nicht geraubt und der Wille nicht genommen, und er ist nicht gänzlich in einen Stein oder Klotz verwandelt; aber beide sind in dem Menschen dergestalt geschwächt, daß sie nicht mehr das vermögen, was sie vor dem Fall vermochten. Der Verstand ist verfinstert und der Wille aus einem freien ein durch die Sünde geknechteter geworden. Nur in Beziehung auf das Böse ist derselbe vollkommen frei. Wenn wir daher selig werden sollen, so ist eine Wiedergeburt nothwendig. In dieser wird der Verstand durch den heiligen Geist erleuchtet, daß er auch die Geheimnisse und den Willen Gottes versteht, und der Wille wird durch den heiligen Geist nicht nur verändert, sondern auch mit Fähigkeiten ausgerüstet, so daß er das Gute aus freiem Antriebe will und kann. Doch ist hierbei zweierlei zu beachten: erstlich, daß die Wiedergeborenen sich bei dem Guten nicht bloß leidend verhalten, sondern unter dem göttlichen Beistand selbst thun, was sie thun; zweitens, daß in den Wiedergeborenen eine gewisse Schwäche zurückbleibt, indem die angeborene Verderbtheit nie ganz weicht. — In den äußerlichen Dingen übrigens haben die Nichtwiedergeborenen ebenso wie die

Wiedergeborenen einen freien Willen, vermöge dessen sie Einiges wollen, Anderes nicht wollen können.

10. Von der Vorherbestimmung Gottes und der Erwählung der Heiligen. — Gott hat von Ewigkeit her vorherbestimmt oder frei und aus seiner reinen Gnade, ohne Rücksicht auf die Menschen, diejenigen erwählt, welche er in Christo selig machen will. Diejenigen, welche durch den Glauben Christo einverleibt sind, gehören zu den Erwählten, diejenigen, welche außer Christo sind, zu den Verworfenen. Doch muß, obwohl die heilige Schrift nur von einer geringen Zahl der Erwählten redet, Niemand sich vermessen, sich den Einen oder den Anderen beizuzählen. Denn es ist gottlos zu sagen: Da ich nicht weiß, ob ich zu den wenigen Auserwählten gehöre, so will ich wenigstens meinem irdischen Wohlleben keinen Abbruch thun; wie es nicht minder gottlos ist, zu sprechen: Bin ich erwählt von Gott, so wird mich nichts an der mir schon gewiß bestimmten Seligkeit hindern, was ich auch thun mag, und gehöre ich zu den Verworfenen, so wird mir kein Glauben noch Buße helfen, da Gottes Rathschluß unabänderlich ist. — Statt dessen müssen wir vielmehr unzweifelhaft glauben, daß wir, wenn wir wahrhaft in Christo sind, zu den Erwählten gehören, und er sei daher der Spiegel, in dem wir unsere Vorherbestimmung beschauen.

13. Von Jesu Christo, dem wahren Gott und Menschen und alleinigen Heiland der Welt. — Wir glauben und lehren, daß er von Ewigkeit her vom Vater zum Heiland der Welt vorher verordnet ist, gezeugt vom Vater vor aller Ewigkeit, und verabscheuen demnach die gottlose Lehre der Arianer, vorzüglich aber des Spaniers Michael Servetus *) und seiner Anhänger. Wir glauben und lehren, daß der

---

*) Michael Servetus hatte gelehrt: Bevor der unendliche Geist, der die Keime alles Lebens in sich trug, zum Schaffen übergehen konnte, mußte eine gewisse innere Disposition seiner göttlichen Kräfte stattfinden. Solche Kräfte, in denen sich das verborgene Wesen der Gottheit entfaltete, waren der Logos oder die ideale göttliche Vernunft und der heilige Geist. Persönliche Selbstständigkeit aber erhielt dieser Logos erst durch die Einsenkung in die menschliche Natur Christi, und eben wegen dieser Verbindung des göttlichen Logos mit der menschlichen Natur ist Christus Gott zu nennen. — Den Reformatoren gegenüber äußerte er; Evangelium vestrum est sine uno Deo, sine vera fide, sine bonis operibus. Pro vero Deo habetis tricipitem Cerberum, pro vera fide habetis fatale somnium et opera bona dicitis esse inanes picturas. — Kein Wunder, daß Calvin Alles aufbot, ihn auf seiner Durchreise durch Genf gefangen nehmen und zum Tode

ewige Sohn des ewigen Gottes Menschensohn geworden ist aus dem Saamen Abrahams und Davids, nicht durch eines Mannes Beischlaf, wie Ebion lehrte, sondern empfangen auf die reinste Weise vom heiligen Geist und geboren von der beständigen Jungfrau Maria. Wir erkennen in Jesu Christo einen wahren Gott und wahren Menschen an, und gleichwie wir die Lehre der Nestorianer verwerfen, welche aus Einem Christus zwei machten und die Einheit der Person auflösten, so verfluchen wir auch den Wahnsinn des Eutyches und der Monophysiten und Monotheleten, welche die Eigenschaften der menschlichen Natur aufhoben. Wir lehren also keineswegs, daß die göttliche Natur in Christo gelitten habe, oder daß Christus nach seiner menschlichen Natur noch jetzt in der Welt und sogar überall sei*). Denn wir glauben weder, noch lehren wir, daß der Leib Christi seit seiner Verklärung aufgehört habe oder dergestalt vergöttlicht sei, daß er seine Eigenschaften abgelegt habe und ganz und gar in die göttliche Natur übergegangen sei und nur unter Einer Substanz zu sein angefangen habe. — Wir glauben ferner, daß Jesus Christus in Wahrheit für uns gekreuzigt, gestorben, von den Todten wieder auferstanden und gen Himmel gefahren ist, von wo er wieder kommen wird, wenn die Gottlosigkeit der Welt aufs Höchste gestiegen sein wird, zu richten die Lebendigen und die Todten, worauf die Gläubigen mit ihm eingehen werden in die Wohnungen der Seligen, um ohne Ende zu leben, die Gottlosen aber mit den bösen Geistern zur Hölle hinabsteigen werden, um ewig zu brennen und von ihren Qualen nie befreit zu werden. Wir verdammen daher die, welche die wahrhaftige Auferstehung des Fleisches leugnen, und ebenso die Meinung der Chiliasten, welche von einem goldenen Zeitalter auf Erden vor dem Tage

---

verurtheilen zu lassen. Gerade die rationalistischen Keime, die in Calvins eigener Theorie, wenngleich sehr versteckt, verborgen lagen, machten ihn zum unversöhnlichsten Feind und Verfolger des offen hervortretenden Rationalismus, und Servetus mußte am 27. October 1553 zu Genf einen langsamen Feuertod sterben. — Die Gegner eines solchen Verfahrens unterließen daher auch nicht, späterhin zu bemerken: Calvin habe dadurch die Papisten angefrischt, seine eigenen Nachfolger dafür desto getroster zum Scheiterhaufen zu führen.

*) Hiermit sollte die Ubiquitätslehre der Lutheraner zurückgewiesen werden. Genießt nämlich der Communicant im Abendmahl in, mit und unter dem Brot und Wein den wahren Leib und das Blut Christi, so muß dieser Leib, da oft Tausende an tausend verschiedenen Orten communiciren, allgegenwärtig sein, und nach der lutherischen Lehre von der Communicatio idiomatum ist er es auch. Denn Christus, seiner göttlichen Natur nach allgegenwärtig, theilt diese Eigenschaft auch seiner menschlichen Natur mit.

des Gerichtes träumen. Mit einem Wort: wir glauben und bekennen Alles, was über das Geheimniß der Menschwerdung Jesu Christi in der heiligen Schrift bestimmt, und in den Symbolen der Concilien zu Nicäa, Konstantinopel, Ephesus und Chalcedon und in dem Athanasianischen Symbolum enthalten ist.

12. Von dem Gesetz Gottes. — Wir lehren, daß uns durch das Gesetz Gottes sein Wille offenbaret ist und theilen dasselbe in das Sittengesetz, enthalten in den Zehn Geboten, in das Ceremonialgesetz, das von den Ceremonien und dem Gottesdienst handelt und in das Rechtsgesetz, das sich mit den polizeilichen und wirthschaftlichen Dingen beschäftigt. Wir lehren, daß dieses Gesetz nicht gegeben sei, um durch dessen Beobachtung gerechtfertigt zu werden, sondern damit wir vielmehr aus dessen Inhalt unsere Schwachheit, Sünde und Verdammniß erkennen und im Glauben uns zu Christo wenden. Denn dieser theilt uns durch den Glauben seine eigene Erfüllung des Gesetzes mit und rechnet uns seine Gerechtigkeit und seinen Gehorsam zu.

13. Von dem Evangelio Jesu Christi, von den Verheißungen, vom Geist und Buchstaben. — Auch diejenigen, welche vor und unter dem Gesetz waren, sind des Evangelii nicht gänzlich beraubt gewesen; sie hatten vielmehr die evangelischen Verheißungen eines zukünftigen Erretters. Der Inhalt des Evangelii von Christo aber ist kein anderer, als daß Gott nun erfüllt habe, was er von Anbeginn der Welt verheißen, indem er seinen einigen Sohn sandte und in ihm die Versöhnung mit dem Vater, die Vergebung der Sünden und das ewige Leben. — Unter dem Buchstaben verstehen wir vornehmlich die Lehre des Gesetzes, welche ohne den Geist und den Glauben in den Herzen derjenigen, deren Glauben nicht lebendig ist, Zorn wirkt und Sünde erweckt. Daher verwerfen wir ein durch Beimischung des Gesetzes verfälschtes Evangelium und lehren, daß die Gläubigen allein durch den Geist und nicht durch das Gesetz gerechtfertigt werden. Zugleich behaupten wir, daß diejenigen schmählich irren, welche die evangelische Lehre und Religion eine jüngst entstandene und einen Glauben von kaum dreißig Jahren nennen. Denn da Gott von Ewigkeit her die Erlösung der Welt durch Christum bestimmt hat, so ist diese evangelische Lehre und Religion in Wahrheit unter allen, so viele ihrer jemals waren, sind und sein werden, die älteste.

14. Von der Buße und Bekehrung des Menschen. — Unter Buße verstehen wir die Reue des Herzens im sündigen Menschen, welche durch das Wort des Evangelii und durch den heiligen Geist erregt und durch den wahren Glauben

erlangt wird, vermöge welcher der sündige Mensch seine angeborene Verderbtheit und alle seine Sünden erkennt, beklagt und sie vor Gott nicht nur beweint und mit Scham eingesteht, sondern auch eifrig auf Besserung und Bekehrung zu Gott und allem Guten bedacht ist. Wir glauben ferner, daß das aufrichtige Bekenntniß der Sünden, Gott allein im Geheimen oder öffentlich in der Kirche, bei Vorlesung des allgemeinen Sündenbekenntnisses abgelegt, hinreiche, und eine Ohrenbeichte nicht erforderlich sei. Will aber einer in seiner Gewissensnoth entweder bei dem Diener der Kirche, oder einem anderen, im Gesetz Gottes bewanderten Bruder Rath und Trost suchen, so mißbilligen wir dies nicht. Von dem Amt der Schlüssel aber lehren wir, daß alle rechtmäßig berufenen Diener es verwalten, indem sie das Evangelium verkündigen und Glauben und Buße anrathen. Zugleich predigen wir, daß den wahrhaft Bußfertigen die Wiedererstattung und das Almosen nothwendig sei. Dabei verdammen wir die gottlosen Reden derer, welche die Predigt des Evangelii mißbrauchend sagen: die Rückkehr zu Gott ist leicht; Christus hat alle Sünden versöhnt; was wird es also schaden, zu sündigen? Wir lehren inzwischen allezeit, daß allen Sündern die Rückkehr zu Gott offen stehe, und verdammen daher die alten und neuen Novatianer und Katharer, besonders aber jene gewinnsüchtige Lehre des Papstes von der Buße und dem Ablaß.

15. Von der wahren Rechtfertigung der Gläubigen. — Rechtfertigen heißt dem Apostel so viel als Sünden vergeben, von Schuld und Strafe freisprechen, in Gnaden annehmen und für gerecht erklären. Indem wir nun Alle von Natur Sünder und des Todes schuldig sind, werden wir gerechtfertigt allein um Christi willen, ohne alles Verdienst oder Ansehen von unserer Seite. Nur aus Gnaden rechnet Gott uns unsere Sünden nicht zu, sondern er rechnet uns vielmehr die Gerechtigkeit Christi als die unsrige an. Wir theilen daher die Wohlthat der Rechtfertigung nicht, und schreiben sie nicht theils der Gnade Gottes oder Christo, theils uns und unseren Werken zu, denn wir müssen erst gerecht sein, ehe wir wahrhaft gute Werke thun können.

16. Vom Glauben, von guten Werken und deren Lohn und vom Verdienst des Menschen. — Der christliche Glaube ist nicht eine Meinung und menschliche Ueberredung, sondern das festeste Vertrauen und eine beharrliche Zustimmung des Gemüthes, endlich das gewisseste Ergreifen der Wahrheit Gottes die in der Schrift und dem Apostolischen Symbolum dargeboten ist. Dieser Glaube aber ist ein reines Ge-

schenk Gottes, das er allein nach seiner Gnade seinen Erwählten schenkt und zwar durch den heiligen Geist mittelst der Predigt des Evangelii und des gläubigen Gebetes. Aus diesem wahren lebendigen Glauben erwachsen die wahrhaft guten Werke durch den heiligen Geist. Denn wir wissen, daß der Mensch weder geschaffen, noch durch den Glauben wiedergeboren sei, damit er müßig sei, sondern vielmehr, damit er ohne Unterlaß thue, was gut und nützlich ist. Wir verwerfen daher Alle, welche die guten Werke verachten und schwatzen, daß sie unnütz seien. Denn ebenso wie die wahrhaft guten Werke lediglich aus dem Glauben entspringen, giebt es auch keinen wahren christlichen Glauben, der sich nicht in guten Werken äußerte.

17. Von der allgemeinen und heiligen Kirche Gottes und dem einzigen Haupt derselben. — Da Gott von Anfang wollte, daß die Menschen selig würden, und zur Erkenntniß der Wahrheit kämen, so muß es auch allezeit eine Kirche gegeben haben d. h. eine aus der Welt berufene und gesammelte Gemeine der Gläubigen; und da es nur Einen Gott giebt, nur Einen Mittler zwischen Gott und den Menschen und Einen Geist, so folgt daraus, daß es nur Eine Kirche giebt, welche wir die katholische nennen, weil sie allgemein ist und sich auf alle Zeiten erstreckt und über alle Theile der Welt verbreitet. Wir verdammen daher die Donatisten, welche die Kirche auf einige Winkel Afrika's beschränkten und mißbilligen es, daß der Römische Klerus die Römische Kirche allein für die katholische ausgiebt. Zwar theilt sich die Kirche in verschiedene Theile, aber nur wegen der Verschiedenheit ihrer Glieder. Man unterscheidet eine streitende und eine triumphirende Kirche; jene streitet noch auf Erden, diese triumphirt bereits im Himmel. Die Kirche hat nur ein einziges Haupt, Christus, und da dieser allezeit und überall selbst gegenwärtig zu sein verheißen hat, so mißbilligen wir es, daß der Römische Bischof für den Stellvertreter Christi ausgegeben wird. Auf den Vorwurf, daß es seit unserer Trennung von dem Papste in der Kirche Streitigkeiten und Spaltungen gebe, entgegnen wir, daß es deren zu allen Zeiten gegeben hat. Als die wahre Kirche aber erkennen wir nur die an, in der sich die Merkmale der wahren Kirche finden, die rechtmäßige und lautere Predigt des Wortes Gottes und die rechte Verwaltung der Sacramente. Obwohl nun auch wir lehren, daß es außerhalb der wahren Kirche Christi kein wahres Heil giebt, so begrenzen wir dieselbe doch nicht so eng, daß wir lehren: Alle die seien außerhalb der Kirche, welche entweder an den Sacramenten nicht Theil nehmen, und zwar nicht absichtlich oder aus

Verachtung, sondern vielmehr um einer unvermeidlichen Nothwendigkeit willen sich derselben ungern enthalten, oder in denen der Glaube zuweilen schwach ist, oder bei denen sich Schwachheitssünden und Irrthümer finden. Wiederum sind nicht Alle, die zur Kirche gerechnet werden, wahre und lebendige Glieder derselben, sondern es giebt unter diesen auch Heuchler. Die wahre Einheit der Kirche aber besteht nicht in Ceremonien und äußeren Gebräuchen, sondern vielmehr in der Wahrheit und Einheit des katholischen Glaubens. Dieser aber ist uns nicht durch menschliche Gesetze überliefert, sondern durch die heilige Schrift, deren kurzer Inbegriff das Apostolische Symbolum ist.

18. Von den Dienern der Kirche, ihrer Einsetzung und ihren Pflichten. — Gott hat sich zur Sammlung oder Gründung der Kirche und zur Erhaltung derselben allezeit bestimmter Diener bedient. Denn obwohl er nach seiner Macht sich aus den Menschen unmittelbar eine Kirche sammeln könnte, so wollte er doch lieber durch den Dienst von Menschen mit den Menschen handeln. Demnach sind diese Diener als Diener Gottes anzusehen, und unsere Bekehrung und Unterweisung ist keineswegs dergestalt der verborgenen Kraft Gottes zuzuschreiben, daß dadurch das Predigtamt überflüssig würde. Andererseits aber dürfen wir diesem Amt auch nicht zu viel beimessen. Denn Gott läßt uns äußerlich durch seine Diener unterweisen, innerlich aber bewegt er die Herzen der Auserwählten durch den heiligen Geist zum Glauben. Die ersten Diener Gottes und Lehrer ihres Zeitalters waren die Patriarchen; ihnen folgte Moses und die Propheten. Danach sandte Gott seinen eingeborenen Sohn, den vollkommensten Lehrer, welcher Jünger sammelte, die er als Apostel aussandte. Die Diener des N. T. werden mit verschiedenen Namen bezeichnet: Apostel, Propheten, Evangelisten, Bischöfe, Presbyter, Hirten und Lehrer. In späteren Zeiten kamen noch weit mehr Klassen von Kirchendienern auf, als: Patriarchen, Erzbischöfe, Weihbischöfe, Erzpriester, Diakonen, Subdiakonen, Akoluthen, Exorcisten, Päpste, Aebte, größere und kleinere Orden. Da wir jedoch wissen, daß diese Orden oder Secten der Mönche weder von Christo, noch von den Aposteln eingesetzt sind, so lehren wir, weil sie allerlei Gelübde vorwenden, ohne danach zu leben, daß sie in der Kirche Christi nicht zu dulden sind. — Niemand aber darf sich die Ehre des Kirchenamtes anmaßen, d. h. durch Geschenke, Kunstgriffe oder Willkühr an sich bringen. Die Diener der Kirche sollen vielmehr feierlich durch die von der Kirche hiezu Bevollmächtigten in gehöriger Ordnung, ohne Lärm und Streit ernannt werden, und zwar

nur solche, die sich durch gehörige, theologische Gelehrsamkeit, fromme Beredsamkeit, einfache Klugheit, Mäßigkeit und Ehrbarkeit des Wandels auszeichnen, und die, welche erwählt sind, sollen von den Aeltesten mit öffentlichem Gebet und Auflegung der Hände ordinirt werden. Wir verdammen hier Alle, welche auf eigenen Antrieb laufen, ohne gewählt und ordinirt zu sein, verkennen jedoch nicht, daß die unschädliche Einfalt mancher Hirten der Kirche oft mehr genützt habe, als die hohe, aber stolze Gelehrsamkeit Anderer. — Uebrigens sind das Priesterthum und das Predigtamt zwei ganz verschiedene Dinge. Seit den Zeiten des N. T. haben wir nur den einen Priester, Christus; alle Anderen sind Diener und Haushalter über Gottes Geheimnisse, Demnach haben sie auch nur zu thun, was ihnen der Herr gebietet, und thun sie dies, so will der Herr die Handlung seines Dieners als die seinige anerkannt wissen; thun sie es nicht und überschreiten sie die Grenzen der Pflichttreue, so erklärt der Herr das, was sie thun, für ungültig. — Es ist aber allen Dienern in der Kirche eine gleiche Gewalt übergeben, und die Bischöfe oder Aeltesten haben von Anfang an die Kirche gemeinschaftlich regiert. Um indeß die Ordnung aufrecht zu erhalten, rief ein bestimmter unter den Dienern die Gemeine zusammen, trug die zu berathenden Gegenstände vor, sammelte die Stimmen und sorgte dafür, daß keine Verwirrung entstand. Darum wird auch Niemand mit Recht hindern können, daß wir zu dieser apostolischen Einrichtung zurückkehren. — Die Verrichtungen der Diener sind mannigfaltig; doch lassen sie sich auf zwei Stücke zurückführen: auf die evangelische Lehre Christi und auf die rechte Verwaltung der Sacramente. Und da es durchaus nothwendig ist, daß in der Kirche eine Zucht sei und bei den Alten sonst die Excommunication gebräuchlich war und kirchliche Gerichte bei dem Volk Gottes waren, so wird es auch den Dienern obliegen, diese Zucht nach Beschaffenheit der Zeitumstände anzuwenden, wobei stets die Regel festzuhalten ist, daß Alles zur Erbauung mit Anstand, Ehrbarkeit, ohne Tyrannei und Aufruhr geschehen muß. — Uebrigens verabscheuen wir den Irrthum der Donatisten, welche die Wirksamkeit der Sacramente von der Würdigkeit der Diener abhängig machten. Denn wir wissen, daß die Sacramente vermöge der Einsetzung und durch das Wort Christi wirksam sind, auch wenn sie von unwürdigen Dienern dargereicht werden. Doch muß unter den Dienern eine rechte Zucht stattfinden und auf den Synoden sorgfältig nach der Lehre und dem Wandel der Diener geforscht werden, die Fehlenden müssen von den Senioren gerügt und auf den rechten Weg zurückgebracht, oder wenn sie

unheilbar sind, abgesetzt werden. Denn wenn sie Irrlehrer sind, darf man sie keineswegs dulden. Wir mißbilligen auch die allgemeinen Concilien nicht, wenn sie zum Heil der Kirche gehalten werden, und ebenso meinen wir, daß die treuen Diener nicht sündigen, wenn sie Besoldung und alle Bedürfnisse für sich und ihre Familie annehmen. Die Wiedertäufer aber, welche diejenigen Diener, die von ihrem Amte leben, verdammen und lästern, sind durch die apostolische Lehre widerlegt.

19. Von den Sacramenten der Kirche Christi. — Die Sacramente sind geheimnißvolle Zeichen oder heilige Handlungen, von Gott eingesetzt, durch welche er seine, dem Menschen dargebotenen Wohlthaten im Andenken erhält, seine Verheißungen besiegelt und das, was er uns innerlich gewährt, äußerlich darstellt. Die Sacramente des A. T. waren; die Beschneidung und das Passahlamm; die des N. T. sind: die Taufe und das Abendmahl. Unter den fünf übrigen Sacramenten der Römischen und Griechischen Kirche erkennen wir die Buße, die Ordination und die Ehe als nützliche Anordnungen Gottes, aber nicht als Sacramente an; die Firmung und die letzte Oelung sind Erfindungen der Menschen, welche die Kirche ohne allen Nachtheil entbehren kann. — In der Taufe ist das Zeichen das Element des Wassers und jene sichtbare Abwaschung, welche durch den Diener geschieht. Die bezeichnete Sache aber ist die Wiedergeburt oder die Abwaschung von Sünden. Im Mahle des Herrn sind die Zeichen das Brot und der Wein; die bezeichnete Sache aber der für uns dargebotene Leib und das für uns vergossene Blut des Herrn. Demnach sind Wasser, Brot und Wein ihrer Natur nach und außer der göttlichen Einsetzung nur das, was wir durch die sinnliche Erfahrung wahrnehmen, durch das Wort des Herrn aber werden sie geweiht und geheiligt. Nicht, daß die Zeichen in die bezeichneten Sachen verwandelt würden und aufhörten zu sein, was sie ihrer Natur nach sind; denn dann wären es keine Sacramente und keine Zeichen. Aber es sind keine gewöhnlichen Zeichen, sondern geheimnißvolle, die sich mit den bezeichneten Sachen sacramentlich verbinden. Wir billigen daher weder diejenigen, welche die Heiligkeit der Sacramente lediglich den Worten der Consecration zuschreiben; eben so wenig die, welche von den Sacramenten wie von gewöhnlichen Zeichen reden; auch die nicht, welche um des Unsichtbaren willen die sichtbaren Zeichen für überflüssig halten, und ebenso wenig die, welche lehren, die Gnade und die bezeichnete Sache seien dergestalt an die Zeichen gebunden, daß Alle, die auch nur äußerlich an den Zeichen Theil haben, eben dadurch auch innerlich der

Gnade und der bezeichneten Dinge theilhaftig werden. Denn die Wirksamkeit der Sacramente hängt weder von der Würdigkeit oder Unwürdigkeit der Diener, noch von der Beschaffenheit der Empfangenden, sondern von der Treue oder Wahrheit und reinen Gnade Gottes ab.

20. Von der heiligen Taufe. — Es giebt in der Kirche Gottes nur Eine Taufe, und es ist genug, Ein Mal getauft und Gott geweiht zu werden. Denn wer einmal in Christi Namen getauft ist, der ist eingeweiht und aufgenommen in den Bund und unter die Erben Gottes. Durch die Taufe werden wir gereinigt von dem Schmutz der Sünde, in dem wir geboren sind und Gott nimmt uns als seine Kinder an; und wie das Wasser äußerlich vom Schmutz reinigt, das Ermattete und Verschmachtende erquickt und den Körper kühlt, so gewährt die Gnade Gottes alles dies den Seelen auf unsichtbare oder geistige Weise. Wir glauben, daß die Form zu taufen, wie Christus getauft ist und die Apostel getauft haben, die vollkommenste ist. Deshalb halten wir, was nachmals durch menschliche Erfindung hinzugethan ist, den Exorcismus, den Gebrauch eines brennenden Lichtes, des Oels, Salzes, Speichels rc. für unnöthig. Wir lehren, daß die Taufe in der Kirche nicht von Frauen oder Hebammen verrichtet werden dürfe. Denn Paulus entfernte die Frauen von den kirchlichen Verrichtungen. Ebenso verwerfen wir die Wiedertäufer, welche leugnen, daß man die neugeborenen Kinder der Gläubigen taufen müsse.

21. Von dem heiligen Abendmahl des Herrn. — Durch dieses will der Herr seine dem Menschengeschlecht erwiesene, große Wohlthat im frischen Andenken erhalten, daß er uns durch die Hingabe seines Leibes und Vergießung seines Blutes von dem ewigen Tode und der Gewalt des Teufels erlöst hat, und uns jetzt mit seinem Fleische speist und mit seinem Blute tränkt, welches uns, wenn wir es im wahren Glauben geistig empfangen, zum ewigen Leben nährt. Es ist nämlich von dem leiblichen Essen, bei welchem die Speise mit dem Mund empfangen, gekaut und verschluckt wird, ein geistiges Essen zu unterscheiden, bei welchem der dahingegebene Leib des Herrn geistig durch den Glauben empfangen wird, und geschieht solch geistiges Essen und Trinken auch außer dem Abendmahl, so oft oder wo der Mensch an Christum glaubt. Außerdem giebt es noch ein sacramentliches Essen, bei welchem zu dem geistigen Essen das leibliche hinzu kommt, und wer im wahren Glauben das Sacrament empfängt, der empfängt nicht bloß das äußere Zeichen, sondern damit zugleich die Sache selbst. Wir verbinden

also den Leib und das Blut des Herrn mit dem Brot und Wein nicht dergestalt, daß wir behaupten, das Brot sei der Leib Christi, nur auf sacramentliche Weise, oder unter dem Brot sei der Leib Christi leiblich verborgen, oder auch, unter der Gestalt des Brotes müsse er angebetet werden, oder wer das Zeichen empfange, der empfange auch die Sache selbst. Der Leib Christi ist im Himmel zur Rechten des Vaters. Daher müssen die Herzen aufwärts erhoben werden und nicht haften am Brote, und doch ist der Herr von seiner Gemeine, wenn sie das Abendmahl feiert, nicht abwesend, so wie die Sonne fern von uns im Himmel und doch mit ihren Wirkungen uns nahe ist. — Der Feier des Abendmahls muß eine strenge Selbstprüfung vorangehen. Unter den verschiedenen Arten der Abendmahlsfeier aber ist diejenige die vorzüglichste, welche der ersten Einsetzung des Herrn und der Lehre der Apostel in der Einfachheit am nächsten kommt. Die Römische Messe dagegen, welche aus der heilsamen Handlung ein eiteles Schauspiel, ein Erwerbsmittel und ein Opfer macht, haben wir aus vielen und sehr gerechten Gründen abgeschafft.

22. Von den kirchlichen Versammlungen. — Obgleich Allen freisteht, die heilige Schrift für sich zu Hause zu lesen und sich durch Belehrung gegenseitig zu erbauen, so sind doch die kirchlichen Zusammenkünfte durchaus nöthig, damit das Wort Gottes dem Volk recht verkündigt werde, die Gebete öffentlich geschehen, die Sacramente recht gefeiert und die Kirchencollecten für die Armen und alle Bedürfnisse der Kirche gesammelt werden, wie dies auch im christlichen Alterthum der Fall war. Der Ort aber, da man zusammenkommt, soll anständig und der Kirche Gottes angemessen sein. Doch sollen diese Gebäude von allen den Dingen gereinigt sein, die sich für die Kirche nicht ziemen; also soll fern bleiben aller Prunk, Kleideraufwand und was sonst der christlichen Demuth und Bescheidenheit zuwider ist. Ebenso sollen alle fremden, dem Volk unverständlichen Sprachen verstummen; denn Alles soll zur Erbauung geschehen.

23. Von den Kirchengebeten, dem Gesang und den kanonischen Stunden. — Allerdings steht es Jedem frei, für sich in jeder Sprache zu beten, die er versteht; aber beim öffentlichen Gottesdienst muß es die Allen verständliche Landessprache sein. Jedes Gebet der Gläubigen muß allein durch die Vermittelung Christi in Glauben und Liebe dem alleinigen Gott vorgetragen werden. Die Himmelsbewohner als Fürsprecher anzurufen, verbietet das Hohepriesterthum Christi. Für die Obrigkeit aber, für die Könige, für alle Vorgesetzte, für die Kirchendiener und alle Bedürfnisse der Kirche soll man

beten. Doch ist es nicht nöthig, daß die öffentlichen Gebete der Form und Zeit nach in allen Kirchen gleich sind. Nur muß darauf gesehen werden, daß sie nicht allzu lang sind. Ebenso ziemt es dem Prediger, in der Predigt Maß zu halten, wie auch der Gesang, wo er gebräuchlich, zu ermäßigen ist. Der sogenannte Gregorianische Gesang enthält viel Ungereimtes, weshalb er mit Recht in unseren Kirchen verworfen ist, und wenn es Kirchen giebt, welche die rechte Predigt, aber keinen Gesang haben, so sind sie darum nicht zu verdammen. — Die kanonischen Stunden endlich, d. h. die für gewisse Stunden des Tages bestimmten Gebete, die von den Papisten gesungen oder hergelesen werden, kannte das christliche Alterthum nicht, und da sie nicht wenig Ungereimtes enthalten, so werden sie mit Recht weggelassen.

24. Von den Feiertagen, den Fasten und der Auswahl der Speisen. — Obgleich die Religion an keine Zeit gebunden ist, so wählt sich doch jede Kirche mit Recht der Ordnung wegen eine bestimmte Zeit zu den öffentlichen Gebeten und der Predigt des Evangelii, so wie zur Feier der Sacramente. Wir finden auch schon in der alten Kirche, daß theils gewisse Stunden in der Woche, besonders aber der Sonntag für die gottesdienstlichen Versammlungen bestimmt gewesen sind, obwohl wir darum den einen Tag nicht für heiliger halten, als den anderen. Außerdem feiern wir das Andenken an die Geburt und Beschneidung, an das Leiden und die Auferstehung, an die Himmelfahrt des Herrn und die Aussendung des heiligen Geistes. Diejenigen Feste aber, welche den Heiligen gewidmet sind, billigen wir nicht, obwohl wir bekennen, daß das Andenken der Heiligen am gehörigen Ort und zur rechten Zeit dem Volk nicht ohne Nutzen in Predigten empfohlen werden kann. — Im Gegensatz zu der Schwelgerei und Ueppigkeit empfiehlt uns die Kirche Christi das christliche Fasten. Denn dies ist nichts Anderes, als die Enthaltsamkeit und Mäßigung, eine Casteyung des Fleisches, damit es dem Geist desto leichter und williger gehorche. Diejenigen aber fasten gar nicht, sondern bilden es sich nur ein, welche zu einer vorgeschriebenen, bestimmten Zeit sich gewisser Speisen enthalten, in der Meinung, damit ein Gott wohlgefälliges Werk zu thun. Alles Fasten muß vielmehr durchaus freiwillig geschehen. Das vierzigtägige Fasten hat Zeugnisse des Alterthums, aber keine aus den apostolischen Schriften; daher darf es den Gläubigen nicht auferlegt werden. Was aber die Auswahl der Speisen betrifft, so muß dem Fleisch alles das entzogen werden, was ein Reizmittel für dasselbe ist, mögen dies

nun Fische oder Fleisch, Gewürze, Leckerbissen oder köstliche Weine sein. Sonst wissen wir, daß alle Creaturen Gottes zum Gebrauch der Menschen geschaffen sind und der Apostel nennt die Lehre derer, welche Speise verbieten, eine Lehre des Teufels.

25. Von der Katechismuslehre und der Tröstung und dem Besuch der Kranken. — Die Hirten der Kirche handeln sehr weislich daran, wenn sie die Jugend frühzeitig in der christlichen Lehre unterrichten, indem sie ihnen die Zehn Gebote, das Apostolische Symbolum, das Gebet des Herrn und die Weise der Sacramente nebst den anderen Hauptstücken unserer Religion erklären. Da ferner die Menschen nie größeren Versuchungen ausgesetzt sind, als wenn sie von Krankheit befallen werden, so sollen die Hirten der Kirche die Kranken frühzeitig besuchen, sie trösten und im wahren Glauben stärken; ferner sollen sie bei dem Kranken häusliche Gebete anstellen, und wenn es nöthig ist, mögen sie auch in öffentlicher Versammlung für das Heil desselben beten, und Sorge dafür tragen, daß er glücklich aus dieser Welt scheide. Die letzte Oelung der Papisten aber *billigen* wir nicht, weil sie Ungereimtes enthält und durch die kanonischen Schriften nicht bestätigt wird.

26. Von dem Begräbniß der Gläubigen, der Sorge für die Todten, von dem Fegefeuer und dem Erscheinen der Geister. — Die Schrift befiehlt die Leiber der Gläubigen als Tempel des heiligen Geistes, welche, wie wir mit Recht glauben, am jüngsten Tage wieder auferstehen werden, mit Anstand und ohne Aberglauben zu bestatten; auch eine ehrende Erwähnung derer zu thun, welche heilig im Herrn entschliefen, und ihren Hinterlassenen, den Wittwen und Waisen, alle Liebesdienste zu thun. Eine andere Sorge für die Todten zu tragen, lehren wir nicht. — Wir tadeln die Cyniker, welche die Leiber der Verstorbenen auf die nachlässigste und verächtlichste Weise in die Erde werfen; ferner die, welche nach Art der Heiden um die Verstorbenen allzusehr bekümmert sind; halten es aber auch für unmenschlich, gar nicht zu trauern. — Was Etliche vom Fegefeuer lehren, widerspricht dem christlichen Glauben: „Ich glaube eine Vergebung der Sünden und ein ewiges Leben" und dem Wort Christi: Wer an mich glaubt, der hat das ewige Leben und kommt nicht ins Gericht. — Was von dem Erscheinen der Geister erzählt wird, die von den Lebenden Dienstleistungen erbaten, um erlöst zu werden, erklären wir für ein Gespött und für listige Täuschungen.

27. Von den Gebräuchen, Ceremonien und Mitteldingen. — Wir würden wiederum zum Judenthum zurück-

kehren, wenn wir in der Kirche Christi nach Art der alten Kirche die Ceremonien und Gebräuche vervielfältigten, und billigen daher keineswegs die Ansicht derer, welche durch Ceremonien, wie durch eine Art von Zucht, das Volk in Schranken halten zu müssen glauben. Den Frommen genügen wenige, einfache und von dem Wort Gottes nicht abweichende Gebräuche. Doch sind dies nur Mitteldinge, durch deren Verschiedenheit bei den verschiedenen Gemeinen die Einheit und Gemeinschaft der Kirche, sobald man nur in der Lehre und im Glauben einig ist, nicht gestört wird. Nur muß man sich wohl hüten, unter die Mitteldinge zu zählen, was in Wahrheit nicht dazu gehört, wie z. B. die Messe und den Gebrauch der Bilder.

28. Von den Kirchengütern. — Die Kirche besitzt durch die Mildthätigkeit und Freigebigkeit der Gläubigen ein Vermögen, das von Alters her dazu verwandt werden sollte, die kirchlichen Gebäude sammt allem, was zum Cultus gehört, die Schulen, die Lehrer, Prediger, und besonders die Armen zu unhalten. Es müssen aber gottesfürchtige und in der Haushaltung ausgezeichnete Männer erwählt werden, welche die Kirchengüter rechtmäßig verwalten. Gegen kirchenräuberischen Mißbrauch aber darf man keine Nachsicht haben.

29. Vom ehelosen Stand, von der Ehe und dem Hauswesen. — Diejenigen, welche vom Himmel herab die Gabe der Ehelosigkeit empfangen haben, so daß sie von Herzen und ganzer Seele rein und enthaltsam sind, auch nicht heftige Brunst leiden, mögen in diesem Beruf dem Herrn dienen, so lange sie fühlen, daß sie mit diesem göttlichen Geschenk begabt sind. Wenn ihnen aber die Gabe wieder entzogen wird und sie eine anhaltende Brunst leiden, so mögen sie des apostolischen Wortes gedenken: Es ist besser freien, denn Brunst leiden. — Wir verdammen aber die Vielweiberei und ebenso die, welche die zweite Ehe verdammen. Wir lehren, daß die Ehen rechtmäßig und nicht den Gesetzen zuwider geschlossen werden sollen, durch welche einige Grade verboten sind, damit nicht blutschänderische Ehen entstehen. Auch sollen die Ehen mit Einwilligung der Eltern oder derer, welche der Eltern Stelle vertreten, geschlossen werden. — Die Kinder müssen von den Eltern in der Furcht des Herrn erzogen werden, und es ist gewiß, daß die rechte Erfüllung der ehelichen und häuslichen Pflichten Gott nicht weniger gefällt, als Gebete, Fasten und Almosen. Daher verwerfen wir die Lehre derjenigen als eine Teufelslehre, welche die Ehe verbieten und tadeln, ebenso wie wir alle Wollust, heimliche und öffentliche Hurerei verfluchen.

30. Von der Obrigkeit. Sie ist von Gott selbst zum Frieden und zur Ruhe der Menschen eingesetzt und ihre Hauptpflicht ist es, für dies beides zu sorgen, was sie nicht besser kann, als wenn sie wahrhaft gottesfürchtig ist, die Predigt der Wahrheit und des lauteren Glaubens befördert, Lügen und Aberglauben sammt aller Gottlosigkeit und Abgötterei vertilgt und die Kirche Gottes vertheidigt. Und zwar lehren wir, daß die Sorge für die Religion ganz besonders der Obrigkeit zukommt. Sie halte daher selbst das Wort Gottes in ihren Händen fest und sorge dafür, daß nichts ihm Entgegengesetztes gelehrt werde; sie regiere das Volk nach gerechten Gesetzen, setze auch den unverbesserlichen Ketzern, welche wirklich Ketzer sind, Schranken, wenn sie nicht aufhören, die Majestät Gottes zu lästern und die Kirche zu verwirren oder gar zu verderben und wenn es zur Wohlfahrt des Volkes nöthig werden sollte, Krieg zu führen, so mag sie ihn in Gottes Namen beginnen. — Wir verdammen daher die Wiedertäufer, welche lehren: Der Christ dürfe kein obrigkeitliches Amt verwalten; eine christliche Obrigkeit dürfe Niemanden mit dem Tode bestrafen, keine Kriege führen und keine Eidesleistung verlangen. —

Ziemlich übereinstimmend mit dieser Bekenntnißformel ist:

IV. Der Consensus Tigurinus

von Calvin (im J. 1549), in welchem er sich vornehmlich über die Lehre vom Abendmahl mit den Züricher Theologen dahin einigte, daß sie die mehr oder weniger Zwinglische Auffassungsweise aufgebend, sich zu der seinigen bekannten, nach welcher der irdische Mensch hienieden bei der Commuion Brot und Wein empfängt, während die Seele des Gläubigen, in Andacht zum Himmel entrückt, auf geistige Weise gespeist wird.

V. Der Consensus Genevensis

oder die Einigungsformel der Genfer Pastoren über die ewige Gnadenwahl (de aeterna Dei praedestinatione), gleichfalls von Calvin (im J. 1551), wodurch er seine Prädestinationslehre in der ganzen reformirten Schweiz geltend zu machen suchte.

Hierzu kam endlich noch:

VI. Die Formula consensus Helvetici

vom Jahr 1674, abgefaßt von Joh. Heinr. Heidegger in Zürich und Franz Turretin in Genf, welche 1675 in Zürich, Bern, Basel, Schaffhausen, Glarus und Appenzell, und 1677, nach zweijährigem Bedenken auch in Genf und Lausanne, symbolisches Ansehen erhielt. Verworfen wurden hier vornehmlich folgende vier Lehren:

1. Die des Moses Amyraldus (Prediger und Prof. zu Saumür, st. 1684): Gott erbarmt sich aller seiner Creaturen und hat alle durch Christum zu erlösen beschlossen; nicht durch einen absoluten und von Ewigkeit her feststehenden, unveränderlichen Rathschluß, sondern mit Rücksicht auf den Glauben, den er zur Bedingung der Erlösung macht.

Dieser Lehre gegenüber wurde von den strengen Calvinisten geltend gemacht, daß dieser zur Bedingung gemachte Glaube selbst nur ein Gnadengeschenk Gottes sei, das er zwar denen zu Theil werden lasse, die er von Ewigkeit her erwählt habe, nicht aber den Anderen, welche nicht erwählt sind.

2. Die Lehre des Josua Placäus (Prof. der Theologie zu Saumür, st. 1655) welcher in ähnlicher Weise, wie Zwingli, von einer Zurechnung der Sünde des Adam bei seinen Nachkommen nichts wissen wollte. — Im Gegensatz dazu wurde festgehalten, daß der dem Menschen angeborene Hang zur Sünde in Wahrheit zugleich als Strafe für jene erste Sünde anzusehen sei.

3. Die Meinung des Joh. Piscator (zu Herborn, st. 1624), der in Beziehung auf die Erlösung gelehrt hatte: Gott fordert entweder Gehorsam oder Strafe, nicht aber beides zugleich. Indem nun Christus für uns gelitten, hat er durch seinen leidenden Gehorsam für uns genug gethan; den thätigen Gehorsam aber, die Erfüllung dessen, was das Gesetz fordert, müssen wir leisten. — Dagegen wurde in der Bekenntnißformel erklärt: Christus hat sowohl vermöge seines thätigen Gehorsams dem göttlichen Gesetz Genüge geleistet, als auch vermöge seines leidenden Gehorsams die Strafe des Gesetzes für die Sünder erduldet, und nur dadurch, daß er Beides gethan, ist die Erlösung eine vollständige.

4. Die Behauptung des Ludwig Capellus (Prof. zu Saumür, st. 1658), daß die hebräischen Vocalpunkte im A. T. nicht vom heil. Geist inspirirt seien, — wogegen die Bekenntnißformel für die Meinung der beiden Burtorf zu Basel (der Vater st. 1629, der Sohn 1664) entschied, daß auch diese Vocalpunkte ein Werk der Inspiration wären *).

---

*) Man wird hierbei nicht vergessen dürfen, daß die streng calvinistische Consequenz fast mit Nothwendigkeit zu einem solchen Resultate führte. Wenn irgend Jemand, so mußten die beiden Burtorf, die gründlichsten Kenner des Hebräischen, des Talmud und der Rabbinischen Literatur es wissen, daß die hebräischen Vocalpunkte mit dem Tert des A. T. nicht gleichzeitig, sondern erst weit später durch die Masorethen hinzugefügt waren. Behauptete aber

B. Französische Confession.

Die Confessio Gallicana oder Confession des églises reformées de France, entworfen von dem Pariser Prediger Antoine de Chandieu (1559) und im Jahr 1561 dem König Karl IX. überreicht, worauf sie 1571 auf einer Synode zu Rochelle von allen französischen Reformirten angenommen wurde, welche in den schrecklichen Hugenottenkriegen und den gräßlichen Dragonerbekehrungen für dieselbe theils bluteten, theils Haus und Hof und das Vaterland verließen, um in fremden Landen größere Duldsamkeit und eine Heimath zu finden. — Dem Inhalt nach ist diese Confession streng Calvinisch, namentlich in Beziehung auf die ganz nach dem Muster der Genfer Kirche geordnete Kirchenverfassung. So lautet z. B. der XXIX. Artikel:

«Quant est de la vraye Eglise, nous croyons, qu'elle doit estre gouvernée selon la police, que nostre Seigneur Jesus a establie, c'est qu'il y ayt des pasteurs, des surveillans et diacres, à fin que la pureté de doctrine ayt son cours, que les vices soyent corrigés et réprimés et que les pauvres et tous autres affligés soyent secourus en leurs nécessités.»

Erst das Edict von Nantes (vom 13. April 1598), welches Heinrich IV., der, um sich den Thron von Frankreich zu sichern, seinen Hugenottenglauben hatte abschwören müssen (am 25. Juli 1593), zu Gunsten seiner ehemaligen Glaubensgenossen gegeben hatte, verschaffte ihnen einige Ruhe, die aber nur zu bald wieder, hauptsächlich durch die Machinationen der Jesuiten gestört wurde. Seit 1681 fingen die blutigen Dragonaden an, und am 17. October 1685 hob Ludwig XIV. das Edict gänzlich auf, wodurch die Reformirten in Frankreich völlig rechtlos wurden, bis endlich besonders durch den Einfluß des Toleranz fordernden Voltaire im Jahre 1787 ein für die Protestanten günstigeres Edict erschien, das ihnen wenigstens ihr Privatrecht sicherte.

Capellus, sie seien nicht inspirirt, so war damit zugleich behauptet, daß man sie ändern dürfe, wenn eine andere Vocalisation einen besseren Sinn zu geben schien, und somit war dem menschlichen Urtheil das Richteramt über die heilige Schrift vindicirt. Die Bibel sagte in diesem Falle nur eben das aus, was der Erklärer sie aussagen lassen wollte. — Dies aber konnte der strenge Calvinismus nimmermehr zugeben, und ehe er sie auf solche Weise der Willkühr ihrer Erklärer preisgegeben wissen wollte, entschloß er sich lieber selbst zu jener äußersten Behauptung.

C. Niederländische Confessionen.

1. Die Confessio Belgica vom Jahr 1561, in Wallonischer Sprache, ursprünglich eine Privatschrift des Guido van Bres, die zuerst 1562 öffentlich erschien und bald darauf von allen Niederländischen Provinzen angenommen wurde. Im Inhalt stimmt sie mit den meisten Calvinischen Bekenntnißschriften überein.

2. Die Beschlüsse der Dordrechter Synode, die am 13. November 1618 begann, und mit der 154sten Session am 9. Mai 1619 endete. Der Hauptzweck dieser Synodalverhandlungen war die Widerlegung der fünf Lehrartikel, welche Jak. Arminius (Pastor zu Amsterdam, seit 1603 Prof. der Theol. zu Leyden, st. 1609) in Beziehung auf die Prädestination aufgestellt hatte, und die von seinen Anhängern 1610 in der sogenannten Remonstranz den vereinigten Staaten der Niederlande als ihr Bekenntniß überreicht worden waren, weshalb die Arminianer von da an auch Remonstranten hießen, während die Gomaristen oder die Anhänger des streng Calvinistischen Franz Gomarus, (gleichfalls Prof. zu Leyden), deren Lehre auf der Dordrechter Synode den Sieg davon trug, Contraremonstranten genannt wurden.

Jene fünf Artikel der Remonstranten waren folgende:

I. Die Lehre von einer unbedingten Prädestination zur ewigen Seligkeit oder Verdammniß ist nicht zu billigen, sondern vielmehr anzunehmen, daß Gott alle diejenigen durch Christum zum Heil zu führen beschlossen habe, welche durch die Gnade des heil. Geistes an ihn glauben und im Gehorsam des Glaubens bis ans Ende beharren, während diejenigen, welche sich nicht bekehren, und nicht glauben, den verdienten Strafen überlassen werden sollen.

II. Die Lehre, daß Christus nur etliche, nicht aber alle Menschen erlöst habe, ist zu verwerfen. Er ist in der That für Alle gestorben, wenngleich sein Versöhnungstod nur den Gläubigen zu Gute kommt.

III. Zu verwerfen ist ferner auch die Meinung, daß der Mensch nicht die geringste Freiheit des Willens zu seiner Bekehrung habe. Nur den seligmachenden Glauben hat er nicht von sich selbst, noch durch die Kraft seines freien Willens, sondern dazu bedarf er der Gnade Gottes in Christo.

IV. Ebenso wenig darf gelehrt werden, daß der Mensch der göttlichen Gnade in seiner Bekehrung nicht widerstehen könne.

Allerdings muß sie alles Gute in dem Menschen anfangen und vollenden; aber sie wirkt nicht unwiderstehlich.

V. Endlich ist auch die Ansicht zu verwerfen, daß der Glaube nicht verloren gehen und die Gläubigen nicht wiederum fallen könnten. Zwar giebt die göttliche Gnade dem Menschen hinreichende Kraft, das Böse zu überwinden; aber durch Nachlässigkeit und Trägheit kann er sie auch wieder verlieren.

Dagegen erklärte nun die Dordrechter Synode im

1. Lehrstück. Von der göttlichen Vorherbestimmung: Sie ist eine ganz unbedingte und von Ewigkeit her durch den freien Willen Gottes unabänderlich festgestellte. Wer nicht erwählt ist und darum der ewigen Verdammniß anheim fällt, darf nicht klagen, daß ihm Unrecht geschehe. Denn da alle Menschen in Adam gesündigt haben, so sind dem Rechte nach Alle der Verdammniß und des ewigen Todes schuldig geworden.

Verworfen werden hier die Meinungen derjenigen, welche lehren: die ewige Erwählung sei eine ganz allgemeine, oder sie sei bedingt durch die Frömmigkeit der Menschen, welche Gott vorher gewußt habe, oder sie sei veränderlich, so daß einige Erwählte dennoch verloren gehen könnten.

2. Lehrstück. Vom Tode Christi und der Erlösung der Menschen durch denselben. Seinem freiesten Rathschluß gemäß hat Gott für die Auserwählten Christum gesandt, um sie zu reinigen von ihren Sünden und zu erlösen.

Verworfen wird hier unter Anderen die Lehre: Alle Menschen seien in den Stand der Erlösung und in den Gnadenbund aufgenommen, so daß Niemand um der Erbsünde willen der Verdammniß unterworfen oder verdammungswürdig sei; ebenso die Lehre derer, welche sagen: Christus habe für die, welche Gott von Ewigkeit her zum ewigen Leben erwählt, weder sterben können, noch müssen, da solche seines Todes gar nicht bedürften.

3. und 4. Lehrstück. Von der Verderbniß des Menschen, seiner Bekehrung zu Gott und von der Art und Weise derselben. Der Mensch, anfangs nach dem Bilde Gottes geschaffen, und ganz heilig, zog sich, indem er auf Antrieb des Teufels aus freiem Willen von Gott abfiel, eine schreckliche Verfinsterung des Urtheils, Bosheit und Widersetzlichkeit des Herzens und Unreinheit in allen seinen Handlungen zu. Alle Menschen, in Sünden empfangen und als Kinder des Zornes geboren, haben daher von Natur weder den Willen, noch die Kraft, zu Gott zurückzukehren oder sich zur Besserung der verderbten Natur anzuschicken. — Nur durch die göttliche Gnade wird ihnen dies möglich, und die Mittheilung derselben ist nicht in der

Würdigkeit des einen Volkes vor dem anderen, oder in dem besseren Gebrauch der natürlichen Einsicht und Gaben, sondern allein in dem freiesten Wohlgefallen und der unverdienten Liebe Gottes zu suchen. Durch sie wird in den Auserwählten die geistige Wiedergeburt bewirkt.

Verworfen werden hier alle Pelagianischen und Semipelagianischen Ansichten und speciell die Lehre der Remonstranten.

5. Lehrstück. Von der Beharrlichkeit der Heiligen. Auch diese werden hienieden von den täglichen Schwachheitssünden nie vollkommen frei. Aber Gott, der sie berufen und erwählt hat, nimmt den heil. Geist von ihnen nicht ganz hinweg, wenn er sie auch auf einige Zeit das Gefühl der Gnade verlieren und von den Zweifeln des Fleisches beunruhigt werden läßt.

Verworfen wird hier die Ansicht derer, welche lehren: Die Gläubigen und Wiedergeborenen könnten des rechtfertigenden Glaubens, der Gnade und des Heils gänzlich und bis ans Ende verlustig gehen, oder sie könnten Sünden zum Tode und wider den heil. Geist begehen. —

Diese Beschlüsse wurden übrigens zwar in den Niederlanden, in der Schweiz, Frankreich, in der Pfalz und von den Puritanern in England und Schottland angenommen; die englisch-bischöfliche Kirche dagegen, die Hessische und die Bremische wiesen sie entschieden zurück. — Die Remonstranten, die seit 1630, nach mancherlei Bedrückungen Religionsfreiheit in den Niederlanden erhielten, erbauten sich in diesem Jahre in Amsterdam eine schöne, große Kirche und legten ebendaselbst 1634 ein theologisches Seminar an, welches durch mehrere große Gelehrte, z. B, Episcopius (st. 1643), Steph. Curcelläus (st. 1659), Phil. v. Limborch (st. 1712), Joh. Clericus (st. 1736) und Joh. Jak. Wetstein (st. 1754), hohe Berühmtheit erlangte. Gegenwärtig jedoch beträgt die Zahl aller Remonstranten nicht viel über 5000 Seelen *).

---

*) Nächst der Remonstranz können als symbolische Schriften der Arminianer angesehen werden:

1. Die Confessio sive Declaratio sententiae Pastorum, qui in foed. Belgio Remonstrantes vocantur, von Simon Episcopius (1621);

2. Die Apologia Confessionis (1629), gleichfalls von Episcopius;

3. Die Scripta adversaria collationis Hagiensis, oder die Erklärungen der Remonstranten bei dem zur Beilegung des Streites im Haag 1611 angestellten, aber erfolglosen Religionsgespräch.

Indeß wollten die Remonstranten streng genommen nie von symbolischen Büchern etwas wissen. Ihnen genügte die heil. Schrift, besonders das Neue Testament, dessen richtige Deutung sie jedem Einzelnen überließen; nur mußte sie nicht den allgemein anerkannten Gesetzen der Hermeneutik widersprechen.

D. Deutsche Confessionen.

1. Der Heidelberger Katechismus (Catechismus Palatinus) vom Jahr 1563, auf Befehl des Churfürsten Friedrich III. von der Pfalz abgefaßt von den beiden Heidelberger Professoren Zacharias Ursinus (aus Breslau, Schüler des Melanchthon, st. 1583) und Caspar Olevianus (Prof. und Pred. zu Heidelberg, seit 1584 zu Herborn, st. 1587), auf einem Convent zu Heidelberg 1562 geprüft, und im folgenden Jahre auf einer Synode zu Heidelberg bestätigt. Später wurde er auch in Anhalt-Köthen, Nassau, Preußen und Ungarn als symbolisches Buch anerkannt, von der Dordrechter Synode als solches bestätigt, und überhaupt ist er nächst der zweiten Helvetischen Confession das allgemeinste und geachtetste Symbol der reformirten Kirche. Er besteht aus drei Theilen: 1) Von dem Elend des Menschen; 2) von der Erlösung (Lehre von der Trinität und den heil. Sacramenten); 3) von der Dankbarkeit (Lehre von den Zehn Geboten und vom Gebet des Herrn), und der ganze Stoff ist in 129 Fragen und Antworten abgehandelt. Was den dogmatischen Inhalt betrifft, so wird in der durchaus sehr gemäßigten Schrift beim Abendmahl die Calvinische Lehre vorgetragen*),

---

*) „Wie wirst du, lautet die 75. Frage, im heil. Abendmahl erinnert und versichert daß du an dem einigen Opfer Christi am Kreuz und allen seinen Gütern Gemeinschaft habest? — Antwort: Also, daß Christus mit und allen Gläubigen von diesem gebrochenen Brote zu essen und von diesem Kelch zu trinken befohlen hat und dabei verheißen, erstlich: daß sein Leib so gewiß für mich am Kreuz geopfert und gebrochen, und sein Blut für mich vergossen sei, so gewiß ich mit Augen sehe, daß das Brot des Herrn mir gebrochen und der Kelch mir mitgetheilt wird. Und zum Andern: daß er selbst meine Seele mit seinem gekreuzigten Leib und vergossenen Blut so gewiß zum ewigen Leben speise und tränke, als ich aus der Hand des Dieners empfange und leiblich genieße das Brot und den Kelch des Herrn, welche mir als gewisse Wahrzeichen des Leibes und Blutes Christi gegeben werden.“ — 78. Frage: Wird denn aus Brot und Wein der wesentliche Leib und das Blut Christi? — Antw. Nein, sondern wie das Wasser in der Taufe nicht in das Blut Christi verwandelt oder die Abwaschung der Sünden selbst wird, deren es allein ein göttliches Wahrzeichen und Versicherung ist; also wird auch das heil. Brot im Abendmahl nicht der Leib Christi selbst, wiewohl es nach Art und Brauch der Sacramente der Leib Christi genannt wird. — 79 Frage: Warum nennt denn Christus das Brot seinen Leib und den Kelch sein Blut? — Antw. Christus redet also nicht ohne große Ursache. Nämlich, daß er uns nicht allein damit will lehren, daß, gleichwie Brot und Wein das zeitliche Leben erhalten, also sei auch sein gekreuzigter Leib und vergossen Blut die wahre Speise und Trank unserer Seelen zum ewigen Leben; sondern vielmehr, daß er uns durch dies sichtbare Zeichen und Pfand will versichern, daß wir

während das Dogma von der Prädestination hier in einer sehr gemilderten Form erscheint**).

2. Die Brandenburgische Confession (Confessio Marchica), deren Bestandtheile folgende sind:

a. Die Confession Joh. Sigismunds, des Churfürsten von Brandenburg, vom Jahr 1613 — denn in diesem Jahre zu Weihnachten trat der Churfürst von der Lutherischen zur reformirten Kirche über — eine Schrift von großer Mäßigung, in welcher die Calvinische Prädestinationslehre ganz mit Stillschweigen übergangen ist.

b. Colloquium Lipsiacum oder das Leipziger Religionsgespräch (1631 vom 3. bis 23. März) zwischen drei reformirten Theologen: Joh. Berg (aus Berlin), Joh. Crocius und Theophil. Neuberger (aus Cassel), und drei lutherischen: Matthias Hoe v. Hoenegg, Oberhofprediger, Polykarp Leyser und Heinrich Höpfner (Professoren zu Leipzig), das allerdings mehr eine vorläufige Erörterung sein, als eine definitive Entscheidung zum Resultat haben sollte, und bei welchem sich die reformirten Theologen von freien Stücken zur Unterzeichnung der „unveränderten" Augsburg. Confession vom Jahr 1530 erboten hatten, nur müsse die Gegenpartei auch der „veränderten" Confession gleiches Ansehen einräumen, wovon diese jedoch nichts wissen wollte.

c. Die Thornsche Declaration, die Frucht der Unionsverhandlungen zu Thorn (1645), welche zwischen den reformirten Theologen Goraysky, Joh. Berg und Friedr. Reichel, und den lutherischen Georg Calixt, Abraham Calow und Joh. Botsack fast drei Monate hindurch statt hatten, ohne jedoch zu irgend einem befriedigenden Resultat zu führen.

---

so wahrhaftig seines Leibes und Blutes durch Wirkung des heil. Geistes theilhaftig werden, als wir diese heil. Wahrzeichen mit dem leiblichen Mund zu seinem Gedächtniß empfangen 2c.

**) „Was glaubst du, lautet die 54. Frage, von der heil. allgemeinen christlichen Kirche? — Antw. Daß der Sohn Gottes aus dem ganzen menschlischen Geschlecht ihm eine auserwählte Gemeine zum ewigen Leben durch seinen Geist und Wort in Einigkeit des wahren Glaubens von Anbeginn der Welt bis ans Ende versammle, schütze und erhalte, und daß ich derselben ein lebendiges Glied bin und ewig bleiben werde.

E. Brittische Confessionen.

I. Die Neun und Dreißig Artikel,

das Symbol der Englisch-bischöflichen Kirche, im Jahr 1562 auf einer von der Königin Elisabeth zusammenberufenen Synode in London feierlich angenommen und späterhin (1571) durch eine Parlamentsakte bestätigt. Das symbolische Ansehen dieser Artikel ist noch gegenwärtig so groß, daß jeder Geistliche der bischöflichen Kirche vor seiner Ordination, ebenso jeder akademische Docent, ja sogar jeder Studirende zu Oxford bei seiner Immatriculation sie unterschreiben muß. Ihr Inhalt ist im Wesentlichen folgender:

1. Von dem Glauben an die hochheilige Dreieinigkeit. Es ist Ein lebendiger und wahrer Gott, ewig, unkörperlich, untheilbar, leidenlos, von unermeßlicher Macht, Weisheit und Güte, Schöpfer und Erhalter aller Dinge. Und in der Einheit dieses göttlichen Wesens sind drei Personen, gleiches Wesens, gleicher Macht und Ewigkeit: der Vater, Sohn und heilige Geist.

2. Von dem Wort oder dem Sohn Gottes, der wahrer Mensch geworden. Der Sohn oder das Wort des Vaters, von Ewigkeit her vom Vater gezeugt, wahrer und ewiger Gott und gleiches Wesens mit dem Vater, hat in dem Leibe der seligen Jungfrau aus ihrem Wesen die menschliche Natur angenommen, so daß die zwei Naturen, die göttliche und die menschliche, ganz und vollkommen in der Einheit der Person unzertrennlich vereinigt sind, aus denen Ein Christus ist, wahrer Gott und wahrer Mensch, der wahrhaft gelitten, gekreuzigt, gestorben und begraben ist, auf daß er uns dem Vater versöhnte, und ein Opfer würde, nicht allein für die Erbsünde, sondern auch für alle wirklichen Sünden der Menschen.

3. Von der Höllenfahrt Christi. Gleichwie Christus für uns gestorben und begraben ist, müssen wir auch glauben, daß er zur Hölle niedergefahren ist.

4. Von der Auferstehung Christi. Er ist wahrhaftig von den Todten auferstanden und hat seinen Leib mit Fleisch und Gebein und Allem, was zur vollständigen menschlichen Natur gehört, wieder angenommen, ist damit aufgefahren gen Himmel, von wo er am jüngsten Tage wiederkommen wird, die Menschen zu richten.

5. Vom heil. Geist. Der heil. Geist, der vom Vater und Sohn ausgeht, ist mit dem Vater und Sohn gleiches Wesens, gleicher Majestät und Herrlichkeit, wahrer und ewiger Gott.

5. Von der Hinlänglichkeit der heil. Schrift zur Seligkeit. Sie enthält Alles, was zur Seligkeit nothwendig ist; daher darf von Niemandem gefordert werden, dasjenige, was weder in ihr gelesen wird, noch aus ihr bewiesen werden kann, für einen Glaubensartikel oder nothwendig zur Seligkeit zu halten. Unter den kanonischen Büchern des A. T. verstehen wir: die fünf Bücher Mosis, Josua, das Buch der Richter, Ruth, die zwei Bücher Samuelis, die zwei Bücher der Könige, der Chronik, das Buch Esra, Nehemia, Esther, Hiob, die Psalmen, die Sprüche Salomonis, den Prediger und das Hohelied Salomonis, die vier großen und zwölf kleinen Propheten. Die Apokryphen des A. T. halten wir für nützlich zum Lesen, nicht aber für geeignet zur Begründung von Glaubenssätzen. Alle Bücher des N. T. dagegen nehmen wir als kanonisch an.

7. Vom Alten Testament. Das A. T. ist dem N. T. nicht entgegen, da in beiden das ewige Leben dem Menschengeschlecht durch Christum, als den alleinigen Mittler zwischen Gott und den Menschen dargeboten wird. Darum urtheilen diejenigen falsch, welche vorgeben, daß die Alten nur auf zeitliche Verheißungen gehofft hätten. Obgleich das Mosaische Ceremonialgesetz die Christen nicht bindet, so sind diese doch von dem Gehorsam gegen das A. T.liche Sittengesetz nicht entbunden.

8. Von den drei Glaubensbekenntnissen. Das Nicänische, Athanasianische und das gewöhnlich das Apostolische genannte Glaubensbekenntniß sind durchaus anzunehmen und zu glauben; denn sie lassen sich durch die sichersten Zeugnisse der heil. Schrift beweisen.

9. Von der Erbsünde. Sie besteht nicht, wie die Pelagianer fabeln, in der Nachahmung Adams, sondern ist eine Verderbtheit der Natur eines jeden, von Adam natürlich abstammenden Menschen. Daher kommt es, daß er von der ursprünglichen Gerechtigkeit weit entfernt und seiner Natur nach zum Bösen geneigt ist. Diese Verderbniß der Natur bleibt auch in den Wiedergeborenen, und wiewohl sie um Christi willen nicht verdammt werden, so bekennt doch der Apostel, daß die Fleischeslust an sich die Natur der Sünde habe.

10. Vom freien Willen. Nach Adams Fall kann der Mensch nicht mehr durch seine natürlichen Kräfte und guten Werke sich zum Glauben und zur Anrufung Gottes bekehren

und vorbereiten. Daher vermögen wir nichts ohne die Gnade Gottes durch Christum, die uns zuvorkommt, damit wir wollen, und die da mitwirkt, wenn wir wollen.

11. Von der Rechtfertigung des Menschen. Wir werden allein um des Verdienstes unseres Herrn und Heilandes, Jesu Christi willen, durch den Glauben, nicht aber durch unser Werk oder Verdienst vor Gott gerechtfertigt.

12. Von den guten Werken. Gute Werke, welche des Glaubens Früchte sind und der Rechtfertigung folgen, sind, obgleich sie unsere Sünden nicht versöhnen können, dennoch Gott wohlgefällig und angenehm in Christo, und entspringen aus dem wahren und lebendigen Glauben, so daß dieser an ihnen, wie der Baum an den Früchten zu erkennen ist.

13. Von den Werken vor der Rechtfertigung. Diese Werke, da sie nicht aus dem Glauben an Christum hervorgehen, sind Gott keineswegs angenehm, noch verdienen sie billigerweise, wie Manche (vgl. die kathol. Lehre von dem meritum de congruo) meinen, die Mittheilung der göttlichen Gnade als Belohnung. Vielmehr, da sie nicht so geschehen, wie Gott sie gewollt und geboten hat, zweifeln wir nicht, daß sie die Natur der Sünde haben.

14. Von den überverdienstlichen Werken. Dergleichen lassen sich ohne Vermessenheit und Gottlosigkeit nicht behaupten. Denn wenn wir Alles gethan, was uns befohlen ist, sollen wir sprechen: wir sind unnütze Knechte.

15. Von Christo, der allein ohne Sünde ist. Er ist in Allem uns gleich geworden, ausgenommen die Sünde. Wir aber fehlen, auch wenn wir getauft und in Christo wiedergeboren sind, Alle mannigfaltig. So wir sagen, wir haben keine Sünde, verführen wir uns selbst und die Wahrheit ist nicht in uns.

16. Von der Sünde nach der Taufe. Nicht jede, nach der Taufe vorsätzlich begangene Sünde ist eine Sünde wider den heil. Geist. Demnach darf den nach der Taufe in Sünden Gefallenen die Zulassung zur Buße nicht versagt werden. Darum sind Diejenigen zu verdammen, welche behaupten, so lange sie hier leben, könnten sie nicht mehr sündigen, oder welche den wahrhaft Bußfertigen die Vergebung absprechen.

17. Von der Prädestination und Erwählung. Die Prädestination zum Leben ist der ewige Vorsatz Gottes, nach welchem er, ehe der Welt Grund gelegt war, durch seinen uns freilich verborgenen Rathschluß fest beschlossen hat, diejenigen, welche er in Christo aus dem Menschengeschlecht erwählt hat, zu

erretten und durch Christum zur Seligkeit zu führen. Diese werden durch seinen, zur rechten Zeit wirkenden Geist nach seinem Vorsatz berufen, gehorchen dieser Berufung, werden unverdient gerechtfertigt, als Kinder Gottes angenommen, wandeln gottselig in guten Werken und gelangen endlich durch Gottes Barmherzigkeit zur ewigen Seligkeit. Wie trostreich aber auch diese Lehre für die wahrhaft Frommen ist, ebenso gewiß ist sie für die vorwitzigen, fleischlichen und vom Geist Gottes verlassenen Menschen eine höchst gefährliche Klippe, von welcher sie der Teufel entweder in Verzweiflung oder in eine eben so verderbliche Sicherheit hinabstürzt.

18. Von der, nur im Namen Christi zu erwartenden ewigen Seligkeit. Auch diejenigen sind zu verdammen, die zu behaupten wagen: Jeder könne in dem Gesetz oder in der Secte, zu der er sich bekennt, selig werden, sobald er nur ihr und dem Licht der Natur gemäß lebt. Denn die heil. Schrift lehrt, daß die Menschen nur in dem Namen Jesu Christi selig werden.

19. Von der Kirche. Die sichtbare Kirche Christi ist eine Gemeine der Gläubigen, in welcher das reine Wort Gottes verkündigt und die Sacramente der Einsetzung Christi gemäß verwaltet werden. Wie aber die Jerusalemische, Alexandrinische und Antiochenische Kirche, so hat auch die Römische geirrt, nicht nur hinsichtlich der Disciplin und Ceremonien, sondern auch in Glaubenssachen.

20. Von dem Ansehen der Kirche. Die Kirche hat das Recht, Gebräuche und Ceremonien anzuordnen und die Entscheidung in Glaubenssachen. Doch darf sie nichts anordnen, was dem geschriebenen Wort Gottes widerstreitet, noch irgend eine Stelle der Schrift so auslegen, daß sie einer anderen widerspricht.

21. Von dem Ansehen der allgemeinen Concilien. Sie können nicht ohne den Befehl und Willen des Fürsten versammelt werden, und da sie aus Menschen bestehen, die nicht alle durch den Geist und das Wort Gottes geleitet werden, so können sie auch irren. Ihre Anordnungen haben also keine Kraft noch Geltung, wenn sich nicht nachweisen läßt, daß sie der heil. Schrift gemäß sind.

22. Vom Fegefeuer. Die Lehre der Römischen vom Fegfeuer, Ablaß, von der Verehrung der Bilder und Reliquien und von der Anrufung der Heiligen ist bloße Erdichtung und stützt sich nicht nur auf keine Zeugnisse der heil. Schrift, sondern widerspricht ihnen vielmehr.

23. Von dem Amt in der Kirche. Es ist Niemandem gestattet, öffentlich in der Kirche zu predigen oder die Sacramente zu verwalten, wenn er nicht zuvor rechtmäßig berufen ist. Für rechtmäßig berufen aber sind die zu halten, welche erwählt sind durch Menschen, denen die Vollmacht, Diener zu berufen, öffentlich in der Kirche verliehen worden.

24. Von dem Gebrauch einer dem Volk verständlichen Sprache in der Kirche. Bei den öffentlichen Gebeten und der Verwaltung der Sacramente in der Kirche eine dem Volk unverständliche Sprache zu brauchen, widerstreitet dem Wort Gottes und der Gewohnheit der ursprünglichen Kirche.

25. Von den Sacramenten. Sie sind nicht nur Kennzeichen des christlichen Bekenntnisses, sondern vielmehr gewisse Zeugnisse und wirksame Zeichen der Gnade Gottes, die er auf unsichtbare Weise in uns wirkt. Zwei Sacramente sind von Christo eingesetzt: die Taufe und das Abendmahl. Jene fünf so genannten Sacramente aber: Die Firmung, Buße, Priesterweihe, Ehe und letzte Oelung, können nicht dafür gelten, da sie sich zwar auf Lebensverhältnisse beziehen, die in der heiligen Schrift gebilligt sind, aber kein sichtbares Zeichen oder eine von Gott eingesetzte Ceremonie haben. — Die Sacramente aber sind nicht eingesetzt, um angeschaut oder herumgetragen, sondern um würdig empfangen zu werden. Wer sie unwürdig empfängt, zieht sich selbst die Verdammniß zu.

26. Von der Kraft der göttlichen Anordnungen, welche durch die Unwürdigkeit der Kirchendiener nicht aufgehoben wird. Obgleich in der sichtbaren Kirche den Guten immer Böse beigemischt sind, welche letztere zuweilen auch der Predigt des Wortes und der Verwaltung der Sacramente vorstehen, so wird doch durch ihre Schlechtigkeit die Kraft der Anordnungen Christi und die göttliche Gnade für die Empfangenden nicht geschmälert. Allerdings aber kommt es der Kirchenzucht zu, daß gegen unwürdige Kirchendiener Untersuchungen angestellt und sie, falls sie schuldig sind, vom Amt entfernt werden.

27. Von der Taufe. Sie ist nicht bloß ein Merkmal, wodurch sich Christen von Nichtchristen unterscheiden, sondern auch ein Zeichen der Wiedergeburt, durch welches diejenigen, welche die Taufe recht empfangen, der Kirche einverleibt werden und die Verheißungen von der Vergebung der Sünden und der Annahme zu Kindern Gottes empfangen. — Die Kindertaufe ist beizubehalten, weil sie mit der Anordnung Christi auf's Beste übereinstimmt.

28. Vom Abendmahl. Es ist nicht nur ein Zeichen des gegenseitigen Wohlwollens der Christen unter einander, sondern vielmehr das Sacrament unserer Erlösung durch den Tod Christi. Das Brot, das wir brechen, ist für die würdigen Communicanten die Gemeinschaft des Leibes, und der gesegnete Kelch die des Blutes Christi. Die Verwandelung des Brotes und Weines kann aus der Schrift nicht erwiesen werden. Der Leib Christi wird im Abendmahl allein auf eine himmlische und geistige Weise dargereicht, empfangen und genossen; das Mittel aber, wodurch dies geschieht, ist der Glaube. — Der Einsetzung Christi gemäß wurde das Sacrament nicht aufbewahrt, noch umhergetragen, nicht emporgehoben, noch angebetet.

29. Von dem Genuß des Leibes Christi, daß die Gottlosen ihn nicht genießen. Die Gottlosen empfangen zwar äußerlich und fleischlich das Sacrament, aber sie werden dadurch nicht Christi theilhaftig, sondern essen und trinken dasselbe sich zum Gericht.

30. Von beiderlei Gestalt. Nach der Einsetzung Christi müssen beide Theile des Sacraments allen Christen gleichmäßig dargereicht werden.

31. Von dem einzigen am Kreuz vollbrachten Opfer Christi. Dieses einmal geschehene Opfer ist die vollkommene Erlösung, Versöhnung und Genugthuung für alle angeborene und wirkliche Sünde der ganzen Welt. Außer diesem giebt es keine andere Sühne für die Sünden. Daher sind die Meßopfer der Römischen Priester verderbliche Betrügereien.

32. Von der Ehe der Priester. Den Bischöfen, Presbytern und Diakonen ist durch kein göttliches Gesetz die Ehelosigkeit geboten; daher steht es ihnen, wie allen übrigen Christen frei, ein Ehebündniß einzugehen.

33. Von der Vermeidung der Excommunicirten. Wer durch öffentliche Erklärung der Kirche von ihr ausgeschlossen ist, der ist, bis er nach dem Urtheil eines dazu befugten Schiedsrichters wieder öffentlich versöhnt ist, von der Menge der Gläubigen als ein Heide und Zöllner anzusehen.

34. Von den kirchlichen Ueberlieferungen. Es ist nicht nothwendig, daß die Traditionen und Ceremonien überall gleichförmig sind, sondern sie können nach Verschiedenheit der Gegenden, Zeiten und Sitten verändert werden, sofern nur nichts dem Wort Gottes zuwider angeordnet wird. — Wer diejenigen kirchlichen Ueberlieferungen, die dem Wort Gottes nicht widerstreiten und durch die öffentliche Autorität eingeführt sind, nach seinem eigenen Gutdünken vorsätzlich verletzt, der soll als Einer, der

wider die öffentliche Kirchenordnung und Obrigkeit sündigt und die Gewissen der Schwachen beunruhigt, öffentlich gerügt werden. — Eine jede Particular- oder Nationalkirche hat das Recht, Ceremonien oder Kirchengebräuche einzusetzen, abzuändern oder abzuschaffen, die nur durch menschliche Autorität eingesetzt sind.

35. Von den Homilien. Das zweite Buch der Homilien (es sind deren 22) enthält ebenso wie der erste, unter Eduard VI. herausgegebene Theil, eine fromme und heilsame, auch zu diesen Zeiten nothwendige Lehre. Daher sollen sie von den Geistlichen in der Kirche dem Volk fleißig und deutlich vorgelesen werden.

36. Von der Einweihung der Bischöfe und Priester. Das unter Eduard VI. herausgegebene und vom Parlament bestätigte Buch von der Einweihung der Erzbischöfe und Bischöfe und von der Ordination der Presbyter und Diakonen, umfaßt alles in dieser Beziehung Nothwendige und enthält nichts Abergläubisches oder Gottloses. Daher soll es auch fernerhin im Gebrauch bleiben.

37. Von der weltlichen Obrigkeit. Die Königliche Majestät hat in dem ganzen britischen Reiche die höchste Gewalt und die oberste Leitung der geistlichen wie der weltlichen Angelegenheiten. Doch gilt dies nicht von der Verwaltung des Wortes Gottes und der Sacramente, sondern es soll damit nur das, in der heil. Schrift den frommen Fürsten eingeräumte Vorrecht gemeint sein. Der Bischof von Rom hat keine Gerichtsbarkeit in England. Die Gesetze können erforderlichen Falles auch die Todesstrafe verfügen. Den Christen steht es frei, auf Befehl der Obrigkeit Waffen zu tragen und gerechte Kriege zu führen.

38. Von der unerlaubten Gütergemeinschaft. Die Besitzthümer der Christen sind nicht, wie die Wiedertäufer meinen, Gemeingut; doch soll Jeder nach Vermögen die Armen liebevoll durch Almosen unterstützen.

39. Vom Eid. Obwohl den Christen das leichtfertige Schwören verboten ist, so glauben wir doch, daß die christliche Religion keineswegs verbietet, auf Befehl der Obrigkeit einen Eid zu leisten, nur muß dieser stets der Wahrheit gemäß sein.

II. Die **Schottische Confession** (Confessio Scotica)

von Johann Knox, schon im Jahr 1560 von dem Parlament in Edinburg bestätigt, durch welche nächst der streng Calvinischen Lehre eine der Genfer Presbyterialverfassung treu nachgebildete Kirchenordnung gesetzkräftig eingeführt und um so eifri-

ger festgehalten wurde, je größer die Erbitterung gegen die Schottischen Katholiken war.

III. Die **Confession der Puritaner** (Confessio Westmonasteriensis),

das im Sinne der Dordrechter Synode abgefaßte und demgemäß die Lehre von der Prädestination in herber Strenge darstellende Bekenntniß der entschiedenen Puritaner, welche sich mit fast eben so großem Unwillen von der bischöflichen Staatskirche, als von der katholischen abwandten.

Ihre im Jahre 1648 überreichte Confession erhielt 1659 obrigkeitliche Anerkennung und hat noch jetzt symbolische Geltung.

F. Polnische und Ungarische Confessionen.

1. Die **Ungarische Confession** (Confessio Hungarica oder Czengerina),

vom Jahre 1557, streng calvinistisch und sehr polemisch, weshalb die lutherisch gesinnten Protestanten in Ungarn der Augsburgischen Confession treu blieben, und die reformirten Gemeinen 1566 sämmtlich die Helvetische Confession unterzeichneten.

2. Die **Polnische Confession** (oder der Consensus Sendomiriensis),

eine Bekenntnißschrift, durch welche die protestantischen Dissidenten — so wurden von Seiten der katholischen Kirche die Lutheraner und Reformirten in Polen genannt — vereinigt werden sollten, weshalb sie sich auch, namentlich in der Abendmahlslehre ziemlich genau an Melanchthons veränderte Augsburg. Confession anschließt *).

*) Die Erklärung über das Abendmahl lautet nämlich: Convenimus, ut credamus et confiteamur, substantialem praesentiam Christi non significari duntaxat, sed vere in coena vescentibus repraesentari, distribui et exhiberi Corpus et Sanguinem Domini, symbolis adjectis ipsi rei minime nudis.

3. Die **Thorn'schen Artikel** (Canones Thorunienses generales),

in Folge einer Synode zu Thorn, 1595 (vom 21.—27. August), eine Art Kirchen- und Schulordnung, welche gleichfalls den Zweck hatte, die Lutheraner und Reformirten zu vereinigen.

4. Die Generalis professio ecclesiarum in Polonia et Lithoavia,

vom Jahr 1645, welche, mehr Melanchthonisch als Calvinisch gehalten, weder den eifrigen Lutheranern, noch den strengen Calvinisten genügte und daher ebenfalls nur als ein mißlungener Unionsversuch anzusehen ist.

---

21. Die Jansenisten und Jesuiten.

Die ganze Reformation war ihrem Ursprung nach nur das folgenreiche Ergebniß eines siegreichen Kampfes gegen den Semipelagianismus der katholischen Kirche gewesen. Derselbe Augustinus aber, auf den sich die Reformatoren berufen konnten, wenn sie statt der Autorität der heiligen Schrift und namentlich des Apostels Paulus die eines späteren Kirchenvaters für sich hätten wollen geltend machen, galt auch der katholischen Kirche für streng rechtgläubig. Zudem war der mächtige und einflußreiche Orden der Dominicaner (oder Thomisten, wie sie sich als Schüler und Nachfolger des Augustinisch gesinnten Thomas v. Aquino nannten) durchaus auf Seiten dieses Kirchenvaters, und gerade das eifrige Festhalten an seiner Theorie war ein Hauptgrund ihrer mannigfachen Streitigkeiten mit den Franciscanern oder Scotisten gewesen, wie sich diese nach dem pelagianisirenden Duns Scotus nannten. Das Tridentiner Concil befand sich also in einer nicht geringen Verlegenheit, als es sich um die Feststellung der Lehre von der Gnade, dem freien Willen, dem Glauben und der Rechtfertigung handelte.

Hielt man fest an der Lehre des Augustin, so waren wohl

die Dominicaner zufriedengestellt. Aber dann konnte auch die Lehre der Evangelischen nicht verdammt werden; denn diese stimmte mit jener vollkommen überein. Sollte sie also gleichwohl verdammt werden, so mußte man sich für die Semipelagianische Lehre der Franciscaner und der diesem Orden angehörenden und immer mächtiger hervortretenden Jesuiten entscheiden. Dann aber wurde wiederum nicht nur die Autorität des Augustinus, sondern auch der Orden der Dominicaner empfindlich verletzt. Um es also beiden Theilen recht zu machen, wurde zuvörderst die Lehre der Evangelischen verworfen, die kirchlich recipirte Lehre aber absichtlich in so zweideutigen und schwankenden Ausdrücken ausgesprochen, daß die Thomisten mit eben so viel Recht, als die Scotisten, eine Anerkennung ihrer Theorie darin finden konnten. Und wirklich geschah es bald darauf, daß zwei entschiedene Gegner, der Thomistische Dominicaner de Soto und der Scotistische Franciscaner de Vega, von denen jeder ein Werk über die Streitfrage schrieb, in gleicher Weise sich auf die Tridentinischen Decrete beriefen.

Was aber Allen genügen will, genügt in der Regel Keinem, und auch hier ließen die Aussprüche des Tridentiner Concils die Flamme der Zwietracht, statt sie zu beschwichtigen, nur noch heftiger auflodern. Michael Bajus, ein gelehrter und frommer Theologe (seit 1550 Dr. und Prof. der Theologie zu Löwen, seit 1575 Kanzler der Universität, st. 1589) trug im Gegensatz zu dem erschlaffenden Semipelagianismus in seinen Vorlesungen die streng Augustinische Lehre vor. Die Franciscaner in Löwen aber wollten eine solche Lehrweise nicht gelten lassen und schickten 76 Sätze aus seinen Vorlesungen nach Rom an den Papst Pius V., der, von den Jesuiten gestimmt, 1567 eine Bulle erließ, in welcher er dieselben als ketzerisch verdammte und alles fernere Reden und Schreiben über die streitige Angelegenheit verbot. Allerdings, erklärte der Papst, könnten diese Sätze in einem gewissen Sinne wohl allenfalls behauptet werden, aber, dem in den Worten liegenden Sinne nach seien sie ketzerisch. Bajus dagegen meinte: In dem Sinne, in welchem der Papst sie ketzerisch gefunden, habe er sie gar nicht gemeint, und in einer ausführlichen Apologie wies er nach, daß er nur vorgetragen habe, was die Kirche in den Schriften des Augustinus fort und fort als rechtgläubig anerkenne. Doch half dies nichts, und er mußte 1569 vor dem päpstlichen Legaten Kardinal Granvella die ihm schuldgegebenen Irrthümer abschwören. Da er sich jedoch seines guten Rechtes bewußt war, so blieb er auch weiterhin bei seiner Ansicht, die bei der theologischen Facultät in Löwen zahlreiche

Anhänger fand. Als daher die daselbst lehrenden Jesuiten Bernhard Leß und Joh. Hamel mit Pelagianischen und Semipelagianischen Ansichten hervortraten, sah sich dieselbe 1587 veranlaßt, 34 Semipelagianische Sätze aus diesen Vorlesungen nach Rom zu schicken. Vergebens versuchte Ludwig Molina, ein angesehener jesuitischer Lehrer der Theologie an der Portugiesischen Universität Evora (st. 1600) durch seine Schrift: «Liberi arbitrii cum gratiae donis, divina praescientia, providentia, praedestinatione et reprobatione concordia» den Augustinismus und Semipelagianismus mit einander zu versöhnen. Seine vorherrschend semipelagianische Ansicht zog ihm von Seiten der Dominicaner heftige Angriffe zu, und der Streit ward endlich so allgemein, daß der Papst Clemens VIII. sich genöthigt sah, 1597 eine besondere Untersuchungscommission (Congregatio de auxiliis gratiae divinae) nach Rom zu berufen, die sich bis zum Jahre 1607 berieth, und am Ende nur das Resultat hatte, daß der Papst Paul V. 1611 beiden Parteien gänzliches Stillschweigen über die streitige Angelegenheit gebot.

Auch dieses Mittel konnte begreiflicher Weise den Streit nicht schlichten. Er wurde vielmehr bald darauf nur noch heftiger. Der Bischof Cornelius Jansen von Ypern nämlich (geb. 1585, Sohn eines Handwerkers, seit 1630 Dr. und Prof. der Theologie zu Löwen, 1635 Bischof, st. 1638) ein eifriger Anhänger des Augustinus, der seine sämmtlichen Werke 10mal und seine Streitschriften gegen die Pelagianer 30mal durchgelesen hatte, hinterließ nach seinem Tode ein Werk „Augustinus" (seu doctrina Augustini de humanae naturae sanitate, aegritudine et medicina), die Frucht eines 20jährigen Fleißes, das auf seinen Wunsch von seinem Freunde Libertus Fromond 1640 zu Löwen in drei Foliobänden herausgegeben wurde, und worin die Augustinische Lehre dem Semipelagianismus der Jesuiten gegenüber vertheidigt und gerechtfertigt war. Die Jesuiten griffen es bald mit großer Heftigkeit an, und der Papst Urban VIII. erließ 1642 die Bulle In eminenti, worin das Buch selbst und alle künftigen Vertheidigungsschriften verboten wurden, weil einerseits schon durch die früheren päpstlichen Decrete gänzliches Stillschweigen über die ganze Sache geboten sei, andererseits dies Buch selbst mehrere ketzerische Lehren enthalte. Die Jesuiten frohlockten über diese Bulle. Aber weder in den Niederlanden, noch in Frankreich wollte man sie anerkennen. Die Universität Löwen fragte beim Papst an, ob durch die Bulle Jansens Buch oder Augustins Lehre verboten würde, und die Sorbonne in

Paris, an welcher Antoine Arnauld, ein eifriger Vertheidiger des Jansenismus *), als Dr. und Prof. der Theologie wirkte, erklärte sich eben so entschieden gegen die Annahme derselben. Die Jesuiten jedoch ruhten nicht eher, als bis sie von dem Papst Innocenz X., der übrigens kein Geheimniß daraus machte, daß er von Theologie nichts verstehe, 1653 die Bulle Cum occasione impressionis libri erlangten, in welcher folgende fünf Sätze des Jansen verdammt wurden:

1. Nach den gegenwärtigen Kräften zum Guten ist es auch den Frommen nicht möglich, alle göttlichen Gebote zu erfüllen.

2. Der Einwirkung der göttlichen Gnade kann man nicht widerstehen.

3. Die Freiheit des menschlichen Willens kommt bei der Erwählung oder Verwerfung gar nicht in Betracht.

4. Es ist ein Semipelagianischer Irrthum, zu behaupten, daß der menschliche Wille der göttlichen Gnade gehorchen oder widerstreben könne.

5. Ebenso ist es Semipelagianisch, zu lehren, daß Christus für Alle ohne Ausnahme gestorben sei **).

Die Jansenisten indeß wollten zwar die päpstliche Entscheidung nicht angreifen, aber sie behaupteten, daß Jansen jene Sätze in dem ketzerischen Sinne, in welchem sie vom Papst verdammt seien, gar nicht gemeint habe; und je williger sie diesem das Recht zugestanden, über Glaubenssachen zu entscheiden, desto weniger räumten sie ihm die Befugniß ein, eine historische Thatsache nach Willkühr zu deuten, und zu behaupten, daß Jansen jene Sätze nur im ketzerischen Sinne gemeint habe. Der Papst

---

*) Auch er wies in seiner Apologie de Jansenius et de la doctrine de St. Augustin (1644) nach, daß man Jansen nicht verdammen könne, ohne damit zugleich über Augustinus das Verdammungsurtheil auszusprechen.

**) Im Original lauteten diese fünf Sätze:

1. Aliqua Dei praecepta hominibus juste volentibus et conantibus secundum praesentes, quas habent vires, sunt impossibilia: deest quoque illis gratia qua possibilia fiant.

2. Interiori gratiae in statu naturae lapsae nunquam resistitur.

3. Ad merendum et demerendum in statu naturae lapsae non requiritur in homiue libertas a necessitate, sed sufficit libertas a coactione.

4. Semipelagiani admittebant praevenienti gratiae interioris voluntatis necessitatem ad singulos actus, etiam ad initium fidei, et in hoc erant haeretici, quod vellent eam gratiam talem esse, cui posset humana voluntas resistere vel obtemperare.

5. Semipelagianum est, dicere, Christum pro omnibus omnino hominibus mortuum esse aut sanguinem fudisse.

Alexander VII. jedoch befahl in einer Bulle vom Jahr 1656 zu glauben, daß Jansen dieselben nur im ketzerischen Sinne gemeint habe, und dagegen protestirten die Jansenisten auf das Entschiedenste. Aeußerlich kam ihnen dabei zu Statten, daß sie an dem Bernhardiner Nonnenkloster Port-Royal, unweit Paris und Versailles einen Vereinigungspunkt und an der hier im Kloster lebenden Prinzessin Anna v. Bourbon eine Stütze bei Hofe hatten.

Die Jesuiten, die dies sehr wohl wußten, und den ihnen höchst gefährlichen Jansenismus um jeden Preis unterdrücken wollten, suchten es zuvörderst durchzusetzen, daß Arnauld aus der Sorbonne gestoßen wurde (1556). Kaum aber war dies geschehen, so erhob sich ein Freund desselben, Blaise Pascal (st. 1662), nicht bloß ausgezeichnet auf dem Gebiet der Mathematik und Physik, sondern überhaupt einer der geistreichsten und tiefsten Denker, der unter dem Namen Louis de Montalte seine unübertrefflichen Lettres provinciales, herausgab, in denen er die sophistischen Grundsätze der jesuitischen Moralisten mit dem feinsten Witz und dem ergreifendsten Ernst darstellte. Vornehmlich waren es folgende:

1. Der Probabilismus oder die Lehre, daß eine Handlungsweise schon dann zu billigen oder wenigstens zu entschuldigen ist, wenn der Handelnde irgend einige erhebliche Gründe dafür anführen kann. So sind die Aussprüche eines Paters probabel, und wer sich auf dergleichen berufen kann, ist damit entschuldigt.

2. Der Intentionalismus oder die Lehre, daß der Zweck die Mittel heiligt.

3. Die Reservatio mentalis, nach welcher es erlaubt ist, seine Gedanken in zweideutigen Worten zu äußern, so daß man nicht gerade die Unwahrheit sagt, es aber darauf anlegt, anders und falsch verstanden zu werden.

4. Die Unterscheidung zwischen philosophischen oder verzeihlichen und theologischen oder Todsünden, wonach der, welcher nicht gerade die Absicht hat, Gott zu beleidigen, sondern aus bloßer Neigung oder um nicht anstößig zu erscheinen, etwas Ungesetzliches thut, nur eine verzeihliche Sünde begeht.

5. Die Lehre von der attritio, nach welcher schon ein flüchtiges Gefühl der Reue den Priester berechtigt, die Absolution zu ertheilen, ohne daß es erst der contritio oder der reumüthigen Zerknirschung bedürfte.

6. Die Lehre von der Accommodation, nach welcher es erlaubt ist, nach Verschiedenheit der Umstände heut so, morgen

anders zu erscheinen. Daher nannte man auch die Jesuiten Tales Quales.

Der Eindruck, den Pascals Schrift machte, war ungeheuer, und die Jesuiten, die sich durch dieselbe in den Augen aller Urtheilsfähigen fast moralisch vernichtet sahen, boten darum alle Mittel der äußeren Gewalt auf, um den Jansenismus zu unterdrücken. Den König Ludwig XIV. hatten sie bald dahin gebracht, daß er sich unter einem Jansenisten ein wahres Ungeheuer von Schlechtigkeit dachte. „Wen wollen Sie mitnehmen, fragte er den Herzog von Orleans, als er diesen nach Spanien abschickte, um das Commando der Armeen Philipps V. zu übernehmen. Dieser nannte Fontpertuis. „Wie? einen Jansenisten!" — „Er, ein Jansenist? er glaubt an keinen Gott." — „Ist's möglich? nun, dann mögen Sie ihn mitnehmen." — Bei einer solchen Gesinnung war es kein Wunder, daß sich Ludwig durch die Jesuiten ohne sonderliche Schwierigkeiten bewegen ließ, 1708 das Kloster Port-Royal gänzlich zu zerstören, wobei selbst die Leichname nicht verschont, sondern ausgegraben und in empörender Weise gemißhandelt wurden.

Und wie der König, so war auch der Papst auf Seiten der Jesuiten. Um das Volk mit der Bibel bekannter werden zu lassen, hatte de Sacy, einer der Gelehrten von Port-Royal, wo überhaupt von den Nonnen wie von Laien die Bibel eifrig gelesen wurde, während seiner Gefangenschaft in der Bastille die Bibel ins Französische übersetzt, und diese Uebersetzung war, da sie in Frankreich nicht erscheinen durfte, 1667 zu Amsterdam, aber mit dem Druckort Mons herausgekommen, woher sie als die „Bibel von Mons" bekannt ist. Der Papst Clemens IX. aber verdammte sie, und ebenso erging es dem Neuen Testament, das Pascha f. Quesnel mit praktischen Anmerkungen begleitet im J. 1693 herausgab. Clemens XI. verbot in der Bulle «Unigenitus Dei Filius» oder der sogenannten Constitution (1711) streng den Gebrauch des Quesnel'schen Buches, indem er 101 Sätze aus demselben, und unter diesen viele offenbar Augustinische oder biblische, als ketzerisch verdammte. Natürlich verweigerten Viele die Annahme dieser Constitution, und appellirten im Gegensatz zu den Constitutionisten oder Acceptanten an ein allgemeines Concil — daher auch Appellanten genannt — und es kümmerte sie anfangs wenig, daß Clemens XI. sie 1718 allesammt in den Bann that. Als aber 1730 die päpstliche Bulle von dem König zum Reichsgesetz erhoben wurde, so blieb den jansenistischgesinnten Appellanten allerdings nichts mehr übrig, als entweder sich zu fügen oder auszu-

wandern, namentlich seitdem der Erzbischof Beaumont von Paris (1752) verordnet hatte, daß kein Sterbender die Sacramente erhalten sollte, der nicht von seinem Beichtvater einen Zettel beibringen könnte, daß er die Unigenitusbulle angenommen habe.

Die Jansenisten flüchteten sich daher meist nach den Niederlanden, wo sich unter dem Namen der „Kirche von Utrecht" eine jansenistisch-katholische Gemeine bis auf die neuesten Zeiten erhalten hat, aber gegenwärtig kaum noch 5000 Seelen zählt. Protestanten wollten sie nie werden, vielmehr protestirten sie auf das Entschiedenste gegen jeden Vorwurf einer Hinneigung zur Evangelischen Kirche, und eben ihr äußerliches Festhalten an der katholischen Kirche, der sie doch innerlich nicht mehr angehörten, ist wohl mit ein Hauptgrund gewesen, daß sie stets nur eine Secte geblieben und im Lauf der Zeit immer mehr zusammengeschmolzen sind.

---

22. Das Glaubensbekenntniß der Taufgesinnten.

Die Reformatoren hatten im Gegensatz zu dem Traditionszwang der katholischen Kirche die Rechte der geistigen Freiheit geltend gemacht, aber mit weiser Mäßigung sich innerhalb der Grenzen zu halten gewußt, welche die Freiheit von der subjectiven Willkühr trennen, und namentlich wußte Luther sehr wohl, was er wollte, wenn er, statt sich von dem wilden Strudel einer maßlosen Neuerungssucht mit fortreißen zu lassen, von den althergebrachten kirchlichen Formen und Einrichtungen so viele als möglich zu erhalten suchte, und sich durch die trügerische Hoffnung einer vermeintlichen Rückkehr zu der apostolischen Urkirche nicht irre machen ließ. Zwar mußte er dieserhalb oft den Vorwurf der Inconsequenz hören. Aber früh genug hatte er dafür auch die Genugthuung, daß die Reformirten ihrer vielgerühmten Consequenz in der Wiederherstellung der apostolischen Kirche gleichfalls in mehr als einem Punkte untreu werden mußten, um nicht in den Verdacht zu kommen, als machten sie mit den Wiedertäufern gemeinschaftliche Sache. Denn diese, gleichsam das verzerrte Spiegelbild der Reformatoren, und nicht nur für jene, sondern auch für alle nachfolgenden Zeiten ein

warnendes Beispiel, wie weit sich die subjective Willkühr, von richtigen Voraussetzungen ausgehend, verirren kann, wenn sie den historischen Grund und Boden verläßt, suchten in der That nur mit strenger Consequenz in der Wirklichkeit auszuführen, was von den Reformatoren als das anzustrebende Ideal bezeichnet worden war. Für ihre Weigerung, Kriegsdienste zu thun, Eide zu leisten und obrigkeitliche Aemter zu übernehmen, konnten sie sich wirklich auf Worte Christi berufen, für ihre Forderung der Gütergemeinschaft unter den Christen das Vorbild des apostolischen Zeitalters anführen, und ihre Verwerfung der Kindertaufe war, von ihrem Standpunkt aus angesehen, gleichfalls keinesweges unbegründet. Denn „Wiedertäufer" wollten sie nie sein, indem sie gegen eine Wiederholung der Taufe ebenso entschieden protestirten, als alle Anderen. Tauften sie daher Erwachsene, die als Kinder schon einmal getauft worden waren, so geschah es nur, weil sie jene erste Taufe für ungültig und so gut als nicht geschehen ansahen, da ihrer Meinung nach der Taufact als Ritus der Aufnahme in die Christengemeinschaft erst dann erfolgen könne, wenn der Aufzunehmende vollständig unterrichtet und das ihn verpflichtende Glaubensbekenntniß selbst abzulegen im Stande sei.

Aehnliches gilt von ihrem Gebrauch der heiligen Schrift. Ganz ebenso, wie die Reformatoren, protestirten auch sie gegen die katholische Lehre, daß der wahre Sinn derselben theils durch Concilienbeschlüsse und päpstliche Decrete der früheren Zeit bereits bestimmt sei, theils in noch streitigen Fällen nur vom Papst bestimmt werden könne, und wie Jene das Recht der Auslegung für sich in Anspruch nahmen, so thaten auch sie es. Aber nicht ohne guten Grund hatten Jene durch ihr Bekenntniß zu den altchristlichen Symbolen der Freiheit in der Bibelforschung eine Grenze gesetzt, die nicht überschritten werden dürfe, während die Wiedertäufer meinten: Da die heilige Schrift ein Werk des heiligen Geistes ist, und also auch nur er uns den wahren Sinn derselben kundmachen kann, so müssen wir danach trachten, von ihm erleuchtet zu werden, um die Wahrheit zu erkennen, und was er uns auf unser inbrünstiges Gebet in Visionen und Träumen offenbart, das haben wir dann auch als göttliche Offenbarung anzuerkennen.

Hiermit war natürlich der maßlosesten Schwärmerei Thür und Thor geöffnet und dem verblendetsten Fanatismus, der jeden, auch den verrücktesten Einfall für eine göttliche Offenbarung ansieht und ausgiebt, die unbeschränkteste Vollmacht eingeräumt. Bis zu welchen Verirrungen aber ein solcher verleiten kann, be-

weisen die bekannten Gräuel der Münsterschen Wiedertäufer (1533) unter Joh. Bockhold, dem Schneider von Leyden, und Joh. Matthiesen, einem Bäcker aus Harlem, der sein Prophet war.

Unleugbar aber gab es auch unter den Wiedertäufern wahrhaft fromme und gottesfürchtige Leute, und die innere Freudigkeit, mit der sie selbst dem schrecklichsten Tode entgegengingen, befestigte den Menno Simonis, einen römisch-katholischen Priester, als er beim Ausscheiden aus seiner bisherigen Kirche ungewiß war, an welche protestantische Kirche er sich anschließen solle, in dem Entschluß, sich ihnen zuzuwenden, worauf er 1536 sein Priesteramt niederlegte und sich taufen ließ. Nach unsäglichen Mühseligkeiten gelang es ihm, die Bessergesinnten in den Niederlanden und in Deutschland zu einer christlichen Zucht und Ordnung zurückzuführen, und die so reformirten Wiedertäufer erhielten als Mennoniten seit 1578 in Holland Duldung und 1626 freie Religionsübung, worauf sie, durch Toleranzedicte vor Verfolgungen geschützt, nach und nach auch anderwärts, im Holsteinschen, in Preußen, Baiern, Rußland und späterhin auch in Nordamerika sich ansiedelten und still und fromm ihren Religionsgrundsätzen gemäß als fleißige und treue Unterthanen lebten.

Das „kurze und einfältige Glaubensbekenntniß derer, so man nennet die vereinigte Flämische, Friesische und Hochdeutsche Taufgesinnte oder Mennoniten in Preußen" vom Jahr 1660 ist im Wesentlichen folgendes:

1. Von Gott dem Vater. Wir glauben und bekennen nach der heiligen Schrift, daß da ist ein einiger Gott, ewig, unbegreiflich, unsichtbar, allmächtig, barmherzig, heilig, weise, Schöpfer und Erhalter Himmels und der Erden, der sichtbaren und der unsichtbaren Dinge.

2. Von Christo, dem Sohn Gottes. Wir glauben an Jesum Christum, daß er ist unser Herr und Heiland, Erlöser und Seligmacher, der von Ewigkeit auf unbegreifliche Weise vom Vater gezeugt ist, und in die Welt gesandt, wegen seines Vorhabens, so er vor der Welt Grund zu vollziehen gehabt, nämlich uns von dem ewigen Fluch zu erlösen, darzu er ihn in dem Leib der gesegneten Jungfrau Maria hat lassen Fleisch und Mensch werden durch seine wunderbare Kraft und Wirkung des heiligen Geistes; der für uns gelitten hat, gekreuzigt, gestorben und begraben ist für unsere Sünde, niedergefahren zur Höllen, uns daraus zu erlösen, am dritten Tage um unserer Gerechtigkeit willen wieder auferstanden von den Todten, aufgefahren gen Himmel, sitzend zur Rechten des Vaters, von dannen er kommen wird, zu richten die Lebendigen und die Todten.

3. Vom heiligen Geist. Wir glauben an den heil. Geist, der vom Vater und Sohn ausgeht, durch welchen der Vater und Sohn wirket, also daß er mit dem Vater und Sohn in dem einigen göttlichen Wesen einbegriffen ist, wie wir aus der Historia der Schöpfung sehen können. — Wir glauben auch eine allgemeine heilige christliche Kirche, die Gemeinschaft der Heiligen, Vergebung der Sünden, Auferstehung des Fleisches, sowohl der Gerechten als Ungerechten, welche alle vor den Richterstuhl Christi sollen gestellt werden, da ein jeder nach seinen Werken, gut oder böse, gerichtet werden wird, und hernach das ewige Leben.

4. Von der Gemeine Gottes. Von ihr und der Gemeinschaft der Heiligen glauben und bekennen wir, daß da ist eine Gemeine Gottes, die er durch sein eigen Blut hat erworben und abgewaschen von Sünden und hat sich selbst für sie gegeben, daß er sie heilige, und hat sie gereinigt durch das Wasserbad im Wort, welche Gemeine besteht in einer großen Anzahl von Menschen hier auf Erden, die durch den Glauben an Christum und durch den Gehorsam gegen das Evangelium sich selbst abgeschieden haben von der sündigen Welt, und durch den heil. Geist Gemeinschaft haben mit Gott dem Vater, mit Christo ihrem Haupt, mit den vielen tausend heiligen Engeln im Himmel und allen Christgläubigen auf Erden, und obwohl diese Gemeine an vielen Orten zerstreut, so sind dieselben doch nur Glieder Eines Leibes, dessen Haupt Christus. Die Kennzeichen dieser wahren Gemeine aber sind: das Scheuen der Sünde, das Leben in Gerechtigkeit und Wahrheit nach der Lehre Christi, im rechten Glauben an ihn, im Gebrauch seiner heiligen Anordnungen, der Taufe und des Abendmahls, im freimüthigen Bekenntniß Gottes und Jesu Christi vor den Menschen, und in feuriger brüderlicher Liebe unter einander.

5. Vom Amt der Lehrer. Wir glauben und bekennen, daß Gott seiner Gemeine habe Macht gegeben, Lehrer und Diener zu erwählen, auf daß die Heiligen zugerichtet werden. Die Erwählung zu solchem Amt und Dienst aber geschieht unter herzlichem Gebet der ganzen Gemeine, nach dem Exempel in der Apostelgeschichte, wonach Matthias durch das Loos erwählt wurde. Wenn nun die Gemeine solche Männer zum Dienst des Wortes nöthig hat, so schicken sie sich mit miteinander an zum inbrünstigen Gebet, und bitten Gott demüthiglich, daß er ihnen durch eine einträchtige Stimme zeigen wolle, wen er zu solchem Amt verordnet habe. — Nachdem aber die Erwählung geschehen, muß auch angemerkt werden, welche Eigenschaften an solchem Diener

erforderlich sind, daß er nämlich unsträflich sei, eines Weibes Mann, nüchtern, mäßig, gastfrei, lehrhaftig, nicht zanksüchtig, sondern liebreich und ehrbar, insonderheit aber, daß er festhalte ob dem Wort, daß er mächtig sei, zu ermahnen und zu strafen, nicht als sei er Herr und Gebieter über das Volk, sondern als Vorbild der Heerde.

6. Vom Amt der Diakonen. Wie die Apostel für die Pflege der Armen Diakonen erwählten, so soll auch die Gemeine Gottes diesem Exempel folgen und unter andächtigem Gebet Männer erwählen, die ein gutes Gerücht haben, damit diese für die Armen Sorge tragen.

7. Von der christlichen Taufe. Die Taufe ist eine auswendige sichtbare Ordnung, von Christo selber zu einer Einverleibung seiner Gemeine befohlen, welcher Gebrauch darin besteht, daß alle die, welche die Lehre des Evangelii hören, glauben und mit bußfertigem Herzen annehmen, mit Wasser müssen getauft werden zum ewigen Leben nach dem Ausspruch Christi: Wer da glaubet und getauft wird, der wird selig werden. — Desgleichen auch die Kinder, wenn sie so weit gekommen sind, daß sie die Stimme des Evangelii verstehen können, und dieselbe mit bußfertigem Herzen annehmen, können und sollen die Taufe empfahen. Der Nutzen der Taufe aber besteht nicht in dem Abthun des Schmutzes am Fleisch, sondern in der Abwaschung der innerlichen Unreinigkeit der Seele durch das vergossene Blut Christi. Die Getauften aber werden durch die Taufe verpflichtet, daß sie den Sünden absterben, um als wahre Hausgenossen Gottes und Mitbürger des geistlichen Jerusalems in fleißiger Haltung aller Gebote ihres Herrn und Königs zu leben.

8. Vom Abendmahl des Herrn. Hierunter verstehen wir eine äußerliche, sichtbare, evangelische Handlung, nach Christi Befehl, zu einem heiligen Leben. Das Brot wird gebrochen, nebst dem Wein ausgetheilt und denen gegeben, die gläubig und getauft sind, und dabei werden die Einsetzungsworte nach der Lehre Pauli: Ich habe es von dem Herrn empfangen 2c. verkündigt. In diesem Abendmahl wird uns vor Augen gestellt, daß Christus seinen heiligen Leib dahin gegeben und sein theuer werthes Blut für uns vergossen, zur Vergebung der Sünden, und daß er als das lebendigmachende Brot Speise und Trank unserer Seelen ist und sich mit allen wahrhaft gläubigen Seelen verbindet. Weiter lehrt er uns mit unseren Herzensgedanken gen Himmel aufwärts steigen, um durch heilige Gebete das wahre Gut von Christo zu empfangen. Es mahnt uns das Abendmahl ferner zur Dankbarkeit für die großen Wohlthaten Gottes

und verbindet endlich uns zu Friede, Liebe und wahrer christlicher Gemeinschaft.

9. Vom Fußwaschen des Herrn. Die Fußwaschung unter den Gläubigen bekennen wir als eine Anordnung Christi, zu welcher er sie mit den Worten: „Ein Beispiel habe ich euch gegeben, daß ihr thut, wie ich euch gethan habe" ausdrücklich ermahnt, und der Herr Jesus will uns dadurch vornehmlich in wahrer Erniedrigung zu Gemüthe führen, daß wir aus Gnaden durch ihn erlöst sind, und wir, so wie er sich erniedrigt hat, in gleicher Weise mit wahrer Demuth und Liebe uns unter einander begegnen sollen.

10. Vom heiligen Ehestande. Wir bekennen, daß er eine göttliche Ordnung und von Gott selbst im Paradies eingesetzt, auch von Christo bestätigt ist. Mann und Weib sind dadurch so mit einander verbunden, daß sie nicht von einander scheiden mögen, es sei denn um Ehebruchs willen. Stirbt aber der Mann, so ist das Weib frei, sich zu verheirathen, mit wem sie will.

11. Vom Amt der Obrigkeit. Wir bekennen, daß alle Obrigkeit von Gott verordnet ist und wir ihr darum in allen Dingen, die nicht wider Gottes Wort streiten, Gehorsam schuldig sind. Denn wer sich wider die Obrigkeit setzt, der widerstrebet Gottes Ordnung. Demgemäß sind wir auch verpflichtet, für sie zu beten, daß Gott ihr allezeit die nöthige Weisheit verleihe.

12. Vom Eidschwören. Wir bekennen, daß es den Vätern des A. T. zugelassen war, Eide zu schwören. Aber Christus, der Stifter des N. T., dessen Gebote zu hören, wir durch die Stimme vom Himmel verpflichtet sind, hat den Gläubigen alles Schwören verboten, indem er sagt: Eure Rede sei Ja, ja, Nein, nein. Doch muß unser Ja und Nein in vollkommener Wahrheit bestehen, als wär es der höchste Eid, und nie in leichtsinniger Falschheit gebraucht werden.

13. Von der Rache. Die Aussprüche Christi und der Apostel belehren uns deutlich, daß wir unsere Feinde lieben, aber keine Rache gegen sie üben, sondern das Gericht und die Vergeltung Gott anheim stellen sollen. Denn das eben ist Gnade bei Gott, so wir um des Guten willen Unrecht leiden. (Hierauf beruht auch die Weigerung der Mennoniten Kriegsdienste zu thun).

14. Vom christlichen Bann in der Gemeine. Hierunter verstehen wir die Absonderung derjenigen Glieder, die in offenbaren Sünden ein ärgerliches Leben führen. Doch soll

dieselbe ihnen zur Besserung, nicht zum Verderben gereichen, und nach der Vorschrift Christi Matth 18; 19 ff. vollzogen werden. Doch soll man auch zu allen Zeiten willig und bereit sein, wenn der Sünder wahrhaftige Reue zeigt, ihn wiederum in die Gemeinschaft der Gläubigen aufzunehmen und ihm seine vorigen Fehler zu vergeben.

15. Von der Wiederkunft Christi, Auferstehung der Todten und dem letzten Gericht. Wir glauben und bekennen, daß Christus sichtbarlich. wie er gen Himmel gefahren, wieder vom Himmel hernieder kommen wird mit großer Kraft und Herrlichkeit. Alsdann werden die Todten hervorgehen aus ihren Gräbern und gerichtet werden nach ihren Werken, und die, welche hier auf Erden durch ihren Glauben Gerechtigkeit, Liebe und Barmherzigkeit bewiesen haben, werden eingehen zum ewigen Leben, die Ungläubigen aber und Ungerechten, die hier Gott nicht erkannt haben, dem Evangelio nicht gehorsam gewesen sind, auch keine Werke der Liebe und Barmherzigkeit geübt haben, werden eingehen in die ewige Pein und gequält werden Tag und Nacht von Ewigkeit zu Ewigkeit.

---

23. Das Glaubensbekenntniß der Quäker.

Den Taufgesinnten nahe verwandt war die 1649 von Georg For gestiftete „Gesellschaft der Freunde,“ von ihren Gegnern spottweise Quäker genannt, nur daß sie noch entschiedener, als jene, das sogenannte innere Wort Gottes über alle positive Religion setzten, und das äußere Wort in der Bibel zwar nicht gering achteten, immer aber mehr als ein, wenngleich nothwendiges, doch nur äußerliches Werkzeug ansahen, um des wahren inneren Lichtes theilhaftig zu werden. Bei ihrem Widerwillen gegen alles todte und starre Buchstabenwesen und alle äußerlichen Ceremonien wollen sie begreiflicher Weise weder von einem bestimmten Glaubensbekenntniß, noch von einem bestimmten Predigtamt etwas wissen. Alle Glieder der Gemeine vielmehr, gleichviel ob Mann oder Weib, sollen als Erleuchtete sich gegenseitig ermahnen und erbauen. Sie haben und wollen keine Kirche, Festtage oder Gebräuche. Ihre Meetings (Versammlungsorte) sind einfache schmucklose Säle mit kahlen Wänden und sehr nie-

drigen Bänken. Schweigend tritt man ein und schweigend setzt man sich, den Hut auf dem Kopf und den Blick zur Erde gesenkt nieder. Kein Klang der Orgel, kein Gesang unterbricht die andächtige Stille. Man schweigt und harrt auf den Geist. Wird Einem bei diesem Warten ganz warm ums Herz, so daß er nicht länger zurückhalten kann, so ist dies nach der Ansicht der Quäker das Zeichen, daß der Geist ihn bewegt und er reden soll. Ist es nun ein Gebet, das ihm eingegeben wird, so kniet er nieder, während die Gemeine aufsteht, und sich mit dem Gesicht der Wand zukehrt, wobei die Mannspersonen ihre Hüte abnehmen. Ist es eine Predigt, so nimmt nur der Redner den Hut ab, während die Anderen mit bedecktem Haupte sitzen bleiben. Fühlt sich Keiner zum Beten oder Predigen getrieben, so geht die Versammlung nach einiger Zeit wieder still auseinder. Taufe und Abendmahl verwerfen sie als bloß äußerliche Ceremonien und im öffentlichen Leben unterscheiden sie sich durch Weigerung des Eides, des Kriegsdienstes und der Uebernahme obrigkeitlicher Aemter, so wie durch Vermeidung aller weltlichen Vergnügungen, alles Dienstes der Mode und aller conventionellen Artigkeit. Sie grüßen nie durch Abnehmen des Hutes und reden Jedermann mit Du an. Uebrigens zeichnen sie sich der Mehrzahl nach durch strenge Rechtlichkeit, Wahrheitsliebe und Sitteneinfalt aus. Ihre Lehre ist, den Erklärungen in ihren eigenen Schriften *) zufolge, im Wesentlichen folgende.

1. Von der heiligen Schrift. Sie muß, weil ihre Worte durch den Geist Gottes gesprochen sind, stets von ganzem Herzen geehrt werden, und nie darf man Christum und seinen Geist von ihr absondern. Aber neben ihr hat Gott auch andere Mittel zur Bekehrung der Menschen gebraucht und gebraucht sie noch, und ohne den Gnadenbeistand Christi und des Geistes kann die heil. Schrift an und für sich selbst nichts wirken. „Gottes Wort" ist sie nur im uneigentlichen Sinne; denn das wahre und wesentliche Wort ist Christus. Sollte aber dieses lebendige Wort nicht auch jetzt noch die Herzen des Mannes und der Frau regieren, daß diese erst zu den Worten der Schrift laufen müßten, die vormals gesprochen sind, um zu wissen, ob es seine Stimme ist, die sie im Inneren vernehmen? Nein, diejenigen welche den Geist der Wahrheit in sich selbst haben und ihm gehorsam sind,

---

*) Vornehmlich sind es die Schriften des Schottischen Edelmanns Rob. Barclay, insbesondere seine Theses theologicae (1675), seine Apologie (1676), und sein Katechismus oder Glaubensbekenntniß der Quäker (1675).

haben nicht nöthig, die Wahrheit außerhalb zu suchen. Und dieser Geist allein lehrt auch die Schrift recht verstehen und auslegen. Wer sie nur mit seiner natürlichen Vernunft liest, der liest sie ohne wahres Verständniß.

2. Von der göttlichen Offenbarung und dem inneren Licht. Es giebt keine gewisse und seligmachende Erkenntniß des Vaters ohne den Sohn, und keine des Sohnes ohne den heiligen Geist. Gott aber hat auch schon lange vorher, ehe die heil. Schrift vorhanden war, durch den heiligen Geist allezeit selbst seinen Kindern sich offenbart, und die Schrift selbst ist nur ein Zeugniß dieser Offenbarung. Christus aber ist das Licht nicht nur der Welt im Allgemeinen, sondern auch jeder einzelnen Seele, die, um selig zu werden, dadurch erleuchtet werden muß. Denn in dem Inneren des natürlichen Menschen ist es finster, so daß er weder seine Sünde, noch den Grund derselben zu entdecken vermag. Dies geschieht erst dann, wenn das innere, göttliche Gnadenlicht ihn erleuchtet. Gelangen aber kann der Mensch zu diesem Lichte nur durch stilles Warten auf Gott und durch gänzliches Aufgeben aller Gedanken und Einbildungen und Abwendung des Gemüthes von allen sinnlichen Dingen.

3. Von Christi Gottheit, seiner menschlichen Natur, seinem geistlichen Leib und seiner Gemeinschaft mit den Gläubigen. Wir bekennen Christum als wahren Gott und glauben, daß er nach dem Fleisch aus dem Samen Abrahams und Davids sei wahrhaftig Mensch geworden, uns in allen Stücken gleich, die Sünde ausgenommen. Gleichwie er aber einen äußerlich sichtbaren Leib von der Jungfrau Maria hatte, so hat er auch einen geistlichen Leib vom Himmel hernieder gebracht. In diesem war er von Anfang an als das Wort bei Gott, und hat sich in ihm zu allen Zeiten den Menschen offenbart; durch ihn haben die Menschen auch Gemeinschaft mit Gott und Christo.

4. Von der göttlichen Dreieinigkeit. Wir erkennen die Dreieinigkeit des Vaters, Wortes und heiligen Geistes an, und daß diese drei wahrhaftig und eigentlich eins sind nach ihrer Natur, wie nach ihrem Willen. Aber die Redeweise der Schulgelehrten von Hypostasen oder Selbstständigkeiten vermeiden wir, weil sie nicht schriftgemäß ist und wenig zur Gottseligkeit dient.

5. Von dem Fall des Menschen und der Erbsünde. Alle Nachkommen Adams sind nach ihm gefallen und abgeartet, und der Macht der Natur und des Samens des Satans unterworfen, welchen er in die Herzen der Menschen, so

lange sie in ihrem natürlichen und verderbten Zustande verharren, gesät hat. Daher sind alle ihre Gedanken, Worte und Werke vor den Augen Gottes böse, und der Mensch kann erst dann wieder Gott und göttliche Dinge fassen und verstehen, wenn jener böse Same aus ihm entfernt und er durch das göttliche Licht erleuchtet ist.

6. Von der Rechtfertigung. Sie besteht in der geistlichen Wiedergeburt, welche durch Annehmung des Lichtes Christi erfolgt, durch welches das Innere des Menschen erleuchtet wird. Bei dieser Wiedergeburt wird der Leib der Sünde und des Todes gekreuzigt und hinweggethan, und die Herzen werden mit der Wahrheit vereinigt, also daß sie keinen Versuchungen des Teufels mehr Gehör geben. Doch läßt diese Wiedergeburt allezeit noch ein Wachsthum in der Heiligung zu und ebenso auch eine Möglichkeit zu sündigen, wofern das Gemüth nicht fleißig und wachsam auf Gott gerichtet ist.

7. Von den Sacramenten. Da das Wort Sacrament in der Schrift nicht vorkommt, so ist es für Christen nicht zuläßig, sich seiner zu bedienen. Das Siegel und Pfand unseres himmlischen Erbtheils aber ist nichts anderes, als der Geist Gottes. Denn des äußerlichen Wassers, Essens und Trinkens kann auch der gottloseste Mensch theilhaftig werden. Wir wissen wohl, daß in der Schrift von der Taufe und dem Abendmahl geredet wird, aber wir finden keinen Beweis darin, daß diese fortwährend bleiben müßten. Allerdings sind diese Figuren und Zeichen auch nachmals in der Kirche verblieben, während sie doch ebenso gut, wie andere Jüdische Ceremonien, die von den Aposteln noch beibehalten wurden, hätten sollen abgeschafft werden.

8. Von der Taufe. Sie ist nicht das Abwaschen des äußeren Schmutzes am Leibe, sondern der Bund eines guten Gewissens mit Gott, eine Taufe des Geistes und des Feuers, wovon die Taufe Johannis nur ein vorbildliches Zeichen war. Die Kindertaufe ist eine bloße Menschensatzung, wovon in der heil. Schrift weder Exempel noch Befehl zu finden ist. Ebenso hat Christus die Apostel zwar ausgesandt, zu taufen, aber damit nicht das Besprengen mit Wasser, sondern die Taufe mit dem heiligen Geist gemeint, welche den Menschen innerlich reinigt. Doch muß er den Geist Gottes kennen und fühlen gelernt haben, ehe denn es geschehen kann.

9. Vom inwendigen Abendmahl. Gleicherweise ist auch die Gemeinschaft des Leibes und Blutes Christi etwas Geistliches und Inneres, wodurch der innere Mensch täglich genährt wird, und das äußerliche Genießen des Brotes und Wei-

nes ist nur ein vorbildliches Zeichen gewesen, wodurch Christus seine Jünger auf diese innere Speisung vorbereiten wollte. Das wahre Abendmahl aber ist nicht an solche äußere Ceremonien gebunden, sondern es wird wahrhaftig und wirklich genossen, so oft sich die Seele zu dem Licht Christi kehrt, dieses Lichtes theilhaftig wird und sich dadurch gestärkt und erkräftigt fühlt.

10. Vom öffentlichen Gottesdienst. Aller wahre und Gott angenehme Dienst wird durch seinen eigenen Geist vollbracht, wenn derselbe uns innerlich bewegt und unmittelbar leitet, welcher weder an bestimmte Orte und Zeiten, noch an bestimmte Leute gebunden ist. Denn obschon er von uns stets geehrt werden soll, so ist uns der äußere Gottesdienst in Gebeten oder Predigten doch nicht vergönnt, nach unserem Willen, wo und wann wir wollen, ihn zu verrichten, sondern wo und wann wir durch die Bewegung und geheime Eingebung des Geistes Gottes in unseren Herzen dazu geleitet werden.

11. Von den Predigten und Predigern. Die gewöhnlichen Prediger kommen fast nie dahin, daß sie den Herrn finden und auf die innerliche Bewegung und Wirkung des Geistes warten. Sondern ein solcher schmiedet, was er dem Volk predigen will, in seiner Studirstube nach eigenem Wollen, durch seine menschliche Weisheit und Gelehrsamkeit zusammen, stiehlt dazu aus dem Buchstaben der Schrift und fügt ein aus anderer Leute Schriften und Bemerkungen zusammengeraspeltes Wesen bei, um reden zu können, so viel eine Stunde austrägt und die Sanduhr auslaufen kann, und predigt so ohne Erwartung oder Empfindung des innerlichen Einflusses des Geistes Gottes. Ebenso liest er auch in seinem eigenen Willen sein Gebet, und Viele meinen dabei wirklich Gottes Wort zu hören, da sie doch nur die Einbildungen eines Menschen hören. Denn Niemand kann Gottes Wort predigen, der es nicht aus dem Munde Gottes empfängt. Daher muß es der freien Gnade Gottes überlassen bleiben, einen zu erwählen, welchen er hierzu bequem achtet, er sei reich oder arm, Herr oder Knecht, Mann oder Weib, und diese, die dergestalt berufen sind, machen das Evangelium wahr, indem sie in der Kraft und im heiligen Geist predigen. Diese aber können nicht nur, sondern müssen das Evangelium verkündigen, ob sie schon von Menschen keinen Befehl und von menschlicher Gelehrsamkeit keine Wissenschaft haben. Aber wie sie die heilige Gabe umsonst empfangen haben, so müssen sie dieselbe auch umsonst und ohne ausbedungenen Sold austheilen. Doch ist ihnen nach der vom Herrn vergönnten Freiheit gestattet, was zur Leibesnahrung und Kleidung nöthig ist, von denen anzunehmen, welchen

sie geistliche Sachen mitgetheilt haben, wenn diese ihnen solches freiwillig und von Herzen darreichen.

12. Vom Beten und Singen. Das wahre innerliche Gebet besteht darin, daß sich das Gemüth im Verborgenen zu Gott kehrt, und so es durch das Licht Christi berührt wird, in Empfindung seines Elends auf Gott sieht und sein Verlangen beharrlich vor ihm ausschüttet, was von den Gläubigen ohne Unterlaß geschieht, auch wenn es nicht zum äußerlichen Gebet kommt, das nur dann geschehen kann, wenn der Geist durch mehrere Bewegung Gottes, Stärke und Freiheit erlangt, in Seufzer oder Worte auszubrechen. Das Vaterunser war den noch schwachen Jüngern anbefohlen worden, und zwar vor der Sendung des heil. Geistes. Das Singen der Lieder aber ist zwar an sich lieblich und erquickend, doch hat es in der Schrift kein Gebot, und noch weniger die Kunstmusik mit Orgeln, Instrumenten oder Stimmen.

13. Von der Obrigkeit, dem Eid und Kriegsdienst. Wir ehren die Obrigkeit laut der heil. Schrift williglich, und gehorchen ihr in allen Dingen, die nicht wider Gottes Gebot sind. Dahin aber gehört das Eidschwören, welches Christus seinen Jüngern ausdrücklich verboten hat, und ebenso das Waffentragen, da der Gläubige alles Unrecht willig ertragen, seine Feinde lieben und sie eher segnen, als sich an ihnen rächen und Krieg gegen sie führen soll.

14. Von den äußerlichen Complimenten. Es verträgt sich nicht mit der christlichen Wahrhaftigkeit, daß die Gläubigen im Gebrauch der schmeichelnden Titel, Complimente, im Beugen des Körpers und Entblößen des Hauptes es den Weltkindern gleich thun. Daher unterlassen wir diese weltlichen Gebräuche, nennen jedermann „Du" und enthalten uns aller Ueppigkeit in Kleidung und der Narretheidinge, als Spiel, Tanz und Komödien, weil dergleichen der christlichen Enthaltsamkeit, Mäßigkeit und Stille zuwider sind.

Wenn übrigens die Quäker sich meistentheils durchaus christlich geäußert haben, so war dies mehr die Folge ihrer streng chiistlichen Bildung und Erziehung, als ihrer theoretischen Principien. Denn indem sie das sogenannte innere Licht der heiligen Schrift nicht nur gleichstellten, sondern diese von jenem abhängig machten, würden sie ganz consequent gehandelt haben, wenn sie, falls sie dieselbe den vermeintlichen inneren Offenbarungen widersprechend fanden, nur diesen letzteren gefolgt wären, ohne sich um jene weiter zu kümmern. Daher hat auch das Hervortreten der Hicksiten, einer seit ungefähr 1827 entstandenen Partei, die

in Amerika etwa ein Drittheil aller Quäker ausmacht und ihren Namen von Elias Hicks, ihrem Stifter hat, an sich nichts Befremdendes. Allerdings protestirten schon seit 1828 alle übrigen amerikanischen und englischen Quäker gegen eine Partei, welche die Gottheit Christi, die göttliche Eingebung der heiligen Schrift und andere positive Lehren des Christenthums geradehin leugnete. Aber eine solche Protestation bewies nur, daß die übrigen Quäker, trotz der hohen Bedeutung, die sie der inneren Offenbarung einräumten, an den meisten Artikeln der positiven Kirchenlehre unwandelbar festhielten, nicht aber, daß die Hicksiten dem obersten Grundsatz des Quäkerthums zuwider handelten, wenn sie die Rechte eines subjectiven Idealismus auch da geltend machten, wo es die Anderen nicht wagten.

---

24. Das Glaubensbekenntniß der Socinianer oder Unitarier.

Die Reformatoren hatten, indem sie einerseits die heilige Schrift als alleinige Glaubensquelle geltend machten, und doch auch andererseits die altchristlichen Symbole anerkannten, einstimmig sich für den schriftgemäßen Inhalt der letzteren erklärt. Aber durften sie dies? und war es nicht inconseauent, wenn sie die Schriftforschung freigegeben wissen wollten, und gleichwohl die Resultate derselben im Voraus feststellten? Hatten die Apostel wirklich die in dem Athanasianischen Symbolum ausgesprochene Lehre im Sinn, wenn sie vom Glauben redeten? und meinten sie die Athanasianischen drei Personen in der göttlichen Einheit, wenn sie auf den Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes tauften? — Solche Fragen lagen, wenn man, die Geistesarbeit der späteren Jahrhunderte ignorirend, schlechterdings wieder ganz und gar in das apostolische Zeitalter zurückkehren wollte, in der That zu nahe, als daß man sie nicht vielfach hätte aufwerfen sollen, und ihre verneinende Beantwortung war es vornehmlich, was die hauptsächlich in Italien sehr zahlreichen Antitrinitarier abhielt, sich an die Protestanten anzuschließen, die ihnen auch, sobald sie mit ihren Ansichten offener hervortraten, mit entschiedenem Abscheu den Rücken zuwandten, so daß sie, von allen Seiten als die gefährlichsten und schamlosesten Gotteslästerer

verfolgt, sich endlich nach Polen und Siebenbürgen flüchten mußten, wo sie besonders durch die Bemühungen des Faustus Socinus (abstammend aus dem alten Juristengeschlecht der Sozzini zu Siena, st. 1604) zu einer eigenen Religionsgesellschaft vereinigt wurden.

Ihr Glaubensbekenntniß war im Wesentlichen folgendes:

1. Von der göttlichen Offenbarung. Alle Religion ist ursprünglich geoffenbart; eine sogenannte natürliche Religion giebt es nicht. Auch die Religion des Heidenthums war ursprünglich rein und wahr und ihrem Wesen nach ganz gleich dem reinen, vollkommenen Christenthum. Nur menschlicher Trug hat sie nach und nach verfälscht, und es nothwendig gemacht, daß Jesus Christus, durch einen speciellen göttlichen Unterricht dazu ausgerüstet, zur Wiederherstellung jener reinen Urreligion erschien. Da aber die menschliche Vernunft zu schwach ist, um göttliche Dinge zu begreifen, so kann der Mensch an die Wahrheit einer Religion nur glauben. Doch dürfen Religionsgeheimnisse, d. h. Lehren, die ohne Offenbarung von der menschlichen Vernunft nie gefunden worden wären, ihr nicht widersprechen; denn auch die Vernunft ist eine göttliche Offenbarung und Gott kann sich nicht auf widersprechende Weise offenbaren. Die Bibel ist göttlich, weil sie die göttliche Offenbarung, nächst dem Wort Gottes aber allerdings auch noch Vieles Andere enthält, weshalb „Wort Gottes" und „Heilige Schrift" wohl unterschieden werden muß. Die biblischen Schriftsteller haben als Menschen irren können; aber in Wahrheit haben sie nicht geirrt, und wo sie etwas Irrthümliches oder Anstößiges zu sagen scheinen, da hat man, statt des buchstäblichen Sinnes, einen tieferen, tropischen anzunehmen.

2. Von der Einheit Gottes. Da das göttliche Wesen der Zahl nach nur Eines ist, so können auch nicht mehrere Personen darinnen sein. Denn eine Person ist nichts anderes, als ein verständiges, unzertrennliches Wesen. Wir bekennen wohl den Vater, den Sohn und den heiligen Geist, aber nicht jene ungereimte Dreifaltigkeit, welche weder von Christo und den Aposteln, noch im apostolischen Symbolum gelehrt wird. Denn leset die heilige Schrift durch und durch, ob ihr ein Wort von drei Personen in einem göttlichen Wesen darin finden werdet. Vater, Sohn und heiliger Geist, werdet ihr wohl finden, auch daß sie im Himmel zeugen und alle drei eins sind, wiewohl ihr auch dieses in Lutheri Bibel, die er selber ausgehen lassen, nicht finden werdet. Auch werdet ihr finden, daß wir auf ihren Namen getauft werden, aber daß sie alle drei der einige Gott, oder

wie ihr redet und glaubt, drei unterschiedene, ewige, allmächtige, göttliche Personen und der einige wesentliche Gott wären, das werdet ihr nimmermehr finden.

3. Von der Gottheit und dem dreifachen Amt Christi. Da die heilige Schrift nur Einen zeigt, der von Natur Gott ist, nämlich den Vater Jesu Christi, und es wider Gottes Wesen ist, aus dem Wesen zeugen, so kann Christus nicht aus Gottes Wesen von Ewigkeit geboren und darum Gottes eingeborener Sohn genannt sein. Wohl aber ist er der heil. Schrift zufolge*) der Christen einiger Herr, und zwar ist er es durch seinen Tod und seine Auferstehung geworden. Gott hat ihn, während seines Erdenlebens um seines Gehorsams willen, mit höheren Kräften ausgerüstet, und es hat ihm, dem Allerhöchsten gefallen, denselben Jesus, den die Juden gekreuzigt hatten, durch seine Auferstehung und darauf erfolgte Erhöhung zum Herrn und Christus zu machen, und ihm einen Namen zu geben, der über alle Namen ist. — Wir bekennen gern, daß Christus ein Gott über Alles kann und soll genannt werden, doch nur insofern, als der höchste Gott ihm Alles unterworfen und ihn zum Herrn und Haupt über Alles gemacht hat. Was sein Mittleramt und sein Verdienst betrifft, so bekennen wir, daß Gott ihn zum Mittler und Versöhner gemacht hat. Auf Ver-

---

*) In dem Rakauischen Katechismus (so genannt von dem Städtchen Rakau, das der Woiwode von Podolien, Joh. Sieninsky, 1569 den Unitariern eingeräumt, und wo sie eine Druckerei für ihre Schriften angelegt hatten), dessen Verfasser Valentin Schmalz, Rector der Schule und Socinianischer Prediger zu Rakau (st. 1622) und Hieronymus Moscorovius, ein polnischer Edelmann (st. 1625) waren, und der seit seinem Erscheinen (1605 kam er polnisch, 1608 deutsch und 1609 lateinisch heraus) symbolisches Ansehen gehabt und behauptet hat, ist auf die Fragen nur mit Bibelstellen geantwortet. Als Probe hier nur Folgendes. Frage: Zeigt nicht Jesus durch seine Wunderwerke, daß er Gott sei, und hat er nicht dieselben gethan durch die Kraft seiner eigenen göttlichen Natur, oder weil er selbst Gott war? Antwort: Apostelgesch. 2, 22; 10, 38. — Ist er nicht selbst der ewige Sohn Gottes gewesen, der Fleisch angenommen, und mit dem die menschliche Natur Christi persönlich vereinigt worden und der alle solche Werke gethan? — Joh. 5, 19. 20. 30; 14, 10. — Sagt denn die Schrift, daß Christus deswegen Gottes Sohn sei, weil er von Ewigkeit aus dem göttlichen Wesen gezeugt ist, oder aus anderen Ursachen, welche ihm zukommen, sofern er allein Mensch ist? — Luk. 1, 30—35; Joh. 10, 36; Apostelg. 13, 32. 33; Koloss. 1, 18; Hebr. 1, 4. 5; 5, 5; Röm. 8, 29. — Was sagt der Sohn selbst von dem Vorzug Gottes des Vaters? — Joh. 14, 28; Mark. 13, 32. Matth. 24, 36. — Was sagt Paulus? — 1 Kor. 15, 24. 25; 13, 3. 22. 33. — Hast du auch einen Schriftort, da Christus zu eben der Zeit, als er Gott genannt wird, auch so beschrieben wird, daß er einen Gott habe? — Hebr. 1, 8. 9. —

dienst aber verlassen wir uns nicht, weder auf fremdes, noch auf unser eigenes, sondern auf die Gnade Gottes, auf den blutigen Tod und das Opfer Jesu Christi und auf unseren Glauben, welcher ohne wahre Buße, Bekenntniß der begangenen Sünden und heiligen Wandel nicht sein kann noch soll. Wir geben aber ein Verdienst Christi zu, indem er durch seinen blutigen Tod uns ihm ganz leibeigen gemacht, und mit solchem Gehorsam ein solches Wohlgefallen Gottes erworben hat, daß dieser auch uns, als Leibeigene Christi, daran Theil haben läßt, und unseren Glauben an Christum, seinen lieben Sohn, uns zur Gerechtigkeit anrechnet. — Das königliche Amt Christi erkennen wir an, weil Gott selbst ihn um seines Gehorsams willen nach seiner Erhöhung zum König gemacht hat. Wir sollen den Sohn ehren, wie wir den Vater ehren, aber nicht wegen seines gleichen Wesens oder wegen seiner Gottesgewalt, sondern wegen des Joh. 5, 22. 23. angegebenen Grundes. Denn Gott will allerdings, daß Christus von Engeln und Menschen angebetet werde*), aber die ihm beigelegte Herrlichkeit beruht nicht darauf, daß er Gott von Gott und von Ewigkeit geboren ist, sondern darauf, daß er gelitten hat. — In Beziehung auf sein prophetisches Amt bekennen wir, daß er ein Prophet war, wie Moses, und Gott eher gesehen, als er sein prophetisches Amt angetreten, auch, wie Moses, von Gott gehört hat, was er geredet. Mit den Stellen Joh. 3, 13; Kap. 6, 62. 30. 51. 32. 33. 41. 42. 57. 58; Kap. 9, 23; Kap. 13, 1. 3; Kap. 16, 28—30; Kap. 17, 8. beweisen wir, daß er als Mensch in den Himmel entrückt worden und von Gott wiedergekommen ist, ehe er sich der Welt gezeigt und sein prophetisches Amt angetreten, nach dem Vorbild der Rede Mosis mit Gott. Als Prophet hat er das Gesetz theils erfüllt, theils verbessert.

4. Vom heiligen Geist. Dieser ist auf keinerlei Weise eine Person in der Gottheit; denn es werden ihm in der Schrift solche Dinge zugeschrieben, die keiner Person zukommen (Apostelg. 5, 32; Joh. 4, 13); vielmehr muß der Geist Gottes mit dem Geist des Menschen im Menschen verglichen werden. Auf die

---

*) Anfangs waren die Socinianer über diesen Punkt nicht einig, und 1573 erhob sich ein heftiger Streit zwischen Franz Davidis Superint. von Klausenburg (in Siebenbürgen), der die Anbetung Jesu verwarf, und Georg Blandrata, Leibarzt des Fürsten von Siebenbürgen, der sie vertheidigte. Als aber Davidis 1579 im Gefängniß starb, hörte die Spaltung in Adoranten und Non-Adoranten allmälig wieder auf, und die Socinianer erklärten sich einmüthig für die Anbetung Jesu Christi.

Frage aber, ob die Weltmenschen den heil. Geist vor oder nach der Wiedergeburt empfangen, antworten uns die Stellen Joh. 14, 16. 17; 1. Kor. 2, 14; Apostelg. 8, 14. 15. 16; Joh. 7, 38. 39.

5. Vom Fall des Menschen, von der Erbsünde und der Taufe. Der Mensch ist, weil Gott ihn aus Erde gemacht hat, von Anfang an und seiner Natur nach sterblich gewesen. Er hätte aber die Unsterblichkeit als Gnadengeschenk haben können, wenn er dieses nicht durch seinen Ungehorsam gegen das göttliche Gebot verscherzt hätte. Was in der heil. Schrift von dem Ebenbild Gottes gesagt ist, bezieht sich nicht auf die Unsterblichkeit; denn das göttliche Ebenbild wird dem Menschen in der Schrift auch noch zu der Zeit zugeeignet, da er dem Tod bereits unterworfen war. Es ist vielmehr die Macht und Herrschaft des Menschen über alle Geschöpfe der Erde damit gemeint. Allerdings aber ist der erste Mensch um seiner Sünde willen dem Tode verfallen, und wie er, so auch alle seine Nachkommen. Wir haben jedoch damit nicht die Sünde, und ebenso wenig die Strafe der Sünde geerbt. Denn so lange wir selbst unschuldig und Gott nicht ungehorsam sind, ist der Tod für uns keine Strafe, sondern nur der traurige Zustand, in den uns Adams Fall gestürzt hat. Niemand kann nämlich die Sünde eines Anderen erben, und ob auch der Sohn dem Vater im Ungehorsam noch so ähnlich wäre, so ist doch des Vaters Sünde nie die des Sohnes oder umgekehrt. Ein Irrthum aber bringt immer den anderen zur Welt. Die erdichtete Erbsünde hat eine Erbschuld erdacht; diese eine Verdammniß; diese eine Kindertaufe; die Kindertaufe eine Besprengung, einen heimlichen, übernatürlichen Glauben und die Gevatterschaft; die Gevatterschaft aber die Pathenpfennige, von welcher Schaberei Mancher Ehrenhalber arm wird.

5. Vom freien Willen. Gott hat dem Menschen, da er ihn erschuf, einen freien Willen gegeben, und es ist kein Grund, weshalb er ihm denselben nach seinem Fall hätte nehmen sollen. Auch wird unter den Strafen, die Gott über Adams Sünde verfügt hat, dieses Verlustes gar nicht gedacht. Die Stellen, die gewöhnlich zum Beweise der Erbsünde angeführt werden, wie 1. Mos. 6, 5; 8, 21. handeln von freiwilliger Uebertretung, und wie gering auch die Kraft des Menschen zum Guten ist, so ist sie doch nicht so gering, daß er, wenn Gottes Hülfe dazukommt, und er selbst sich Gewalt anthut, dem Willen Gottes nicht gehorsam sein könnte, zumal da Gott seine Hülfe Keinem versagt, dem er seinen Willen offenbart hat. Sonst würde er

die, welche ihm ungehorsam sind, nicht mit Billigkeit züchtigen oder strafen können, wie er es doch thut.

6. Von der Rechtfertigung. Man hat zwei Arten der Rechtfertigung zu unterscheiden, die aus dem Gesetz und die aus dem Glauben. Der Glaube aber, auf welchen die Seligkeit folgt, ist das Vertrauen auf Gott durch Christum, und begreift zwei Stücke in sich, einmal, daß man nicht allein Gott, sondern auch dem Herrn Jesu Christo vertraue, zum Anderen, daß man Gott gehorsam sei, nicht allein in dem, was er uns in seinem Gesetz befohlen und durch Christum nicht aufgehoben, sondern auch in dem allen, was Christus zum Gesetz hinzugethan hat. Solcher Gehorsam aber ist unerläßlich nothwendig, und Gott nimmt keineswegs den bloßen Willen für die That. Welches die Gebote sind, sagt Christus Matth. 19, 18. 19.

7. Von der Beichte und dem Abendmahl. Wir tadeln das Bekenntniß der Sünden oder die Beichte nicht. Wohl aber tadeln wir vors erste die gewöhnliche Privatbeichte der Lutheraner, da die ganze Gemeine zu Einem hingeht und ihm die Sünden heimlich ins Ohr beichtet, während doch einer dem anderen sie bekennen, und zumal der, welcher öffentliches Aergerniß gegeben, auch öffentlich vor der Gemeine beichten und um ihre Fürbitte bitten soll. Ferner tadeln wir, daß man diesem Bekenntniß, wiewohl es oft ohne Buße und Besserung geschieht, die Vergebung der Sünden zuschreibt. Allerdings meinen die Lutheraner: Unsere Beichtväter sagen ja ausdrücklich bei eines Jeden Absolution: „So euch nun eure Sünden von Herzen leid sind, sprech ich euch im Namen und an Statt meines Herrn Jesu Christi los von allen euren Sünden.“ Aber wen hat denn Christus statt seiner zum Beichtvater eingesetzt? Gebt ihr die Binde- und Löseschlüssel, die Christus seiner Gemeine gegeben, die anfangs nur in den Aposteln bestand, einem Einzigen oder gewissen Personen in die Hände, so ists wie im Papstthum. Soll aber die ganze Kirche dieselben haben, wann wird denn das Beichtkind hinwiederum des Beichtvaters Beichtvater? Zudem werden die Worte: So euch eure Sünden herzlich leid sind, gewöhnlich mißverstanden, und man denkt sich insgemein unter der herzlichen Reue eine solche, welche trotzdem die Sünde nicht lassen kann und allein im guten Willen besteht. So lange ihr aber diese Meinung nicht abschafft, werden eure Leute immer beichten und immer sündigen, und wie sie immer werden wollen die Sünde lassen, aber niemals wirklich lassen, so wird sie ihnen auch Gott immer wollen erlassen, aber niemals erlassen. Denn am Verlassen hanget das Erlassen, und Nichtmehrthun ist die rechte Buße.

Ebenso ist es ein Irrthum, wenn ihr glaubt, daß ihr im Abendmahl des Herrn Vergebung der Sünden esset und trinket, und daß, wenn ihr vor eurem Ende communicirt, euch alle vergangenen Sünden vergeben werden und ihr ein Kind der ewigen Seligkeit seid. Denn das Abendmahl ist nur eingesetzt worden, um den Glauben, daß man der Aufopferung Christi so viel verdanke, dadurch zu bezeugen und öffentlich in der Gemeinschaft den Dank dafür auszudrücken. Brot und Wein aber sind dabei die äußeren Zeichen des abwesenden Christus und der geistigen Gemeinschaft der Christen mit ihm.

8. Von den Symbolischen Büchern. Wenn wir diejenigen Dinge, welche nicht alle Christrn mit uns glauben, allen unseren Zuhörern bei Verlust der Seligkeit zu glauben aufdringen möchten, so wären wir nicht wahre katholische Christen, sondern Sectirer, wie ihr. Denn ob bei euch sich schon Jemand zur ganzen heil. Schrift bekennte, darüber leben und sterben wollte, wenn er nicht aber auch die Augsburgische Confession oder Formulam Concordiae, und die Symbolischen Bücher seines Landes nächst dem Symbolo Athanasii annimmt, so kann er nach eurer Meinung nicht selig werden.

9. Von den der lutherischen Kirche zum Vorwurf gemachten Mißbräuchen. Hierher werden die aus der katholischen Kirche beibehaltenen Ceremonien, die Kindertaufe, die Privatbeichte, die lutherische Lehre vom Abendmahl und die Stolgebühren gerechnet *).

„Man kann kaum wissen, äußert sich der Auctor Theologiae oder des Geistl. Gespräches von der Dreieinigkeit (S. 155 ff.) wenn man in eure Kirche kommt, ob sie Päpstisch oder Lutherisch sei, indem ihr noch fast alle päpstischen Ceremonien gebrauchet, Bilder, Ohrenbeichte, Meßgewand, Klingeln, Altäre und Lichter. Nur wenn ihr des Papstes oder der guten Werke gedenket, merkt man es, das es eine Lutherische Kirche sei. — Habt ihr nicht noch die Kindertaufe? Habt ihr nicht noch die Erbsünde? Treibt ihr nicht noch den Teufel aus von den Kindern? Habt ihr nicht noch die Ohrenbeichte und den Ablaßkram, da der Beichtvater alle Sonnabend mit vollen Schubsäcken vom Beichtstuhl nach Hause kommt? Habt ihr nicht noch die mündliche Genießung des wesentlichen Fleisches und Blutes Jesu Christi, nur daß ihr es nicht wisset, wie es in, mit und unter dem Brot und Wein empfangen werde? Treibt ihr nicht noch Abgötterei damit, indem ihr davor niederfallet und es auf Knieen genießet? Habt ihr nicht noch lateinische Gesänge in der Kirche, die der gemeine Mann nicht versteht und andere Dinge mehr? Ebenso könnt ihr von Mutterleib an bis ins Grab nichts umsonst haben. Wollt ihr getauft sein, bezahlts. Will die Mutter aus den Sechswochen mit euch zur Kirche gehen, bezahlts. Wollt ihr Vergebung der Sünden beim Beichtstuhl haben, bezahlts. Wollt ihr eine Fürbitte oder Danksagung gethan haben, bezahlts. Wollt ihr

Bis in die Mitte des XVII. Jahrh. erfreuten sich die Socinianer in Polen und Siebenbürgen eines blühenden Zustandes ihres Gemeinen. Im Jahr 1638 jedoch ließen sich einige Socinianische Studenten einfallen, zu Rakau ein Crucifix zu insultiren, worauf die Römisch-Katholischen einen Befehl auszuwirken wußten, nach welchem die Socinianische Kirche zu Rakau geschlossen, die Druckerei aufgehoben und die Schule zerstört werden sollte, und 1658 erschien ein polnisches Edict, in Folge dessen alle Socinianer binnen drei Jahren Polen verlassen mußten. Viele starben auf ihren mühseligen Reisen; in Preußen wurden ihnen zwei Dörfer als Zufluchtsstätten angewiesen; in den Niederlanden fanden mehrere der Vertriebenen in Arminianischen Gemeinen eine Aufnahme; am willfährigsten aber nahmen die Unitarier in Siebenbürgen sie auf, wo sie sich bis jetzt erhalten haben.

25. Der Rationalismus und seine Bekenntnisse.

Die Vorwürfe, welche die Socinianer den Lutheranern machten, waren, inwiefern sie das blinde Vertrauen auf die Allgenugsamkeit des sogenannten rechten Glaubens und die daraus hervorgehende Sicherheit und Sorglosigkeit betrafen, nicht ungegründet. „Lutherus, äußerte sich in dieser Beziehung der fromme Dr. Josua Stegmann („Vom wahren Christenthum" S. 42) hat das Verdienst der Werke verworfen und die Gerechtigkeit des Glaubens herfürgebracht, und siehe, da ist man alsbald auf das Gegentheil der fleischlichen Sicherheit gerathen. Lutherus hat mit Verwerfung der Menschensatzung den Weg der wahren Gottesfurcht gezeigt, und siehe, da hat man sich alsbald auf die andere Seite der schlaffüchtigen Nachlässigkeit gewandt. Also hat der Teufel diejenigen, so er durch Aberglauben nicht hat können verführen, durch fleischliche Sicherheit betrogen." Ganz ähnliche

---

aufgeboten sein, ein Weib angetraut haben, bezahlts. Wollt ihr in der Krankheit getröstet sein, bezahlts. Wollt ihr in die Erde und eine Leichenpredigt haben, bezahlts. — Wer kann alle Schaberei gedenken oder erzählen."

Klagen wurden bei den Reformirten laut, und die zahlreichen Secten, die sich vornehmlich in England der bischöflichen Kirche gegenüber bildeten, haben im Wesentlichen ganz denselben Grund, wie der Separatismus in der lutherischen Kirche, der seit Speners Zeiten (um 1690) mit dem Namen „Pietismus" bezeichnet wurde. Denn dieser wollte von Anfang an nichts Anderes, als eine Opposition gegen den trägen Mundglauben und die in Formeln erstarrte Orthodoxie bilden. Im Gegensatz zu dem faulen und gedankenlosen Bekenntniß mit dem Munde, drangen die Pietisten auf einen lebendigen und in Werken der Liebe sich kundgebenden Glauben; im Gegensatz zu den Symbolischen Büchern, von denen sie um ihres Mißbrauchs willen nichts wissen wollten, drangen sie auf die heilige Schrift und wollten nur sie allein als die lautere und lebendige Quelle der göttlichen Wahrheit, wogegen alles Andere bloße Menschensatzung sei, gelten lassen, und im Gegensatz zu der allgemeinen Landeskirche mit ihren „vier stummen Kirchengötzen, dem Taufstein, Predigtstuhl, Beichtstuhl und Altar, darauf sich die Maul- oder Heuchelchristen verlassen," wollten sie kleine, abgesonderte Kirchlein, bestehend aus gleichgesinnten, bibelgläubigen und mit wahrem Ernst nach der Seelen Seligkeit ringenden Christen.

In ganz ähnlicher Weise nun, wie sich hier auf dem engeren Gebiet einer bibelgläubigen, christlichen Gesinnung das Recht der Subjectivität geltend machte, geschah es auch außerhalb desselben und in weiteren Kreisen. Schon seit dem zwölften Jahrhundert war man auf den Einfall gekommen, den bequemen Satz aufzustellen: „Es kann etwas philosophisch wahr, theologisch aber falsch sein und umgekehrt," womit sich jeder Widerspruch gegen die Kirchenlehre entschuldigen und vertheidigen ließ. Denn was auch die Gegner der Dogmen von der Trinität, den beiden Naturen in Christo oder der Erlösung, gegen die Kirchenlehre einwendeten, vergaßen sie nur nicht, vorher oder hinterher zu bemerken, daß sie damit nur philosophische Ansichten aussprächen, während sie an der theologischen Wahrheit dieser Dogmen nicht im Mindesten zweifelten, so war Alles gut.

Zu einer solchen Unterscheidung aber brauchte man natürlich nur so lange seine Zuflucht zu nehmen, als die Kirche ihre Lehre mit überwiegender äußerlicher und innerer Autorität geltend zu machen vermochte. Diese aber hatte im Reformationszeitalter, namentlich durch die immer weiter sich verbreitende und bisweilen fast bacchantische Begeisterung für das klassische Alterthum einen so empfindlichen Stoß erlitten, daß sie in ihren Grundvesten erschüttert war.

In Italien, wo schon die äußeren Umgebungen mit ihren Denkmälern einer thatenreichen, glänzenden Vorzeit die Erinnerung an diese immer lebendig und frisch erhalten hatte, machten sich die Rechte der Subjectivität sehr bald in einer fast maßlosen Leugnung alles Göttlichen geltend, und man spottete hier im Stillen über die guten, ehrlichen Deutschen, die sich erst in langen, blutigen Kriegen eine Religions- und Gewissensfreiheit erkämpften, die man sich hier unter der Aegide der Kirche selbst ohne Weiteres nahm, und sobald nur vorkommenden Falls die herkömmlichen kirchlichen Dehors beobachtet wurden, auch mit Wissen der gern ein Auge zudrückenden Priesterschaft nehmen durfte.

Ebenso war es in den Niederlanden, wo man dem eifrigen Domine gern seine Freude an den strengen Verwerfungsdecreten der Dordrechter Synode ließ, indem man es nicht erst der Mühe werth hielt, mit ihm zu streiten; und für eine einzige Ciceronianische Rede hätte Mancher gern ein halbes Dutzend christlicher Dogmen hingegeben, selbst wenn das von der Prädestination zufällig darunter gewesen wäre.

Von Frankreich ist es gleichfalls bekannt, daß selbst die höchsten Kirchenämter in den Händen von entschiedenen Atheisten waren, die in ihrer frivolen Leichtfertigkeit über Alles spotteten, was einem religiösen Gemüth heilig und theuer ist. Was Polen betrifft, so würde schon die bereitwillige Aufnahme der sonst überall mit Härte zurückgewiesenen Socinianer beweisen, daß man liberal oder indifferent genug war, die Gegner der Kirchenlehre ruhig gewähren zu lassen. Zudem fehlte es hier auch nicht an Einzelnen, die, ohne aus der katholischen Kirche ausgetreten zu sein, Meinungen hegten, welche für ein gänzliches Zerfallensein mit ihr deutlich genug Zeugniß ablegten *).

Planmäßiger verfuhren die Gegner der Kirchenlehre in England, namentlich Herbert v. Cherbury, ein Pair des Reiches (st. 1648), der, weil es ihm unmöglich schien, daß die Millionen Heiden, die ohne ihre Schuld vom Christenthum keine Kunde hätten, darum auf ewig verdammt sein sollten, sich kurz und gut dazu entschloß, alle Religion auf folgende fünf Sätze zu beschränken:

---

*) Hierher gehört z. B. Kasimir Lesczinsky, ein Polnischer Edelmann, der unter andern behauptet haben soll: »Deus non est creator hominis, sed homo est creator Dei,« eine Aeußerung, die unwillführlich an die Behauptungen mancher Hegelianer und an das auf sie sich beziehende Witzwort eines Gegners derselben erinnert:

„Gott ist todt, denn Hegel hat aufgehört, ihn zu denken."

1. Es ist Ein Gott.
2. Er muß von uns verehrt werden.
3. Die Hauptsache dieser Verehrung besteht in einem tugendhaften Wandel.
4. Alle Laster und Sünden müssen durch Buße gesühnt werden.
5. Nach diesem Leben erwartet uns Lohn und Strafe, je nachdem wir es verdienen.

Diese fünf Sätze, die ziemlich bald auf die Naturalisten-Trinität „Gott, Tugend und Unsterblichkeit" reducirt wurden, bildeten, namentlich seitdem die Wolf'sche Philosophie mit ihrem Hauptgrundsatz: „Was wahr ist, muß sich auch demonstriren lassen" auch auf die Theologie ihren Einfluß auszuüben begann, auch in Deutschland den wesentlichen und alleinigen Inhalt dessen, was die sogenannten Gebildeteren und Aufgeklärteren „christliche Religion" nannten, für deren theologische Richtung späterhin (seit 1810) der Name **„Rationalismus"** üblich geworden ist.

Seinem innersten Wesen nach beruht dieser auf der Pelagianischen Ansicht von der Zulänglichkeit der natürlichen Kräfte des Menschen zum Guten, und wenn er auch in dem Eifern gegen die träge und starre Formelorthodoxie und gegen die Symbolischen Bücher mit dem gleichzeitig hervortretenden Pietismus vollkommen übereinstimmte, so war doch das Dringen auf gute Werke bei ihm ein ganz anderes, als bei jenem. Der Pietismus sagte: „Du kannst, denn du vermagst alles durch den, der dich mächtig macht, Christus," der Rationalismus dagegen: „Du kannst, denn du sollst." Ebenso war das Geltendmachen der heiligen Schrift als alleiniger Regel und Richtschnur des Glaubens zwar äußerlich ganz dasselbe, wie bei den Reformatoren. Dort aber kämpfte der christliche Glaube mit der Bibel in der Hand gegen den Pelagianismus; hier kämpfte der Pelagianismus mit der Bibel in der Hand gegen — nun, zuvörderst gegen die Symbolischen Bücher. „Die Bibel, hieß es, ist nach dem Grundsatz des reformatorischen Protestantismus die alleinige Erkenntnißquelle und Richtschnur unseres Glaubens. Sollen wir also den Symbolischen Büchern gleiche oder ähnliche Autorität einräumen, so müssen wir uns erst überzeugen, ob ihr Inhalt mit dem der Bibel vollkommen übereinstimmt." Es kam also vor allen Dingen auf die Ermittelung der Bibellehre an. Für die Schriftauslegung hatten nun die Reformatoren als allgemeines Regulativ die altchristlichen Glaubensbekenntnisse aufgestellt, weil ihr Inhalt, wie sie erklärten, mit dem der Schrift voll-

kommen übereinstimme. „Ist dem aber auch also? hieß es wiederum. Auch davon müssen wir uns erst genauer überzeugen.“ Man ging demnach an die Erklärung der Bibel. Aber nothwendig mußte man vorher noch über einen Punkt ins Reine kommen. „Worauf gründet sich die Alles entscheidende Autorität der Bibel? Der Katholik erkennt sie als ein göttliches Buch an; denn die Autorität der Kirche bürgt ihm dafür. Wir als Protestanten aber wissen von keiner Autorität des Papstes oder eines anderen kirchlichen Oberhauptes. Allerdings haben die Reformatoren sie als ein Werk göttlicher Inspiration angenommen. Aber auch sie waren Menschen, die da irren konnten und nie für untrüglich gelten wollten, — wie könnten wir uns mit ihrer Autorität beruhigen? Auch hier müssen wir uns erst selbst überzeugen. Denn heißt es gleich 2. Pet. 1, 21: „die heiligen Menschen Gottes haben geredet, getrieben von dem heiligen Geist“ — so wäre es doch ein unverzeihlicher Zirkelschluß, das göttliche Ansehen und die Inspiration der Bibel aus der Bibel beweisen zu wollen. Wir müssen die Sache anders anfangen. Gott ist ein Gott der Wahrheit; folglich können auch seine Offenbarungen nur Wahrheit sein, und nur, was sich uns als solche erweist, können wir als göttliche Offenbarung gelten lassen. — Und wer soll Richter sein über das Wahre und das Falsche? — Wer anders, als unsere eigene Urtheilskraft, unsere Vernunft?

Somit war denn die Anerkennung der Symbolischen Bücher und der altchristlichen Glaubensbekenntnisse von der heiligen Schrift und diese wiederum von der Autorität dessen, was man „Vernunft“ nannte, aber eigentlich „Willkühr“ hätte nennen sollen, abhängig gemacht. Die Bibel galt Jedem nur so viel, als er sie eben wollte gelten lassen, und sagte genau nur aus, was man eben haben wollte. Ausgehend von dem richtigen Grundsatz, daß alle Erklärung von Schriftwerken eine grammatisch-historische sein müsse, kam man bald zu dem Resultat, daß man jeden einzelnen der biblischen Schriftsteller für sich betrachten müsse, um seine individuelle Ansicht zu ermitteln, und je weniger man sich in diesem oder jenem Falle mit ihr befreunden konnte, desto willkommener war das Auskunftsmittel, das die Unterscheidung zwischen dem Localen und Temporellen und dem für alle Zeiten Gültigen und Bleibenden darbot. Hiermit war man in der That für alle Fälle gesichert, Christus und die Apostel mochten sagen, was sie wollten. Man ließ es entweder gelten, und dann gehörte es zu dem Bleibenden im Christenthum, oder man wollte nichts davon wissen, und dann wurde es zu dem Localen und

Temporellen gerechnet, was nur für die ungebildeten Juden der damaligen Zeit paßte.

Einen eigenthümlichen Eindruck aber macht es auf den, welcher die ganze Entwickelungsgeschichte der christlichen Glaubenslehre überschaut, wahrzunehmen, wie eben dieselbe Vernunft mit eben denselben Denkgesetzen, vermittelst deren sie im Alterthum von der einfachen Taufformel bis zum Athanasianischen Symbolum und der Augustinischen Rechtfertigungslehre gekommen war, in neuerer Zeit von da wieder zurückgekommen ist bis zu Glaubensbekenntnissen, wie sie neuerdings von der deutsch-katholischen Gemeine zu Breslau und von dem Leipziger Concil veröffentlicht worden sind. Sie lauten folgendermaßen:

Das Breslauer Glaubensbekenntniß
(vom 19. Febr. 1845).

Als wesentlichen Inhalt unserer Glaubenslehre stellen wir folgendes Symbol auf:

Ich glaube an Gott, den Vater, der durch sein allmächtiges Wort die Welt erschaffen hat und sie in Weisheit, Gerechtigkeit und Liebe regiert.

Ich glaube an Jesum Christum, unseren Heiland, der uns durch seine Lehre, sein Leben und seinen Tod von der Knechtschaft der Sünde erlöst hat.

Ich glaube an das Walten des heiligen Geistes auf Erden. Ich glaube an eine heilige allgemeine christliche Kirche, Gemeinschaft der Gläubigen, Vergebung der Sünden und an ein ewiges Leben. Amen.

Das Leipziger Bekenntniß
(vom März 1845).

Ich glaube an Gott, den Vater, der durch sein allmächtiges Wort die Welt geschaffen, und sie in Weisheit, Gerechtigkeit und Liebe regiert.

Ich glaube an Jesum Christum, unseren Heiland.

Ich glaube an den heiligen Geist, eine heilige allgemeine christliche Kirche, Vergebung der Sünden und ein ewiges Leben. Amen.

Die Grundlage des christlichen Glaubens soll einzig und allein die heilige Schrift und die von der christlichen Idee durchdrungene und bewegte Vernunft sein. — Die Taufe ist das Zeichen der Aufnahme in den Christenbund und das Abendmahl

dient zur Erinnerung an Christus und als Zeichen des Bruderbundes aller Menschen.

Als ein Vermittelungsversuch endlich zwischen den das christliche Gefühl nicht selten verletzenden Aeußerungen auf Seiten der Deutsch-Katholiken und der sogenannten „Protestantischen Freunde," und den, wie die Gegner sich ausdrückten, die evangelische Glaubens- und Gewissensfreiheit gefährdenden Erklärungen einer Partei in der evangelischen Kirche, „welche starr an der Fassung des Christenthums hält, wie sie solche aus den Anfängen der Reformation ererbt hat," will die bekannte

Berliner Erklärung
(vom 15. August 1845)

gelten, deren positiver Lehrinhalt in den Worten ausgesprochen ist: „Die Unterzeichneten gehen von der der Reformation zum Grunde liegenden Ueberzeugung aus, daß Jesus Christus gestern und heute und derselbe auch in Ewigkeit, der alleinige Grund unserer Seligkeit ist, die Lehrformel aber der freien Entwickelung von Christus aus zu Christus hin angehört" — eine Erklärung, die einerseits so vielfach besprochen, andererseits ihrem Inhalt nach so einfach ist, daß sie nach der vorangegangenen Darstellung keiner weiteren Erläuterung bedarf.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Gedruckt bei C. Feister.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Alt, Heinrich,

Die Kirchenlehre in ihrer historischen Entwickelung an den Bekenntniß formeln der einzelnen christlichen Confessionen und Secten dargestellt

Berlin 1846

H.eccl. 29 r
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10022954-0